Germ. sp.
178 m

In Sachen
der
Rheinprovinzen,
und
in eigener
Angelegenheit

von

J. Görres.

R

Stuttgart,
in der J. B. Metzler'schen Buchhandlung.
1822.

43.9.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Das Schicksal des Verfassers der Schrift: Teutschland und die Revolution, hat nach dem natürlichen Lauf der Dinge einerseits die öffentliche Aufmerksamkeit auf die Handeluden, andrerseits die Theilnahme der Wohlwollenden auf den Gegenstand ihrer Verfolgung gelenkt. Wenn in Mitte der Gesellschaft, sey's im Volke, sey's in der Regierung, eine Willkühr über die Gesetze hinfährt, dann fühlt diese sogleich in ihrem innern Lebensgefühle sich versehrt; der Fieberschauer nahender Anarchie fährt durch sie hin, und die Meinung tritt instinctartig und heilkräftig der Gewalt gegenüber auf die Seite des Unterdrückten, damit das gestörte Gleichgewicht wieder um die Mitte seine Beruhigung finde. Der Unterdrückte, besonders wenn er seine Person in Sicherheit geborgen und wenn er einer guten gerechten Sache sich bewußt, darf dann ruhig um diese Sache die erhaltenden

Lebensgeister streiten lassen; ist in ihrem Kampf die Wunde wieder ausgeheilt, dann wird auch das an ihm geübte Unrecht zu nichte werden. Je mehr die Gewalt ihm gegenüber im Ungesetzlichen sich übernommen, um so schwächer wird ihre bleibende Wirkung seyn; und je fester und ruhiger seine Haltung, um so größer wird ihr entgegen seine Stärke werden, nicht eben zu Trotz und widerspenstigem Eigenwillen, wohl aber zur Vertheidigung seines Rechtes und der Weltordnung und Gesetzlichkeit. Denn wie in der Mechanik die Größe der Bewegung in einem zusammengesetzten Verhältniß mit der Masse und der Geschwindigkeit wächst, so wird umgekehrt in der ethischen Statik der Widerstand gegen eine unregelmäßige Bewegung einmal im Verhältniß mit der Masse seyn; und dann mit der Ruhe, mit der sie in ihrem Zustande beharrt, und die schwache Masse wird durch diesen ihren Bestand der stärkeren gar wohl das Gleichgewicht halten mögen. Diesen Grundsatz hat der in der vorliegenden Sache Betheiligte bisher befolgt, und er hat sich ihm in allen seinen persönlichen Verhältnissen gar wohl bewährt; und wenn auch der Gewalt weichend, hat er doch im Rechte jederzeit siegreich da gestanden, ohne die Billigkeit, die er noch weit höher achtet als das Recht, je zu versehren. Viele ha-

ben geglaubt, als er nach Frankreich übergegangen, er werde von da aus, die von Carlsbad her begründete Ordnung der Dinge in seinem Vaterland bekämpfen, und unter umgekehrten Weltverhältnissen auch in umgekehrter Richtung die Polemik des rheinischen Merkurs fortsetzen. Diese Meinung, die, wie so manche gegen ihn vorgekehrte Sicherheitsmaßregeln bewiesen, nicht blos unten gehegt wurde, war eine neue Unbilde gegen ihn, den früheren hinzugefügt, indem sie die eigne Taktlosigkeit, mit der sie sich in seiner Gesinnung vergriff, ihm selbst in Fassung seines Standpunctes in Mitte der geänderten Verhältnisse unterlegte. Zwar wird man gestehen, daß man es an Anreizung dazu nicht fehlen lassen; die französische und englische Preßfreyheit, jene damal gänzlich aller möglichen Einwirkung der Regierung entrückt, bot die Gelegenheit in Fülle dar; auch war bey der allgemeinen Spannung kein Preßzwang in Teutschland stark genug, die Verbreitung dessen, was er sonst hätte schreiben mögen, zu hindern. Man wird es glaublich finden, daß er nicht aus Furchtsamkeit so vielfältige Aufforderungen abgewiesen; der einzige Grund war, weil er es sich und seinen Grundsätzen unziemlich gehalten, und sich in dieser gerechten Selbstschätzung keineswegs durch den Hochmuth irren ließ,

daß er nothwendig in Alles drein sprechen müsse. Er hat zu oft die Fügungen der Vorsehung in den Ereignissen der Zeit zu deuten gesucht, und das Vertrauen auf ihre helfende Nähe selbst in scheinbaren Rückgängen gerechtfertigt gefunden, als daß ihm eine thörichte Ueberschätzung menschlicher, am wenigsten eigener Weisheit übergeblieben seyn sollte; auch weiß er die Zeichen, die ihn zum Handeln oder Sprechen berechtigen, allzu wohl zu deuten, als daß er darin einen Mißgriff thun sollte. Selbst seine öffentliche Vertheidigung, wozu Alles ihn aufzufordern schien, hat er bisher unterlassen, um einer Ausgleichung ohne Aufsehen die Wege offen zu erhalten. Jener Vorwurf der Undankbarkeit, die geheime direct oder stillschweigend eingegangene Verbindlichkeiten anzudeuten schien, forderte beynahe gebieterisch eine solche Vertheidigung heraus, da Stillschweigen darüber nicht mit Unrecht für ein Eingeständniß gehalten werden konnte; während der noch gehässigere, der über die Intention abzuurtheilen wagte, noch weniger auf sich beruhen bleiben durfte. Aber er hat in stolzem Bewußtseyn auch das verschmäht, weil die Regierungen und die Völker wirklich also stehen, daß er jeden unnützen Scandal zu vermeiden für eine Gewissens-Sache gehalten. Es hat sich freylich auch hier am Ende, wie immer, ausgewiesen, daß das Rechte

und Schickliche das Klügste gewesen, aber er hatte auch, obwohl schwach, gehofft, daß man endlich andrerseits das Rechte als das einzig Klügste erkennen würde. Nach zweyjährigem Harren hat inzwischen diese seine Hoffnung sich als eitel ausgewiesen, und nun, nachdem er durch sein Verhalten während dieser Frist jede Bürgerpflicht erfüllt, glaubt er auch endlich der Pflicht gegen sich selbst Gehör geben zu dürfen, und achtet sich verbunden, durch eine wahrhafte Erzählung der Ereignisse, die Richtigkeit von Beschuldigungen darzuthun, die auf sich haften zu lassen seine Ehre nicht gestattet. Doch würde er auch jetzt noch schwerlich einen beynahe unbezwinglichen Widerwillen, von dem, was seine Persönlichkeit betrifft, viel Redens zu machen, überwunden haben, wenn nicht im vorliegenden Falle seine Geschichte so nahe mit der Angelegenheit der Provinz, der er angehört, zusammenhienge, daß die Erzählung der Einen nothwendig in eine Darstellung der Andern aufgehen muß. Indem bey solcher Wechselbeziehung das Geringere stets im Widerscheine des Größeren steht; der einzelne Fall, als in einer Gattung einbegriffen, erscheint, und das einzelne erlittene Unrecht einem höheren subsumirt, wird der gerechte Vorwurf der Geringfügigkeit und somit der Anmaßung von der Entwicklung solcher Privatverhältnisse abgewendet, und

es lohnt sich zugleich auch der Mühe, an die Arbeit Hand anzulegen. Ueberdem wird sich damit eine schickliche Form ergeben, in einer wahrheitsscheuen Art unabweisbare Wahrheit auszusprechen; da das Urtheil, im Concreten angedeutet, sich leicht selbst in's Allgemeine zurückbildet, ohne daß es dazu einer näheren Anleitung bedürfte. Die Uebung einer durch die Natur der Sache gebotenen Mäßigung, wird durch dieses Verhältniß zugleich um Vieles erleichtert werden, da die Thatsachen unmittelbar für die Person und mittelbar und symbolisch für die Sache laut genug reden, und keiner weiteren Deutung bedürftig sind, die Wahrheit auch in den meisten Dingen so klar zu Tage liegt, daß sie nicht einmal ausgesprochen werden darf. Man hat dem Referirenden wohl öfter vorgeworfen, daß er im Eifer für das, was er für die gute Sache hält, sich bisweilen allzu weit hinreißen lassen; er würde die Beweggründe dieses Eifers selbst verdächtig machen, wenn er ihn in die Vertheidigung der eigenen Angelegenheit übertragen wollte. Nicht blos wohlverständigte Klugheit, sondern eigener Trieb und Neigung, und das innere Ebenmaß eines nicht leicht geirrten und getrübten Naturells, das ihm Gott gegeben, und das er durch die Unbescholtenheit seines Wandels sich rein zu erhalten gesucht, bewahrt ihn vor dem

Mißgriffe, der den Eiferer für Wahrheit und Recht und die Ehre seines Volkes dem Anwalde der eigenen gekränkten Persönlichkeit unterschieben möchte; eine Verwechslung, die man allenfalls der Bewegung des Augenblicks, aber nie zweyjähriger ruhiger Ueberlegung verzeihen könnte. Er wird darum von den Angelegenheiten dieser Persönlichkeit mit der ruhigen Fassung reden, als gelte es das Interesse eines Dritten, der in anderer Zeit oder in anderem Welttheil lebt, und dessen Sache er vor einem öffentlichen Geschworengericht zu führen hätte. Thatsachen und Urkunden sollen in seinem Namen reden, und er wird selbst nur die Verbindungsglieder fügen, die sie unter sich und mit den allgemeinen Interessen der Vaterlandes verknüpfen. Wenn aber ohngeachtet dessen ein Bild sich zusammensetzt, vor dessen ergreifender Wahrheit man betroffen steht, und dessen Wirkung man abermal nicht auf den Gegenstand, sondern auf die gehässige Intention des Darstellenden zu schieben sich versucht finden mögte, dann muß er den Mißgreifenden die Worte jenes römischen Feldherrn zurufen, die er im Angesichte von Carthago geredet:

Non negaverim, tristem atrocemque vobis visam orationem meam, quanto creditis facta vestra atrociora esse, quam dicta mea? et me ea,

quae fecistis, pati aequum censetis; vos ne dici quidem omnia aequo animo ferretis? Sed ne ea quidem ipsa ultra exprobrabuntur, utinam tam facile vos obliviscamini, quam ego obliviscar.

Wenn eine persönliche Controverse, die mit einer allgemeinen in eine und dieselbe Wurzel zusammengeht, dargestellt werden soll, dann ist es füglich und gerathen, ihr eine feste Unterlage zu suchen, indem man wo möglich bis zu jenem ersten Anhaltpunkte zurückgeht, der jenseits des ganzen Zwistes liegt, und von dem aus erst das Zwistige sich nach entgegengesetzten Richtungen getheilt. Diese Unterlagen geben den Rheinprovinzen die verschiednen Patente und Bekanntmachungen, die bey ihrer Besitznahme von der allerhöchsten Behörde erlassen wurden, die, in Ermanglung einer andern Urkunde, als die magna charta dieser Länder gelten müssen. Diese Documente, indem sie ganz bestimmte und positive Rechtsaussprüche begründen, müssen eben darum, während sie jede theoretische Klügeley, die hinter ihnen liegt, abschneiden, auch vorwärts der ganzen Entwicklung Ursprung, Strömung und Bette geben, und sie werden daher billig als das immer wiederkehrende

Thema der ganzen Partitur untergelegt. Obgleich sie bekannt genug gewesen, wird es doch eben wegen dieser ihrer Wichtigkeit, und weil die Untersuchung immer auf sie zurückgewiesen wird, dienlich seyn, sie hier noch einmal in ihren wichtigsten Momenten mitzutheilen.

An die Einwohner der mit der Preußischen Monarchie vereinigten Rheinländer.

Als Ich dem einmüthigen Beschluß der zum Congreß versammelten Mächte, durch welchen ein großer Theil der deutschen Provinzen des linken Rhein-Ufers Meinen Staaten einverleibt wird, Meine Zustimmung gab, ließ Ich die gefahrvolle Lage dieser Grenz-Lande des deutschen Reichs, und die schwere Pflicht ihrer Vertheidigung nicht unerwogen. Aber die höhere Rücksicht auf das gesammte deutsche Vaterland entschied Meinen Entschluß. Diese deutschen Urländer müssen mit Deutschland vereinigt bleiben; sie können nicht einem andern Reich angehören, dem sie durch Sprache, durch Sitten, durch Gewohnheiten, durch Gesetze fremd sind. Sie sind die Vormauer der Freyheit und Unabhängigkeit Deutschlands; und Preußen, dessen Selbstständigkeit seit ihrem Verluste hart bedroht war, hat eben so sehr die Pflicht, als den ehrenvollen Anspruch erworben, sie zu be-

schützen und für sie zu wachen. Dieses erwog Ich, und auch, daß Ich Meinen Völkern ein treues, männliches, deutsches Volk verbrüdere, welches alle Gefahren freudig mit ihnen theilen wird, um seine Freyheit, so wie sie und mit ihnen, in entscheidenden Tagen zu behaupten. So habe ich denn, im Vertrauen auf Gott und auf die Treue und den Muth Meines Volkes, diese Rheinländer in Besitz genommen, und mit der Preußischen Krone vereiniget.

Und so, Ihr Einwohner dieser Länder, trete ich jetzt mit Vertrauen unter Euch, gebe Euch Eurem deutschen Vaterlande, einem alten deutschen Fürstenstamme wieder und nenne Euch Preußen!

Kommt Mir mit redlicher, treuer und beharrlicher Anhänglichkeit entgegen.

Ihr werdet gerechten und milden Gesetzen gehorchen. Eure Religion, das Heiligste, was dem Menschen angehört, werde Ich ehren und schützen. Ihre Diener werde Ich auch in ihrer äußern Lage zu verbessern suchen, damit sie die Würde ihres Amts behaupten.

Ich werde die Anstalten des öffentlichen Unterrichts für Eure Kinder herstellen, die unter den Bedrückungen der vorigen Regierung so sehr vernachlässigt wurden. Ich werde einen bischöflichen Sitz, eine Universität und Bildungs-Anstalten für

Eure Geistlichen und Lehrer unter Euch errichten.

Ich weiß, welche Opfer und Anstrengungen der fortgedauerte Kriegs-Zustand Euch gekostet. Die Verhältnisse der Zeit gestatteten nicht, sie noch mehr zu mildern als geschehen ist; aber Ihr müsset es nicht vergessen, daß der größte Theil dieser Lasten noch aus der früheren Verbindung mit Frankreich hervorgieng, daß die Losreißung von Frankreich nicht ohne die unvermeidlichen Beschwerden und Unfälle des Krieges erfolgen konnte, und daß sie nothwendig war, wenn Ihr Euch und Eure Kinder in Sprache, Sitten und Gesinnungen deutsch erhalten wolltet.

Ich werde durch eine regelmäßige Verwaltung des Landes den Gewerbfleiß Eurer Städte und Eurer Dörfer erhalten und beleben. Die veränderten Verhältnisse werden einem Theil Eurer Fabrikate den bisherigen Absatz entziehen; Ich werde, wenn der Friede vollkommen hergestellt seyn wird, neue Quellen für ihn zu eröffnen bemüht seyn. Ich werde Euch nicht durch die öffentlichen Abgaben bedrücken. Die Steuern sollen mit Eurer Zuziehung regulirt und festgestellt werden, nach einem allgemeinen, auch für Meine übrigen Staaten zu entwerfenden Plan.

Die Militär-Verfassung wird, wie in Meiner

ganzen Monarchie, nur auf die Vertheidigung des Vaterlandes gerichtet seyn, und durch die Organisation einer angemessenen Landwehr werde Ich in Friedenszeiten dem Lande die Kosten der Unterhaltung eines größern stehenden Heeres ersparen. Im Kriege muß zu den Waffen greifen, wer sie zu tragen fähig ist.

Ich darf Euch hiezu nicht aufrufen. Jeder von Euch kennt seine Pflicht für das Vaterland und für die Ehre.

Der Krieg droht Euren Grenzen. Um ihn zu entfernen, werde Ich allerdings augenblickliche Anstrengungen von Euch fordern. Ich werde einen Theil Meines stehenden Heeres aus Eurer Mitte wählen, die Landwehr aufbieten, und den Landsturm einrichten lassen, wenn die Nähe der Gefahr es erfordern sollte.

Aber gemeinschaftlich mit Meinem tapferen Heer, mit Meinen andern Völkern vereinigt, werdet Ihr den Feind Eures Vaterlandes besiegen, und Theil nehmen an dem Ruhm, die Freyheit und Unabhängigkeit des deutschen Reichs auf lange Jahrhunderte dauernd gegründet zu haben.

Wien, den 5. April 1815.

Friedrich Wilhelm.

In den Besitzergreifungspatenten von demsel-

ben Tage wird nach Aufzählung der verschiedenen Landesbezirke hinzugefügt: Wir gebieten allen Einwohnern dieser von uns in Besitz genommenen Länder jedes Standes und Ranges, Uns forthin als ihren rechtmäßigen König und Landesherren anzuerkennen, Uns und Unsern Nachfolgern den Eid der Treue zu leisten, und Unsern Gesetzen, Verfügungen und Befehlen mit Gehorsam und pflichtmäßiger Ergebenheit nachzuleben. Wir versichern sie dagegen Unseres wirksamsten Schutzes ihrer Personen, ihres Eigenthums und ihres Glaubens, sowohl gegen äußern feindlichen Angriff, als im Innern durch eine schnelle und gerechte Justizpflege, und durch eine regelmäßige Verwaltung der Landes-Polizei und Finanzbehörden. Wir werden sie gleich allen Unsern übrigen Unterthanen regieren, die Bildung einer Repräsentation anordnen, und Unsere Sorge auf die Wohlfahrt des Landes und seiner Einwohner gerichtet seyn lassen. Die angestellten Beamten bleiben bey vorausgesezter treuer Verwaltung auf ihren Posten und im Genusse ihrer Einkünfte; auch wird jede öffentliche Stelle so lange, bis wir eine andere Einrichtung zu treffen zweckmäßig finden, in der bisherigen Art verwaltet.

Eben so wurde etwas später den Pohlen bey

der Besitzergreifung des Großherzogthums Posen gesagt: Ihr werdet meiner Monarchie einverleibt, ohne Eure Nationalität verläugnen zu dürfen. Ihr werdet an der Constitution Theil nehmen, welche Ich Meinen getreuen Unterthanen zu gewähren beabsichtige, und Ihr werdet wie die übrigen Provinzen Meines Reiches eine provinzielle Verfassung erhalten. Eure Religion soll aufrecht erhalten, und zu einer standesmäßigen Dotirung ihrer Diener gewirkt werden. Eure persönlichen Rechte und Euer Eigenthum kehren wieder unter den Schutz der Gesetze zurück, zu deren Berathung Ihr künftig zugezogen werden sollt. Eure Sprache soll neben der Deutschen in allen öffentlichen Verhandlungen gebraucht werden, und Jedem unter Euch soll nach Maßgabe seiner Fähigkeiten der Zutritt zu den öffentlichen Aemtern des Großherzogthums, so wie zu allen Aemtern, Ehren und Würden meines Reiches offen stehen. Mein unter euch geborner Statthalter wird bey Euch residiren. Er wird Mich mit Euren Wünschen und Bedürfnissen, und Euch mit den Absichten Meiner Regierung bekannt machen. Euer Mitbürger, Mein Oberpräsident, wird das Großherzogthum nach den von Mir erhaltenen Anweisungen organisiren, und bis zur vollendeten Organisation in allen Zweigen verwalten. Er wird bey dieser Gelegenheit von

den sich unter Euch gebildeten Geschäftsmännern den Gebrauch machen, zu dem sie ihre Kenntnisse und Euer Vertrauen eignen, u. s. w.

Jene Urkunden wurden in der Provinz bekannt gemacht, man nahm sie dort für das, was sie wirklich waren, die Gewähr der Gerechtsame des Landes in der neuen Ordnung der Dinge; die Unbestimmtheit der Frist in der Erfüllung und des Maßes in der Leistung deutete man nach der Rechtsregel dem Gebenden zur Ehre und dem Nehmenden zum Vortheil, und so bereitete sich die Erbhuldigung bey ziemlich günstiger Stimmung vor. Der Herausgeber des rheinischen Merkurs sprach damal in Nr. 233 unter dem 5ten May 1815 die Meinung in folgenden Worten aus:

„Auf den 15ten dieses Monats sind die Abgeordneten der neuen westphälischen Länder am Rhein nach Aachen zur Huldigung berufen. Das Volk soll durch sie seinem neuen Fürsten Treue und Gehorsam angeloben, und den neuen großen Staatsvertrag mit ihm errichten.“

„In jedem solchen Vertrage sind Rechte und Pflichten, Leistungen und Gelöbnisse zwischen Fürst und Volk wechselseitig. Ehmals bey ähnlichen Ereignissen pflegte der Fürst zuerst den Eidschwur abzulegen, daß er das Volk bey seinen Rechten

und Freyheiten erhalten wolle, und dann schwur und huldigte das Volk, wie es im treulichen Gehorsam seiner Unterthanenpflicht nachzuleben sich anheischig mache, und immer ergeben zu bleiben seinem gesetzlich regierenden Fürsten. Ein Vertrag blos durch einseitige Unterwerfung, durch ein Ergeben auf Gnade und Ungnade abgeschlossen, wäre als gänzlich nichtig erachtet worden; und auch der rechtlich abgeschlossene als gebrochen und aufgehoben durch denjenigen der beyden vertragenden Theile, der den übernommenen Verpflichtungen sich entziehen wollte."

„Der König hat in seinem Besitznahme-Patent den Einwohnern angelobet, wie er Glauben, Person und Eigenthum ihnen sichern werde durch ordentliche Einrichtung von Kirche, Unterrichts-Anstalten, Rechtspflege, Wehrstand und Verwaltung; wie er die Bildung einer Repräsentation anordnen, und die Steuern mit ihrer Zuziehung jedesmal feststellen wolle; und wie alle seine Sorge auf die Wohlfahrt des Landes und seiner Einwohner gerichtet seyn solle."

„Königswort muß einem Eidschwur gleich gehalten werden; wer ein also öffentlich und feierlich, vor aller Welt gegebenes Versprechen brechen wollte, wäre meineidig, obgleich er nicht geschworen, und würde, hätte er den Schwur auch wirk-

lich abgelegt, da er die Sache nicht geachtet, auch nicht durch die Form sich binden. Friedrich Wilhelm ist nie ein Tirann gewesen, noch hat er irgend wortbrüchig sich gezeigt; wir können also mit Vertrauen sein Wort an Eidesstatt aufnehmen."

„Nur in einem, und gerade in einem der wichtigsten Puncte ist jenes Versprechen allzu unbestimmt, nämlich in dem, was die Ständevertretung betrifft. Alle abgetretenen Landschaften ohne Ausnahme hatten früherhin ihre ständische Verfassung. Die Haupturkunde für die des Churfürstenthums Trier ist der Vertrag von Bingen im Jahr 1650, worin die Rechte der Geistlichkeit, der adlichen Ritterschaft, die zwar seit 1575 zu ihrem Schaden von den übrigen sich getrennt, und der Oberrheinischen angeschlossen, so wie der Städte und Aemter festgesetzt und in Rücksicht auf die Steuern ihnen die Bewilligung, Vertheilung, Einsammlung, und die Befugniß, Rechenschaft zu fordern über die Verwendung, von der Kaiserlichen Commission zugesprochen wurde. Eine gleiche Verfassung war im Erzbisthum Cöln eingeführt, nur daß dort, da die freye Stadt Cöln die zahlreichste Geistlichkeit besaß, der Clerus, von den übrigen Ständen getrennt, an das Domcapitel verwiesen war, und

daher gleichsam eine eigene Kammer bildete. Geldern, Cleve und die andern Niederlande waren in Vertheidigung und Bewahrung ihrer Gerechtsame nicht zurückgeblieben, und auch dort ist überall das alte urkundliche Recht noch aufbewahrt."

„Die jüngst vergangene gewaltsame Zeit, die nicht erst mit der Revolution und Napoleon angefangen, hat die Völker um alle ihre herkömmlichen Ansprüche betrogen. Die französischen Formen behielten in den Bezirks- und Departementsräthen nur noch einen Schatten ständischer Vertretung bey; auch diesen hat das teutsche Provisorium aufgehoben, und überall souveräne Willkühr eingeführt. Jetzt, da die gesetzliche Herrschaft beginnen soll, ist es die unabweisbare Forderung der Völker, daß mindestens ihre alten Freyheiten ihnen ungeschmälert zurückgegeben werden. Was darüber hinaus für all' ihr Thun und Leiden ihnen von den geretteten Fürsten bewilligt wird, ist Gegenstand späterer Uebereinkunft und mag nach dem Maße des Verdienstes abgemessen werden. Aber überall müßte als Minimum ständischer Freyheit das alte ständische Recht angenommen seyn. Was seither in ständischer Einrichtung in Preußen geschehen, ist eine leere Spielerey, und die sogenannten Landesdeputirten haben sich bey ihrem Geschäfte weder einige Theilnahme ihres Volkes,

noch auch die Aufmerksamkeit der Welt gewonnen. So manches Unheilsame geht noch dort im Schwange; der große Druck der Preßfreyheit im alten Lande; die frühere Reibung zwischen dem starren Soldatengeiste und dem neuen besseren bey den Landwehren und Freywilligen; die nicht erfolgte Ablösung der Frohndienste, die den Bauern im Jahr 11 versprochen worden, und so viel Anderes, dem bey einer guten ständischen Vertretung längst abgeholfen wäre."

„Seit so vielen Jahren ist dem Volke von allen auf einander folgenden Partheyen und Regierungen so viel versprochen, und so wenig gehalten worden, daß endlich der Glauben ihm ganz und gar entwichen, wo es die Worte nicht unmittelbar von der That begleitet sieht. Darum wäre es wohl rathsam gewesen, gleich schon die Huldigung, statt daß sie jetzt zum größten Theile durch Beamte der Regierung geschieht, durch eigentlich gewählte ständische Stellvertreter zu bewerkstelligen, und die kostbare, jetzt blos formale Ceremonie, in eine durch ihre Folgen dem Lande hochwichtige, und seiner Wohlfahrt zuträgliche Handlung zu verwandeln. Gerade jetzt, wo der Feind vor den Thoren steht, ist es am dringendsten, daß die Regierung mit dem allgemeinen Vertrauen sich umgebe; gegenwärtig, wo ein Jahr mehr Opfer for-

dert, als zwanzig Friedensjahre, ist es der Landschaft am wichtigsten, daß sie ihre Vertreter im Rathe habe, die für ihr Bestes wachen, und allen Schaden, der unnoth ist, verhüten. Aber bey der jetzigen Einrichtung gehen alle Kosten eines Landtags auf, und zwar zum Nachtheil der Gesendeten, deren Keiner in jetziger Zeit etwas wegzuwerfen hat, ohne daß ein einziger Vortheil desselben erreicht werde. Warum will man immerfort das Werk verschieben? mit langem Sinnen wird nichts ausgewirkt, in Zeiten, die schnell entschlossene That verlangen; und was ist auch in Wien in dem teutschen Verfassungswerke in all' der langen Zeit ausgesonnen worden? Die Grundsätze einer rechten ständischen Verfassung liegen klar und offenbar zu Tage; man schreite endlich einmal nur zum Werke, und es wird sich Alles von selber fügen."

Diese Worte sprachen aus, was sich vernünftiger Weise bey solcher Gelegenheit sagen ließ, und was ohngefähr der Inhalt einer offiziellen Urkunde hätte seyn können, wenn die Huldigenden vom Volke gewählt, wirklich als seine Vertreter dagestanden, und bey der feyerlichen Gelegenheit sein Interesse wahrgenommen hätten. Da aber weder das Eine noch das Andere geschehen, mußte die Regierung nicht ganz mit Unrecht den Vor-

wurf hören, sie habe in ihren Beamten nur sich selbst gehuldigt; der Merkur aber war hier, wie wohl schon öfter, das Organ des Volkes, dem man kein amtliches gestatten wollte, und die Publicität verwahrte seine Rechte. Inzwischen wurde, was er geredet, in Wien ungnädig aufgenommen, und der Aufsatz war wahrscheinlich die Veranlassung, daß eine früher bey manchen andern Anlässen gefaßte Unzufriedenheit zum erstenmale sich aussprach in folgender, höhern Orts veranlaßten Zuschrift des Fürsten Staatskanzlers, datirt Wien, am 16. May 1815.

„Ew. Wohlgeboren haben bisher Beweise genug gehabt, daß der Preußische Staat, jeden Zwang verabscheuend, auch die Preßfreyheit begünstigt, und so wenig es meine Absicht ist, auch über politische Gegenstände einer freymüthigen Untersuchung Schranken zu setzen, die in dazu gewidmeten besondern Werken geschehen mag; so nothwendig ist es, besonders in der gegenwärtigen Epoche, den offenbaren Nachtheil zu verhüten, welcher durch Zeitschriften und Tagesblätter entsteht, wenn unsere Feinde sie benutzen, um der guten Sache zu schaden, — wenn durch sie die Einigkeit gestört und politischen Zwecken entgegen gearbeitet wird, — wenn sie zu einem Tummelplatze persönlicher Angriffe werden und

Mißtrauen der Regierungen unter sich, und der Völker gegen die Regierungen verbreiten, wo es vielmehr hoch Noth thut, Zutrauen und das engste Zusammenhalten zu befördern."

„Der Rheinische Merkur hat Anlaß zu den allerdringlichsten Beschwerden gegeben. — Ich will hier nicht in eine Untersuchung und Rüge des Einzelnen hineingehen, sondern blos die Grundsätze aufstellen, nach welchen bey der Redaction künftig verfahren werden muß, wenn das Blatt fortdauern soll:"

„1) Muß der bittere Ton, womit die Schritte des Congresses und die politischen Maßregeln der verbündeten Mächte oft sehr ungerecht getadelt werden, durchaus unterbleiben. Die Thatsachen wurden bisher zum Theil gar unrichtig, — vermuthlich aus nicht vollständigen oder unwahren Nachrichten — dargestellt, wie z. B. die von einer Königlich Preußischen Note in der Sächsischen Sache war, darin Hugo Grotius citirt seyn sollte, die aber Preußen nirgends übergab; zum Theil wurde die Tendenz jener Maßregeln falsch beurtheilt, wie es so leicht möglich ist, wenn man das Ganze nicht kennt und übersieht."

„2) Sind alle Angriffe einzelner mit uns verbündeter Regierungen daraus zu verbannen."

„3) Darf der Krieg, den wir zu führen im

Begriff sind, nicht als ein Krieg gegen das französische Volk, sondern blos gegen Buonaparte und die, die ihm anhängen, geschildert werden."

„4) Müssen persönliche Ausfälle unterbleiben. Derjenige, der in eins Ihrer Blätter gegen den Herrn Reufner eingeflossen ist, war sehr tadelhaft, da Herr Reufner im Amte handelte, und in einem unter Preußischem Schutze herauskommenden öffentlichen Blatte auf Achtung und Schonung Anspruch machen durfte. Gesetzt, er wäre zu ängstlich bey der ihm übertragenen Censur politischer Schriften gewesen, so war dies zu entschuldigen, da die ältern Censurgesetze noch bestehen, und der Drang der Geschäfte es noch nicht erlaubte, — wie es die Absicht ist — ein neues zweckmäßiges Gesetz wegen der Preßfreyheit zu bearbeiten.

„5) Muß alles vermieden werden, was die Leidenschaften unter den Deutschen gegen einander aufregen kann. So sind z. B. die fortwährend erneuten Anregungen der Wiederbelebung der deutschen Kaiserwürde im Hause Oesterreich, welche dieses Haus selbst nicht will, zu unterlassen."

„Wollen Ew. Wohlg. Ihre geschickte Feder dazu benutzen, der Deutschen Einigkeit, Patriotismus und kräftiges Zusammenwirken zu dem großen Zweck anzufeuern; so öffnet sich ihnen ein weites und angemessenes Feld."

„Ich bin überzeugt, daß es nur dieses Winks bedarf, damit sie den Forderungen, welche ich an Sie mache, gern und ohne Einmischung irgend einer Behörde entsprechen, da es ihrer Einsicht nicht entgehen kann, daß sie billig und den Zeitumständen angemessen sind."

Nehmen Sie ꝛc.

Unterzeichnet:

C. F. v. Hardenberg.

Wenn die Forderungen dieser Zuschrift, in sofern sie darauf giengen, des Teutschen Patriotismus, Einigkeit und kräftiges Zusammenwirken zu dem großen Zwecke anzufeuern, allerdings als billig und zeitgemäß anerkannt werden mußten; so war das Ansinnen doch überflüssig, da der Merkur dem Billigen sich jedesmal gefügt, und das Zeitgemäße wohl verstanden, und darum, ehe die Aufforderung geschehen, sie schon erfüllt hatte. Was aber die Anschuldigungen betrifft, ob sie gleich damal in Vieler Munde waren, so konnte ihnen doch weder Angemessenheit für die Gegenwart, noch auch Billigkeit nachgerühmt werden, das Erste nicht, weil sie meist alle von einer nun abgeschlossenen Zeit diplomatischer Verhandlungen abgezogen waren, wo die Publicität die unvertretnen Volksrechte vertheidigen mußte; das Andere nicht, weil

sie ursprünglich nur von dem Geschrey jener Leidenschaften, Interessen und Personen, die bey dieser Vertheidigung versehrt werden mußten, angeregt wurden. Auf jeden Fall mußte einer Zeitschrift, der von den großen Interessen des Gesammtvaterlandes zu reden untersagt war, die jede Kritik unterlassen sollte über Politik und politische Maßregeln, im Innlande und im gesammten Auslande vom Haupte durch alle Glieder bis zu Herrn Renfner hinab, mit einziger Ausnahme Napoleons und etwa der 40 später Verbannten, nichts als die offiziellen Bekanntmachungen, die Bulletins der Heere, und der Schnack des Tages übrig bleiben, und der Herausgeber hielt sich natürlich zu gut dafür, eine solche leere Tonne zu wälzen durch Teutschland, das wohl dem, der das Amt seines Sprechers mit Ehre vertreten wollte, ein Anderes anmuthete. In seiner Antwort, die er hier aus dem Gedächtniß citiren muß, weil sie sich in seinen Papieren verloren und wahrscheinlich unter den in Berlin zurückbehaltenen geblieben, sprach er in diesem Sinne: wie er von allen diesen Beschränkungen sich nur jene gefallen lassen könne, die ihm sein Takt für's Schickliche, ein richtiger Sinn für das, was Zeit und Umstände gebieten, und Ueberzeugung und Gewissen in der Unterscheidung dessen, was Recht und Unrecht sey,

ohnehin zum Gesetze machten. Wenn er Preußens seither bey Gelegenheit so wenig wie anderer Regierungen beym Aussprechen der öffentlichen Meinung geschont, so sey dies durch den Charakter des Blattes selbst geboten, das keineswegs als eine Partheyschrift sich gebe, sondern dem gesammten Vaterlande angehöre, und was die Regierung ja durch Rüge von Mißgriffen und Mißbräuchen in der öffentlichen Achtung dadurch einbüße, gewinne sie doppelt wieder, indem sie durch Gestattung derselben der Wahrheit huldige und zur Abstellung wenigstens den guten Willen zeige. Manche Anstände, deren die Zuschrift S. D. erwähne, seyen ohnehin durch den Wiederausbruch des Krieges von selbst erledigt, da fortan die genaue Aufmerksamkeit nothwendig in die Bekämpfung des wiedergekehrten Feindes sich zusammendrängen müsse; doch werde er darum das Vaterland nicht aus den Augen lassen, und seine Ueberzeugung, daß Teutschland nur durch Wiederherstellung der Kaiserwürde in einer die Freyheit sichernden starken Verfassung geholfen werden könne, so wenig wie vorher verschweigen. Was darum .en Wink auf das allenfalsige Zwischentreten einer andern Behörde betreffe, so könne und dürfe er sich keine solche censirende Behörde gefallen lassen, die ohnehin überflüssig sey, da er sich selbst unmittelbar in Person jeder Verantwor-

tung darbiete, und es also der Verantwortlichkeit eines Dritten keineswegs bedürfe. Er müsse in dieser Hinsicht die Erklärung wiederholen, die der Jesuitengeneral dem Papst bey ähnlichem Ansinnen gemacht: aut sint ut sunt, aut non sint!

Der Congreß löste sich auf, die Heere zogen, Proclamationen wurden an die Völker erlassen, Gelöbnisse und Versprechungen gethan, Kriegssteuern ausgeschrieben; das Wehen der Begeisterung sollte wieder die Segel des gestrandeten Schiffes füllen; die öffentliche Meinung war wieder ein nothwendiger Bundsgenosse, darum wurde denn auch das ergo non sint diesmal nicht ausgesprochen. Als aber der Krieg geendigt war, und Napoleon, dieser neue Orion, seine Bahn, die von einer Insel des Mittelmeeres zuerst aufgestiegen und dann ein furchtbar Feuerzeichen über drey Welttheile durch Meer und Länder den Bogen hingeschwungen, jetzt niedersteigend auf einer andern Insel des Oceans endete; als der Friede von Paris alle Aengsten beseitigt hatte, und den Kurzsichtigen die Ruhe auf lange Jahre befestigt schien, da begann eine andere Zeit. Jene sogenannte höhere Politik, die wohl bey andern Gelegenheiten sich erprobt, rieth sofort die Geister wieder einzufangen, die in der großen Bewegung getrieben hatten; und die Greise des Volkenthusiasms, die

den Karrn aus der Niederlage in den Sieg gezogen, behende wieder auszuspannen; ein Rath, den bis zu einem gewissen Grade die gute Gesinnung mit der Falschheit theilen konnte, da der gewöhnliche Lauf der Dinge in der That auf die Nüchternheit und nicht auf die Begeistrung berechnet ist. Aber leider zeigte sich am geschäftigsten dabey jene lichtscheue gnomenhafte Parthey, die seither, wie der Tintenfisch in seiner Flüssigkeit, so in ihrem Schatten vollkommen ungesehen und vergessen im Winkel gestanden hatte; sie ließ nicht ab, darnach zu dringen, vor Allem jene unbefugten Sprecher, die nicht aufhörten von Teutschland und dem Reiche, von der Freyheit in der Einheit, von alter Zeit mit ihrem Herkommen und von neuer Zeit mit ihren Rechten in einer mit dem Geiste einer militärischen Monarchie völlig unvereinbaren und bisher unerhörten Weise dem Volke vorzusprechen, zum Schweigen zu bringen. Zu ihrem Dringen gesellte sich bald das Geschrey so mancher im Treiben der zwey letztvergangenen Jahre, wo es allerdings bisweilen rauh hergieng, verletzten Persönlichkeit; der Schrecken derjenigen, die in bösem Gewissen eine Heimlichkeit zu bewahren hatten, und die nun im Geiste — nach beendigtem äußern, den Bürgerkrieg gegen Mißbrauch und Unrecht entbrennen sahen; die innern Frost-

Schauer der Unfähigkeit, die sich den gesteigerten Anforderungen der hereinbrechenden Zeit nicht mehr gewachsen fühlte, warben ihnen immer neue Bundesgenossen; zuletzt trat auch auswärtiger Einfluß ihnen bey, der schon lange mit Mißgunst die moralische Kraft angefeindet und beneidet hatte, die Preußen in der öffentlichen Meinung zu Theil geworden. So bestürmte man den König bey seiner Rückkehr von Paris mit vielfältigen Sollicitationen, daß zunächst in kurzer Aufeinanderfolge zwey Weisungen an den damaligen Generalgouverneur Sack in Aachen ergiengen, das Blatt zu beschränken und in Fesseln zu legen. Als dieser aber kundig der Volksstimmung in der Nähe und Ferne, der obwaltenden Verhältnisse und des Standes der Meinung, Vorstellungen gegen ihre Vollziehung machte, zugleich aber der Herausgeber, auf jene Erklärung gegen den Fürsten Staatskanzler sich berufend, standhaft jede Censur von sich wieß, und seine Verantwortlichkeit vor den Gerichten als sichere und hinreichende Bürgschaft bot, wurde dies dem König als eine ähnliche Erscheinung, wie der Auszug Schills 1809, und als Beweis für das Daseyn einer Opposition, die ihren Ansichten und Grundsätzen selbst im klaren Gegensatze der Bestimmung des Monarchen folge, vorgestellt. Zugleich hatte die Parthey, erbittert und auf's tiefste ver-

wundet durch einen gleichzeitigen Aufsatz des Merkurs „über die Reaktion in Preußen,“ der sich mit gebührender Achtung vor der Regierung, aber allerdings mit Bitterkeit gegen die Urheber des Schmalzischen Unwesens aussprach, einem auswärtigen Agenten aus allen Blättern des Merkurs einen Auszug alles desjenigen gemacht, was dessen Regierung irgend verletzen konnte, und als dieser dem König vorgelegt wurde, fand er sich gedrungen, den Befehl zur Unterdrückung auszusprechen. Diese allerhöchste Weisung, im Neujahr 1816 ausgefertigt, erschien vier Wochen später in den Berliner Blättern in den Worten: „die Fortsetzung der in Koblenz ausgegebenen Zeitschrift „der rheinische Merkur“ sey auf allerhöchsten Befehl für die Zukunft untersagt worden, weil der Verfasser, der an ihn wiederholentlich ergangenen Warnungen und Weisungen ungeachtet, fortgefahren, sich öfters in seinen Blättern gegen auswärtige Höfe und ihre Regierungen anstößige und beleidigende Aeußerungen zu erlauben, die das gute Vernehmen zwischen befreundeten Staaten, und die gegenseitigen Verhältnisse ihrer Unterthanen beeinträchtigen könnten und folglich der allerhöchsten Willensmeinung Sr. Maj. des Königs, und den Grundsätzen seiner Regierung ganz zuwider liefen.“ Jene Verzögerung der Bekanntmachung hatte

wahrscheinlich das Gerücht veranlaßt, das damal bis in die Zeitungen gedrungen, der Herausgeber sey nach Berlin gereiset, um dort die Aufhebung des Verbotes zu bewirken. Die diesem Gerüchte Glauben beymaßen, kannten seinen Charakter schlecht. Ob ihm gleich in jenem Institute ein Wirkungskreis zerstört war, wie ihn Wenige in neuerer Zeit gehabt; ob ihm schon ein wohlerworbener Besitz dadurch vernichtet worden, der wie jeder andere heilig seyn mußte dem Staate, der zum Schutze des Eigenthums seiner Genossen eingesetzt ist; so konnte ihm doch nimmer der Gedanke kommen, diese Vortheile auch nur mit einem Scheine von Niedertracht sich wieder zu erkaufen. Er hatte dem Rufe, der ihn zu diesem Werke gedrungen, willig sich gefügt; nun er es mit Ehre vollbracht, widerstrebte er keinen Augenblick dem zweyten, der ihn des schweren Amtes überhob. Ihm persönlich konnte es nur als eine Wohlthat erscheinen, einmal diesen ewig kreisenden Wirbeln und Strudeln eines unaufhörlich wieder auf's Neue in Furcht und Hoffnung, in Erhebung und bittrer Täuschung, in Zürnen und Versöhnen, in Anfeinden und Angefeindet werden, in Anfeuern, Abmahnen, Angreifen und Vertheidigen, Treiben und Getrieben werden, aufgeregten Lebens, und einer so anstrengenden und aufreibenden Thätigkeit entrückt zu seyn, und

einmal wieder in sich selber einzukehren. Er that daher nicht einen einzigen Schritt, um sich wieder in einen Wirkungskreis einzudrängen, wo fortan weder Ehre, Frucht noch Segen zu finden war; was aber die Sache betraf, die er vertheidigt hatte, so war er deswegen vollkommen beruhigt, da er wohl wußte, daß die Gegner, die ihn der Mühewaltung überhoben, fortan berufen seyen, das Werk auf negativem Wege weiter zu bringen, das er auf positivem betrieben hatte; und daß sie in diesem Berufe durch ihren Widerstand in der kürzesten Frist mehr fördern würden, als er auf seine Weise in der längsten nicht zu thun vermogt. Ob aber die Regierung nicht, eben wie im gegenwärtigen Falle, besser daran gethan, statt gewaltsam einzugreifen, ruhig die Gesetze walten zu lassen, kann keine Frage seyn. Die Napoleonischen Gesetze über persönliche Angriffe, das Schild, womit eine allmächtige Bureaucratie sich gegen jegliche Unbill zu decken wußte, sind so scharf als die ärgste Geistestiranney es sich nur wünschen mag, und es war leicht vorzusehen, daß unter ihrer Ruthe jedem öffentlichen Redner sein Geschäft bald verleidet würde, besonders in Teutschland, wo nichts über die krankhafte Empfindlichkeit gegen jeden öffentlichen Tadel geht. Das Blatt war mit allen Wurzeln in's Herz der Nation ver-

wachsen; alle Erinnerungen ihrer guten Zeit und ihrer neulichen Erhebung, alle Hoffnungen der Zukunft knüpften sich daran; wer es vernichtete, versehrte sie im Innersten, und säte sich selber üble Saat. Zwiefach nachtheilig aber war der Eindruck, als verlautete, daß das Institut fremdem Betriebe, um alter längst vergeßner Beschwerden willen, gefallen; das Ehrgefühl der Nation fand sich dadurch verletzt, und sie fürchtete, nur Richtung und Name der Dienstbarkeit verwechselt zu haben. Allem Diesem war leicht begegnet, wenn man die unter den obwaltenden Umständen beynahe vermessene Bürgschaft des Herausgebers angenommen, und ihm die Sorge überlassen, sein Werk durch die Scheeren und Klippen jener Gesetzgebung durchzuwinden. Aber weit gefehlt, daß eine feste, sichere, in sich verständigte, aufrichtige, über die Partheyen erhabene Regierung das Verderben dieses Institutes suchen sollte, war es vielmehr ihres fortdauernden Schutzes wie bedürftig, so auch werth. Es war das einzige öffentliche Organ, das die neuen Provinzen an die alten knüpfte, das beyderseitiges Vertrauen in sich vereinend, zu wechselseitiger Verständigung und Ausgleichung dienen konnte. Man darf kühn behaupten, daß wie die Scheu vor der Oeffentlichkeit einerseits manchen Mißgriff verhindert hätte, so andrerseits manches

Mißverständniß nie entstanden wäre; das bey solchen Uebergängen, wie die Vereinigung war, unausbleiblich verwundete Volksgefühl, indem es ein öffentliches Organ behalten, hätte eben in dieser Ableitung allmählich sich gesänftigt; vielfach aufgeregte Leidenschaften hätten unter der Disciplin eines regen, wohlverständigten gemeinen Rechtssinnes sich beruhigen müssen; so manche verkehrte Interessen hätten sich bedeuten lassen; so manche entgegengesetzte Ansprüche in einer billigen Mitte sich gefunden, und indem auf diese Weise Alles in eine bestimmte regelmäßige Opposition eingelenkt, wäre es zuverlässig nicht zu jener entschiednen Antipathie und zu dem bittern Hasse, wie jetzt gekommen. Was in solcher Weise das Institut den verschiednen Gliedern desselben Staates gewesen, konnte es fortdauernd auch dem gesammten Teutschland bleiben. Seit lange hatte kein so allgemein durchgreifendes Band das teutsche Volk umschlungen, das wie ein sympathischer Nerve das Aeußerste mit dem Innersten verbunden, und stets tiefer und fester zu bewurzeln versprach. Nichts konnte, in guten Händen, erwünschter seyn, als ein solches Werkzeug, um der kommenden Zeit, versteht sich in Gutem und in allen Ehren, da es im Argen sicher sogleich zerbrochen wäre, sich zu bemeistern. Es wollte und konnte den Meinungs-

kampf, der unausbleiblich sich entwickeln mußte, nicht unterdrücken; aber es hätte ihm, unterstützt von den Bessern der Nation, und bey dem Gewicht und Ansehen, dessen es genoß, sicher eine Achse und einen bindenden und leitenden Grundton erhalten und bewahrt, daß er nimmer in jenes wüste, wirre, formlose Treiben ausgeschlagen wäre. Der Herausgeber, was ihm sonst auch in mancher Hinsicht abgehen mogte, hatte wohl bewiesen, daß er furchtlos mit klarem Auge und fester Hand das Steuer zu führen wisse; wenn die Gewalt der öffentlichen Meinung, die sich um ihn gesammelt, bedenklich schien, so durfte man nicht vergessen, daß sie zum Schweigen verwiesen, bey der Schnellkraft, die sie schon erlangt, nur noch gefährlicher wurde, und von oben abgetrieben fressend unter sich wühlte. Aber um ihr fest in's Auge zu sehen, mußte man großartigen Sinnes seyn; man mußte aufrichtig und fest etwas Ganzes und Volles wollen, nicht im ausgefahrnen Gleise alter Gewohnheit sich mühsam schleppen, und in schwindelnder Wechselreiterey die Schuld jedes vergangenen Tages auf den folgenden überweisen; man mußte vertrauen können. Es fügte sich in anderer Weise: denn die Vorsehung, findet sie die Menschen zu ihren Zwecken willig, gebraucht sich wohl ihres Verstandes, um sie zum Ziel zu leiten; sofern sie aber

auf ihrem Eigenwillen bestehen, braucht sie ihre Leidenschaften, um sie dahin zu treiben, wo sie nicht hingewollt. — Der Merkur aber, der, nachdem er in Ehre als ein teutsches Blatt gestanden, verschmähte zu einer K. Preußischen privilegirten Zeitung herabzusteigen, mußte untergehen.

Der Herausgeber seinerseits, weit entfernt, über diese Wendung der Angelegenheit zu murren, erkannte dankbar im Herzen die Wohlthat, die ihm zu Theil geworden, indem eine Last von Mühsal, und was noch mehr war, von moralischer und bürgerlicher Verantwortung von seinen Schultern genommen worden, der er wahrscheinlich nicht gewachsen war. Er beschloß fortan als ruhiger Zuschauer der weitern Entwicklung der Begebenheiten aus der Ferne zuzusehen, und nur, wenn eine unzweyseitige Aufforderung an ihn geschehen, eingedenk der Pflichten, die das fortdauernde Vertrauen des Volkes ihm auflegte, thätig und wirksam wieder einzugreifen, und kehrte nun zu seinen Studien und zur Versehung seines öffentlichen Amtes zurück. Vorher aber mußte er sich durch einen Rechtshandel durchstreiten, der mit jenem Verbote zusammenhing. Der Gouverneurscommissär in Coblenz hatte bey der Vollziehung der bezüglichen Weisung, mit Vorbeygehung aller gesetzlichen Formen, den völlig unschuldigen Drucker des Blattes verhaftet, und der Heraus-

geber, des Verhafteten sich annehmend, hatte in einem Briefe dem Beamten das Ungesetzliche seines Verfahrens vorgehalten. Diese Zuschrift behandelte der, an den sie gerichtet war, als eine Injurie, in der Ausübung seiner Amtspflichten an ihm verübt, und belangte ihn dafür bey den Gerichten; diese aber sprachen den Angeklagten durch alle Instanzen frey, und hier war es, wo er bey dem Oberappellationsgericht in Trier jene kurzen Worte sprach, die, weil sie nicht ganz ohne Anwendung auch auf den gegenwärtigen vorliegenden Anklagefall sind, hier wohl wiederholt zu werden verdienen. Nachdem sein Anwald seine Vertheidigung geendet hatte, nahm er selbst das Wort, und redete ohngefähr in folgender Weise: „Mein Vertheidiger hat nach der ruhig verständigen Sinnesart, die wir Alle an ihm kennen, über den Grund des vorliegenden Rechtshandels Alles ausgesprochen, was die Geringfügigkeit des Gegenstandes und die Achtung vor dem Gerichtshofe, der damit behelligt worden, irgend erlauben wollte. Auch hat das französische Gesetzbuch, so sehr es gerade in den bezüglichen Abschnitten über Calumnien und Injurien die Einwirkung einer mißtrauischen, lichtscheuen Tiranney sichtbarlich verräth, doch einer so grund- und bodenlosen Klage, wie die vorliegende, keine Hoffnung gelassen, und es

sträubt sich, einer frechen Willkühr, die, nachdem sie es zuerst gröblich verletzt, hinterher seine Hülfe gegen den Mißhandelten in Anspruch nimmt, zu Willen zu seyn. Ich darf also über die Sache an sich weiter kein Wort verlieren, da sie sich selbst gerichtet und den Stab gebrochen. Nur zwey Bemerkungen habe ich mir erlauben wollen, die sich als eine Art von Nutzanwendung im Verlaufe dargeboten, und füglich diesen Streithandel beschließen können, der besser gar nicht angefangen hätte, aber nun das unverdiente Aufsehen, das er geweckt, nothwendig mit einer guten Lehre bezahlen und beruhigen muß. — Die Anklage, der ich hier Rede stehen soll, ist nach und nach zu einem öffentlichen Aergerniß gediehen, und durch die Offenkundigkeit, zu der sie in ihrer ungemeinen Abgeschmacktheit gelangt, unbequem, ja beschämend für Alle geworden, die daran unmittelbar oder mittelbar, veranlassend oder zulassend, Theil genommen. Das ist der schon oft gedeutete Fluch, der auf jeder Gewaltthat ruht; sey sie auch nicht von arger Meinung ausgegangen, oder sogar durch andere Gewalt herbeygeführt, doch muß sie ihre Strafe sich selbst gebähren, und wo die Macht auch schonend im halben Recht geboten, da ergänzt die Plumpheit subalterner Werkzeuge, was noch am vollen Unrecht fehlt, und schlägt so lange in

emsiger Dienstfertigkeit mit Prügeln zu, bis sich das Rechtsgefühl in der menschlichen Brust empört, und entrüstet Schimpf um Mißhandlung giebt. Das ist die eine Bemerkung, die ich mir selbst für Alles, was seit einiger Zeit vorgefallen, zur Genugthuung gestatten wollte; die zweyte soll eine freudige Anerkennung des wohlthätigen Schutzes seyn, den eine auch an sich fehlerhafte Gesetzgebung doch der persönlichen Freyheit gewährt, wenn sie von sonst redlichen Männern im Angesicht des Volkes und unter seiner wachsamen Theilnahme gehandhabt wird. Wie auch in meinem Rechtsstreite unter zufällig eintretenden, aber wohl berechneten Verhältnissen Menschenfurcht Anfangs gewaltet; sobald das Gericht nur erst versammelt war, hat es nichts als Recht und Gerechtigkeit angesehen, und indem es einmüthig die grundlose Klage abgewiesen, dadurch dem übrigen Teutschland ein Zeichen gesetzt, wie die Einwohner dieser Länder nicht gesonnen sind, sich irgend einer Art von Despotism, sey es politischer, militärischer, oder bürgerlicher, der sich einzudrängen versuchen wollte, preiszugeben. In gleichem Sinne wird auch sicherlich das Gericht, vor dem ich gegenwärtig stehe, urtheilen; ein Anderes auch nur vorauszusetzen, würde eine Beleidigung desselben seyn, die kein Anwald vertreten, und keine Genugthuung abbitten könnte.“

Der Oberpräsident der Rheinprovinzen hatte in einem Umschreiben vom 9ten Jänner den Behörden der Provinz die Unterdrückung des Merkurs angezeigt, und dabey hinzugefügt: Se. Majestät hätten ihn in der allerhöchsten Cabinetsordre vom 3ten Jänner benachrichtigt, wie allerhöchstdero Ministerium sich mit einem Gesetze über die Preßfreyheit beschäftige, welches für die Folge die der öffentlichen Meinung und dem Besten des Staats entsprechenden Vorschriften ertheilen werde, und ihm unter allerhöchster Mißbilligung der bisher gestatteten Freyheit zur ausdrücklichen Pflicht gemacht, „bis dahin insonderheit die Zeitungen und Journale im Zaume zu halten." Er hatte demzufolge den Beamten aufgetragen, die Strenge der Censurbehörden aller in ihrem Verwaltungsbezirke erscheinenden Zeitungen und politischen Zeitschriften mittelst zweckmäßiger Instruction dergestalt zu verdoppeln, daß durchaus keine Stelle passire, in welcher beleidigende Ausfälle gegen eine fremde Regierung, oder unbefugte Kritiken und Urtheile über Handlungen der Unsrigen, oder über Gegenstände unseres innern Staatshaushalts oder unserer auswärtigen Verhältnisse enthalten wären. Für genaue Befolgung dieser Vorschrift bis dahin, wo das angekündigte Gesetz diese Bande der öffent-

lichen Redefreyheit wieder lösen werde (was denn endlich durch das Censuredict vom 18. Oct. 1819 geschehen), müsse er die Beamten eben so sich persönlich verantwortlich machen, wie er selbst S. M. dem König dafür verantwortlich sey. Als diese Verfügung in Vollziehung gesetzt wurde, mußte es unter den obwaltenden Umständen nothwendig dem Volke vorkommen, als habe man die Wächter seiner Freyheiten nur entfernen wollen, um den kommenden Ereignissen freye Bahn zu machen. Es glaubte also die Wache und die Obhut selbst über sich nehmen zu müssen, und die Charte seiner Rechte und der gemachten Gelöbnisse in der Hand, sah es mit gespannter Aufmerksamkeit auf die Entwicklung der Dinge, die da kommen sollten. Das erste jener Gelöbnisse, dessen Erfüllung der Natur der Sache nach jetzt zuerst entgegengesehen werden mußte, war bey der bevorstehenden neuen Organisation der Provinzen, die Anerkennung des Indigenatrechtes, deren Zusage indirect in den Worten enthalten war: „die angestellten Beamten bleiben bey vorausgesetzter treuer Verwaltung auf ihren Posten.“ Die so nahe liegende Rückwirkung, mit der vor kurzem der Volksgeist in Polen eine Verletzung dieses Rechts geahndet, mußte selbst die Besorgteren über die Furcht einer möglichen Wiederholung beruhigen, und die Ein=

sichtigern widersprachen laut den Vorhersagungen des Instincts im Volke, der die Dinge genau so ankündigte, wie sie wirklich erfolgten. Wie es zugegangen, daß ein so unglaublicher Mißgriff so nahe hinter einander zweymal geschehen, ist hier der Ort nicht zu untersuchen; aber die allergelindeste Auslegung entdeckte hier ein tiefes unheilbares Gebrechen in der Verfassung, das allein schon die Nothwendigkeit einer durchgreifenden Reformation bewies. Auf die Meinung hatte die Begebenheit die allernachtheiligste Wirkung, die je eine ähnliche Rechtsverletzung zur Folge gehabt; es trat gleichsam über Nacht jene gänzliche und plötzliche Umkehr ein, deren Nachwirkung immer steigend bis zum gegenwärtigen Augenblicke fortgegangen, und dies zwar, minder um der innern Wichtigkeit der Sache wegen, als um ihrer moralischen und symbolischen Bedeutung willen. Diese traurigen Folgen haben an dem begangenen Unrecht sich allzu sehr gerochen, das überdem oft genug und bitter gerügt worden; auch hat die Regierung nach Möglichkeit allgemach das Versehen wieder gut zu machen gesucht, und seine Wiederholung bey der Organisation der Justizpartie, wie man nicht verschweigen darf, völlig vermieden, so daß die Darstellung ohne weiteren Aufenthalt daran vorübergehen würde, wenn der Vorwurf der Undank-

barkeit in der allerhöchsten Cabinetsordre, wiederholt in der Staatszeitung vom 30. Oct. 1819, dem Darstellenden nicht die Pflicht auflegte, seine eigenen Verhältnisse, in sofern sie sich an diesen Punkt anknüpfen zur Abwendung jenes Vorwurfs offen und lauter auseinander setzen.

Als die Heere der Alliirten über den Rhein gegangen, und in einem seit so vielen Jahren mit Frankreich vereinigten und Teutschland entfremdeten Lande, sich auf ungewissem Boden fühlten, rieth natürlich die Politik, sich der Meinung und des guten Willens der Einwohner zu bemächtigen, und dazu alle die Mittel und Wege einzuschlagen, die zu diesem Ziele führten, und alle die Werkzeuge sich zu bereiten, die zur Handhabung eines völlig unbekannten Geistes nothwendig werden. Der Referirende hatte dasselbe Spiel, in entgegengesetzter Richtung siebenzehn Jahre früher, bey der Vereinigung mit Frankreich, schon einmal angesehen: er kannte recht wohl jene treulose Kunst, in der sich die Kinder der Klugheit so sehr gefallen; aber er gewahrte auch mitten hindurch das Höhere, das in die Zeit getreten; er fühlte die Nähe jener Macht, die mit kleinen Menschen Großes zu thun sich vorgenommen, und wußte die Verpflichtungen zu ehren, die das Walten ihm wie jedem Andern aufgelegt. Gruner, als Gene-

ralgouverneur in die Rheinprovinz gesendet, war in Coblenz eingetroffen. Gruner, welche menschliche Schwächen er sonst haben mogte, oder was die Verläumdung einer in Beurtheilung des Menschen überaus leichtsinnigen Zeit ihm immer nachgeredet, war ein wohlmeinender, von der Sache ergriffener und durch sie gehobener, dabey geistreicher Mann; zudem der Menschen kundig und ihrer Behandlung Meister; in Geschäften leicht und gewandt, wie Keiner aus der zahlreichen Zunft geistloser Schreibergesellen; dabey frey, offen, ansprechend, beredt, lebendig, einnehmend: kurz, wie ihn die Rheinprovinzen in diesen Verhältnissen nöthig hatten. Ihm nahte der Herausgeber des seit kaum drey Wochen begonnenen Merkurs freywillig und ungerufen, und es entwickelte sich bald aus der Natur der Dinge ein näheres Verhältniß, in dem Jeder an seinem Theile der guten Sache nach Möglichkeit förderlich zu werden sich bemühte. Der Gouverneur trug dem Genahten, nachdem er in der Besetzung mancher wichtigen Aemter und bey mancherley Anordnungen ihn zu Rathe gezogen, endlich aus eigener Bewegung an, sich selbst nach freyer Wahl ein passendes Amt auszusuchen. Aber es schien diesem bedenklich, neben der Redaction eines Blattes, dessen Wirkungskreis sich innerlich und äußerlich immer weiter verbreitete,

und wenigstens einen ganzen Mann in Anspruch nahm, noch eine andere Verrichtung sich aufzuladen, die gleichfalls den Ihren ungetheilt verlangte. Nach dreymonatlichem Zögern und Bedenken entschied inzwischen die Betrachtung, wie persönliche, freundschaftliche Verhältnisse die Ausführung von vielfachem Guten möglich machen mögten, daß er die Direction des öffentlichen Unterrichtes im Gouvernement übernahm; eine Entschließung, die ihn später eben so oft gereut hat als gefreut. Es gelang ihm, obgleich gedrängt von der Durchkreuzung entgegengesetzter Verrichtungen, deren Eine häufige Umreisen, die Andere stätes Harren auf der Warte an demselben Orte verlangte, besonders so lange Gruner die Verwaltung hatte, Manches von dem gehofften Guten durchzusetzen; Anderes, das nicht zu erreichen war, mußte dem Kriege und dem Aufruhr der Zeit nachgesehen werden. Darum sah er, als die neue Organisation begann, ruhig jedem allenfalsigen Vorwurfe entgegen, und hegte die Ueberzeugung, in die Rubrik derjenigen zu gehören, die nach der Forderung des Patentes mit Treue ihr Amt verwaltet hatten. Gegen jene Politik hatte er sich bey der Uebernahme des Amtes zu nichts verbunden; auch hatte ihm weder der Gouverneur noch irgend jemand etwas der Art zugemuthet, noch

auch die höhere Behörde, mit der er überhaupt bis zum Briefe des Staatskanzlers, und nachher wieder bis zur Unterdrückung, in keinem weiteren mittelbaren, noch unmittelbaren Verkehr gestanden. Das konnte auch der Geist des Blattes selbst dem Unkundigsten leicht beweisen, obgleich der stets und auf's heftigste aufgeregte Widerspruch es nicht an den abgeschmacktesten Gerüchten fehlen ließ. Inzwischen wußte der Herausgeber sehr wohl, daß jene Staatsklugheit, der er zu huldigen verschmähte, und die sich jetzt bey geschlossenen Augen blinzelnd zu schlafen die Miene gab, zur gehörigen Zeit erwachen, und sich geschäftig erzeigen werde, die Federn zu brechen, deren Spiel sie nur unwillig geduldet hatte. Der Merkur hatte mit klaren Worten das Schicksal derjenigen vorgesagt, deren Thun und Lassen man sich jetzt gefallen ließ; und wie denen, die jetzt als eifrige Freunde der guten Sache tolerirt wurden, als Jacobinern und unruhigen Köpfen das Schicksal der Cortes bereitet sey, wenn erst die Gefahr vorbeygegangen. Darum konnte es den Herausgeber in keiner Weise überraschen, daß diese Prophezeiung an ihm selber in Erfüllung gieng; die Unterdrückung des Blattes hatte ihn nicht befremdet, er hatte sie sogar aus Gründen allgemeiner Billigkeit sich selbst entschuldigt. Daß man ihn von Gericht zu Gericht

geschleppt, hatte er als eine jener zufälligen Episoden angesehen, die in einem bewegten Leben wie kleine kreißende Strömungen mitten in der größeren abzulaufen pflegen, und er war wohl früher durch die Schule derberer Angriffe gegangen. Als er aber nun gleich nach der Organisation von seiner letzten Umreise wiederkehrte, und erfuhr, daß man ihm, wie so vielen anderen Eingebornen in ihr sein Amt ohne weiteres abgenommen, wie etwas das sich von selbst verstehe, schien dies Verfahren ihm doch über alle Gebühr ungeduldig, und zudem ernsthafter als alles Vorhergehende, da es sich hier um seine durch diese Zurücksetzung gefährdete Ehre handelte. Er beschloß daher hier keineswegs so willig der Willkühr sich zu fügen, sondern die Sache bis zum äußersten Punkte der Genugthuung hinzutreiben. Der Präsident Reinman in Aachen, der den Auftrag gehabt, die verschiedenen früheren Behörden des Landes aufzulösen, hatte in der Bekanntmachung darüber zufällig die Direction des öffentlichen Unterrichts vergessen. Der Uebergangene benutzte diese Unterlassung, um, indem er seine Verrichtung als formal noch fortdauernd betrachtete, die Minister zu nöthigen, ihm Rede über die Gründe ihres Verfahrens zu stehen, und dann, ohne sich mit den subalternen Behörden weiter herumzustreiten, die

Sache unmittelbar an des Königs Maj. zu bringen, so jedoch, daß die persönliche Klage nur der Provinz Gehör verschaffe. So entwickelte sich die Correspondenz, die er, weil sie einen speciellen Gegenstand betrifft, ganz in den Anhang verwiesen, wo sie von Nro. 1 bis 23 geht. Als die Sache bis zur Entscheidung von Nr. 4. und ihren Folgen 5. und 6. gediehen, entwarf er eine Eingabe an S. M. den König, die weil sie, wie an die allerhöchste Person gerichtet, so auch nur die allgemeinsten Interessen zum Gegenstande hatte, überdem einige der Hauptgesichtspunkte angiebt, die durch diese Blätter gehen, füglich und schicklich in den Text aufgenommen werden kann. Sie war aber folgende.

Als Eure Königliche Majestät im Frühjahr von 1815 die Besitznahme des Großherzogthums Niederrhein von Wien aus verordneten, da sprach die bey dieser Gelegenheit erlassene Proclamation herzliche Worte des Wohlwollens, des Trostes und des Friedens für die Einwohner aus. Ew. Majestät geruhten huldreichst, ihnen von außen Schutz, von innen die Herrschaft milder Gesetze, regelmäßige Verwaltung, schnelle und gerechte Justizpflege, gemäßigtes Abgabensystem, Beschränkung der Militärverfassung auf die Nothwehr, Wiederherstellung von Kirchen und Schulen, und der ständi-

schen Verfassung zuzusichern. Die Einwohner verstanden diese Sprache, sie gaben Vertrauen um Vertrauen, sie huldigten in Aachen freudig und willig, und ohne Vorbehalt, und wünschten sich Glück zu der Zukunft, zu der ihnen die frohe Aussicht eröffnet war. Die öffentliche Meinung, früher schwankend und unbestimmt, war von da entschieden für Preußen gewonnen, und man kann sagen, daß nie größere Eintracht und Ergebenheit geherrscht.

Jeder Volksstamm liebt es, gleichsam in einem Naturtriebe, der sich nie und nirgend verläugnen wird, so viel wie möglich durch sich selbst regiert zu werden, und Verwaltungs- und Gerichtsstellen, wo irgend thunlich, durch tüchtige Eingeborne besetzt zu sehen. Darum lasen die Einwohner mit Vergnügen die Worte im Königlichen Patente: „Die angestellten Beamten bleiben bey vorausge„setzter treuer Verwaltung auf ihren Posten und „im Genusse ihrer Einkünfte, auch wird jede öf„fentliche Stelle so lange, bis Wir eine andre „Einrichtung zu treffen zweckmäßig finden, in der „bisherigen Art verwaltet.“ Die beschränkende Clausel der Amtstreue ließ sie hoffen, man würde nur die Ungetreuen, jene, welche ihr Vertrauen nicht besaßen, zu entfernen suchen; alle aber, die sich in der scharfprüfenden Zeit bewährt, beybehal-

ten, und statt jener die aufsuchen, die sich seither von den öffentlichen Geschäften fern gehalten, und die deswegen nicht die Schlechtesten sind. Sie wußten, daß große Opfer Vielen im Mutterlande große Ansprüche auf die Erkenntlichkeit des Staats gegeben; die Rheinprovinzen sind wie alle andre auch keineswegs mit einem Ueberfluß tüchtiger, unterrichteter, rechtschaffener Beamten versehen; sie hätten es sich gern gefallen lassen, wenn, wo wirkliche Armuth eingetreten, wirklicher Reichthum nachgeholfen, und hätten solchen Beystand dankbar aufgenommen.

Leider hat aber die nun eingetretene Organisation diese Erwartungen nicht erfüllt, und wenn die Regierungen auch bey Ernennung ihrer untergeordneten Behörden darauf Rücksicht genommen, so scheinen bey der Organisation der Regierungen selbst ganz andre Grundsätze obgewaltet zu haben. Ew. Majestät Minister haben den Ausspruch des Königlichen Patentes in einem andern Sinne, als das Land, genommen. Es wurde nämlich diese Verheißung einerseits faktisch auf die Zeit von der Erbhuldigung bis zu der Definitiv-Organisation beschränkt, und damit der Fülle der Königlichen Gnade und Gerechtigkeit ärmliches Maß und Ziel gegeben; andererseits sollte unterschieden werden zwischen Beamten, die bloß von der proviso-

rischen Regierung angesetzt worden, und solchen, die der ehemaligen Französischen ihre Ernennungen verdankten. Blos auf diese wurde der Königlichen Zusicherung Anwendung zugestanden, ohne zu bedenken, wie sehr, indem auf diese Weise den Ernennungen Napoleons eine größere Kraft beygelegt ward, als denen, welche von Ew. Majestät vollkommen dazu ermächtigte Beamte gemacht hatten, durch diese Unterscheidung die Würde des Thrones gefährdet wird, und die Regierung mit sich selbst in Widerspruch geräth, und sogar die Gültigkeit der Erbhuldigung erschüttert werden muß, indem dieselben Beamten, die damals als Vorstände des Landes anerkannt, und in dieser Eigenschaft als Repräsentanten desselben zu dieser Huldigung in seinem Namen nach Aachen berufen wurden, jetzt als Unberufene, nur halb Legitimirte, Ephemerische verworfen wurden. Die Regierung würde der Gefahr ausgesetzt, harte Ungerechtigkeit zu üben an so Vielen, die in der drangvollen Zeit all' ihre Kraft an ihr Amt gesetzt, und bey den ungewissen Verhältnissen Vermögen, ja das Leben durch die Uebernahme in Gefahr gebracht; zudem, da eigentlich gar kein Unterschied zwischen provisorischen Beamten, und ehemaligen Französischen bestand, indem alle gleichmäßig von dem Provisorium auf's neue angesetzt und bestätiget wurden, so war

das Königliche Wort, das vom höchsten Minister, bis zum Untersten im Volke Jedem gleich verbindlich ist, völlig illusorisch gemacht, indem keine Classe übrig war, auf welche dasselbe seine Anwendung hätte finden können; um so mehr, da man auch auf die wenigen übrigen Beamten der ehemaligen teutschen Regierungen keine sonderliche Rücksicht nahm.

Die Folgen dieser Ansicht der Dinge hat das Land bey der neuen Organisation schmerzlich empfunden. Durch die Befolgung jener Grundsätze und Distinctionen, sehen die Eingebornen sich beynahe von allen höhern Regierungsämtern weggedrängt. Bey der hiesigen Regierung finden sich unter neunzehn Gliedern und Beysitzern nur zwey aus dem diesseitigen Theile des Großherzogthums, ein Jurist und ein Arzt, beyde darum schlechterdings unentbehrlich; dazu noch drey aus den jenseitigen Kreisen des Regierungsbezirks, in Allem nur zwey Katholische in dem größtentheils katholischen Lande, das Consistorium ungerechnet, das zwar noch drey Katholische, aber wieder unter sechs Gliedern nur zwey Eingeborne zählt, die als Canonisten gleichfalls unentbehrlich waren. Der Ruf, und die öffentlichen Klagen verkündigen, daß dasselbe, ja noch ein geringeres Verhältniß in Kölln und Aachen statt gefunden. Die Einwohner, da sie durch eine

solche unverdiente Zurücksetzung zugleich ihre Treue und ihre Tüchtigkeit in ein zweifelhaftes Licht gesetzt erblicken, finden in ihren Beamten sich gekränkt und versehrt; selbst jene, die ihr Vertrauen nicht besäßen und deren Entfernung sie sogar mit Beyfall und Vergnügen gesehen hätten, werden als Opfer bedauert, weil man die Besseren nicht geachtet. Das allgemeine Vertrauen auf die Verheißungen einer glücklichen Zukunft unter einer guten Verfassung, da diese an eine ganz willkührliche Interpretation geknüpft seyn soll, ist erschüttert worden. Viele noch bestehende Institute in der Justizparthie finden durch die Aufstellung jener Grundsätze in ihrem innersten Bestande sich bedroht, und eine peinliche Unruhe hat der Gemüther sich bemeistert; die öffentliche Meinung hat seither, durch frühere Vorgänge schon beunruhigt, eine gänzliche Umkehr erfahren; die Eintracht, die glückliche Wurzeln geschlagen, ist zerstört; längst besänftigte Leidenschaften und Abneigungen sind wieder aufgewacht, und jeder Tag sieht die Kluft größer werden, die verwandte, jetzt unter einem gerechten, wohlwollenden Fürsten engverbundene Stämme von einander trennt.

Der Unterzeichnete führt, weil er Ew. Majestät mit Privatangelegenheiten nicht behelligen will,

seinen eigenen Fall nur zum urkundlichen Beweise an, daß jene oben bezeichneten Ansichten wirklich ein hohes Ministerium geleitet haben. Ernannt unter der provisorischen Regierung als Direktor des öffentlichen Unterrichts, hat er sein Amt seit zwey Jahren mit Ehren, und allem dem Erfolg, den die Zeitumstände gestatteten, geführt. Es kömmt ihm nicht zu, darüber viel Worte zu machen; aber er darf, wenn jemand daran zweifeln wollte, keck auf das Zeugniß des neuen Consistoriums, das in seine Verrichtungen eingetreten, sich beziehen. Doch fand er bey der neuen Organisation sich gänzlich übergangen, und erhielt auf sein Gesuch um Mittheilung der Gründe dieser Beseitigung, die hier beygefügte unmotivirte Dienstentlassung schlechthin, ohne daß ein hohes Ministerium sein Gesuch um Motivirung einer weiteren Beachtung gewürdigt hätte. Er würde durch eine solche Dimission seine Ehre auf's tiefste gekränkt halten müssen, wenn die ungetheilte Meinung seiner Landsleute, ja der Unwillen Teutschlands in dem Maße, wie diese Behandlung offenkundig wird, ihn nicht vollkommen beruhigte. Er würde im Gefolge dieser Entscheidung sich einzig auf die Unterstützungen angewiesen sehen, welche ein Beschluß der hiesigen Regierung vom 14. May allen denen zusagt, die wegen Unfähigkeit, Altersschwäche,

und Beschränkung des Personals außer Aktivität gekommen, wenn Gott ihm nicht die Kraft, und das Vermögen gegeben hätte, daß er sich zu keiner unwürdigen Erniedrigung verstehen darf, um durch Almosen aus der Staats-Casse sich zu fristen. Er hat die Zerstörung eines Werkes, das auf die Liebe und das Vertrauen des teutschen Volks gebaut, unterstützt von den Resten der Nation, bey manchen Mängeln und Gebrechen doch unter höherem Segen dem Vaterlande gute Frucht getragen, und nicht mit Unehre vor dem Auslande bestanden, mit ruhigem Gleichmuth hingenommen, weil er eine Fügung der Vorsicht darin gesehen, daß sie seiner nicht weiter bedürfe. Er hat ohne Bekümmerniß sich von einem Gerichtshof zum andern darum, daß er das Gesetz gegen willkührliche Eingriffe in die persönliche Freyheit angerufen, schleppen lassen, weil er wohl vorgesehen, daß zuletzt ihm doch Recht und Gerechtigkeit werden müsse. Er hat auch jene Zurücksetzung mit heiterer Fassung hingenommen, da er es für eine eitle Anmaßung hält, wenn in einem großen, vielfach zusammengesetzten Staate jeder Einzelne verlangt, daß ihm nach seinem Verdienst geschehe, und weil er das Verdienst, auch wo es ganz unzweifelhaft ist, nur für eine Gabe achtet, die man

dankbar hinnehmen, um die man aber nicht obenein noch Lohn begehren soll. — Das Volk glaubt seit der Suspension der Preßfreyheit sich den Weg verlegt, um mit seinen Klagen und Besorgnissen zum Ohr des Fürsten zu gelangen, und es hält seinen Unmuth in sich selbst verschlossen. Viele, die reden könnten, lassen durch Verhältnisse und Rücksichten sich binden. Darum hat der gehorsamst Unterzeichnete es für seine Pflicht erachtet, Ew. Majestät jene Anzeige vom gegenwärtigen Stand der Meinung in dieser Provinz der strengsten Wahrheit gemäß zu machen, selbst auf die Gefahr hin, durch die Art, wie er es gethan, sich das Allerhöchste Mißfallen zuzuziehen. Er weiß, daß Ew. Majestät der Wahrheit nie Ihr Ohr verschließen, und er hält es für eine bessere Treue, die sie und die Beschwerden des Volks unverholen kund thut, als jene, die beydes verheimlichen will. Wenn Ew. Majestät ihm als bloßen Privatmann den Beruf und die Befugniß zu diesem Schritt absprechen; so kann er nichts als seine gute Absicht, und seine vollkommene Uneigennützigkeit zu seiner Legitimation anführen. Das Einzige, woran das Volk bey so manchem Niederschlagenden festhält, ist der Glauben an die wohlwollenden Gesinnungen Ew. Majestät, und die Ueberzeugung, daß Sie in Allem sein Bestes mit aufrichtigem Herzen wollen; diesen

Glauben hat auch er von je mit seinen Landsleuten getheilt, und in ihm erwartet er mit Ruhe und Gelassenheit, was Allerhöchstdieselben darüber zu beschließen geruhen werden.

Eurer Königlichen Majestät ꝛc. ꝛc.
ꝛc. ꝛc.

Coblenz, den 12 Juny 1816.

Eine Abschrift dieser Eingabe sandte der Unterzeichnete dem Fürsten Staatskanzler, damals in Glienike, mit folgendem Begleitungsschreiben:

Ich habe die Ehre, E. D. in der Anlage eine Zuschrift mitzutheilen, die ich an J. K. M. unter dem heutigen eingegeben habe. E. D. werden darin den Zustand und die Stimmung des Landes seit den neuern Vorfällen nach der Wahrheit und Wirklichkeit dargestellt finden; und der Berichterstatter darf versichern, daß wenn irgend eine Abweichung dabey erscheint, sie eingetreten, nicht weil Einiges übertrieben, sondern weil Vieles verschwiegen worden. Es ist leider nur allzu gewiß, daß seit der Unterdrückung der Preßfreyheit, und seit dem Eintritte der unglücklichen Organisation die öffentliche Meinung am Rheine zum Nachtheil Preußens eine gänzliche und völlige Umkehr erfahren. Es ist nicht blos die Zurücksetzung der Eingebornen, die doch so weit gegangen, daß in dem

hiesigen Präsidii von der ganzen jenseitigen ehemals Nassauischen Regierung, nur ein einziges und zwar protestantisches, so wie von allen ihren Officianten meist nur die protestantischen in die neue Regierung eingetreten, während nahe alle Officianten des Regierungs-Commissärs und der Kreisdirectoren durchgefallen; es ist weniger dieß, was, obgleich übel empfunden, jenen widrigen Einfluß ausgeübt, als vielmehr das nun wieder geweckte Mißtrauen im Volke, das, da jenes erste Versprechen, das natürlich billigste von allen, und am leichtesten vor andern zu erfüllen, nicht gehalten worden, ihm eingiebt, daß die andern nun eben so wenig zur Erfüllung kommen werden. In dem Maße, wie Preußens Namen, vor kurzem noch der vorausgesetzten Liberalität und Freysinnigkeit wegen hoch gefeyert, jetzt im Auslande bey allen regressiven, geistesbeschränkenden Tendenzen der Zeit genannt wird; in demselben Verhältniß macht auch am Rheine das noch kaum gewurzelte, von den großen Ereignissen der Zeit erst hervorgebrachte und genährte Vertrauen der alten Abneigung und Antipathie Platz. Ist es doch dem Volke nicht entgangen, wie selbst Bayern ganz in der Nähe seinen Frieden mit der Meinung schließt: nur Preußen setzt sich fortdauernd und entschieden in offenen Krieg mit ihr, und bereitet denen, die es

wohl mit Teutschland gemeint und gehofft, daß sich dem Teutschen ein Vaterland und ein öffentlicher Geist gewonnen, das Herzeleid, zu sehen, wie das Volk seinen gegenwärtigen Zustand und seine Aussichten in die Zukunft mit denen unter der französischen Herrschaft vergleicht, und wenigstens schon im Urtheil wankt. In den neu eingeführten weitschweifigen lähmenden geistestödtenden Formen, nun noch dazu von solchen getrieben, die der Landesverhältnisse, ja einem Theil nach aller Verhältnisse gänzlich unkundig sind, hat die Meinung schon einstimmig einen Rückschritt gegen den gewohnten freyen, lebendigen Geschäftsgang anerkannt; sie sieht nun mit Verdrusse der gerichtlichen Organisation entgegen, wo ihr die öffentliche Rechtsverhandlung, und das Gericht durch Geschworne, das wahrhaft landständische, repräsentative und Oppositions-Prinzip in der Justizpflege, das dem Volke lieb geworden, und jetzt hier zu Lande zu einem ziemlichen Grade der Ausbildung gelangt, nun auch genommen werden soll. Alles wirkt zusammen, um die trübe dumpfe Stimmung, und die allgemeine Unzufriedenheit zu erklären, die auf diesen Gegenden drückend liegt.

Dieselbe Meinung, die in Bezug auf die Ereignisse entschieden Parthey genommen, die Ueberzeugung festhaltend, daß Alles durch eine unglück-

liche Verwicklung der Verhältnisse, deren Bezwingung außer Ihrer Macht gewesen, also gekommen, hat ihr altes Vertrauen auf E. D. noch nicht verloren, und ich handle daher in ihrem Sinne, wenn ich zur Mittheilung meiner Eingabe die Bitte beyfüge, Ihren mächtigen Einfluß dahin zu verwenden, daß, da geschehenes Uebel nicht wieder ungeschehen gemacht werden kann, wenigstens größerem für die Zukunft vorgebeugt werde. Ich selbst habe noch einen besondern Grund E. D. bey dieser Gelegenheit zu nahen, weil nämlich Hochdieselben früher einiges Interesse für meine Person zu zeigen geruht, und sie zum öftern in Schutz genommen, so habe ich über mein Verhalten bey der Demüthigung, die man mir eben so sehr irrend in der Person wie in den Mitteln zugedacht, Hochdieselben unterrichten zu müssen geglaubt, um Sie zu überzeugen, daß Sie Ihren Schutz nicht an einen Unwürdigen verschwendet haben.

Beyde Eingaben blieben ohne Antwort, inzwischen wurden, dem Vernehmen nach, die verschiedenen Ministerien zu Berichten über den Hauptgegenstand derselben aufgefordert, und der Verf. darf glauben, daß seine Reclamation den ersten Anstoß zur späteren Modification des angenommenen Systemes, und zu größerer Achtung des Indigenatrechtes gegeben habe. In seinen eigenen

persönlichen Angelegenheiten bewirkte sie keine Veränderung; die Verhandlung darüber spann sich noch durch zwey Jahre fort, wozu der Anhang die Belege bis zur endlichen Entscheidung des Staats-Canzlers bey seiner Anwesenheit in den Rheinprovinzen zusammenstellt. Diese Correspondenz enthält Alles, was von einiger Bedeutung in dieser Sache vorgegangen, sie wird vollkommen jeden Unbefangenen über das Urtheil, das er in dieser Sache zu fassen hat, und was von den Vorwürfen der Staatszeitung zu halten sey, verständigen, und jedes weitere Wort unnöthig machen.

Der nächste und unmittelbarste Gegenstand, auf den nach diesen Vorgängen die Sorgen der wachsamen Meinung sich hingewendet, war das Versprechen der Bildung einer Repräsentation, die das Besitznahmspatent der Provinz mit klaren Worten zugesagt. Diese Urkunde hatte in den verschiedenen Einräumungen schon die Befugnisse dieser Repräsentation wenigstens indirect ausgesprochen, ihre Bildungsweise war im Edicte vom 22. May 1815 festgesetzt, so war also die Verfassung nach Inhalt und Form in jener Zusage schon bestimmt, und es bedurfte nichts als beyde unter sich und mit dem historisch Vorhandenen zu verknüpfen, das blos Angedeutete auszuführen, das als sich von selbst verstehend Ausgelassene hinzu-

zufügen, und die weitere Entwicklung alsdann der Zeit und der lebendigen Bildungskraft der Nation hinzugeben. Alle theoretischen Untersuchungen und alle vorläufigen Debatten über die Zulässigkeit oder Unzulässigkeit einer Verfassung waren dadurch gänzlich abgeschnitten; ob sie der Monarchie nützlich oder nachtheilig sey, selbst die Frage war für die Regierung längst abgethan, sie konnte nicht ferner mehr ohne öffentliches Scandal von ihr aufgeworfen werden; denn aller Nachtheile größter liegt im Fluche, der auf dem Bruch der Treue steht. Der Provinz war durch das Versprechen ein positives Recht begründet, dessen Gewähr geknüpft war an Alles, was heilig ist auf Erden; und was ihr dies Recht willig gestattete, war zugleich geboten durch die Noth, die durch die Erfüllung allein zur Tugend wurde. Ein Staat, physisch in viel Theile und Glieder zerstückt, die über weite Stämme sich hingestreut; moralisch durch alle Antipathien gespalten und getheilt, — religiöse zwischen den verschiedenen Bekenntnissen im Verhältniß von 3 zu 2; politische im Gegensatze der Partheyen mit allen Abstufungen von absoluter Willkühr bis zur entschieden democratischen Richtung; historische in der Entzweyung alter Gewöhnungen verschiedner Sitten und Gesinnungen und eingewurzelter Neigungen für das Be-

sondere, jüngst erst Gewordene, und für das Allgemeine durch langer Zeiten Lauf Befestigte; natürliche der Unverträglichkeit verschiedner, sich mehr oder weniger fremden, zufällig in eine Gemeinschaft verbundner Stämme — und nun an breiter Gränze überall drohende übermächtige Nachbarn: ein solcher Staat mag wohl darauf sinnen, wie er das Band einer starken Verfassung um so viele klaffende Gegenstände schlage. Die absolute Willkühr kann hier nicht hülfreich seyn, da sie durch Erbitterung, wie sich täglich zeigt, den Widerspruch nur schärft; die physische Gewalt wird noch weniger vermögen, da sie eben aus allen hadernden Elementen sich zusammensetzen muß; am ohnmächtigsten aber werden die leeren Formeln eines starren Schlendrians sich erwiesen. Wo die Liebe nicht ausreicht, muß zunächst die Achtung eintreten, die heftet sich aber auf die Länge nur an den Adel der Gesinnung, milde Gerechtigkeit, sittliche Willensstärke, strenge Gesetzlichkeit. Es halten aber die Völker in dieser Zeit das constitutionelle Leben für die rechte Uebungsschule dieser öffentlichen Tugenden, die Unbeschränktheit aber für ihren Tod und Untergang. Ob sie in dieser Meinung irren, kann die Erfahrung erst entscheiden, aber selbst wenn der Irrthum wahrscheinlich wäre, würde es gerathen seyn, sie als Mitschuldige und Zeugen

der kommenden Täuschung zuzulassen, da ohnehin diese Zulassung für Alle ein Ehrenpunkt geworden, wobey Keiner ohne Schimpf zurückbleiben kann. Denn Europa, sonst in seinen Theilen sich entfremdet, ist jetzt in gemeinsamer Idee ein stätig zusammenhängendes Ganze geworden, jede Bewegung pflanzt sich im ineinander geflossenen Mittel fort; jede moralische Erhebung oder Entwürdigung eines Theiles wird von Allen mitgefühlt; jede Veränderung, die in Einem Gliede aufgegangen, regt in allen Andern entsprechende Bewegungen, und die Ideen wandern, wie ehmals die Völker gewandert sind.

Darum war nicht erlaubt zu zweifeln, daß es in Preußen zu einer Verfassung kommen werde; aber es war gestattet, die Beschleunigung ihrer Einführung zu wünschen und in diesem Wunsche durch alle gesetzlich erlaubten Mittel sie zu fördern. Ein warnender Instinct im Volke, der, wie er in vielen Thieren zum voraus kommende Naturerzeugnisse anmeldet, so höher bey drohenden geschichtlichen Catastrophen sich in seinem dunkeln Grunde regt, trieb unablässig zu demselben Ziele, damit kommendes Unheil das gemeine Wesen nicht unvorbereitet finde. Als der Congreß, allein mit der Theilung des Greiflichen beschäftigt, jenes wetterleuchtende, mit Blitzen getränkte, luftige

Ideenreich, das sich über Europa zieht, zugleich mit den Leidenschaften, die unten in dunkler Tiefe gähren, gänzlich außer Acht gelassen, da überfiel alle Gemüther die dunkle Ahndung dieses Unheils, das finster aufgegangen. Zwar hatte gleich nach Aufhebung des Merkurs, der mehr als einmal diese Ahndungen ausgesprochen, ein halbofficieller Artikel von Wien aus, der damal in den Zeitungen erschien, ihm strafend diese dunkle Ansicht der Zukunft vorgerückt, und sich viel eher einer rosenrothen Phantasie, die das Nahen einer goldnen Zeit verkündete, zugethan erklärt. Aber unglücklicher Weise hatte er dem Eintritt dieser Zeit die Frist von fünf Jahren anberaumt, und es war schon im ersten sichtbar geworden, daß er den blutrothen Widerschein der auf Schlachtfeldern niedergehenden Vergangenheit, für die Morgenröthe einer friedlichern Zukunft genommen, und mit ihm jene, in deren Rath er eingegangen. War wirklich aller Brennstoff aufgezehrt, dann mogte man immerhin Wasserströme in die noch glimmende und rauchende Solfaterra leiten, und konnte hoffen, sie allmählich erlöschen und zu einem fruchtbaren Garten erblühen zu sehen; war aber der Feuerstoff innen noch unerschöpft, dann konnten die Fluthen, die man unvorsichtig hinzudämmen versuchte, den Grimm des Elementes nur

stärker reizen, daß er, von neuem aufbrennend, im Erdbeben Staaten und Reiche umwarf, und die festesten Gebäude niederlegte. Wenn daher die Regierungen sich hier vergriffen, und in einem täuschenden Gefühl von Sicherheit zu beständiger Zögerung in Festsetzung der öffentlichen Verhältnisse neigten, weil sie bey späterer Erkaltung mit geringeren Opfern sich abzukaufen wähnten; so war es dagegen ein wahrhaft erhaltender Trieb im Volke, der auf Beschleunigung drang. Der Zustand, der einer Reformation der Verfassung voran geht, ist für die Regierungen, wie für die Völker, unbehaglich und nachtheilbringend; das Alte ist beynahe vergangen und das Neue noch nicht an seine Stelle eingestanden; alle Gewalt aber ist karg, ja wie jeder große Besitzstand geizig. Zu ihr finden sich in gleicher Stimmung schnell die scheidenden Interessen, und wissen mit triftigen Gründen die neuen Motive anzuklagen und verhaßt zu machen, und der Widerwille gegen die Andringenden sucht sie mit Fristen, Palliativen und Belegen, die mühsam von einem Tage zum andern hinüberführen, erst gütlich abzuweisen, dann aber, wenn die Gewalt der Dinge sie über Wunsch und Erwarten weiter fördert, in steigendem Unmuth sie mit Gewalt von sich abzuwehren. Ein solcher Zustand von ewiger Spannung ohne

innere Beruhigung, von stäter Unentschlossenheit ohne fest ergriffene Parthey, muß in einer Zeit, die rasch hineilt und die Zögernden unter die Füße tritt, entweder durch allmähliche Aufreibung aller Lebenskräfte zum Untergange führen, oder, wenn diese stark genug sind, eine Rückwirkung hervortreiben, zu Aufstand und Umsturz in der Nothwehr eines Volkes, das sich am Rande eines Abgrundes sieht, hindrängen, wie wir seither in Spanien gesehen. Beyden Extremen kann nur zuvorgekommen werden durch ein Drittes, das zwischen Untergang in Lähmung und Aufstand im Zorne aller Lebensgeister in der Mitte liegt, und dies Dritte kann nur eine wohl begründete, starke, kräftige Opposition gewähren. Indem diese alle scheidenden, erschließenden, zersetzenden Kräfte, deren die geistige Scheidekunst fähig ist, an die nationelle Gleichgültigkeit, an jenes Phlegma, die größte Untugend der Teutschen insbesondere, und in dieser Zeit das rechte Talent und die Urkunde der Dienstbarkeit, legt, wird das geruch- und geschmacklose, milde, schleimige Pflanzenblut geröthet und in belebenden und begeistigten Wein aufgethan, der nun Kraft und Lebensfrische in den ganzen Körper bringt. Indem die Meinung begriff, daß träger Quietism, brütendes Träumen, und passives Hingeben im practischen Leben gar nichts

fördert, am wenigsten die bürgerliche Freyheit, die mit Mühe und Anstrengung errungen und bewahrt seyn will, übernahm sie selbst in Masse diese Opposition zu handhaben, und leitete durch das Kämpfen um Verfassung die Verfassung selber ein, die nicht, wie Manche von oben zu glauben scheinen, heute nicht seyn, und morgen auf ein Comandowort plötzlich an die Stelle der Willkühr hervorspringen kann; sondern nur auf eine freye, würdige, lebendige Weise organisch hervorgebracht werden mag.

In der That fanden sich auch in Preußen, mehr als irgend anders wo, alle entgegengesetzten Elemente einer solchen Opposition zusammen, die, wenn auch nicht ohne starke Schmerzen, die Wiedergeburt des siechen Staatskörpers fördern und antreiben konnte. Wenn die Zukunft und die Fortdauer dieses Staates einzig an das constitutionelle System, oder vielmehr die durch dasselbe geweckten moralischen Kräfte, geknüpft erscheint, so kann nicht geläugnet werden, daß seine ganze Vergangenheit, und was aus ihr in den Geist des Stammes in mehr als einem Jahrhundert hat übergehen können, ganz dem Entgegengesetzten angehört. Gegründet durch ein gewaltthätiges Losreißen von dem Reichsverband, und später allein durch das Schwert geschützt gegen den Einspruch

der kaiserlichen Obergewalt, mußte das militärische Prinzip das herrschende in der Verfassung werden, und jene Centrirung der Gewalt, die man mit dem Namen der Disciplin bezeichnet, sich vom Heere leicht auf alle bürgerlichen Verhältnisse übertragen. Solche Einrichtung hatte mit tief eingeschlagenen Gewohnheiten auch große Interessen hervorgebracht, und diese hatten eine Macht geschaffen, der mithin auch ein Recht nicht abgeläugnet werden konnte, das aber im Besitze der Gewalt nur allzu große Neigung haben mußte, durch Ausschließlichkeit zum Unrecht umzuschlagen. Mögen Thoren glauben, daß solche Interessen, wo sie wirklich vorhanden sind, durch leises Auftreten sich beschwichtigen lassen; sie schweigen, so lange die Reformen, die sie beeinträchtigen, blos auf dem Papiere oder im Schnickschnack der Gesellschaft bleiben; im rechten Augenblicke wirklicher Gefahr aber werden sie sogleich zur Stelle seyn, und sich geltend zu machen wissen. Dagegen war nun ein heilsames Gegengewicht, durch die Fügung der Dinge, in den Rheinprovinzen in die andere Wagschale gelegt, das mit keiner Sophisterey sich wegstreiten, und durch keinen Widerspruch sich negieren ließ. Die Heimath jener alten Franken, die, indem sie ehmals von da Gallien und das übrige Germanien bezwungen, dort stärkere, hier losere

Bande um die Bezwungenen zur Bildung eines großen europäischen Weltreichs hergeschlagen, zu Hause aber als ebenbürtig sich untereinander anerkennend, die Freyheit sich bewahrt, später dann nach Zerrüttung des carolingischen Reiches zwar geistlichen Fürsten und Dynasten, wie ehemals Priestern und Herzogen sich untergeordnet, aber bis nach der zweyten fränkischen Dynastie immer als der Wohnplatz des ersten und herrschenden Stammes galt; zuletzt in die französische Revolution hineingerissen, und dort durch ein halbes Menschenalter den herrschenden Ideen angeeignet, und beynahe wieder auf den Zustand wie in der ersten Periode der alten Frankenherrschaft zurückgebracht: ein solches Land war durch die Geschlechter selbst zum entschiedensten Gegensatz gegen jene Verhältnisse berufen, die sich in Altpreußen größtentheils in der Unterjochung slavischer Stämme durch die später rückgekehrten Germanischen gegründet und ausgebildet haben. Ueberall freye Wehren auf eigenem Boden gefestet, Bürger auf freyen Gewerben und unabhängigem Geldbesitz, darum, die freye Gemeinde bey sparsamem erloschenen Adel, darum wie durch jenes die bürgerliche Freyheit, so durch dieses die Gleichheit vor dem Gesetze überall nicht als eine speculative Idee, sondern durch die Macht der wirklichen Dinge selbst geboten; keine Höfe,

keine von ihnen ausgehende conventionelle Abstufungen, keine traditionellen Maximen in Verwaltung und Rechtspflege, darum ein auf die Unabhängigkeit der Gesinnung wohl begründetes, unabweisbares Streben nach politischer Unabhängigkeit, und Abscheu vor jedem Joche, das eine in gewohnter Knechtschaft krumm gewachsene Unterwürfigkeit aufzulegen drohte.

So waren jene Gegenden durch die Macht der Umstände selbst zum Mittelpunkte jener Opposition geworden, die mit dem ersten Regen der entgegengesetzten Parthey erwacht, durch jene schnöde Verletzung des Indigenatrechtes stärker angefeuert, und seither durch die Ereignisse des Tags genährt, immer stärker angewachsen, und die nur das unverzeihlichste Mißgreifen mit der Anneigung zu revolutionären Bewegungen verwechseln konnte. Es galt nun zunächst, sie einerseits stärker anzutreiben, andrerseits aber auch zugleich sie zu mäßigen, damit sie nicht etwa sich selbst eben so plump zu mißgreifen versucht seyn mögte. Sie mußte angetrieben werden, im Verhältniß, wie die entgegengesetzte Parthey offener und unverhohlner zu Tage trat; denn es muß als das erste Gesetz aller Opposition erkannt seyn, daß sie in ihrem Betriebe nach entgegensetzter Richtung eben so weit von der Mitte zurückgeht, als der Wider-

spruch von ihr ausgewichen, um durch den Rückgang die gleiche Wucht mit ihm zu erlangen, ja es ist zu entschuldigen, falls sie, wenn jener die stärkere bewegende Kraft und die Neigung der Gewalthaber für sich hat, noch über den Punkt jenes gleichgemessenen Negativen hinauszugehen sich getrieben sieht. Zugleich aber darf sie nicht vergessen, daß um die Mitte das Gleichgewicht wohnen muß, und daß ihr ganzes Bestreben dahin gehen soll, zu diesem gleichgewogenen Verhältniß zu gelangen: sie darf daher über dem Streit der Rechte nie die Billigkeit vergessen, noch auch daß der Streit um der künftigen Versöhnung willen ist, die sie herbeyführen will, nicht durch Vernichtung, sondern durch Aufwiegung der Gegensätze, weswegen in der Spannung auch schon die Mäßigung liegen soll, und in der Ausweichung die Möglichkeit der Einschreitung vorbehalten. Die rechte Opposition mußte daher einen zwiefachen Character haben; erstens einen herausforderunden, und in ihm nach abwärts hin einen vernichtenden gegen alles Schlechte, Verworrene und Nichtswürdige im Gegensatze; sie mußte den Teufel laut bey Namen rufen, damit er selbst erscheine in seiner häßlichsten Gestalt, und nicht etwa der Limbus blos sich öffne, und jene trübe, dumpfe, nebelichte Indifferenz aushauche, in der alles Schlechte und

alle Niedertracht sich geschickt zu verbergen weiß. Einer Parthey, die ihr Recht blos zum Deckmantel macht, womit sie jedes Unrecht und jegliche Ungebühr und jeden verjährten Mißbrauch verhüllt einführen will, sich selbst und dem gemeinen Wesen zum Verderben, darf die Opposition, ein gewandter Matador, blos den rothen Mantel entgegenhalten; sie wird, da jede ethische Begründung, jedes wahrhaft abgewogene thätige, nicht blos leidende innere Gleichgewicht, jeder Adel der Gesinnung, jede Sicherheit des Thuns und jede Selbstverständigung eines entschiedenen, in reiner Absicht thätigen Willens ihrer brutalen Gewalt abgeht, schnell außer Fassung kommen, ihrer selbst und ihres Zweckes vergessend in wildem Gestampfe ihre Kraft vergeuden; wie sie blind einherstürzt, durch eine Menge falscher und unnützer Bewegungen sich athemlos abmüden; von Gewaltthätigkeit zu Gewaltthätigkeit übergehen, sich mehr und mehr in ihrer eigenen Inconsequenz verfangen, sich selber stets neue Widersprüche wekken, und so in wüstem, verworrenen, wilden Treiben sich selbst aufreiben, und ihrem Untergange entgegengehen. Das ist die polemische Seite einer solchen Opposition, die sich gegen das Unrecht wendet, ihre versöhnende durfte das Recht auch beym Gegner nicht aus dem Auge lassen; sie mußte sich nicht verhehlen, daß jene entgegengesetzten In=

teressen, wenn sie auch zum Mißbrauch und zur Ungebühr herrschen wollen, doch in ihrer Sphäre als eine wohlbegründete Macht dastehen, die ohne einen allgemeinen Umsturz nicht zu beseitigen ist, und nun, wenn sie beschränkt werden soll, auch wieder muß beschränken dürfen; sie mußte sich erinnern, daß die Provinzen von Frankreich ab und Teutschland wieder zugewendet werden sollten, also für die Institutionen von beyden Seiten zwischen alt und neu im Ganzen eine billige Ausgleichung zu suchen aufgegeben war. Darin also lag die Mäßigung der Opposition, daß diese, einerseits das Rechte und Gute und Wohlbegründete im Gegensatze anerkannte, damit in ihm eine mögliche Versöhnung offen bleibe; und dann, daß sie polemisch auch gegen sich selbst gerichtet, das Schlechte und Nichtige und Uebertriebene auch in der eignen Parthey bestreitet, und auch in ihr, Recht vom Unrecht scheidend, dadurch eine Vereinigung entgegesetzter Rechtsansprüche vorbereitet. Eine solche Opposition, kämpfend nach abwärts ohne Unterlaß, nach oben in der Idee sänftigend, beruhigend und versöhnend, zugleich scheidend und verbindend, abtreibend und anziehend, öffnend und verschließend, alle guten Motive in's Spiel versetzend, alle schlechten bestreitend, mußte von wohlthätiger Wirkung in der vorliegenden Lage der

Dinge seyn. Sie war während ihrer Dauer die Vorschule eines künftigen öffentlichen Lebens, das nimmer aus feister, träger, fauler, schläfriger Ruhe erwachsen kann; sie war schon selbst dies Leben im Entstehen, der Morgentraum des alten Schlafes, oder vielmehr die erste frische angestrengte Thätigkeit des Erwachens, und als solche mögte sie einer erleuchteten, über den Partheyen stehenden Regierung nicht feindlich, vielmehr löblich und erwünscht erscheinen.

Die Idee einer solchen Opposition hat dem Referirenden stets vorgeschwebt, er hat sie in seinem öffentlichen Leben, zu dessen Verständniß der Schlüssel in ihr gegeben ist, nach Kräften zu realisiren gesucht, und wenn sie, wie es scheinen sollte, nicht unmittelbar zum vorgesetzten Ziele geführt, so hat er im Gange der Ereignisse bald das höhere Ziel einer waltenden Vorsehung erkannt, deren Fügungen dem sinnigen Beschauer mit jedem Tage sich mehr enthüllen, und er hat gefühlt, daß sein, wenn auch unbedeutendes Streben, von reinen Motiven ausgegangen, auch diesen höheren Schickungen keineswegs widerspreche, vielmehr mit so viel anderen größeren Ereignissen ganz in ihrer Strömung liege. An Gelegenheit seine Grundsätze auszuüben, ließen es ihm die Begebenheiten in keiner Weise fehlen. Das Jahr 1817

hatte wie so vielen andern Ländern, so auch den Rheinprovinzen durch seine Unfruchtbarkeit verderblich sich erwiesen. Die Bewohner der Thalgründe und der dort angesiedelten Städte hatten ihr sparsames Auskommen, das jedoch 30000 Auswanderer aus Hochdeutschland und nicht weniger Bettler aus dem Gebürge mit ihnen theilten, zwar erzeugt, litten aber unter furchtbarer Theurung; den Gebürgländern in ihrer Mitte, den Bewohnern der drey großen weit ausgebreiteten Bergebenen Eiffel, Hundsrücken und Westerwald, drohte bey gänzlichem Abgange alles Eßbaren, außer was die Erde freywillig erzeugt, Verderben und völlige Aufreibung. Für den, dem man seither zum Vorwurf gemacht, er habe unter dem Vorwande zum Frieden zu reden, Unfrieden und Aufstand herbeyführen wollen, hätte, wie es scheint, die Gunst des Augenblicks nicht ungenützt vorübergehen sollen; die Gemüther, durch jegliche Entbehrung verstimmt, durch den Mangel des Nothwendigsten gereizt, durch jene Strömung der Auswanderer zum Ungewöhnlichen vorbereitet und angeregt, waren wohl bearbeitet, um seinen Samen aufzunehmen, und die Verzweiflung erkennt wohl schon der Ungeschickteste als die tauglichste Federkraft, um eine Umwälzung hervorzubringen. Es schien jedoch, als habe er seine Projecte auf eine ungünstigere Zeit, die des Ueberflusses hinausgeschoben, um bey größerer Mühwaltung

auch größere Ehre von dem gelungenen Werke einzuärndten. Als aus der Mitte des Volks heraus der Ruf an ihn gelangte, helfend in dieser Noth einzugreifen, ließ er sich leicht willig finden, zu thun, was seine Pflicht gebot; die Hülfsvereine bildeten sich um ihn her, und unter der Anstrengung seiner wackern Arbeitsgenossen in Stadt und Land, unter der hülfreichen Milde der Beyspringenden in den neuen und den alten Provinzen und einem Theile des übrigen Teutschlands, unter dem sichtbaren Seegen von oben gelang es, daß aus wenig Vieles wurde, und die allerdringendste Noth überall eine sichere Hülfe wußte. Der König hatte früher der mit Noth bedrohten Provinz einen Beweiß seiner Theilnahme gegeben, den diese dankbar aufgenommen, indem er zwey Millionen zum Ankaufe von Ostseegetreide bestimmt. Aber hier war leider! Vieles zu Wenigem geworden, nicht durch die Schuld des Gebers, nicht einmal recht der dabey Thätigen, sondern, wie die spätere Untersuchung ausgewiesen, allein durch die Schuld des Schlendrians, der bis zu einem gewissen Grade von jedem Geschäftsgang unzertrennlich ist. Darum soll diese Parallele nicht verletzen, da sie gern die Unvermeidlichkeit des Mechanisms in Angelegenheiten des Staats anerkennt; aber sie soll warnend an einem greiflichen Beyspiel rathen, daß man nicht die Begeisterung, die in

der Noth in's Große allein hülfreich wirken kann, höhnisch mit Füßen trete, wenn diese vorüber ist, und das Werk, das sie vollbracht, hinterher mit sophistischen Künsten jenem todten Mechanism anlüge, der mit ungewöhnlichen Mitteln in der Regel nur Gewöhnliches hervorbringen mag. Der hier Redende hatte in der Mitte der Hülfsvereine einen erfreulichen Wirkungskreis für seine Thätigkeit gefunden; als die Noth vorüber, die ein neues, großes Gebrechen im Staatshaushalte offen aufgedeckt, glaubte er das gewonnene Vertrauen unter seinen Landsleuten, wieder als ein gutes Capital auf's neue umschlagend, zum Vortheile des Ganzen und zum Besten der Sache anwenden zu müssen, damit das überstandene Unglück hintennach zu einem Glück ausschlage, und die Provinz einen Theil ihrer Schuld gegen die ihr hülfreichen Staatsgenossen wieder abtrage, indem sie die ihnen gemeinsame Angelegenheit nach bestem Vermögen einem gewünschten Ziele entgegen zu treiben sich bemühte. Er benutzte darum jene über das ganze Land angeknüpften Verbindungen, und die damit zusammenhängenden Verhältnisse mit den untern, unmittelbar unter dem Volke verkehrenden Regierungsbehörden, um die bekannte Adresse an des Königs Maj. zur Beschleunigung der Constitutions-Angelegenheit durchzutreiben. Sie durchlief mit

allgemeinem Beyfalle die ganze Landschaft, die Zahl der Unterschriften hieng von seinem eigenen Ermessen ab; nach der Beschränkung auf die Notabeln, die er ihr selbst zu setzen für gut befunden, da eine weitere Ausdehnung unmäßig, und für den Zweck unnöthig schien. Die Beytrittsurkunden der verschiednen Bezirke wurden in seine Hände gelegt, ohngefähr um dieselbe Zeit, als man Unterschriften zu einer gleichen Adresse an den Bundestag in ganz Teutschland sammelte, die wahrscheinlich wegen mangelndem Vertrauen in diese Behörde nicht zu Stande kam.

Im Beginne des Jahres 1818, da die Unzufriedenheit in den Rheinprovinzen immer lauter und entschiedener sich entwickelt hatte, wurde der Staatskanzler hingesendet, und foderte, sobald er angelangt, von Engers aus, wo er seinen Wohnsitz nahm, öffentlich Jeden, der etwas zum Besten des Landes ihm anzubringen habe, auf, es ihm persönlich mitzutheilen. Die Gelegenheit hatte sich hier von selbst geboten, und wurde ohne Verzug beym fliegenden Haar gefaßt, indem der Referirende keinen Anstand nahm, sich selbst an die Spitze der Handlung zu stellen. Wenn dem großen Eigenthümer, dem Fabrikherren, den alten Geschlechtern in allen constitutionellen Ordnungen ein vorzügliches Recht eingeräumt wird, die In-

teressen des Landes zu vertreten, so geschieht dies, weil man voraussetzt, daß sie vieler Menschen, die von ihnen abhängig sind, Vertrauen und Delegation besitzen, und in ihrem Namen handeln. Da aber hier freywillig eine größere Anzahl von Menschen, als je sich zu einem solchen Zweck vereint, um ihn sich gesammelt hatten, so war er ihr ernannter Sprecher, und die Adresse selbst seine Beglaubigung. Es war leicht vorauszusehen, daß ihre Uebergabe auf die gewöhnliche flache Weise bewerkstelligt, zu keinem andern Resultate, als zu einigen wohlklingenden, nichtssagenden Redensarten führen konnte, denen alsdann eine höfliche schriftliche Antwort in eben solchen Allgemeinheiten folgte, wo sofort die ganze Sache zu den übrigen Acten gelegt, und bald von den Lethewassern dahingespült wurde. Es galt aber hier einem wichtigern Zwecke; nach so viel sich widersprechenden öffentlichen halbofficiellen Aeußerungen; nach so manchen Handlungen, die die gesprochenen Worte widerlegten, und nach so manchen Worten, die zu den Handlungen nicht stimmen wollten, war es zur Beruhigung der argwöhnischen Meinung nothwendig geworden, in einer öffentlichen Handlung dem Mandatair der höchsten Autorität in solcher Weise sich entgegen zu stellen, daß ihm die Gelegenheit geboten war, über die Hoffnungen, Wünsche und

Besorgnisse des Landes auf eine entscheidende, unzweydeutige Weise sich auszusprechen, so daß der Act als eine authentische Interpretation der bey der Erbhuldigung in den verschiednen Patenten und Proclamationen gemachten Gelöbnisse der Landschaft dienen konnte. In dieser Absicht organisirte der Referirende jene Deputation, indem er sie nach den verschiedenen Ständen und Interessen gliederte; nicht im Unison, blos Ziffern und Marken in einander wirkend, sondern Klänge und Mißklänge verbindend und freye Gesinnungen organisch in einander wirkend, und nun die Leitung der Harmonie des Ganzen selbst, als Sprecher, übernehmend. Es war damit bezweckt, daß, nachdem die ersten herkömmlichen Formeln der Begrüßung und Erwiederung schnell ausgegeben waren, sogleich ein ernsteres und eindringenderes Wechselverhältniß im freyen Spiele der Einzelnen begann; daß eine gründliche Erörterung, wie von selbst, am Organism der Auftretenden hinunterlief; und daß, indem nun von beyden Seiten Alles aus dem Stegreif verhandelt wurde, der Gegenstand aus dem Diplomatischen in's Menschliche übergespielt war, und dem aufmerksamen Beobachter über Intention und Gesinnung nicht leicht ein Zweifel bleiben konnte. Aber es hatten außerdem noch andere Gründe den Sprecher zu einer solchen Gliederung nach Ständen vermogt. Zuförderst seine eigene

wohlbefestigte Ueberzeugung von der Bedeutung und Wichtigkeit dieser Ständeabtheilung in der Gesellschaft, die so alt als diese selbst ist, und keineswegs dem Feudalwesen angehört; eine Ueberzeugung, die durch die seither darüber erhobenen Discussionen in ihm keineswegs erschüttert worden ist. Es war schon damal leicht vorherzusehen, daß die Gegenparthey den 13. Art. auf solche Stände interpretiren würde, und es galt daher zum voraus durch Anerkenntniß dessen, was in dieser Deutung rechtlich begründet ist, den Gegnern jenen Vortheil wieder abzugewinnen, und die Frage gleich auf den historischen Boden überspielend, den Streit der Rechte und Ansprüche mit fortan gleichen Waffen auf ihm durchzufechten. Wenn die Rheinlande das Recht haben, das wieder Einimpfen aller dürr gewordenen Formen abzuwehren; dann können sie ihrerseits nicht den alten Provinzen anmuthen, daß diese einer allgemeinen Gleichmachung wegen das noch grünende abwerfen, und indem man einerseits das Leben achtete, andrerseits aber die Todten ruhen ließ, war die Möglichkeit künftiger Vereinigung in einem billigen Mittel offen erhalten, und die Brücke zwischen beyden Ufern nicht abgeworfen. Ueberdem hatten die Gegner bis zu diesem Augenblicke in der Provinz noch keinen Anknüpfungspunkt gefunden; es war ganz unnöthig, durch ein

unbilliges und partheysüchtiges Abstoßen des inländischen Adels, der sich zu regen begann, und in seiner Eingabe nichts als das Billige verlangte, ihnen selbst einen solchen zu bereiten; noch war es würdig, einer protestantischen Regierung gegenüber, mitten im katholischen Lande die Geistlichkeit zu verläugnen und auszuschließen.

So vorbereitet erfolgte die Uebergabe in den ersten Tagen des Jänners, und die Handlung entwickelte sich in solcher Weise, daß ihre Resultate der Geschichte angehörten. Der Sprechende sammelte aus dem Gedächtniß der Redenden, wie aus dem eigenen, Alles was vorgefallen, und redigirte es für die Bekanntmachung. Wie Alles in der ganzen Handlung von Anfang herein durchaus gesetzlich, ernst und in würdiger und fester Haltung betrieben und verlaufen war, so konnte die Schrift den gleichen Character nicht verläugnen. Sie war also, in sofern sie darstellend und schildernd über öffentliche Begebenheit sich verbreitete, gänzlich im Character jener mäßigenden, anneigenden, beruhigenden Opposition aufgefaßt, von der oben die Rede war. Zugleich aber war der Vorgang in eine Zeit gefallen, die durch alle Symptome ankündigte, daß sie noch ferne von einer friedlichen Uebereinkunft sey; die Paroxismen jener Fieberbewegung, die nothwendig allen bedeutenden

Veränderungen im Staatsorganism vorangehen muß, waren sichtlich noch im Zunehmen; ganze große Systeme waren erst von ferne in die Mitleidenschaft hineingezogen; die Theilnahme an öffentlichen Angelegenheiten war massenweise noch lau, und wo sie statt gefunden, ritzten sich die Partheyen noch vielfältig nebulirend und in einander laufend; die Gegensätze hatten sich nur schwach geschieden; die Meinung hatte sich noch nicht geklärt, und blieb über die wichtigsten Punkte noch unverständigt: Alles deutete darauf, daß kaum das erste Stadium der großen Bewegung angefangen, in der die bösen Gifte, die seit Jahrhunderten in den Adern der Europäischen Gesellschaft schliechen, verkocht und zum Auswerfen vorbereitet werden sollen. Die Geschichte selbst hatte schon längst jene polemische Haltung angenommen, die sie bis auf den gegenwärtigen Augenblick immer mehr herausfodernd und immer stärker antreibend, fortgesetzt. Die Secularfeyer des Lutherischen religiösen Auto da fès, durch ein gleiches politisches, auf der Wartburg wenige Monate vorher erfolgt, hatte durchaus einen solchen drastischen Character gezeigt, und in ihm wie ein heftiger galvanischer Reiz auf die eine Parthey gewirkt, während Kotzebues Sendung die andere entrüstete. Die Regierungen durch jene bestürmt,

durch viele zum Theil nicht grundlose Besorgnisse aufgeregt, hatten mancherley Rückwirkungen sich hingegeben; von allen Seiten wurden Angriffe auf die Preßfreyheit gemacht, und es verlautete sogar von einem zwar später wieder zurückgenommenen Votum bey dem Bundestag, das den Völkern auf den 13ten Artikel nur ein Erwartungsrecht einräumte. Wenn unter solchen Umständen die ruhige Haltung jener öffentlichen Handlung auf die Regierung sich bezog, der die Untergebnen nicht anders als mit gebührender Achtung nahen sollen; so trat, nachdem sie vorüber war, das Verhältniß der Grundsätze, in denen sie abgelaufen, zu ihrem äußeren Widerspruche wieder in seiner ganzen Schärfe ein, und foderte gleichfalls Berücksichtigung. Indem nämlich der Bürger sich beugt vor der Idee des Staates, die er als der Regierung einwohnend betrachten muß, ist er nicht verbunden, dieselbe Huldigung jedem verworrenen Begriffe darzubringen, der sich verdunkelnd um sie hergelegt; er ist nicht gehalten, sich zu neigen vor den Partheyen, die sich mit ihr identificiren mögten, und beym freyen ehrlichen Kampfe um Rechte und Verfassungen darf selbst der Thron den Gegnern keinen Schutz gewähren, wenn sie vor den Angriffen der Opposition hinter ihn sich zu flüchten versuchen. Darum war dem

Berichte von dem, was sich in der Audienz begeben, hintennach beygefügt, eine Art von parlementarischer Rede, die der Sprecher nach Beendigung der öffentlichen Handlung als in der Mitte der Deputation gehalten sich dachte, die sich über die allgemeinen Verhältnisse der Zeit und des Preußischen Staats zu ihr verbreitete, und jene polemische Seite der Opposition, nicht gegen die Regierung, sondern gegen die Parthey entwickelte.

Das Ganze wurde ohne Aufschub der Presse übergeben, erschien an demselben Tage, als der Staatskanzler den Beschluß Nr. 23 im Anhange genommen hatte, und der Verfasser sandte sogleich dem Fürsten einen Abdruck nach Engers mit folgendem Begleitungsschreiben:

E. D. haben unter dem 27sten Jänner einen wohlwollenden Beschluß in meiner Angelegenheit zu nehmen geruht. Ich konnte nicht irren an einer Regierung, die wohl selbst irren kann, aber nicht wissentlich beharren in dem erkanntem Irrthum. Wenn ich früher meine Sache gegen meine Gegner als ein Recht verfochten, so nehme ich jetzt das Gebotene gern und willig als eine freye Gabe hin, für die ich E. D. hiemit meine beste Erkenntlichkeit bezeugen will. Ich werde in dem Amte, das sie mir zugedacht, das in mich gesetzte ehrende Vertrauen zu rechtfertigen mich bestreben.

Ich ergreife diese Gelegenheit, eine kleine Schrift, die so eben die Presse verlassen, E. D. zu übergeben. Sie spricht zur Eintracht und zum Frieden in der Weise, die schon das Motto in wenig Worten angiebt. Die Rheinländer mögen gern die Wahrheit von Herzen wegreden, und weil sie dazu mit der Beschränkung der Presse bey sich nicht mehr die Gelegenheit gefunden, sind sie auswärts gegangen, viel unberufene Schreyer haben sich dabey erhoben, das Volk verwirrt, und mit mancher nützlichen Wahrheit noch mehr unnöthige Bitterkeit gegen die Regierung ausgesäet. Ich habe in der alten Weise, die meine Landsleute an mir gewohnt gewesen, zu ihnen geredet, weil ich in jeder andern nichts vermag, und wie ich sie kenne, wird mein Ausspruch für die Beruhigung der Gemüther nicht unwirksam seyn; sie werden die Stimme, die seit zwey Jahren geschwiegen, gern vernehmen. Wie sie die Freymüthigkeit üben, so habe ich diese auch an ihnen selbst ausgeübt, und dagegen auch die Schaden auf der andern Seite nicht schonen dürfen. Ich hoffe durch die Schrift den Boden einigermaßen vorbereitet zu haben, auf dem E. D. Ihre Saat aussäen werden.

Coblenz, am 30. Jänner 1818.

unterzeichnet:

J. Görres.

Es folgte darauf gleich am folgenden Tage diese Zuschrift:

E. W. danke ich recht sehr für die Mittheilung Ihrer Druckschrift, darin Sie von unserer Unterredung am 12. Januar Rechenschaft geben. Ich erkenne ganz Ihre gute Absicht, zur Eintracht und zum Frieden zu sprechen, und hoffe, daß Sie den Zweck nicht verfehlen werden. Mißgriffe sind bey allen menschlichen Institutionen unvermeidlich; daß man sich Anfangs oft mißverstanden, lag wohl in besondern Umständen und in der Natur der Sache. Allgemeine Zufriedenheit ist nicht zu erwarten, aber wir wollen redlich streben, sie so weit als möglich zu bewirken, indem wir das erkannte Gute herstellen und standhaft verfolgen. Der Geist, welcher die Regierung beseelt, ist gewiß der reinste, der beste, das Wohl der Staatsbürger ihr einziges Ziel. Es kommt nur darauf an, sich zu kennen und zu verstehen, um sich wechselseitig Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, und von allen Seiten aufrichtig und unbefangen zu Einem Ziele hinzuwirken. Ich behalte mir vor, mit E. W. über einige Ihrer Ansichten zu sprechen, Thatsachen zu berichtigen, und dadurch Ihr Urtheil über Manches vielleicht näher zu bestimmen. Ihre Darstellung der Unterredung ist richtig und sehr schön bis auf Einen Punkt, wo ich

falsch verstanden worden bin. Seite 8 muß es nämlich statt: zwar sey dort noch an manchen Orten noch Leibeigenschaft eingeführt, bis — — wegzuschaffen, heißen: Leibeigenschaft bestehe nirgends mit Ausnahme einiger wenigen neuen Erwerbungen; die Verhältnisse, die in einigen Provinzen das Eigenthum der Bauern beschränkten, wären theils aufgehoben, theils sey die Vorkehr getroffen, auch die letzten Ueberreste wegzuschaffen. Ich wünsche sehr, daß E. W. eine Berichtigung dieser Stelle allgemein bekannt machen möchten. Nehmen sie die Versicherung ꝛc.

Engers, am 31. Jänner 1818.

C. F. v. Hardenberg.

Der Verfasser erwiederte an demselben Tage in folgenden Worten:

E. D. danke ich auf's Verbindlichste für die gute Aufnahme, die Sie meiner kleinen Schrift haben angedeihen lassen. Wenn man seiner Gesinnung im Innern gewiß ist, darf man schon jede Wahrheit sagen, ohne zu fürchten, daß sie verletze, da der allgemeine menschliche innere Gerechtigkeitstrieb sich gern durch die gute Absicht versöhnen läßt, wenn diese nur erst außer Zweifel gesetzt ist. Auf dieser Ueberzeugung, die meine Landsleute von mir gewonnen, und auf diesem Vertrauen, das alle Verständigen und die ehrlichen Leute in

mich setzen, weil sie mich immer unverrückt auf der geraden Linie meiner Ueberzeugung haben gehen sehen, ruht der ganze Einfluß, den ich wohl früher auf die Meinung ausgeübt, und die Hoffnung, daß mein Zuspruch nicht ohne Wirkung bleiben werde. Nur die gescheidten und die ehrlichen Leute bilden die Meinung; um die Schlechten und um die Unverständigen darf sich keine Regierung kümmern, da all' ihr Treiben sich untereinander selbst aufreibt. Es ist aber eine Verkettung unglücklicher Verhältnisse da gewesen, die, indem sie in dem Volke eine Art von Verzweiflung hervorgebracht, je etwas Besseres in der Wirklichkeit zu erblicken, neben der sehr löblichen Opposition des sich erwehrenden Instincts einer andern sehr unreinen eine Macht gegeben, die sie ohne das nie erhalten hätte, und die nicht allzu leicht wieder in ihre Gränzen zurückzuführen seyn wird. Inzwischen ist, was geschehen, wohl noch wieder gut zu machen; es wohnen gute Leute diesseits des Rheines wie jenseits, und es liegt überhaupt in der teutschen Natur eine so unverwüstliche Masse von gutem Willen, Hoffnung und Vertrauen, daß wenn E. D. sich in der Möglichkeit befinden, nur etwas allgemein Durchgreifendes bey Ihrer Anwesenheit in den Rheinprovinzen zu bewirken, damit die mißtrauische Meinung einen Boden ge-

winne, worauf sie fußen kann, es Ihnen gar wohl gelingen wird, Sr. Majestät dem König eine beruhigte Provinz zurückzubringen. Das unaufhörliche Schreyen gegen die Regierungen von einer Klasse von Menschen, die selbst in der Meinung verloren sind, denen Wahrheit und Lüge als Mittel dasselbe gelten, und die im Streite nicht den Gegenstand desselben wegräumen wollen, sondern Streit um des Streites willen führen, hat längst die Bessern angeeckelt, und die Regierungen werden leicht darüber Meister werden, wenn sie den guten Geist der Zeit, indem sie ihm sein Recht gestatten, beruhigen wollen. Alles Andere wird sich dann von selbst ergeben, da, wenn erst das Menschliche und Rechtliche gewährt und geleistet ist, über zwischenlaufende menschliche Unvollkommenheiten jeder Verständige sich bescheiden muß. — Was die Berichtigung betrifft, so werde ich diese in einem besondern Beyblatte den versendeten Exemplaren beylegen, und es wird mir jederzeit erfreulich seyn, wenn E. D. mir Ihre abweichenden Ansichten über einzelne Gegenstände mittheilen wollen. Ich werde mich nie und nirgend besserer Ueberzeugung dünkelhaft verschließen.

Coblenz, am 31. Jänner 1818.

unterzeichnet:

J. Görres.

Aus dem Briefe des Staatskanzlers ergiebt sich klar, wie er, der sonst nicht leicht vor einer freyen Idee feig erzitterte, kein Arges an der Schrift gefunden, und so wurde in ganz Teutschland die freye Sprache zu der freyer Handlung von allen Unbefangenen im ersten Eindruck mit Beyfall aufgenommen, da Jeder fühlte, daß die Zeit des unentschlossenen Zauderns längst vorüber sey, und daß etwas Entscheidendes geschehen müsse. Jener Brief, gänzlich undiplomatisch, wie er war, mußte durch das Menschliche und die unverstellte Wahrheit, die frisch aus der ersten Rührung mit rascher Selbstvergessenheit weggesprochen war, dem der ihn geschrieben, um so mehr Ehre machen, und er ist zu diesem Zwecke hier aufgenommen. Er hatte die Ueberzeugung bestätigt, die der Sprecher in der Audienz gewonnen, wo die Ueberraschung und die Nothwendigkeit, ohne Vorbedacht unmittelbar aus dem Stegreife zu reden, ihn gleichsam die Ideen in ihrem ersten Entstehen in der Seele des Sprechenden hatte beobachten lassen, daß dieser wirklich aus lange gehegter Ueberzeugung gesprochen habe, und daß er, wie er es ausgeredet, so auch aufrichtig es gemeint. Wenn der Staatskanzler seither auch bey geändertem Systeme seine persönlichen Gesinnungen gegen den, der hier für ihn vor der Geschichte zeugt, geändert hat, so hat

dieser doch unverändert derselbe wie damals zur Steuer der Wahrheit dies Zeugniß nicht verschweigen zu dürfen geglaubt. Aber es ist nicht genug, daß der Staatsmann eine bestimmte klare und redliche Ueberzeugung in seinem Innern trage, er muß sie auch practisch in einer stätigen convergirenden Reihe auszuprägen wissen. Mag er zwischen entgegengesetzten Strömungen die Mitte des Fahrwassers halten; mag er zwischen streitenden Winden bald dieses, bald jenes Segel beylegen oder richten und mit halbem Winde fahren; mag er vermeidend die Untiefen, Sandbänke und die Langweile des durchschnittenen Ufers, die großen regelmäßigen Monsoons der hohen See aufsuchen; mag er einer augenblicklichen Windstille auch von Zeit zu Zeit sich überlassen; er soll immer einen bestimmten Ort der Ankunft im Auge halten, und immer vom Steuer aus gegen jene Weltgegend das Antlitz kehren; damit er nicht unaufhörlich bald vorwärts, bald rückwärts getrieben, ein Spiel der Wellen zwischen Abfahrt und Ankunft hin und her lavire und ewig reisend nimmer lande. Mag das Schiff auch vom Sturm ergriffen, ohne daß er es hindern kann, durch die ganze Windrose sich um seine Axe drehen, sein Compaß muß unverrückt immer nach dem Nordstern zeigen, damit die Gelegenheit ihn nicht etwa

überrasche, wie der Feind die Heere bey Jena und Ulm, die er, das Gesicht gegen die Hauptstadt gekehrt, zum Schlagen genöthigt hat. Nimmer darf er seine Stellung mit der Haltung des Fürsten verwechseln. Der Fürst wird in jeder wohl geordneten und gewogenen Verfassung auch ohne Charte als der erste Beweger selber unbewegt betrachtet. Ihn hat die Geburt mit einer Naturnothwendigkeit in Mitte des Volkes an seinen Ort gebracht und hält ihn dort fest, daß er nicht abtreten kann und antreten, je nach dem Wechsel der Schicksale und der Ueberzeugungen. Nun aber ist er doch mit sammt dem Volke in die wechselnde Strömung menschlicher Schicksale hineingerissen; um daher die geforderte Stätigkeit der Idee mit dieser Wandelbarkeit irdischer Dinge auszugleichen, ist als nothwendige Fiction in die Verfassung aufgenommen, daß so wie das Bleibende der Majestät angeknüpft, so der Wandel auf ihren Organen ruhend betrachtet wird, auf denen nun alle jene Bewegungen, vorschreitende und rückschreitende, beschleunigte und verzögerte, bejahende und verneinende ausschwanken, und, gebrochen in den Begriffen, vor der Idee sich in Harmonie verbinden. Das Wandelbare kämpft in diesen Organen, indem die Gegensätze gleichzeitig in eine Opposition im Antagonism der Ansichten sich

verbreiten, oder es fließt im Nacheinander, indem entgegengesetzte Grundsätze in wechselnden Trägern einander folgen; in beyden Fällen temperirt der Fürst in der Mitte dort jene Gegensätze, und wechselt hier in den Würdeträgern die streitenden Ansichten, die wandelbar seyn mögen, während Er immer derselbe bleibt. Aber kein Beweglicher soll thun, als wenn er von der Natur des Unbeweglichen wäre; neben der Sonne kann bleibend keine Nebensonne stehen; kein Würdeträger, auch der erste nicht, soll in scheinbarer Ruhe sich von der Wechselwirkung streitender Gegensätze schaukeln lassen, und nach und nach die Farben aller Partheyen tragen und zu den entgegengesetzten Grundsätzen sich bekennen. Sein öffentliches Leben wird durch solches Handeln jener Reihe $x - x + x - x + x - x \ldots$ gleich und vergleichbar; die nach mathematischen Gesetzen in's Unendliche fortgesetzt $= \frac{1}{2}$, das ist: der Halbheit gleichgilt, zufällig im Tode aber bey einem negativen Gliede abgebrochen $= 0$ wird. Solchem Unglück und solcher Schmach enthebt, die Würde seines Characters schützend, ihn die Verfassung, indem sie ihn an seine Verrichtung nicht gefestet wie die Fürsten, sondern die Freyheit des Abtritts ihm gelassen, wenn die Umstände ihn sich selber ungleich zu machen drohen. Darum soll er gleich

im Beginne sich entscheiden zwischen Weiß und Schwarz, der Monas und der Dyas, dem Ungeraden und dem Geraden; und nun klar und seines Zwekkes sich wohl bewußt auf gezogner Bahn zum Ziele gehen, und wenn die Umstände auf die Dauer ihn rückläufig machen wollen, seine Folgerichtigkeit ehrend, und Grundsätze nie der Convenienz aufopfernd, auf Seite treten. Er darf dann nicht nach dem Lobe jener seichten Oberflächlichkeit umschauen, die die Blößen des öffentlichen Characters mit den Tugenden des persönlichen, und die Unterlassungen des Gesetzgebers mit den Leistungen des Verwalters bedeckt; ihm wird die Achtung aller Menschen von Ehre, Einsicht, Character und Gesinnung, die allein auf die Dauer ist, in's Privatleben folgen; die Meinung wird ihn nicht sinken lassen, und bey der ersten rechtläufigen Bewegung und bey der ersten Fluth, die auf die Ebbe folgt, ihn wieder an seine Stelle heben. Ist ihm zudem noch die Gunst geworden, daß die persönlich rechtliche Gesinnung des Fürsten ihm einen sichern, nie trügenden Boden für seine Entwürfe unterlegt, dann wird, besonders wenn er dieser ein reines unbescholtenes Leben bieten kann, seine Entfernung ihn bey der Rückkehr nur noch mehr befestigen, und nun wird er getragen von der Meinung unten, geehrt, geachtet und geschont von der

Autorität oben, erst den freyesten Spielraum für seine Thätigkeit gewinnen, während, wer sich Allem hingiebt, was nur nicht auf die eigne Person angeht, in ewiger Dienstbarkeit der Gunst karge Fristung abbuhlen muß, in ewiger Sorge nur vom Tage zum Tage lebt, alle, auch die bestgemeinten Entwürfe unter seinen Händen scheitern sieht, und am Ende seiner Tage nur die Schemen gänzlich mißlungener oder in der halben Ausführung rückgängig geworden Plane, und unausgeführter Vorsätze, die Trümmer nach kurzer Dauer wieder aufgelöster Institutionen, und die verwesenden Reste todtgeborner Projecte um sich erblickt, und für alle Anstrengung und alle Kämpfe, und allen bezeigten guten Willen nichts als den Haß beyder Partheyen gewonnen. Das sind nicht Systeme in dünkelhafter Ueberklugheit erzeugt, und denen, die ihrer nicht bedürfen, vorgetragen; es ist nur aus dem Tagebuch der Ereignisse in allen Staaten, wo nicht Willkühr der Barbaren im griechischen Sinne, sondern geregelte Verfassung und öffentliche Ehre herrscht, und ein Tact für das, was sich ziemt oder nicht geziemt, abgelesen, und man wird der Geschichte die Achtung nicht versagen, die der Ueberlieferer natürlich für sich nicht in Ausspruch nehmen kann. In der Anwendung auf einzelne

Fälle aber wird Jeder, dem Maß einwohnt, jede billige Rücksicht auf die Natur menschlicher Verhältnisse nicht aus dem Auge lassen.

Als der Vorgang am Rheine und die Schrift, die ihn schilderte, in Berlin bekannt geworden, wurde beydes keineswegs mit den Augen des Staatskanzlers angesehen. Der Verfasser hatte bald Gelegenheit, diese abweichende Ansicht auf eine unzweydeutige Weise sich gegenüber zu sehen. Des Kronprinzen K. H. hatte nicht sechs Monate früher die Rheinprovinzen besucht. Eine frische, fröhliche Jugend, ein heiteres, theilnehmendes, geruhiges Naturell, eine frey aufstrebende, allem Guten zugewandte, innere geistige Schnellkraft, und das unverstellte Wohlwollen eines aufrichtigen, noch unverfälschten Gemüthes mußte dem Prinzen, an den sich ohnehin im Mißmuthe der Gegenwart gern die Hoffnungen der Zukunft knüpften, die Herzen der Einwohner gewinnen, die gerade durch solche Eigenschaften am leichtesten zu erwerben sind. Er war darum überall mit liebendem Vertrauen aufgenommen, freudige Anhänglichkeit hatte ihn überall auf Wegen und Stegen hinbegleitet, unter dem Jubel des Volkes war er auf dem Moselspiegel durch die Rebhügel des Binnenlandes hingefahren und so auch nach Coblenz gekommen.

Dort wartete seiner dieselbe fröhliche und freundliche Begrüßung, und es hatte sich gefügt, daß der Berichterstatter beym Ordnen und Beschicken dieser Aufnahme nicht ohne einigen Antheil geblieben. Ihn hatten dieselben Motive wie seine Landsleute angezogen, und zur Theilnahme leicht willig den gefunden, der sonst in der Nähe der Höfe nichts zu suchen hatte; es freute ihn überdem, die Rheinländer, denen man sonst eine stätige, abstoßende Opposition vorwarf, hier in einem Herzenserguß die Gründe derselben rechtfertigen zu sehen. So war er dem Prinzen öfter nahe gekommen, und es hatte ihm geschienen, als ob dies Nahen nicht mißfallen hätte. Darum hatte er nach Erscheinung jener Schrift ein Exemplar davon nach Berlin dem Thronerben eingesendet. Er erhielt nach einiger Weile darüber folgenden Bescheid:

Mein Herr Professor!

Seine Königliche Hoheit der Kronprinz haben mir befohlen, Ihnen die Schrift zurückzusenden, welche Sie Höchstdenenselben unterm 2ten Februar überschickt haben, und dabey zu bemerken, daß der Karakter, den Eingang und Nachsatz der Schrift geben, Sie wohl hätten veranlassen können, den

Kronprinzen ebenso wie S. M. den König mit Vorlegung derselben zu verschonen.

Genehmigen ꝛc. ꝛc.

Berlin, 27. Febr. 1818.

Schack,
Oberst und Adjutant S. K. H.
des Kronprinzen.

Einigermaßen betroffen über diese Bescheidung, doch leicht den innern Zusammenhang der Sache deutend, glaubte der, dem sie gegolten, seine Empfindungen darüber nicht verbergen zu dürfen, und schrieb darum am 9ten März dem Briefsteller die folgende Erwiederung:

Hochzuverehrender Herr Oberst!

E. Hw. haben mir im Auftrag S. K. H. meine Schrift zurückgesendet. Ich kann Ihnen nicht verbergen, daß diese unverdiente Abweisung mir sehr schmerzlich gefallen. Dieser Schmerz ist nicht jener gröbere, der aus dem Gefühle erlittenen Unrechts hervorgeht, ich habe dergleichen wohl an stärkeren Mißhandlungen bezwingen lernen; er ist vielmehr von höherer Art, die sich mit dem Gedanken nicht versöhnen kann, Jemand, den der Gekränkte im Herzen hochachten muß, wenn auch unwillkührlich, im Unrecht zu sehen. Die Schrift enthält nichts, was in irgend einer Weise die Schicklichkeit verletzte, nichts was zu vernehmen

nur von ferne ehrenrührig wäre; ihren Inhalt habe ich auch nicht erfunden, ich habe nur die allgemeine Meinung von diesem Lande, ja von ganz Teutschland nachgesprochen, und solche Wahrheit darf sich vor Fürsten nicht furchtsam verbergen. Vor zwey Jahren, als die Reaction angefangen, deren Folgen zu schildern ich genöthigt war, habe ich mir die Freyheit genommen, S. M. den König auf die nachtheiligen Wirkungen, die daraus entstehen müßten, aufmerksam zu machen. Ich bin damal keiner Antwort gewürdigt worden, und mußte glauben, daß S. M. zwar die ausgesprochene Wahrheit anerkenne, aber an der Persönlichkeit des Sprechenden einigen Anstoß nehme. Darum habe ich es diesmal für ziemlich gehalten, die Sache ihren offiziellen Weg gehen zu lassen, da die Adresse selbst an S. M. den König gerichtet war, und über die öffentliche Handlung, die sie zur Folge hatte, S. D. der Fürst Staatskanzler als Organ S. M. ohnehin amtlich berichtete. Dagegen schien mir die Schicklichkeit zu gebieten, S. K. Hoheit den Kronprinzen unmittelbar selbst von dem, was vorgegangen, in Kenntniß zu setzen. In seiner Stellung zum Throne mußte alles darin Berührte für ihn von vorzüglichem Interesse seyn; ohne unmittelbare Theilnahme an der Regierung konnten die Klagen der Zeit ihn nur als histori=

sche Erscheinungen berühren; ich konnte überdem hoffen, daß einige Bekanntschaft mit meiner Persönlichkeit wenigstens keine Vorurtheile gegen dieselbe in ihm erweckt, und darum durfte ich in aller Bescheidenheit der Täuschung Raum geben, S. K. Hoheit werde, was ich in guter Gesinnung dargeboten, mit Güte aufnehmen, und auch in dieser Schilderung, ob sie gleich die dunkle Seite freymüthig berührt, doch so wie in der ganzen Begebenheit denselben vertrauenden Sinn wieder erkennen, in dem die Einwohner ihrem jungen Fürsten entgegengekommen, als er die Provinz mit seinem Besuch beehrte. Damals setzten sich die Einwohner wohl ebenfalls über jene strenge Form hinaus; sie nahmen die Regierungsbeamten und die Policey nicht an ihre Spitze, als sie ihn allerwärts mit Jubel begrüßten, und sich auf Strömen und Wegen um ihn drängten. S. K. H. haben ihre Huldigungen um so gütiger aufgenommen, je weniger künstlich, berechnet und schulgerecht sie sich zugedrängt. Wie hier ein schönes unverkümmertes Naturell ohne Mißtrauen und Argwohn sich über die steife, starre Form hinausgesetzt, so hat bey S. D. dem Fürsten Staatskanzler die gereifte Erfahrung des Staatsmanns und die ruhig klare und freye Uebersicht, die er in Behandlung vielfältiger Geschäfte gewonnen, ihn be-

stimmt, auf gleiche Weise das Ungewöhnliche der Form zu übersehen, und nur die Gesinnung zu erwägen. Er hat es darum nicht sogleich für Aufruhr gehalten, als einige Tausend ruhiger Menschen sich zusammengethan, um die Wünsche aller Einwohner durch achtzehn unbescholtene Leute aller Stände an ihn zu bringen, sondern Vertrauen mit Vertrauen erwiedernd, hat er, statt sie mit Härte abzuweisen, sie mit gefälliger Herablassung aufgenommen, und durch ganz Teutschland ist Niemand ein Arg dabey eingefallen; es geht vielmehr nur Eine Stimme des Beyfalls darüber durch alle Lande. Was den Schluß betrifft, so habe ich allerdings bittere Wahrheiten darin ausgesprochen, aber ich glaubte es auch in solcher Weise gethan zu haben, daß über die Gesinnung, die mich dabey getrieben, nicht leicht einiger Zweifel eintreten kann. Die Art, wie ich zwey Jahre lang öffentlich geredet, hat wohl einigen Beruf dazu bewiesen, ein zweyjähriges Schweigen, das meine Absichten gerechtfertigt, hat mir wohl auch einiges Recht begründet, nun ich es gebrochen, mit rücksichtsloser Freymüthigkeit zu sprechen. Wie die Zeiten stehen, ist die Wahrheit im Angesicht der Fürsten auszusprechen, nicht ferner mehr ein Recht, sondern eine gebotene Pflicht und das ist eine grausame und sträfliche Schonung, die ihnen diese Wahrheit

vorenthält. Wie soll die allgemeine Gährung der Gemüther beruhigt werden, und wie sollen sich die zahllosen Mißverständnisse lösen, die Alles furchtbar aus einander halten, wenn, was einzig verständigen kann, abgewiesen wird, und blos zagender, verkleisternder, verhüllender Halbheit der Zugang verstattet wird? Mögen Andere thun, was sie nicht lassen können; ich habe es immer für unerlaubt gehalten, mit seiner Ueberzeugung zu transigiren, und habe es kaum je ungestraft üben sehen. Ich habe genug von der Welt begriffen, um ihren leeren Täuschungen auf den Grund zu blicken; der einzige Ehrgeiz, der mir geblieben, ist vor mir selber und allen achtbaren redlichen Menschen immer in Ehre zu bestehen. Dieser Ehrgeiz ist nicht von der gefährlichen Art, wenn er auch bisweilen unbequem erscheint; und es ist nicht glaublich, daß er, sogar wenn allgemein verbreitet, die Ruhe der Staaten bedrohen würde.

Ich habe durch diese Erwiederung nur die ehrfurchtsvolle Achtung aussprechen wollen, die ich vor S. K. H. und dem erhabenen Hause, dem er angehört, hege, und stelle es dem Gutbefinden E. Hw. frey, davon, wenn die Gelegenheit sich fügt, schicklichen Gebrauch zu machen.

Unterz. J. Görres.

In Berlin hatten, wie es schien, die vielen hundert Gemeinden, die sich für eine neue Verfassung erklärt, weniger Aufmerksamkeit erregt, als die einzige, die mit der alten ihre Zufriedenheit bezeigt zu haben schien. Der Staatskanzler erhielt aus dem Cabinett die Weisung, die Adresse mit den Unterschriften einzusenden, über das Gesetzliche oder Ungesetzliche der Sammlung von Unterschriften zu solchem Zwecke nach der französischen Verfassung und die dabey gebrauchten Mittel zu berichten; besonders aber den Namen jener Gemeinde ausfindig zu machen. Der Kanzler forderte darüber die Regierung in Coblenz zum Berichte auf; da dieser aber der Name des merkwürdigen Ortes gleichfalls unbekannt geblieben, so mußte sie sich deswegen an den Sprecher wenden, der dieser Geheimnisse allein kundig war. Dieser benutzte die Gelegenheit, wo immer möglich eine Uebereilung abzuwenden, er bewies aus den Aeußerungen, die jene Erklärung der Gemeinde Hatzenport gegen den dortigen Landrath begleitet hatten, daß die Verfassung, mit der sie zufrieden zu seyn bezeugt, keineswegs die Preußische, sondern vielmehr die Französische sey; als man von Seite der Behörde ihnen jene Adresse vorgelegt, wo von einer neuen Verfassung die Rede war, hätten sie nach der Weise der Bauern, durch öftere Witzigung miß-

trauisch geworden, geglaubt, man wolle unter dem Vorwand der neuen, ihnen eben die Preußische mit Frohnden, Zehnten, dem rothen Halsband u. d. g. aufschwatzen, und hätten nun ihre Unterschrift geweigert. Diese Deutung hatte die Regierung, wie der Referirende zu glauben alle Ursache hat, in ihren Bericht aufgenommen, und der Staatskanzler hatte wahrscheinlich auch den seinigen darnach eingerichtet. Zugleich war er auf amtlichem Wege durch die Regierung vom Daseyn positiver Gesetze unterrichtet worden, die das Entwerfen und den Umlauf solcher Adressen autorisiren, und hatte die offene, ruhige, gesetzliche Weise erfahren, in der man bey der Sammlung der Unterschriften zu Werk gegangen, und wie diese wirklich den Wunsch und Willen der allerentschiedensten Mehrheit der Landesbewohner ausdrücke, und durch ihn war sonder Zweifel auch davon die Autorität in Kenntniß gesetzt worden. Es schien nun, als ob die Art der Aufnahme der ganzen Handlung entschieden seyn müsse. Die Adresse war in gemessenen und ehrfurchtsvollen Ausdrükken abgefaßt, wie sie die Würde der Regierung verlangen durfte. Ihre Abfassung und ihr Durchtreiben durch die Landschaft war auf durchaus gesetzlichem Wege, sogar größtentheils durch die Behörden geschehen, und die Notabeln des ganzen

Landes und aller Stände hatten ohne alle Ueberredung sich selbst zur Unterschrift gedrängt; der Mandatar der Autorität, der selbst zur Uebergabe der Wünsche und Klagen des Landes öffentlich alle Bewohner aufgefordert, hatte sie eben so öffentlich angenommen und gutgeheißen; was sonst in dieser Audienz vorgegangen, war in keinem Punkte aus den Schranken einer würdigen, offnen Freymüthigkeit herausgetreten, und war gleichfalls durch den Beyfall des Ministers sanctionirt; der Druck dessen, was vorgegangen, hatte gleichfalls gegen kein bestehendes Gesetz angestoßen, die Schrift hatte kein Wort enthalten, das nicht wirklich gesprochen war, und auch sie hatte der Kanzler in jenem Briefe als authentisch und wahrhaftig erklärt. Weder die Urkunde, noch die Handlung, noch der Bericht darüber war also rechtlich anzutasten; es blieb nichts übrig, als jene parlamentarische Rede, die am Schlusse der Schrift gegen die Gegner der auf den Grund des Versprechens verlangten Verfassung gerichtet war. Der Sprecher hatte in ihr, nachdem er dies Verlangen im Namen der Landschaft ausgedrückt, gethan und gesprochen, als ob schon wirklich eine Constitution vorhanden; die Regierung war gerade nicht verbunden, das Vorwegnehmen zu dulden; es hätte eine großartige Ansicht der Dinge verrathen, darüber hinaus zu ge-

hen, da, was der Parthey gesagt war, die sich vom Anfang her mit der Regierung zu identificiren gesucht, von dieser nur mit der größten Herablassung auf sich gezogen werden konnte, aber es war keine Verpflichtung dazu da. Der Kanzler mogte dem unbefugten Sprecher im Namen der Autorität einen Verweis darüber geben, daß er seine Privatansichten unbehutsam in eine öffentliche Handlung eingemischt, so nachdrücklich und so bitter, als man sonst gewollt, was dieser hinnehmen, ja worauf er gefaßt seyn mußte: sicher hätten Viele selbst von denen, deren Interesse er vertreten, diese Züchtigung vorlauter Anmaßlichkeit mit Mund und Herzen gut geheißen. Aber es erfolgte ein Anderes, jene Eine Gemeinde wurde wegen ihrer Anhänglichkeit belobt, allen übrigen verwiesen, daß sie an der Erfüllung des königlichen Wortes frevelhaft gezweifelt hätten, da sie in der Adresse doch ausdrücklich gesagt, daß sie keinen Augenblick einigem Zweifel Raum gegeben; die Landesbehörde wurde auf's schärfste getadelt, daß sie ein ganz gesetzliches, in Ruhe und Ordung vollführtes Unternehmen nicht gehindert hatte. Es schien hart, daß in solcher Weise nicht einmal ein Petitions-Recht gestattet seyn sollte, besonders da kurz zuvor die Stadt Aachen vom Staatskanzler einen gleichen Verweis erhalten, dafür daß sie, statt wie

er sich ausdrückte, ihre Eingabe an des Königs Maj. zu richten, sie die blos intendirte, an den Bundestag gerichtet hätte. Indessen konnte die unwillige Abweisung eines vorausgesetzten frevelhaften Zweifels doch für eine neue, noch stärkere Gewähr, als jede positive Versicherung genommen werden, was dann auch die inzwischen am 5. Februar erfolgte K. P. Erklärung am Bundestage über das Constitutionswesen in Teutschland, so wie die einstimmende K. Oesterr. vom 6. April, zu bestätigen schien. Aber es wird jetzt, nachdem seither drey Jahre mit allen ihren Ereignissen verlaufen sind, schwerlich Jemand ein Zweifel geblieben seyn, wie viel besser man gethan, wenn man damal in die Ansichten des Kanzlers eingehend ihn gewähren lassen.

Wie die Autorität in jenen Masregeln gegen ein vorausgesetztes Zuviel in dem ganzen Vorgange eingeschritten, so war leicht vorzusehen, daß der Partheygeist im Lande gegen ein angenommenes Zuwenig sich erheben würde. Der richtige Instinct des am Rheine überwiegenden democratischen Princips wurde sogleich rege, als von alten Ständen die Rede war; nach der Abdorrung der beyden andern Stände betrachtet dort der dritte sich, wie als Inhaber ihres physischen Besitzes, so auch ihrer moralischen Erbschaft, und bewacht nun

mit Eifersucht die Rechte, die er sich erworben und erkauft. An dieser Opposition war vernünftigerweise im Principe nichts zu tadeln; sie hielt der entgegengesetzten Verneinung, die Alles verwarf, glücklich die Wage; der Sprecher, stimmend als Bürger bis zum Austrag, stimmte selbst für sie, aber als Redner an der Spitze einer solchen Deputation mußte er sich über jenen Gegensatz erheben; er mußte über der Gegenwart stehen, damit wie die Zukunft, so auch die Vergangenheit ihren Zutritt fände, weil die Welt nicht mit der französischen Revolution begonnen, noch mit der Uebergabe der Adresse zu enden Miene machte. Er durfte nicht vergessen, was beyde Theile nicht hätten aus dem Auge lassen sollen, daß die künftige Verfassung nicht ein Machtbefehl seyn kann, durch den Sieger dem Eroberten aufgezwungen, noch ein Indult, durch Aufstand der schwachen Autorität abgedrungen; sondern ein Concordat, eine gütliche Capitulation, wie etwa jene, die Carl der Große mit den Sassen und den andern germanischen Völkerschaften abgeschlossen. Darum war es gleich große Niedertracht wie Verrath am Interesse der Provinz, als eine im Finstern schleichende Cabale einiger Wenigen gegen den Staatskanzler sich erbot, da der Inhalt der Adresse und der Schrift keineswegs die Wünsche des Landes

ausdrücke, gleich viel Unterschriften für das Gegentheil beyzubringen. Sie wußte wohl, daß man sie nicht beym Worte nehmen werde, da sie sonst schändlich bestanden hätten. Eben so schrien jene Rabulisten, mit denen der Rhein seit der französischen Occupation nur allzu sehr heimgesucht ist, in den Blättern: wer den Sprecher zu solchem Auftreten im Namen der Rheinländer bevollmächtigt habe? was jene altfränkische Verfassung des Mittelalters solle, die man so breit herausgestrichen, was der Adel und der Clerus mit den Interessen des Landes zu schaffen habe, und was dies für Vertreter desselben seyen, die weniger liberal gesprochen als der Kanzler? Nicht einmal so weit reichte der Tact, um einzusehen, daß die liberalen Worte im Munde des Kanzlers von ungleich größerer Bedeutung waren, als im Munde der Deputirten; es half nichts, daß man die alte Verfassung nicht als Norm, nur als Unterlage der neuen verlangt, daß jene Stände ausdrücklich allem abzusagen sich erklärt, was den Verhältnissen der Zeit und den bestehenden Rechten widerspreche: man soll in Allem ganz des Glaubens dieser intolleranteſten aller Partheyen seyn, man soll ihre lächerliche Unwissenheit über alles Vergangene theilen, indem man vom Jahr 1789 als im ersten Jahre zählt, und dahinter nichts als Dunkel und

chaotische Finsternisse erkennt; man soll, wie sie, den Baum der Freyheit wurzellos in die Erde scharren, und jede Woche einen neuen setzen, ist der alte dürr geworden. Da der Kanzler gleichzeitig über jenen alten Streit des Sprechers mit den Ministerien entschieden, und die Nachricht schnell durch die Zeitungen lief, da diese gleichzeitig auch viel Schwatzens vom rothen Adlerorden gemacht, den er erhalten sollte, so hatten die Superklugen nahe und fern schnell herausgebracht, der ganze Vorgang sey ein zwischen der Regierung und ihm verabredeter Handel, und als die Cabinetsordern erschienen, wurde die Feinheit nur in die zweyte Potenz hinaufgesponnen, und der Kanzler hatte seinerseits die Subtilität überboten, indem er jene Entscheidungen selbst hervorgerufen, weswegen sie denn auch erst nach seiner Abreise in den Rheinprovinzen bekannt gemacht worden.

Am 5ten April erließ der Staatskanzler von Engers aus die Bekanntmachung, er sey genöthigt, sich nach Berlin zurückzubegeben, werde aber eilen, in die Rheinprovinzen zurückzukommen, um sie im Laufe des bevorstehenden Sommers zu bereisen, sie genau kennen zu lernen, und sich von den Bedürfnissen und Wünschen ihrer Einwohner zu unterrichten. Wenige Tage vorher hatte der Unterzeichnete folgende Zuschrift an ihn zu richten sich die Freyheit genommen.

E. D. stehen im Begriffe die Rheinprovinzen zu verlassen, und ich habe mich noch einmal nahen wollen, um meinen ehrerbietigen Dank für alles mir persönlich erwiesene Vertrauen und die unwandelbar feste Milde, womit Sie von Anfang her mein etwas ungewöhnliches Auftreten beurtheilt und aufgenommen haben, darzubringen. Gewöhnt, seit ich denke, nur auf die Wahrheit zu sehen, als der am Ende immer alles Andere zufallen muß, nie sie scheuend, auch wo sie gegen mich selber aufgestanden, hatte ich auch diesmal nur gesucht, sie mir zu gewinnen, unbesorgt um alles Weitere, was sich daraus ergeben könnte, da sie, einmal hervorgerufen, wie das Leben sich selbst vertheidigt, und überall das Bessere im Menschen mit ihr im geheimen Bunde steht. Die freye, sichere Weise, in der E. D. die Sache aufgenommen, hat mir gleich am Anfange schon bewiesen, daß ich auch diesmal recht geurtheilt; der erste von spätern Grübeleyen noch nicht getrübte Eindruck bey allen verständigen Menschen, wo ich hingehört, ist derselbe gewesen, und ich bin gewiß, daß am Ende, wenn die erregte Gährung sich erst beruhigt hat, diese erste Ansicht wie immer auch wieder die letzte seyn wird. Man tadelt jetzt besonders den Schluß der Schrift, er wird sich aber als die andere mit der ersten gleich wesentliche Hälfte der ganzen

Handlung leicht vertheidigen, wenn erst die ruhige Betrachtung Raum gewonnen. Daß alles darin enthaltene Bittere als ein in der Meinung vorhandner, durch bloße Regirung nicht zu vernichtender Stoff mit Widerstreben aufgenommen, schicklich behandelt, und zum Besten gewendet worden, ergiebt sich leicht jedem Unbefangenen, der der darin herrschenden Gesinnung sich nicht verschließt. Die ganze Handlung sollte der Regierung gegenüber den Wunsch des Volkes nach constitutionellen Formen und die Fähigkeit, sie zu handhaben, ausdrücken; der Meinung gegenüber aber die Regierung selbst zur Besänftigung der Spannung im rechten Lichte zeigen. Das Letzte mußte für die Gegenwart sich aus der Handlung selbst ergeben, und der Aufnahme, die E. D. der Deputation widerfahren ließen; aber nun durfte auch die Vergangenheit nicht mit Stillschweigen übergangen werden, weil in ihr alle Zukunft ihre Gewähr aufsucht. Das ist nun in jener Art von parlamentarischer Rede geschehen, die ich mir, am Ende der Handlung in der Deputation und zu ihrer Auflösung gehalten dachte. Ich konnte nicht damit anfangen, zu läugnen, zu verkleistern und zu bemänteln; da es meiner Natur entgegen, wäre es schlecht gelungen: die Meinung hätte sich unwillig von mir abgewendet, und die öffentlichen

Schreyer, die mich jetzt der Illiberalität beschuldigen, hätten mich der Zweideutigkeit, der Lügenhaftigkeit, ja der Bestechung angeklagt. Auch bedurfte die Regierung solcher Hülfe nicht; war erst die halbe Wahrheit anerkannt und herausgesagt, so durfte sie nur ganz ausgesprochen werden, und die andere Hälfte heilte, was die erste verwundet hatte. Indem ich dies that, und das Verhältniß und den Kampf der Partheyen auseinanderlegte, wurde bis zur Evidenz klar, daß Alles, was die Meinung seither verletzt, größtentheils aus dem Schwanken, das dieser Streit hervorgebracht, entsprungen sey, und der Unwillen wurde auf den Grund desselben hingeleitet. Wenn ich die hiesigen unverständigen Lärmer nicht geschont, so habe ich die entgegengesetzte Parthey als die schädlichste besonders angreifen zu müssen geglaubt, weil sie sich immer durch alle Künste einer optischen Täuschung mit der Regierung zu identificiren strebt, und indem sie derselben ihre Ungeschicktheit, Plumpheit und Leidenschaftlichkeit unterzuschieben suchte, in der Meinung Preußen einen Schaden gethan, den man nicht leicht zu ermessen im Stande ist. Indem die Schrift die Partheyen von der Regierung scharf getrennt; indem sie den seitherigen stillen Fortschritt derselben zu verfassungsmäßiger Freyheit bemerklich machte,

und alle scheinbaren Rückschritte als eine augenblickliche Verfinsterung durch leicht verzeihliche Irrthümer vorstellte, erschien die Vergangenheit gerechtfertigt in der einzigen Weise, in der es noch möglich ist; die Hoffnung einer bessern Zukunft konnte Wurzel fassen, und durch das Erscheinen der Schrift unter den Augen E. D. war überdem der Verdacht, den die Meinung, durch mancherlei Vorgänge aufgeregt, gefaßt, Preußen habe sich einem heillosen Geisteszwang ergeben, siegreich widerlegt. Aus diesem Gesichtspunkte habe ich bey der Abfassung geurtheilt, in wiefern ich dabey mit Bewußtseyn verfahren; im Einzelnen kann ich, Irrthümer rügend, selbst geirrt haben, aber im Ganzen weiß ich in diesem Augenblicke nicht, wie ich anders hätte handeln können, auch hat die Erfahrung wohl bewiesen, daß ich wenigstens in dem Theile des Urtheils, der die öffentliche Meinung betrifft, Recht gehabt. Aus diesem Gesichtspunkt haben auch E. D. die Sache angesehen, und ich muß es Ihnen sehr verdanken und nachrühmen, daß der Blick, der gleich Anfangs richtig aufgefaßt, sich auch in der Folge durch die Rückwirkungen der getroffenen Partheyen nicht hat irre machen lassen. Mögen E. D. auf diesem Wege fortschreiten, und es Ihnen gelingen, zwischen ent-

gegengesetzten Uebertreibungen die Idee der Regierung durchzuführen. Möge es E. D. bald vergönnt seyn, was Sie hier am Rheine angefangen, zu einem gedeihlichen Ende zu bringen, damit die Meinung, die durch so viele im Einzelnen bewiesne hülfreiche Gutthat, milde und wohlmeinende Gesinnung und strenge Gerechtigkeit gar sehr beruhigt worden, nun auch durch ein allgemeines Band befestigt werde, auf daß uns nicht ein allenfallsiger neuer Krieg in gehässigen Spannungen überrasche, und jede Unruhe uns gefaßt und einig finde.

Unterz. J. Görres.

Der Kanzler kehrte im Nachsommer an den Rhein zurück; da aber sein Zweck nur war, den Aachner Congreß abhalten zu helfen, so hatte diese zweyte Anwesenheit keinen sonderlichen Einfluß auf den Zustand der Rheinprovinzen. Bey seiner Durchreise durch Coblenz ließ er dem eben Genannten Anträge in Bezug auf seine künftige Stellung machen, in denen dieser keineswegs ein fortdauerndes Wohlwollen verkennen konnte. Es war früher die Rede immer davon gewesen, ihn an die neugebildete Universität nach Bonn zu versetzen; aber weil jener Vorgang einen Stachel zurückgelassen, hatte man jetzt eine Versetzung

nach Berlin für rathsamer erachtet, und darauf zunächst angetragen. Aber gerade, was dem Gerufenen eine academische Wirksamkeit erwünscht hätte machen können, daß er sie nämlich in Mitte seiner Heimath zum Theil auf die Jugend des Landes übte, sollte jetzt bey ganz veränderter Stellung wegfallen, er sollte am Rheine entwurzelt werden, um sich an anderm Orte, wozu er kein Herz hatte, wieder nothdürftig anzufangen. Hatte man neben der ostensiblen Absicht, ihn, als unter einem gewissen Grade von Aufsicht gehalten, anzugeben, die bessere, ihn manchen Vorurtheilen persönlich entgegen zu stellen, so empörte sich in ihm ein gerechter Stolz, daß er Solchen, denen ein ganzes unbescholtenes Leben nichts gesagt, noch persönlich Atteſtate seines Wohlverhaltens vormachen solle: er urtheilte darum ganz einfach, daß wenn er dort zu einem Lehramt tauge, er auch hier taugen müsse, und schlug jede Versetzung aus. Es erfolgten nun andere Anträge, die, abgerechnet was ein unläugbares, persönliches Wohlwollen dabey eingewirkt, zuletzt darauf hinausliefen, ihn allmählich von der Opposition abzuziehen, und ihm eine Stellung in der Direction entgegengesetzter Strebungen anzuweisen. Aber er kannte seine Bestimmung allzu wohl, als daß er hier hätte mißgreifen können, auch war seine eigentliche Lebensführung ihm

allzu klar geworden, als daß er von einer so zufälligen Einwirkung sich ganz aus der Bahn seiner bisherigen Bestrebungen hätte lenken lassen sollen. Da jene Auszeichnuugen der Eitelkeit, wornach die Menschen sonst wohl ein Verlangen haben, ihm gar nichts gelten; da Geld und Gut über das Bedürfniß hinaus ihm gleich nichtig scheint; da die Sucht zu herrschen bey seiner republicanischen Gesinnung ihn ebenfalls nur wenig quält, und der Ruf ihm wie dem Petrarca nicht höher gilt als ein Gerücht, und die Gunst der Höfe ohngefähr so viel wie die Meinung der Menge, wenn sie ihn gegen Gewissen und Ueberzeugung angehen will, so kann er sich nicht einmal das Verdienst beylegen, eine große Versuchung abgewiesen zu haben. Aber selbst, wenn eine sonderliche Neigung zu solchen Dingen statt gefunden, hätte unter den obwaltenden Umständen ganz gewöhnliche Klugheit ihn eines Besseren belehren können. Soll der Mensch gehen, dann muß er nicht eben nothwendig gebahnte Pfade, aber doch festen Boden unter sich fühlen, damit er nicht mit zagendem Fuß auf schwankender, ungetreuer Kruste schreite. Soll er schwimmen auf die Länge, dann müssen bestimmte Strömungen ihn tragen, damit er nicht im Kampfe mit dem Elemente all' seine schwache Kraft vergeude. Wie groß immer seiner Sünden Zahl

seyn mogte, er hielt es für allzu hart sich selber zu jener Sisyphus-Arbeit zu verdammen, die den gewälzten Stein immer wieder zurückschnellen sehen muß, da sie in Mitte eines mürben, abgestorbenen Systemes, das sich selber nicht erhalten kann, und sich doch selbst regeneriren soll, zu wirken die Verdammniß auf sich gezogen. Ohne Plan, Zweck und Einheit mit zehntausend bösen Partheygeistern sich abzukämpfen; immer ungewiß und immer schwankend dem Zufall preisgegeben, nicht von der Stelle zu rücken, wenn nicht von Zeit zu Zeit der Eigenwillen eingreifend gerade Bergan den Widerstrebenden dem Lauf entgegengeführt; also in unnützen Mühen sein Leben aufzureiben, stets zu eiteln Streite mit der Geschichte gedrungen, die der Menschen thöricht Werk von Jahren her, wenn sie mit dem Saume ihres Gewandes an ihm vorüberstreift, wegwischt, daß keine Spur überbleibt: das ist in Wahrheit mehr als der resignirtesten Eigenliebe nach Billigkeit angemuthet werden darf. Bey einiger Aufmerksamkeit auf den Gang der Reaction und auf die Momente der in Spiel gesetzten Interessen, Kräfte und Neigungen, so wie auf die herausfordernde Richtung der Zeit, war leicht abzusehen, daß jene noch weit nicht ihr Größtes erreicht; daß sie vielmehr in stätigem Zunehmen selbst den übermannen würde,

der jetzt noch ihr entgegen zu wirken die aufrichtige Gesinnung hatte, und erst über diesen Punkt hinaus am Unmöglichen allein rückläufig werden könnte, und dann erst einer vernünftigen Hoffnung Raum gestattet wäre. Ein wohlbegründeter Instinct, der seinen Besitzer noch nie irre geleitet, warnte ihn auf's bestimmteste, solchem Strome mit schwachen Kräften in den Weg zu treten, und die Ereignisse, die seither eingetreten, haben die Warnung nur allzu sehr gerechtfertigt. Da man ihn genug achtete, ihm nicht eines jener Verhältnisse anzubieten, in denen ein Schein von äußerer Geschäftigkeit gewisse stillschweigend eingegangene wechselseitige Uebereinkömmnisse vor der Welt bedecken soll, blieb ihm nichts übrig, als alle diese Vorschläge abzulehnen, und er erklärte, daß die einzige, ihm zusagende politische Stellung allein in der Opposition seyn könne, wenn es in Zeiten je im Lande zu einer Verfassung komme, die eine von der rechten Art ertrage, und wenn ihn sonst das Vertrauen seiner Landsleute dazu berufe. Um jedoch eine einstweilige Fristung einzuleiten, übergab er dem Kanzler einen Plan, damit der Scandal der fortgesetzten Domänenverkäufe in der Provinz zur Vernichtung der letzten ärmlichen Trümmer ihres öffentlichen Vermögens, aus denen die Kirche ihre Dotation erwartete, gemildert würde,

dem Hülfsverein eine Domäne zur Anlage einer Handwerksschule abzutreten. Der Staatskanzler in seiner leichten Receptivität für das Gute, die man an ihm kennt, versprach, auf's wärmste sich beym König dieses Vorschlags anzunehmen, der auf geraume Zeit hin eine nützliche Thätigkeit begründete, an die sich nebenbey noch mancherley knüpfen ließ. Aber auf dem Congreß von Aachen war man eins geworden, die, wie man glaubte, allzu sehr voreilende Weltuhr um drey Stunden zurückzusetzen, und zu diesem Zwecke die Pendulstange zu verlängern. Darum wurde selbst dieser unschuldige Vorschlag mit mißtrauischen Augen angesehen, und kam zurück mit dem Bescheide, man habe ihn unausführbar befunden. Sein Urheber hatte alle Ursache, schon damals sich zu seinem Entschlusse Glück zu wünschen; er begriff aber recht wohl, daß nun, wo die convergirenden Richtungen zum Durchkreuzen gekommen, sie fortan divergirend werden mußten, und daß die Zeit nahe, wo die Ehre gebiete, ein Verhältniß, das nur auf einseitiger Leistung ruhe, abzubrechen.

Die eben angedeutete Divergenz mußte bey den obwaltenden Verhältnissen des Landes sich schnell entwickeln. Die nächste Veranlassung dazu gaben die Finanzverhältnisse der Provinz. Das Besitznahme-Patent hatte ausdrücklich erklärt: „Ich

werde euch nicht durch Abgaben drücken, die Steuern sollen mit Eurer Zuziehung regulirt und festgestellt werden, nach einem allgemeinen, auch für meine übrigen Staaten zu entwerfenden Plane." Man hatte sich schon seit geraumer Zeit mit dem Entwurfe dieses allgemeinen Finanzplanes beschäftigt; nach dem dürren Buchstaben jenes Versprechens also mußten die Rheinprovinzen wie alle andern dabey mit zugezogen werden. Diese Zuziehung auf die bloßen Berichte der verschiedenen Regierungen, die man zu den übrigen Papieren ad acta legte, auszudeuten, war eine eben so sophistische Interpretation, wie jene, die unter den Beamten, die ihre Stellen behalten sollten, nur die französischen verstehen wollte, und auf jeden Fall eine schlechte Erfüllung der Verheißung, die man bey der Publication jenes Patentes amtlich gegeben: der König, der so denke, wie er spreche, werde, nach seiner Weise, noch mehr thun, als er hier angelobt. Jene Zuziehung der Provinz war in der gegenwärtigen Begründung eines ganzen bleibenden Systemes für sie von unendlich größerer Wichtigkeit, als jede spätere periodische Einwirkung auf die kleinen Oscillationen einer ein- für allemal festgestellten Ordnung. Man kannte recht gut im Lande jenen hochfahrenden Geist der Systeme, von dem jene

staatswirthschaftlichen Secten besessen sind, mit denen, wie mit so vielen andern, diese Zeit geschlagen ist. Man konnte leicht voraussehen, daß sie wie gewöhnlich ihr abstractes geometrisches Netzwerk vom Schreibtische aus der Welt überwerfen würden, und dann den Bergen und Strömen und Städten und Wohnungen der Menschen zumuthen, nach ihrer Bequemlichkeit in die zusagenden Triangelpunkte einzurücken. Man hatte alle Ursache zu gegründetem Verdacht, daß man, obgleich nun schon fünf Jahre im Besitze der Provinz, ihre wesentlich verschiedenen Verhältnisse und die ganz eigne Weise der Entwicklung ihres Privat- und öffentlichen Haushaltes wenig kenne, und was man davon ja einsehe, wenig zu achten gesonnen sey. Die Rheinprovinzen hatten seither durch Aufhebung der indirecten Auflagen, die während dem Verlaufe des Kriegs geschehen, gegen die alten Provinzen in unläugbarem Vortheil gestanden; ihnen fiel nicht ein, unbillige Ansprüche auf die Fortdauer dieser Bevorrechtung zu machen; aber sie verlangten eine Gewähr, daß man nicht hinwiederum, wie es nach einzelnen Spuren sich anzulassen schien, bey der Vertheilung der Lasten sie übervortheilen werde. Darum fanden sie es gerecht, daß man sie selbst zu jenem Werke beyziehe, schon damit nicht die Versuchung komme, den Abwesenden, gegen die ohnehin Vorurtheil und Leidenschaft sich in

der Reaction entwickelt hatte, mit Allem zu beladen, was man den Gegenwärtigen abgenommen, für die hundert Stimmen sprachen, während die Rheinlande nicht einmal im Staatsrathe in dieser Sache Eine Stimme hatten, die ihr Interesse vertheidigte. Man hatte darum von Seiten jener Provinz den Vorschlag gemacht, ihr Quantum nach billigem Anschlag auszuscheiden, und das Aufbringen desselben den Provinzialständen zu überlassen; die unbedingte Verwerfung dieses Antrags schien jenen Verdacht zu bestätigen, der in der übereilten Schuldentilgung der Gemeinden durch den Ruin der Wälder und mit der Veräußerung ihres letzten Gesammtbesitzes weitere Nahrung fand, und durch die Berechnungen der Staatszeitung, in deren Genauigkeit man billig Zweifel setzte, nur noch mehr sich bestärkte. Man erwiederte, man könne so wichtige Interessen des Gesammtstaates nicht den Zögerungen und Schwankungen einer in solchen Dingen noch ungeübten und unwissenden, deliberirenden Versammlung aussetzen. Allein, was die Verzögerung betraf, so konnte man die nächst vergangnen Jahre ihr preißgeben; hätte die Unwissenheit und Unbehülflichkeit der Berufenen aber am Resultate vorbeygeführt, so lag die Verantwortlichkeit auf ihnen, die Regierung hatte ihr Wort gelöst, und konnte durchgrei-

sen, wie das Bedürfniß gebot. Waren die gefundenen Resultate aber dem Lande drückend, so waren seine Vertreter die Mitschuldigen, und man mußte sich trösten, wie man konnte, statt daß der Unwille sich jetzt gegen eigenmächtiges Verfahren wendet. So urtheilt die Meinung in dieser Angelegenheit, und als das Mauthgesetz, die erste Erfüllung der in der Audienz gemachten Versprechungen, erschien, ergab sich, daß ihre Befürchtungen keineswegs grundlos gewesen. Geradeaus die Pflugschar über Acker, Garten, Wiese führend, schnitt es eine Menge natürlicher Verhältnisse in der Mitte durch, die fortan sich verbluteten, aber durch einige vorläufige Rücksprache leicht zu schonen und zu umgehen waren, was nun unvollkommen durch Nachbessern geleistet werden sollte. Noch fühlbarer wurde das Unheil, als die Auflage auf Wein und Brantwein mit zweyschneidigem Dolche in den Wohlstand des Landes fuhr, und die innersten Lebenstheile von ihm getroffen krampfhaft zusammenzuckten. Da hinter diesen, wie angekündigt war, noch andere drohten, nahmen die rheinischen Städte sich zusammen, um dem bevorstehenden Unheil, wenn irgend möglich, zu begegnen. Coblenz, gewöhnt seit lange mit seinem Beyspiel voranzugehen, rührte sich auch hier zuerst. Seit der Adreßgeschichte war der Weg collectiver

Gesuche aus der Masse der Eigenthümer heraus verschlossen; darum konnten nur die Stadt- und Gemeinderäthe, als einzige übrige Organe, Reclamationen vor den Thron zu bringen, übrig bleiben; besonders da schon alle Bemühungen der Regierungsbehörden fruchtlos sich bewiesen. Der Verf. des Gegenwärtigen, aufgefordert, seine Ideen über diese Angelegenheit mitzutheilen, glaubte auch hier seiner Bürgerpflicht sich nicht entziehen zu dürfen. Es war bey einiger Bekanntschaft mit dem Stande der Sache leicht abzusehen, daß auf dem Petitionswege keine Aussicht auf einigen Erfolg zu erwarten sey, indem man schwerlich gesonnen war, ein mühsam zusammengesetztes, lange debattirtes Finanzsystem den Vorstellungen einiger betroffenen Städte aufzuopfern. Wenn aber dies System mit Verletzung positiver Rechte der Provinz gegründet worden, und andere Privatrechte, so wie das allgemeine der gleichen Zuziehung zu den Staatslasten, zum Nachtheil der Provinz zu bedrohen schien, dann kam dieser allerdings die Befugniß zu, gegen diese Kränkung ihrer Rechte sich zu verwahren. So war also nicht länger mehr unnütze Petition, sondern Protestation gegen das widerrechtliche Verfahren durch die Umstände herbeygeführt, und dahin gieng der dem Stadtrathe vorgelegte Entwurf. Nachdem jene

Rechtskränkungen und Nachtheile darin entwickelt waren, schloß er mit einer förmlichen Protestation, die der Stadtrath in die Hände der künftigen Ständeversammlung niederlegte, um davon nach Zeit und Umständen Gebrauch zu machen. Inzwischen zog der Stadtrath die mildere Petitionsform vor, und formte den Entwurf in eine solche Bittschrift an S. M. den König um, die er nach der Uebersendung in den Ortsblättern bekannt machte, aus denen sie bald in die öffentlichen durch ganz Teutschland übergieng. Der Erfolg war, wie leicht vorher zu sehen, man hatte längst seine Parthie genommen; der Finanzminister wieß die Bittsteller mit einem Verweise ab, und als diese in der Voraussetzung, daß die Eingabe nicht in die Hände des Königs gelangt, eine zweyte machten, erfolgte keine Antwort aus dem Cabinette, und so ergieng es allen andern Städten, die mit mehr oder weniger Energie in dieser Sache sich verwendet hatten. Nachdem man in solcher Art durch Abweisung jedes Einspruchs jene vorläufigen Auflagen durchgetrieben, erfolgte später, nachdem man auch die Reclamationen der versammelten Landräthe in gleicher Weise von der Hand gewiesen, jene Fluth von Abgaben, indem zu den altfranzösischen die neupreußischen einträchtig sich gesellen, und die, da sie alle mehr abwerfen, als sie veran-

schlagt waren, alle Befürchtungen einer nachtheiligen Ueberladung der Provinz nur allzu sehr rechtfertigen. Es erfolgen keine weitern Reclamationen, da die Provinz dem Unabwendbaren sich unterwirft, aber die Unzufriedenheit im Lande hat jene dritte, noch fehlende Dimension erreicht, die tief herab in die Masse des Volkes geht; sie frißt sich tiefer und tiefer ein, bis sie endlich unaustilglich, sich selber unbewußt, wie ein dunkler unausrottbarer Instinct sich eingewurzelt.

Eine andere reichliche Quelle des Zwistes und Haders lag in den religiösen Verhältnissen, indem eine andere Confession, die seither in der Minorität gewesen, jetzt zur herrschenden geworden. Das Patent hatte über diese Verhältnisse in solcher Weise sich erklärt: „Eure Religion, das Heiligste, was dem Menschen angehört, werde Ich ehren und schützen; Ihre Diener werde ich auch in ihrer äußern Lage zu verbessern suchen, damit sie die Würde ihres Amts behaupten. Ich werde einen bischöflichen Sitz, eine Universität und Bildungs-Anstalten für eure Geistlichen und Lehrer unter Euch errichten.“ Diese Worte waren geflügelt, die That schien auch hier lange mühsam von ferne nachzuhinken. Die Zeit hat sich mit ihren irdischen Plänen und Projecten so tief umsponnen und eingebaut, daß der Himmel nur mehr verstoh-

len Zutritt in ihre Rumpelkammer hat; die Politik aber, nachdem sie die Kirche ihres beschwerlichen Besitzstandes enthoben, und mit dem alten Horte den darauf haftenden Fluch großherzig auf sich genommen, hat ferner nichts mehr bey ihr zu suchen, und läßt die Alte in der großen Rockenstube ruhig an der Spindel jenen unsichtbaren Faden ziehen, an dem gleich unsichtbar die Schicksale der Menschen hangen, während sie selbst in den Salons lachend den groben Strick zusammendreht, den sie für Weltgeschichte hält. Darum mogte es ihr nicht dringend scheinen, auf jene stille Werkstätte geistiger Mächte einige Rücksicht zu nehmen, und die Meinung, selbst mitschuldig und in ihre politischen Combinationen vertieft, ließ die Verzögerung sich gefallen. Aber geht unläugbar ein Geist des Verderbens um in diesen Tagen durch das Volk, die Höfe, die Kirche und durch alle Stände und Partheyen, so ist auch jener ewige Schutzgeist, dem schwachen Geschlechte zu seinem Heile mitgegeben, in keine Weise müßig, er ringt mit ihm in allen Formen und Gestalten: Drache mit dem Drachen, mit dem Tiger Löwe, mit der Schlange Ibis, mit dem Gifte Gegengift, und so streiten sich jene gewaltigen, stets wachsenden Stürme aus, die diese Zeit in ihrem Grund bewegen, und endlich auch zu ihrem Tiefsten und Innersten, wo das

Heiligthum stehen sollte, dringen mußten. Was die bessere Natur durch alle Entwürdigung der Zeit treu in sich bewahrt, jenen Glauben an eine höhere Welt, und jenen Sinn für eine Geschichte, die über der Geschichte steht, das hatte in dem großen Durchbruch jener höhern lenkenden Macht, gleichsam bis zur Sichtbarkeit, in ihr sich befestigt und bewährt; jene großen Zeichen hatten die Wankenden gestärkt, die Leichtsinnigen erschüttert, die Zweifelnden beruhigt, die furchtbaren Gerichte aber die Frechen wenigstens auf einige Zeit geschreckt, und die Frevelnden irre gemacht. Der Lauf der Begebenheiten, wie er fortdauernd sich entwickelte, eben jener stäte Kampf guter und böser Mächte in unheimlicher Nähe; jenes ewig bewegte Meer, in dem unaufhörlich eine Nichtigkeit um die andere sich im Wellenschlag erhebt und wieder zerfließt; jenes bestandlose Treiben blos eigensüchtiger Triebe, die die Menschen wie die Winde den Staub der Wüste aufheben, sie eine Zeit lang im Wirbel drehen, und sie dann an die andern Sanddünen anwerfen; das hatte alle Gemüther, denen noch ein Trieb einwohnte, sich selbst im Gedränge festzuhalten, zur Einkehr in sich getrieben, um dort den festen Standpunkt aufzusuchen, den die wankende, wogende Erde nicht bieten wollte. Wo solche höhere Motive nicht hingelangten, da sollten

die Leidenschaften, weniger uneigennützige, aber emsigere Diener für sie stellvertreten; der Partheygeist, indem er auch hier Gegensätze bildete, sollte die Aufmerksamkeit zuerst wieder auf Gegenstände hinlenken, die man längst als abgethan betrachtet; wo dann die Macht der Wahrheit und Idee sich kund thun konnte, und was ursprünglich aus unreiner oder zweydeutiger Quelle ausgeflossen, sich zu besserer Würde hinanfläutern mogte. So sollte, was seither immer noch in der Masse als ein dunkler Instinct blind als Gewohnheit fortgewaltet, wiederbelebt sich selbst begreiflich werden, und das Verhärtete und Verknöcherte von neu zuströmenden Lebenssäften durchdrungen, wieder begeistigt und rege seine Stelle im ganzen Leben, und mit ihm das wirre Treiben losgeketteter Triebe im Schwerpunkt seine Beruhigung finden. Dahin treibt das stille Wirken jener schützenden Mächte, wie in ganz Europa, so in Teutschland zu allermeist, und so auch in den Rheinprovinzen, und es schreitet das Werk rasch fort, von einem innern lebendigen Trieb getrieben, den nur die Thorheit tadeln, die kahlste, flachste Nüchternheit läugnen, die Verworfenheit anfeinden kann, und dessen sich zu bemächtigen die Arglist, dem zu widerstreben brutale Willkühr auf ihre Gefahr versuchen mögen.

Was zunächst in den Rheinprovinzen die Aufmerksamkeit auf diesen Gegenstand gerichtet, waren die Vorgänge im benachbarten Belgien, und die gewaltthätige Behandlung, die die katholische Kirche, obgleich weit die größere Zahl der Einwohner sich zu ihr bekennt, von Seite der protestantischen Regierung und ihrer Minister aus der neuen Schule sich gefallen lassen mußte. Noch hatte die eigene Regierung kein Zeichen gegeben, das einen Verdacht auf den Eintritt ähnlicher Gewaltthätigkeit rechtfertigen konnte, aber sonst hatten mancherley Symptome einen vielfältig sich regenden Uebermuth kund gethan, der auf eine Ueberschätzung der eigenen Vortrefflichkeit, auf die selbstgefällige Einbildung einer hohen Stufe von Freyheit, Bildung, Aufklärung, zu der überlegene Geisteskraft hinaufgeführt, endlich auf die geringschätzige Ansicht, die dieser hochfahrende Geist früher vom katholischen Teutschland, seiner Dummheit, Barbarey und Herabwürdigung durch eine sclavische, auf blinden Köhlerglauben gebaute Lehre, sich gebildet hatte, gegründet war. Zwar hatten eine Menge Erscheinungen der Zeit diese eigenliebige Ansicht sehr erschüttert, und es wollte sich in vielen Dingen beynahe anlassen, als bestände das Gegentheil in der Wirklichkeit; auch hatten die Besseren und Einsichtigern längst jene abgeschmackte

Beschränktheit aufgegeben, aber sie spukte darum nicht weniger in der Masse fort, und die Besorgniß schien nicht grundlos, daß auch ohne Mitwirkung der Regierung, ja allenfalls gegen ihren im Patente ausgesprochenen Willen, aus eigenem inneren Berufe, dem Unterrichte der versäumten Brüder, nur in gewohnter, etwas gewaltthätiger Weise nachgeholfen werden möge. Eine Menge Vorgänge, wo die untergeordneten Behörden dies Missionsgeschäft mit willfähriger Emsigkeit betrieben, ohne es dadurch den Eingebornen zu Dank zu machen, erhielten die Meinung in stets fortgesetzter Spannung, und vermehrten den bey der allgemeinen Mißstimmung auch hier schnell anwachsenden Verdacht. Es ist nicht nöthig, über alle diese Vorgänge, die größtentheils nicht zur Kunde des größeren Publicums gekommen, sich weiter zu verbreiten; nur Einer, der unmittelbar mit dem Gegenstand dieser Schrift zusammenhängt, da er in der Nähe des Verfassers und unter seiner Theilnahme vorgefallen, zugleich auch einen Maßstab für alle andern geben kann, soll hier in Kürze berührt werden; die Veranlassung zu diesem Vorfall betraf das Gymnasium von Coblenz, eine Erziehungsanstalt, über der schon längst ein böser Stern gewaltet, der eben um die Zeit des Vorgangs seinen übeln Einfluß wieder offenbart im

Abgang des Director Christian Schlosser, der, nachdem er Jahre lang mit vielfältigen Hemmungen seiner Thätigkeit gekämpft, endlich sich gedrungen sah, auf bestimmten Bedingungen eines freyeren Wirkungskreises zu bestehen, und nun bey erfolgter abschlägiger Antwort zum Bedauern der Stadt seine Entlassung genommen. Als die Bewegung wegen dieses Vorgangs am lebhaftesten gewesen, war ein junger Mann, Hülfslehrer bey der Schule, in der Geschichte, die er vorzutragen hatte, bis zur Epoche der Reformation gelangt. Er selbst katholisch, an einem katholischen Institute durchhin vor Katholischen redend, hatte nicht blos das Recht, sondern die Pflicht, mißbilligend des Tadelhaften an ihr zu erwähnen, und er erfüllte alle Forderungen der Billigkeit, wenn er auch das Löbliche in ihr berührte. Er vermied inzwischen, nachdem er zuvor zwey einzigen protestantischen Zuhörern die Entfernung freygestellt, von der Reformation selbst zu reden, und hielt sich allein an die Persönlichkeit des Reformators, der als historischer Character ohnehin jedem Urtheil preiß gegeben ist, und entwickelte, wie er allerdings ein von vielen Seiten sehr achtbarer Mann gewesen, der sein Leben an seine Ueberzeugung gesetzt, zugleich aber sehr heftig, leidenschaftlich, und in den Ausbrüchen seiner Affecte oft alles

Maßes gänzlich entbehrend. Er fügte hinzu, daß er das Urtheil theils aus seinen eigenen Schriften, theils aus dem, was Protestanten selbst über ihn urtheilten, belegen werde. Er las nun einige seiner heftigsten Ergüsse gegen Papst und katholische Kirche vor, und fügte dann das Urtheil von drey protestantischen Schriftstellern über ihn bey. Das war, wie sich bey späterer Untersuchung ausgewiesen, Alles, was in jener Stunde vorgegangen, und wurde nun wahrscheinlich mit gehässiger Uebertreibung der Behörde hinterbracht. Sofort wurde, ohne den Angeklagten auch nur mit Einem Worte zu vernehmen, der protestantische Referent über Schulangelegenheiten beym Consistorium in die Lehrversammlung abgeordnet, der dem jungen Mann erklärte, wie er seiner That wegen hiemit seines Amtes entlassen sey, und wenn er in gleicher Gesinnung beharre, fortan auf keine Anstellung in der preußischen Monarchie zählen dürfe; ihn dann, als er einige Bemerkungen zu seiner Vertheidigung machen zu dürfen sich erbat, mit Härte aus der Versammlung wieß, und als er diese nun verlassen hatte, den übrigen Lehrern seinen Fall zum Beyspiel aufstellte, an dem sie sich zu spiegeln hätten. Dies unerhört gewaltthätige Verfahren konnte seine Einwirkung auf die Gemüher nicht verfehlen, alle Einwohner

ohne Unterschied theilten die gleiche Empörung, und da man nun, wie es in solchen Umständen zu geschehen pflegt, einzelne isolirt stehende Facta in ein Ganzes zusammenknüpfte, entstand in der toleranten Stadt, die sonst nie den Namen von Religionsstreitigkeiten gekannt, eine Bewegung, wie sie nicht leicht bey irgend einer andern Gelegenheit statt gefunden. Es wurde sogleich, um dem allgemeinen Unwillen Sprache zu geben, folgende Adresse an den Stadtrath entworfen und ausgeführt:

Die unterzeichneten Einwohner der hiesigen Stadt, größtentheils Familienväter, deren Kinder den Unterricht im Gymnasium genießen, aufmerksam gemacht durch die Vorgänge, die neuerdings in diesem Institute sich begeben haben, vereinigen sich in der gegenwärtigrn Zuschrift an einen verehrl. Oberbürgermeister und Stadtrath, um denselben, als natürlichen Vorstand der Gemeinde, aufzufordern, durch sein Zwischentreten endlich Umtrieben Gränzen zu setzen, denen sie nicht länger mit Gleichgültigkeit zusehen können.

Als bey der Reorganisation des hiesigen Gymnasiums, die größtentheils unter Leitung protestantischer Mitglieder des Consistoriums geschah, mehrerere Protestanten an die Lehrstellen berufen wurden, ließen sich die Einwohner diese Neuerung ge-

fallen, weil sie durch eine solche Duldung einen Beweis ihrer verträglichen Gesinnungen und ihres Vertrauens in die Regierung geben wollten, und dagegen erwarteten, daß man von dieser Duldung und diesem Vertrauen keinen Mißbrauch machen, und eine gutwillige Einräumung, gegen Recht und Billigkeit, nicht in eine gänzliche Entsagung umdeuten werde.

Der Erfolg hat leider! dieser Erwartung nicht entsprochen, und einen Argwohn, der sich längst erhoben, daß man, wo nicht die Katholiken, doch den Katholicism von der Lehranstalt zu verdrängen sich vorgesetzt, nur allzu sehr gerechtfertigt.

Man hat zuerst den Director der Anstalt H. Schlosser, der das Vertrauen der Einwohner sich erworben, durch eine Folge von Kränkungen, Hemmungen und Zurücksetzungen endlich dahin gebracht, daß er, von allen Seiten und in allen seinen Schritten beschränkt und aufgehalten, überall von einer höheren Autorität geirrt, die allein handeln, und für die er nur figuriren sollte, während doch alle Verantwortlichkeit auf ihm haftete, endlich eingesehen hat, daß er nicht länger mehr einer Stelle mit Ehren vorstehen könne, an der sein bester Wille nichts, und sein unterwürfiges Verhältniß allein gelten solle, und sich nun bis zu höherer Entscheidung zurückgezogen.

Dieser unbequemen Mittelsperson entledigt, ist die Ausführung weiter vorgeschritten und vor einigen Tagen endlich zu jenem ärgerlichen und unbedachten Ausgang gediehen, der, als er offenkundig wurde, einen allgemeinen Unwillen erweckt, und zur entschiedensten Rückwirkung aufgefordert hat.

Wir kennen nicht die einzelnen Umstände dieses Vorgangs, und überlassen es billig einem verehrl. Oberbürgermeister und Stadtrath sie näher zu untersuchen; aber notorisch ist, daß ein Lehrer dafür, daß er an einem katholischen Gymnasium vor beynahe blos katholischen Zuhörern im geschichtlichen Vortrage mißbilligend, nicht einmal von der Reformation, sondern von dem Reformator gesprochen, ohne daß man auf seine Vertheidigung gehört hätte, gewaltthätig und auf eine gehässige, beschimpfende Art von seiner Stelle entfernt wurde, und daß man ihn alsdann den übrigen katholischen Lehrern als ein abschreckendes Beyspiel vorzuhalten sich herausgenommen hat.

Ein solcher Vorgang, dem bald auch die auf die kürzeste Frist anberaumte Examination eines andern katholischen Lehrers, sichtbar in der Absicht, ihn gleichfalls zu verdrängen, gefolgt, hat die Unterzeichneten auffordern müssen, sich aus allen Kräften und mit allen Mitteln, die ihnen auf gesetz-

lichem Wege zu Gebote stehen, einem Beginnen zu widersetzen, das wohlberechnet und stufenweise fortschreitend, endlich damit zu enden droht, eine ursprünglich und ausschlieslich katholische und auf katholische Dotation gegründete Anstalt in eine völlig protestantische umzuwandeln.

Sie erklären also durch das Gegenwärtige einem verehrl. Oberbürgermeister und Stadtrath, daß, nachdem die Erfahrung die Nachtheile jener Mischung von protestantischen und katholischen Lehrern unter einer protestantischen Oberautorität hinlänglich nachgewiesen, sie ein solches Verhältniß länger weder billigen, noch anerkennen können, und daß sie überzeugt, wie diese ihre Ansicht die der bey weitem überwiegenden Mehrheit der ganzen Bürgerschaft sey, dem gemäß den städtischen Vorstand auffordern, die nöthigen Vorschritte zu machen, um dahin zu gelangen, daß das Gymnasium seiner ursprünglichen Einrichtung und Bestimmung als eines ungemischt katholischen, zurückgegeben werde, und daß fortan kein protestantischer Referent den Vortrag über katholische Schulsachen bey der Regierung haben möge. Da sich alle jene Eingriffe zum Theil dadurch authorisirt glauben, daß die Regierung einen Theil der Ausgaben des Gymnasiums über sich genommen, so wird die Bürger-

schaft lieber auf ein so zweydeutiges Geschenk verzichten, und entweder das Institut beschränken, oder den Ausfall aus städtischen Mitteln bestreiten wollen, als länger dulden, daß durch ewigen Zwist und Hader Unsegen über eine Anstalt herabgezogen werde, wo ihre Jugend in Eintracht und Frieden erzogen werden soll.

(Folgen die Unterschriften.)

Es war ein trauriges Extrem, zu dem hier die Sachen gediehen waren, da, wenn zu der Entzweyung politischer Grundsätze auch noch wieder erwachender Sectengeist sich gesellen sollte, Teutschland, das allein durch Eintracht in seiner jetzigen Ohnmacht sich fristen kann, vollends verloren wäre. Aber jeder Billigdenkende wird zugestehen, daß die Rückwirkung hier auf die unvorsichtigste Weise herausgefordert war, und wem ein Begriff von wahrhaft practischer und nicht blos abstracter Freyheit, unter deren Firma die jetzige Zeit sich nur allzu oft jede Tiranney erlaubt, beywohnt, wird das Verfahren der Bürgerschaft nicht tadeln wollen. Die Adresse lief schnell durch die Stadt; nicht ein einziger Einwohner sagte sich von von der Unterzeichnung los; selbst die einheimischen Protestanten, die die Gerechtigkeit der Forderung erkannten, und sich jener Zeiten noch wohl erinnerten, wo sie unter geistlicher Regierung mitten unter lauter Ka-

tholischen lebend, nie auch nur den mindesten Druck erfahren, oder die allergeringste Verfolgung, weder in Ausübung ihres Glaubens oder im bürgerlichen Leben erlitten hatten, unterschrieben zum Theil selber mit, um zu bezeugen, daß sie die allgemeine Entrüstung theilten. Die Folge davon war von Seite des Ministeriums, zu dem die Sache nothwendig hingelangte, Mißbilligung dessen, was vorgefallen, und die Erklärung: man hätte die Anstalt nie anders als eine rein katholische angesehen, ein katholischer Rector sey ernannt, das Referat beym Consistorium werde einem neu ernannten katholischen Consistorialrathe übertragen werden, und man wünsche mehr Vertrauen in die Maßregeln der Regierung. Dadurch beruhigte sich die Bewegung der Gemüther für diesen Fall, und nachdem das Princip festgestellt und anerkannt war, zeigte sich die Verträglichkeit der Gesinnung wieder, indem man gegen die in der Anstalt noch übrigen Protestanten in keiner Weise eine Ausschließung geltend zu machen auch nur versuchte. So Manches war inzwischen seither vorgefallen, die Ereignisse in Münster, die, statt wie versprochen worden, der Kirche neue Anstalten zu begründen, eine alte tadellose, sehr nützliche, mit dem Untergang bedrohten, bis Drostes siegreiche Einsprüche die Zurücknahme bewirkten; das in seiner

Gewaltthätigkeit mit nichts zu entschuldigende Experimentiren mit einer harmlosen Kranken eben dort, das, wie jeder Verständige voraussah, am Ende doch zu keinem Resultate führen konnte; die Vorgänge in Bonn bey Gelegenheit des Uebertrittes mehrerer Individuen, und die Eingabe, die bey dieser Gelegenheit von Cöln aus geschah, und die höchste Autorität zu den strengsten Maßregeln aufzufordern sich nicht scheute, und so vieles Andere war nicht geeignet, jenes gewünschte Vertrauen zu gewinnen und zu befestigen. Hoffentlich wird das abgeschlossene Concordat, vernünftig wie es ist, und nach löblichen Grundsätzen abgefaßt, wenn es erst aufrichtig ausgeführt seyn wird, und von tüchtigen Leuten gehandhabt, zur Wiederbesänftigung dieser Spannung nicht ohne wohlthätigen Einfluß bleiben.

Während solche Ereignisse, die nur der oberflächlichsten Betrachtung unerheblich erscheinen mögen, dem ernsteren Beobachter erwiesen, wie der Haß und die Entzweyung in der Nation bis tief zu den innersten Lebenstheilen sich einzufressen beginne, traten im übrigen Vaterlande andere gleich wichtige Symptome heraus, die auf eine tief verschlossene Gährung deuteten. Seit dem Aachener Congresse war eine sichtbare Veränderung in den Ansichten und der Handlungsweise der daran Theil

nehmenden Regierungen vorgegangen. Man hatte zum erstenmale, wie es schien, den Zustand von Europa aus einem etwas höheren Standpunct, als dem gemein diplomatischen, in's Auge gefaßt, und zum erstenmale die Besorgniß gefühlt, der Partagetractat des Wiener Congresses, in dem man die untheilbare Idee vergessen, möge auf die Dauer die Ruhe Europas nicht zu sichern im Stande seyn. Es ist nicht zu läugnen, daß diese Besorgnisse keineswegs ungegründet waren; es war den Regierungen nicht zu verargen, wenn sie auf den kommenden Sturm sich rüsteten; wenn sie zur Abwehr frivolen Angriffs mit Vorsicht ihre Kraft zusammennahmen; wenn sie jeder anmaßlichen Forderung über Recht und Billigkeit hinaus, und darum zum Unheil der Fordernden selbst ausschlagend, zu begegnen sich vereinten; wenn sie die europäische Republik unter dem Schutze einer wirklichen und aufrichtigen heiligen Allianz gegen die Wirkung zerstörender Kräfte sicherten. Um aber dies System des Schutzes und des Trutzes festzustellen in einer practisch gedeihlichen Weise, dazu gehörte mehr, als vielleicht menschlicher Macht gegeben ist: ein furchtloser, unerschrockener Blick in alle drohenden Verhältnisse, der nicht abließ, bis er sie auf den Grund erschaut; eine genaue Kenntniß der Kräfte, die in der Masse gährten,

und des Feuerheerdes, der tief unter der Oberfläche brannte; ein scharfes Urtheil über das, was Recht ist und was Unrecht, in den Richtungen der Zeit über das, was als Gottes Stimme und was als Stimme der Leidenschaften im großen Getöse schallt; eine bestimmte Einsicht in das, was als wirkliches Bedürfniß der Zeit sich nicht abweisen läßt, und was als bloßes Treiben des Uebermuthes ohne Schaden außer Acht gelassen werden darf; eine durchdringende Anschauung von Zukunft und Vergangenheit, in sofern sie sich in der Gegenwart berühren; ein großartiges Entsagen aller vorgefaßten Meinungen und blinden Vorurtheile; ein festes Feldherren-Auge, um mit Gelassenheit, unbeirrt von Dampf und Qualm, die großen Bewegungen der Massen zu überschauen; vor allem aber entschiedner Charakter und eine feste, nie zitternde Hand, um diese Bewegungen zu lenken, so weit solche Lenkung noch in menschliche Kräfte gegeben ist: kurz Alles, woran die Diplomatik seither noch selten gedacht. Ob der Congreß in Aachen auf solche Höhe sich gestellt, ist nicht auszumachen, da man die dort gepflogenen geheimen Verhandlungen nicht kennt; die Resultate deuteten auf eine einfache regressive Tendenz in Masse, die man der Geschichte zu geben verabredet hatte. Aber wie alles gewaltsame Zurücktreiben einmal vorhandner

Federkräfte diese nur stärker spannt, so geschah es auch hier. Der verabredete Minister- und Gesetzes-Wechsel in Frankreich scheiterte an der Entrüstung des durch den sich aufdringenden äußern Einfluß aufgebrachten Nationalgeistes, nicht einmal im Volke, oder auch nur in den Kammern, sondern schon im Cabinette; Teutschland aber hatte wie billig im Nachlasse die Kosten des mißlungenen Versuches bezahlt. Die Ansichten, die über Teutschland obgewaltet, verrieth Stourdzas Schrift; und die Umstände, die ihre Erscheinung begleiteten, mußten dieselbe Entrüstung in allen Gemüthern wecken, denen ein Gefühl von Nationalehre noch beywohnte, und so auch hier, was Heilsames und Rechtliches in der Sache liegen mogte, in dem beygemischten Unrecht untergehen. Im Norden entwickelten sich indessen die Folgen der neuen Richtung allmählich practisch, und wiefern in ihnen mehr und mehr eine entschiedne Negation sich hervorthat, mußte nach allgemeinen Naturgesetzen eine gleich maßlose Position sich ihr gegenüber in der Zersetzung aufthun. Da die Regierungen sich mehr und mehr der Vergangenheit zuwendeten, glaubte die Jugend die Zukunft, die sie ohnehin als ihr Eigenthum betrachtet, mit Rechte vorweg nehmen zu dürfen. Den Theorien von absoluter Macht in angestammter Oberherr-

lichkeit von Haupt durch Glieder und Gliedesglieder, so wie von politischen Mysterien, den Eingeweihten durch Geburt allein zugänglich, und der vorwitzigen Einsprache des Volksdämons auf ewig verschlossen, setzten sich ganz natürlich andere entgegen, auf die gänzlich freye Selbstbestimmung des individuellen Willens gegründet, unabhängig von aller Geschichte und Vergangenheit, deren Gebiet auf dem Kirchhof ist; unabhängig von aller zähmenden Obergewalt, deren Ursprung entweder in der Gewalt des Schwerdtes oder in der Arglist betrügerischer Pfaffen nachgewiesen werden kann, und die in den Wäldern Altgermaniens, der einzigen Vergangenheit, auf die sich berufen läßt, nirgendwo bestanden. Beyde Theorien luden und spannten sich wechselseitig durch einander, wie die entgegengesetzten Metalle an der Voltaischen Batterie; und es war leicht vorauszusehen, daß bey stets zunehmender Entgegensetzung es nothwendig an den äußersten Enden zur Selbstentladung kommen müsse. Jener Unselige, den sein böser Stern nach Teutschland führte, und der nun in der Mitte der Nation Alles ungestraft höhnte, was ihr ehrwürdig und werth geworden, und dabey den Zwischenträger machte, ihre öffentlichen Charactere anzuschwärzen, mußte also die kalte Spitze seines Hohnes wie eine Auffangestange der feuerschwan-

gern Wolke entgegenkehren. Ein wackerer, reiner Jüngling war in den Kreis jener Irrlehre hineingerathen, die idealistisch den objectiven Unterschied von Recht und Unrecht subjectiv durch die aufrichtige Ueberzeugung unbedingt vernichten zu können glaubt; die darum außer der Vernunft keine andere Richtschnur anerkennt; und den Willen in seiner freyen Schöpferkraft, als die Wurzel des menschlichen Wesens und seine höchste Ausstattung, als die völlig unbedingte Macht, als die Eine göttliche Urgnade, die mit ihrem Setzen gänzlich sich erschöpft annimmt, die nun Alles, was nicht Selbsterworbenes und Selbstgewolltes ist, als etwas von außen Aufgedrungenes verschmähen zu müssen glaubt, und auf diesem Wege allein den einzelnen Menschen zur Gottähnlichkeit, die Gesellschaft aber zur geläuterten, gottbeseligten Freyheit erheben zu können glaubt. Eine solche Lehre, die den Menschen, wie einen ausgestoßenen, obgleich nicht verdammten Engel an den Saum der Wüste, und dicht an den Rand des Abgrundes, in dem die Hölle athmet, stürzt, wo er in furchtbarer Einsamkeit nur von einem blinden, erlöschenden Strahl der fernen Geistersonne blaß beschienen über seinem Eigenwillen brütet, und mit der Angst eines redlichen Gemüthes die verklebten Flügel regt, um sich aus eigner Stärke in eine wärmere Region

herauszuschwingen, lag der Irrthum nur allzu nahe, daß jene selbstgeschaffene aufrichtige Ueberzeugung die einzige erforderliche Vollmacht sey, um auf Leben und Tod über den Verräther am Vaterlande zu Gericht zu gehen: und so wurde der Dolch des unglücklichen Jünglings der Leiter des angehäuften Feuerstoffes. Zum erstenmale hatten alte Zeit und neue Zeit zerstörend sich begegnet, jene auf das Haupt eines Histrionen wie zum grausamsten Spott gelegt, diese in die warme Brust eines jungen Mannes, dessen Geist nebelhafte Schemen falscher Lehren umhüllt, die nur ein freywilliger Opfertod wieder von ihm nehmen konnte; der Strahl, der zwischen den beyden Gegensätzen zuckte, war sicher einer jener Blitze, den die hetrurischen Seher Götterblitze nannten, und auf lange Zeit bedeutsam und entscheidend erachteten. Bey dem Schimmer, den dieser Blitz verbreitete, sah der hier Redende die dunkeln Abgründe der Zukunft für Augenblicke aufgehellt, und er hielt sich berufen, zum zweytenmale warnend zu Teutschland zu sprechen. Drey Tage nach der That, schrieb er jenen Aufsatz nieder, worin er inhaltschwere, beherzigungswerthe Worte zu beyden Partheyen redete über die Bedeutung der That und den Inhalt der blutigen Hieroglyphen, die sie vor den Augen der Sorglosen geschrieben. Der

Aufsatz, auf die augenblickliche Erschütterung der Gemüther berechnet, wurde der Wage eingesendet, von der eben ein Heft erscheinen sollte, allein durch die Zänkereyen des Herausgebers mit der Censur fünf Wochen lang zurückgelegt. Als er endlich erschien, gieng er schnell durch mehrere Zeitungen, aber kein Zug des Verständnisses schien dem Rufe zu antworten. Nur eine jener löschpapiernen Berliner Zeitungen, die sich damal noch die Miene von halbofficiellen gaben, sagte stier und dumm und gleich albern und verläumderisch: es sey eine unwiderstehliche Rechtfertigung jedes künftigen Ravaillac, und der Ausspruch hatte weder für Verläumder, noch den Verläumdeten einige Folge.

Inzwischen kündigte die Schwüle, die drückend auf der europäischen Gesellschaft lag, eine irgendwo nahe bevorstehende große Explosion an, und es war nur allzu sichtbar, wie das ängstliche Vorgefühl der nahenden Catastraphe, denen, die am Steuer saßen, in stets zunehmendem Grade Ruhe, Gleichmuth und Besinnung nahm, und in einer Zeit, die gerade die kaltblütigste, heiterste Besonnenheit mehr wie je nothwendig machte, eine heftige, unsichere, haltungslose Hastigkeit die drohenden Uebel, die sie abwenden wollte, nur näher auf sich zog. Da die Bewegungen in der Jugend die Aufmerksamkeit auf sich gewendet, so begann in der Ge-

genwirkung ein System politischer Inquisition und heilloser geistiger Zwingherrschaft über Teutschland gerade von dem Lande aus sich zu verbreiten, das unter irriger Voraussetzung eigener humanster Liberalität Spanien immer am übermüthigsten seine religiöse Inquisition und Rom seinen Index vorgeworfen. Zugleich versammelte sich der Congreß in Carlsbad, und es war leicht voranszusehen, zu welchen Resultaten unter den obwaltenden Umständen eine solche Versammlung in Teutschland führen würde, wo, nachdem man sich längst aus aller Wirklichkeit und aller Lebendigkeit in eine abgezogene Papierwelt hineingeschrieben, alles Augenmaß für Volksbewegungen und ihre Gefährlichkeit oder Schädlichkeit, so wie für alle Regungen eines freyen ruhigen Lebens, ausgegangen. Darum konnte es in einer Zeit, die alles Uebermaß schnell durch Verschlimmerung des Uebels, das es abzuwenden versucht, zu rächen weiß, nicht als eine Anmaßung auch von dem Einzelnen gescholten werden, wenn er das Mögliche, um mit dem Unglück die Schmach vom Vaterlande abzuhalten, versuchend, den herrschenden Ansichten von oben herunter die entgegengesetzten von unten aus der Mitte des Volkes heraus vorhielt, um den Blick, der in Zufälligkeiten von untergeordneter Wichtigkeit sich verirrte, auf die wahre und eigentliche Quelle

des Uebels hinzulenken, und die Heftigkeit der bevorstehenden Reaction durch die erhobenen Gegensätze zu amortisiren und zu mäßigen. Aus diesem Grunde wollte sich der Verfasser dieser Blätter dem Geiste nicht versagen, der bey dieser Gelegenheit über ihn gekommen, und er schrieb binnen vier Wochen, aber immer doch zu langsam für den Zweck, den er sich vorgesetzt, Teutschland und die Revolution.

Die Schrift enthielt drey Theile. Der erste beschrieb die Wege, die man seither gegangen, die allmähliche Entwicklung der Ereignisse, wie sie nothwendig jene Grundsätze, die man an und nach dem Congreß befolgt, herbeygeführt; er schilderte den Zustand Teutschlands in seinen verschiednen Provinzen und in den mannigfaltigen Elementen, aus denen die Gesellschaft sich zusammensetzt; er rügte die Mißgriffe, die man gethan, die Irrthümer, denen man sich hingegeben, die Unterlassungen, die man verschuldet hatte, und legte nun aus, wie in allmählichem Wachsthum der Unfriede und die Erbitterung in den Gemüthern sich festgesetzt, und der heftige Partheykampf sich entzünden mußte. Der zweyte suchte bestimmte Grundsätze und feste Normen auszufinden, durch die, wenn es noch Zeit sey, die herrschende Ideenverwirrung sich ordnen lasse; er suchte die Gränzen auszumitteln, wo im

Streben der Partheyen, und im Andrange der Zeit auf die Regierungen, wie in der Rückwirkung der Bedrängten, Recht sich vom Unrecht scheide, und die Linie anzugeben, bis zu der Ehre und Gewissen die Zaudernden peremptorisch laden, über die hinaus aber keine legale Nöthigung sie zwingen kann; endlich in allgemeinen Umrissen beyspielsweise gewisse Formen zu bezeichnen, in denen es wenigstens möglich sey, die strebenden und nagenden Ansprüche zu beruhigen. Der dritte endlich sollte auffordernd, antreibend, warnend seyn; er sollte den Streitenden, den Hastigen, wie den Säumigen, den Ueberschnellenden wie den Nachzüglern, den Volks- und den Hofpartheyen den Krystall vor Augen halten, in dem die Zukunft dräuend und mahnend in schwebenden und flüchtigen, aber tief bedeutsamen Gebilden aufzog. Der Verfasser hatte sich ohne Dünkel und eigensüchtigen Vorbehalt blos dem treibenden Geiste hingegeben; daß er Wahrheit aus seinem Mund geredet, haben die seither verflossenen zwey Jahre hinlänglich ausgewiesen; seine Urtheile haben als wohlbewährt jede Bestätigung gefunden; zu seinen Anklagen haben die Angeklagten überall die allenfalls zur Ueberzeugung mangelnden Beweise nachträglich herbeyschaffen müssen; seinen Darstellungen der Vergangenheit hat niemand eine Unwahrhaftigkeit

aufdecken, noch irgend seine Grundsätze erschüttern können; nur in dem, was er warnend von der nahenden Zukunft verkündete, hat sich entdeckt, daß die Mahnungen nicht an Teutschland allein, sondern an Europa ergangen waren, und in ihm nach einem größeren Maßstab, als er selbst, blos redendes Organ, ahnden konnte, wahr werden sollten. Daß aber das gesprochene Wort im engen Umkreis geredet, im größern sich verbreiten könne, und also zu seiner Bestimmung gelange, das war die Aufgabe, die der widerstrebenden Parthey angesonnen worden, und sie hat sich mit Erfolg bemüht, diesem Berufe nach bestem Vermögen zu entsprechen.

Der Verfasser hatte sich ohne allen Vorbehalt dem augenblicklichen Berufe hingegeben, und im Bewußtseyn, daß die Wahrheit mit ihm sey, jede ängstliche Vorsicht, um seine Persönlichkeit zu sichern, außer Acht gelassen; und konnte nun, nachdem das Ganze geschlossen vor ihm lag, leicht voraussehen, daß die Parthey nicht säumen werde, diese gegebene Blöße zu benutzen, um lange verhaltenem Groll endlich Luft zu machen. Er hatte von der gerühmten teutschen Gerechtigkeitspflege ohngefähr denselben Begriff, wie von der gleich berufenen teutschen Gründlichkeit, die mit Pedanterie auf dem Unwichtigsten bestehend, im Wichtigern keine Oberflächlichkeit und Seichtigkeit sich

übel zu nehmen pflegt. Was um ihn her gleichzeitig bey den angeordneten politischen Inquisitionen vorfiel, bewies ihm abermal, wie wenig es der Zeit nach ihrer Weise koste, für die empörendsten Gewaltthätigkeiten die triftigsten Beschönigungen auszufinden; und was sich schon, als sein Werk kaum die Presse verlassen, ereignete, konnte ihm eine Probe geben von dem, was sich weiter mit ihm zutragen werde. Der Oberpräsident der Regierung von Coblenz, Herr von Ingersleben, sonst ein ruhiger, billiger, gerechter, wohlwollender Mann, und darum von den Einwohnern mit vollem Rechte werth gehalten, hatte durch einen Zufall, eben als das Ganze vollendet war, die ersten acht Aushängebogen zu Gesicht bekommen. Gereizt durch manche der frühern Vorfälle, die er unglücklicherweise als Persönlichkeit genommen, über die er nun aus seinem Gesichtspunkte nicht ohne Grund entrüstet war, ließ er sich hinreißen aus dieser blos polemischen Hälfte einen Schluß auf das Ganze und seine Strafbarkeit zu machen, und sogleich eine völlig ungesetzliche Beschlagnahme der, wie er glaubte, unvollendeten Schrift, durch das Organ der Regierung zu verordnen. Als der Verf. bey dieser Behörde über die Gründe eines solchen Verfahrens nachgefragt, wurde er an den Präsidenten, und von diesem an die Regierung

zurückverwiesen, da ein näheres Besinnen unterdessen die Unregelmäßigkeit der ohnehin mißlungenen Maßregel aufgedeckt. Da ihm dies von einem Manne geschehen, der aufrichtig jede Gewaltthätigkeit haßte, und überall zum Mäßigen und Milden neigte, überdem wohl auch ein Urtheil über die Motive, die ihn trieben, haben konnte, dies auch sogar schon einmal zu seiner Vertheidigung ausgesprochen, so war ihm ein Maß gegeben von dem, was ihm bevorstünde von anderer Seite, wo die Ferne schon allein verwirrte, und der Inhalt tiefer einschneiden mußte. Er fand es darum gerathen, dem nahenden Sturme auszuweichen, und begab sich, nachdem er aus seinen Papieren blos mitgenommen, was er für seine künftige Vertheidigung nöthig hatte, so wie das Wenige, was etwa auf die Treue des Siegels ihm hingegeben, ihm nicht das Recht gestattete, es fremder Einsicht Preis zu lassen, mit Zurücklassung alles Uebrigen — mehr als eine Pferdes-Last — sofort nach Frankfurt. Sein Zweck bey dieser Entfernung war, eine Frist ruhiger Ueberlegung, zwischen das, was allenfalls die erste Aufregung beschließen könnte und die Ausführung einzuschieben, um der Autorität die Ausübung, sich selbst das Leiden einer gefürchteten Gewaltthätigkeit zu ersparen. Er scheute sich nicht, die Sache auf den ordent-

lichen Rechtsweg gebracht zu sehen. Ihm war es nie eingefallen, sich selber in allen Dingen für tadelfrey zu halten, denn wer ist rein? Er hatte im Eifer der Composition seine Ausdrücke nicht immer abgewogen, es mogte seyn, daß er unnütz und unvorsichtig, oft unbewußt, manche Persönlichkeit versehrt; es konnte gefragt werden und gestritten, ob es rathsam sey, in jetziger Stimmung so rückhaltlose Sprache öffentlich zu führen: für das Alles waren die Gerichte da, wenn sie ihn strafbar fanden, er wollte und konnte der Strafe sich nicht entziehen; aber er wollte sein Urtheil nach angehörter Vertheidigung, von seinen natürlichen Richtern, in allen rechtlichen Formen haben.

Seine Befürchtungen erwiesen sich bald nur allzu sehr gegründet. Er hatte kaum einige Tage am Orte seines gewählten Aufenthalts geweilt, als eine Stafette von Berlin her der Bundestagsgesandtschaft die Weisung brachte, die Beschlagnahme der in den dortigen Buchhandlungen noch vorfindlichen Exemplare bey der Behörde nachzusuchen, und dann weiter nach Coblenz eilte. Diese Weisung, die sogleich nach Möglichkeit vollführt wurde, zeigte klar die Aufnahme, die die Schrift an Ort und Stelle gefunden, und ließ leicht die weiteren Aufträge an die Regierungsbehörde in der Heimath errathen. Der Betheiligte rechnete inzwischen doch

immer darauf, daß diese entweder zunächst an die Gerichte dirigirt seyen, oder daß, wenn sie auf eine außergerichtliche, illegale Handlung lauteten, man sich wenigstens scheuen würde, diese am Orte der Sitzungen des Bundestages auszuüben. Aber diese Berechnungen hatten sich nur allzu bald als irrig ausgewiesen, indem, als kaum die anberaumte Frist verlaufen, in der die Vollziehung der anbefohlenen Weisung bis nach Frankfurt zurückgelangen konnte, durch eine glückliche Fügung der Umstände ihm kund wurde, wie ein K. Preußischer Officier und ein Mitglied der Regierung von Coblenz beym Magistrate seine Auslieferung zur Abführung nach einer Festung im Innern nachgesucht. Festungsstrafe, durch eine Verfügung des Cabinetts ohne Untersuchung, Vertheidigung und Appellation verhängt, war von je am Rheine unerhört, und selbst mitten in der Tiranney Napoleons ungesetzlich. Von allen der Provinz in den Patenten gemachten Verheißungen war die einer unverkümmerten Gerechtigkeitspflege diejenige, die bis zu den neuesten Vorgängen nicht verletzt war; der Beeinträchtigte hielt sich gegen seine Heimath, wie gegen sich selbst verpflichtet, ja gegen die Autorität verbunden, wenigstens die Vollziehung der Verletzung an seiner Person unmöglich zu machen. Alle Wege, die von dem des schlichten

Rechts ausweichen, leiten, wenn die Gewalt sie einschlägt, steil und schnell auf abschüssiger Bahn zur Tiranney; jede erste Versehrung der Gerechtigkeit führt unausbleiblich eine zweyte herbey, um die Folgen der ersten zu decken und abzuwenden, die dann ihrerseits, indem sie neue Widersprüche auftreibt, wieder zu neuen Ausweichungen drängt. Das Unrecht, das zuerst Einzelne betroffen, wird bald auf Classen ausgedehnt, die man in Masse rechtlos erklärt, um auch, was den Gesetzen unerreichbar ist, zu treffen; wenn die unblutigen Vexationen ihre Wirkung verfehlen, entschließt die Verzweiflung zuletzt sich auch zum Blutvergießen, und so wird ein selbst redliches und rechtliches Gemüth von Stufe zu Stufe bis zur äußersten Gewaltthätigkeit getrieben, wie es in der Revolution viel hunderten sonst unbescholtenen und gewissenhaften Menschen ergangen, die auf diesem Wege bis zu den furchtbarsten Greueln sich verirrten. Darum muß Unterwerfung unter eine ungesetzliche Willkühr als ein wahrer Verrath nicht blos am Vaterlande, sondern selbst an der Autorität, die sie geübt, erachtet werden, am meisten in dieser Zeit, und bey einem Fürsten, den man sonst seines unerschütterlichen Rechtsgefühles wegen höchlich ehren muß, und bey dem man darum höchstens einen unglücklichen Irrthum

der Urtheilskraft, keineswegs aber eine Aberration des Willens voraussetzen darf. Der Verfolgte, dies Alles bedenkend, und abermal einige Hoffnung festhaltend, daß, wenn er hier nochmal zur Seite gehe, man ohne weiteres Aufsehen die Sache still auf sich werde beruhen lassen, beschloß Teutschland zu verlassen, das ihm seit den gleichzeitig bekannt gewordenen Carlsbader Beschlüssen nirgend mehr einige Sicherheit gewährte, und einstweilen nach Frankreich sich zu begeben. Er gieng also ruhig und ohne Hast und Eile auf dem geradesten Weg nach Strasburg, wo er im vorigen Jahre auf einer wie im Vorgefühle dessen, was ihm bevorstehe, dahin gerichteten Reise, Freunde und Bekannte sich erworben, und wo sein jetziges Erscheinen darum kein weiteres Aufsehen machen konnte.

Wenige Tage ruhigen Abwartens der weitern Wendung der Angelegenheit waren kaum abgelaufen, da brachten die teutschen Zeitungen Bothschaft, in welcher geräuschvollen Weise man die Requisition in Frankfurt betrieben hatte; wie man die Straße seines Aufenthalts besetzt, Nachfragen angeordnet, Verhöre angestellt, und die ganze Stadt zu Zeugen des Vorgefallenen genommen, und den Nichtgefundenen dann gleich hastig durch den ganzen Odenwald auf mehreren

Straßen bis Kehl verfolgt, wo badische Policey-Commissäre zum weiteren Abwarten sich niederließen. Zugleich liefen die Berichte aus der Heimath ein, schildernd, wie es dort gehalten worden. Die Weisung war an den commandirenden General in der Provinz gelangt, einen seiner Officiere, die sämmtlich zu diesem Geschäfte ohne die geringste gesetzliche Befugniß waren, und gleichzeitig an den Oberpräsidenten, einen seiner gleich unbefugten Beamten zur Beschlagnahme der Papiere in die Wohnung des Angeschuldigten abzuordnen, diese in seinen Zimmern und in denen seiner Angehörigen alle ohne Ausnahme unter Siegel zu legen, und dann sogleich, ohne selbst weitere Einsicht davon zu nehmen, nach Berlin abzusenden. Der Einspruch des Civilbeamten, eines Stadtrathes der Gemeinde, verhinderte allein, daß nicht noch an demselben Tage am dunkeln Abend zur angeordneten Versiegelung geschritten wurde, und so durch Verschiebung bis zum folgenden Tag wenigstens die einzige gesetzliche Form, mitten in der Ungesetzlichkeit, geachtet war. Zur anberaumten Stunde erschienen dann die Abgeordneten, versehen mit einem Auszuge der Königl. Cabinetts-Ordre, dessen abschriftliche Mittheilung man damal als ungebräuchlich abweisen zu müssen glaubte, der aber bald bekannt wurde, und in folgenden

Worten gefaßt war: Die Straffälligkeit des Professor Görres, welcher sich nicht enthalten hat, sich in seiner dem Druck übergebenen Schrift, Deutschland und die Revolution, obgleich er von der Freygebigkeit des Staats ein Wartegeld von 1800 Thalern genießt, Beleidigungen seines und fremder Landesherren in den unehrerbietigsten Ausdrücken zu gestatten, und zu versuchen, unter dem Schein, als ob er gegen die Revolution und ungesetzliche Gewaltthätigkeiten warne, und zum Frieden rathe, das Volk durch den frechsten Tadel der Maßregeln der Regierung, zur Erbitterung und zur Unzufriedenheit aufzureizen, liegt so klar am Tage, daß ich Ihnen hierdurch auftrage, seine sämmtlichen Papiere in Beschlag zu nehmen, und versiegelt hierhin an den Minister v. Schuckmann zu befördern. F. W. — In Gemäßheit dieser Weisung erfolgte nun die Beschlagnahme, und zwar in solcher tumultuarischer Art, daß man alle vorfindlichen Papiere, nachdem man die Protestation der Gattin des Abwesenden gänzlich abgewiesen, ohne weiteres in mitgebrachte große Säcke füllte, die dann versiegelt fortgeschleppt wurden. Als darauf am folgenden Tage der Oberpräsident, der sonst in löblicher Gesinnung jede Schonung angeordnet, jenem Einspruch in so weit nachgegeben, als es bey der Masse möglich

war, wurden die Papiere in Gegenwart eines Bevollmächtigten von Seiten des Eigenthümers, an Schnüren aufgezogen und numerirt, und nun wanderten sämmtliche Scripturen, eine ganze, sehr unschuldige Privatcorrespondenz, alle Papiere des Hülfsvereins, literärische Auszüge, Abschriften vor zwölf Jahren in Heidelberg gehaltener Vorlesungen, Familienacten und Proceßhändel, alles im bunten Durcheinander, die Straße nach Berlin.

Ein so beyspiellos, unerhört Verfahren; so harte Anklagen vor aller Welt ausgesprochen; solch' ein Gericht, das den Ungehörten nicht auf Thatsachen, sondern auf Intensionen, die verborgen die Brust verschließt, aburtheilt; solches Hinaussetzen über alle rechtlichen Formen, die heilsam hemmend möglicher und menschlicher Uebereilung entgegentreten, und deren Nichtachten nur die allerdringendste Gefahr entschuldigen kann; dieser gewaltsame Einbruch in den Frieden seines Hauses, und dies inquisitorische Durchwühlen aller Papiere, um nach Geheimnissen zu spüren bey dem, der nie das mindeste Geheimniß aus seinen Gesinnungen gemacht; dies Verfolgen durch die Gaue desselben Vaterlandes, das vor kurzem noch sein bestes Vertrauen auf den Verfolgten gelegt, und dies Hinübersprengen in ein Land, gegen dessen Tiranney er so hart geeifert, mußte das Gefühl des Mißhandelten auf's tiefste

empören. Er war sich bewußt in all' seinem Thun und Treiben nie etwas Unlauteres bezweckt zu haben; er hatte unter den Augen seiner Mitbürger seit früher Jugend, wo er zuerst ihre Aufmerksamkeit auf sich gezogen, ein unbescholtenes Leben hingeführt; er hatte in Zeiten, die in vielfältiger Bewegung den Menschen ergreifend, zuletzt auch das Innerste offenbar machen, vor aller Welt gehandelt und gewirkt, und nie in sorgenvoller Scheu eine verborgene Schuld vor ihr gehütet; und die Regierung vor Allem konnte — wie jetzt Teutschland nach dieser Rechenschaft — am besten wissen, wie es um die Motive beschaffen sey, die ihn in seinem Handeln trieben. Auch das angefeindete Buch hatte er, wie dessen ihm sein Gewissen Zeugniß gab, geschrieben, um größerem Uebel, dessen Einbrechen er im Geiste voraussah, wenn es noch Zeit sey zu begegnen; wenn er eifrig zum Brande eilend, an manche begegnende Persönlichkeit angestoßen, so waren die Gesetze, die Genugthuung gegen den Ungestümen den Suchenden gewährten, noch nicht im Feuer aufgegangen; und er hatte ihre Wohlthat wenigstens dadurch, daß er sie nach Vermögen zu retten suchte, nicht verscherzt. Im tiefen Gefühle dieser Kränkung, das er mühsam bis züm 18ten Octob. hingehalten, schrieb er dem Fürsten Staatskanzler

einen Brief, der, wenn er vielleicht zu schneidend die damalige Lage der öffentlichen Angelegenheiten erfaßte, und in den Ausdrücken des Unwillens hier und da des Maßes entbehrte, durch das Maßlose der Handlung, die die Zuschrift veranlaßt hatte, und durch die trostlose Wendung dieser Angelegenheiten erklärbar wurde. Die Antwort war, hinter dem Censuredicte, von demselben 18ten datirt, die Erklärung in der Staatszeitung: Der Prof. Görres hat sollen auf Befehl S. M. des Königs verhaftet, und auf eine Festung abgeführt werden. Seine Sträflichkeit liegt, ohne daß es, um sie zu erkennen, einer Untersuchung bedürfte, klar vor Augen. Ungeachtet er von der Freygebigkeit des Staates ein Wartegeld von 1800 Thalern genoß, hat er sich undankbar nicht gescheut, in einer Druckschrift D. u. d. R., unter dem Scheine, als ob er gegen eine, den Gesinnungen und den treuen Herzen der Unterthanen S. M. ganz fremde revolutionäre Stimmung, und ungesetzliche Gewaltthätigkeit warne, und zum Frieden rathe, das Volk durch den frechsten Tadel der Maßregeln der Regierung zur Erbitterung und Unzufriedenheit aufzureizen, und sich der unehrerbietigsten und beleidigendsten Aeußerungen gegen seinen eigenen und gegen fremde Landesherren bedient. Er hat sich

durch Entweichung aus Frankfurt am Main der wohlverdienten Strafe entzogen. — Diese Erklärung rechtfertigte selbst vor aller Welt auf's vollkommenste den Schritt, den sie ihr als eine Entweichung angeklagt.

Unterdessen war die Kunde von dem, was sich begeben, auch nach Frankreich herüber erschollen, und die dortigen Zeitungen erzählten die Vorgänge in Frankfurt, und die Ankunft des Verfolgten auf französischem Boden. Dieser fühlte bald, wie er nicht zögern dürfe, sich unter den Schutz der öffentlichen Ehre, und jenes gemeinsamen Rechts zu stellen, das dann schirmend eintreten muß, wenn sich das besondere versagt. Er empfand tief im Herzen den Schimpf, der durch diesen nun zur Offenkundigkeit kommenden nothgedrungenen Uebergang auf sein Vaterland fallen mußte; aber wenn er ihm diesen nicht ersparen konnte, so fühlte er sich doch zugleich verpflichtet, ihm wenigstens jenen zweyten abzuhalten, der durch eine ungebührliche Haltung, eine unziemlich unterwürfige Stellung, und durch die Annahme von irgend etwas, das mit Ehre und Schicklichkeit in seiner Lage, dem Ausland gegenüber, sich nicht vertrug, nothwendig auf dasselbe zurückfallen mußte. Sein ehemaliges Verhältniß gegen Frankreich, so feindselig es im Kriege gewesen seyn mogte,

war von keinem Privathasse ausgegangen; es hatte sich allein im Eifer für die Interessen der eigenen Stammesverwandten gegründet, und war mit dem Frieden aufgehoben. Es konnte keiner Ehre zu nahe treten, jetzt bey geänderten Verhältnissen nach der allgemeinen Sühne beyder Völker das zu begehren, was als ein allgemeines, menschliches Recht jedes Individuum, ohne darum eine andere als allgemeine Verbindlichkeit einzugehen, nachsuchen konnte; aber es war verboten, eine specielle Wohlthat anzusprechen; es war nicht geziemend, als ein Hülfeflehender, gebeugten Hauptes und gebogener Kniee, hinzutreten vor die fremden Laren, und um besondere Begünstigung und specielle Gnade anzuhalten, die gegen die Großmuth, die sie bewilligte, auch absonderliche Verpflichtungen auflegte, oder, wenn auch umsonst ertheilt, durch Beschämung sich bezahlte. Der Verfolgte bedurfte auch keiner Gnade, er war kein Verbrecher, der vor der rächenden Gerechtigkeit Schutz suchte im fremden Lande; er hatte eben noch der Regierung seines Landes erklärt, daß er ein offenes, ordentliches, ehrliches Gericht nicht scheuen dürfe, und sogleich sich vor ihm stellen werde, und indem er also von seinem übel unterrichteten König an den besser unterrichteten appellirt, war er nur in die Fremde abgetreten, um den Erfolg dieser Appella-

tion abzuwarten. Er war keines andern Schutzes bedürftig, als den die Gesetze gewährten, da eine Auslieferung an eine ungesetzlich verfahrende Gewalt sich durch die Ehre von selbst verbot. Dies bedenkend, und also alle Rücksichten beachtend, die er sich und seinem Vaterlande schuldig war, gab er die folgende Erklärung in die französischen Zeitungen:

Es ist in der letzten Zeit in den französischen Blättern vielfältig von den Verfolgungen die Rede gewesen, die mir die Schrift, Teutschland und die Revolution zugezogen, und ich kann nicht anders, als die ehrenhafte Weise rühmen, in der Alle, sprechend oder schweigend, sich bey dieser Gelegenheit benommen. Da man mir ohne Noth die Wohlthat der bürgerlichen Gesetzgebung versagt, und mich also außerhalb des Gesetzes erklärt, habe ich mich unter den Schutz des allgemeinen Völkerrechts gestellt, nicht um der Autorität, die ich achte und ehre, Trotz zu bieten, sondern um sie zu ihrem eigenen Vortheil in die Unmöglichkeit zu versetzen, auf einem andern als dem gesetzlichen Wege in dieser Sache fortzukommen. Ich habe früher zur Zeit des Krieges allerdings durch Schrift und Wort oft und stark gegen Frankreich mich erklärt; aber ich habe damit nichts gethan, was nicht Pflicht und Ehre mir geboten, und ich würde

auch mit den Waffen in der Hand gestritten haben, wenn es die Gelegenheit so mit sich gebracht. Aber indem ich also für die Ehre, Freyheit und Unabhängigkeit meines Vaterlandes gegen fremde Unterdrückung gekämpft, habe ich nie vergessen, was der Mensch dem Menschen schuldig ist. Als nach dem Uebergang der Alliirten über den Rhein erst die russische, später die preußische Policey wohl zwanzig bis dreyßig französische Angestellte als verdächtig, theils nach Dresden, theils nach Wetzlar geführt, haben sie, ob ihnen gleich meine Gesinnung wohl bekannt gewesen, vor allen Andern sich mit ehrendem Vertrauen an mich gewendet, und ich habe ihre Befreyung, ja mehreren ein Reisegeld in die Heimath, beym damaligen Generalgouvernement ausgewirkt. Die nämliche Hospitalität, die ich damal geübt, darf ich jetzt nicht als eine Begünstigung, die ich mit Ehre nicht nachsuchen dürfte, sondern als ein Recht in Anspruch nehmen. Auch der Beduine übt dies Gastrecht sogar gegen seine Feinde aus, und es ist um so mehr in dem gesitteten Europa in der jetzigen Zeit voll Unruhe, Partheywuth, Umwälzungen und Schicksalswechseln geboten, wo kein Schriftsteller, ja selbst kein Staatsmann wissen kann, ob er dessen, was er heute gestattet, nicht morgen selbst bedürftig ist.

Nach wenig Tagen erschien im Journal de Paris, dem halbofficiellen Blatte des damaligen Ministeriums, und dann im Moniteur folgende Erwiederung:

Ohne Zweifel wird H. Görres in unserer Bereitwilligkeit, seine Zuschrift aufzunehmen, ein Unterpfand der Großmuth, die er in Anspruch nimmt, erblickt, übrigens aber daraus nicht die Folgerung gezogen haben, daß wir alle Behauptungen seines Briefs genehmigen. Wir haben darin mit Vergnügen die Ausdrücke des Danks gefunden, welchen der ehmalige Red. des rhein. Mercurs den französischen Blättern zollt, welche theils durch ihre Sprache, theils durch ihr Schweigen das Lob der Großmuth rechtfertigen, welches jener Schriftsteller dem franz. Character beylegt. Wir sind selbst so glücklich, durch seine oratorischen Cautelen der schmerzlichen Mühe überhoben zu seyn, ihm seine zahlreichen Schriften gegen Frankreich, dessen Regierung, und Unabhängigkeit vorzuwerfen. Aber wir dürfen dem H. G. nicht zugeben, daß die Gastfreyheit, die er fordert, und die Frankreich ihm zugesteht, als ein Recht, und nicht als eine Gunst in Anspruch genommen werden könne. Wir wollen hier nicht erörtern, ob das Wort Recht in diesem Falle nicht uneigentlich angewendet wäre; unser=

Emigrirte und Flüchtlinge könnten darüber mit mehr Kenntniß absprechen. Aber wir können uns nicht enthalten, von den Pflichten zu sprechen, welche die Gastfreundschaft jedem Fremden, der sie in Anspruch nimmt, auflegt. Diese Pflichten bestehen nicht blos in strenger Beobachtung der Gesetze des Landes, das ihn aufnimmt, sondern auch in Achtung der Verhältnisse, die zwischen diesem Lande und seinem ehmaligen Vaterlande bestehen. Wir sind demnach z. B. überzeugt, daß H. G., wenn er das Bittere und Ungerechte in dem, was er in Teutschland gegen Frankreich schrieb, erkennt, sehr geneigt seyn wird, die Unschicklichkeit zu fühlen, die er begienge, wenn er in Frankreich gegen Teutschland schreiben wollte. Die Gastfreundschaft wird demnach nur durch gewissenhafte Erfüllung aller Pflichten, die sie auflegt, zu einer Art von Recht; aber ihrer Natur nach ist sie eine Gunst, und die Flüchtlinge, die ein Gegenstand derselben sind, müssen sich wohl in Acht nehmen, sie in eine Quelle von Gefahr und Unrecht zu verwandeln. Wir sind nicht aufgelegt, mitten in der Ruhe, deren Frankreich unter einer eben so weisen als starken Regierung genießt, H. G. über den letzten Satz seines Briefs zu chicaniren, wo er die gegenwärtige Zeit beschuldigt, reich an Unruhen, Partheywuth, Um-

wälzungen, und unerwarteten Schicksalswechseln zu seyn; wir wollen seiner Erfahrung die Sorge anheim stellen, das Uebertriebene, was in diesen Worten liegt, in der Mitte eines Volkes zu würdigen, das aller Sicherheit genießt, die eine auf gesetzliche Freyheit gegründete Monarchie gewähren kann. Es freut uns indessen, daß dieser Schriftsteller das Beywort unerwartet zu Schicksalswechseln hinzusetzte. Zuverlässig erwartet sie Niemand; wir wollen auch glauben, daß sie Niemand wünscht; auf jeden Fall aber sind wir überzeugt, und wünschen auch alle diejenigen, welche diese Frage interessirt, zu überzeugen, daß die Großmuth der Völker nur insoweit eine Tugend ist, als die Klugheit der Regierung sie hindert, gefährlich zu werden; und daß die Gastfreundschaft im gegenwärtigen Zustande Europas nicht ein aus dem Naturstande fließendes Recht, sondern eine Begünstigung sey, deren Dauer in jeder Hinsicht von dem Betragen der Individuen abhängt, die der Gegenstand derselben sind.

Die ärgerliche Ungehaltenheit, die sichtbar aus dieser Zurechtweisung brach, daß der überschwenglich Begnadigte nicht zu solcher in dreymaliger Spiegelung sich wohlgefallenden Großmuth seine Zuflucht genommen, konnte diesem beweisen, wenn noch ein Zweifel darüber bey ihm statt ge-

funden, wie wohl er gethan, daß er bey ihr nicht untergekrochen. Zugleich aber mußten diese halb ausgesprochenen und aus Politesse halb verschluckt gehaltenen Vorwürfe; dies Einschärfen von Pflichten, die Niemand noch zu verletzen die Miene gemacht; diese Mischung von Finesse und von Hohn, womit zum Theil sich von selbst verstehende Sachen hier vorgetragen wurden, jedes Gefühl auf's Innerste verletzen, dem irgend einige Ehre beywohnte, und es konnte keinen Augenblick zweifelhaft seyn, welcher Entschluß hier zu fassen, und welche Stellung zu nehmen sey. Da es thöricht gewesen wäre, eine kleinere Mißhandlung mit der größeren abzukaufen, und niederträchtig, ein mit so vieler Ostentation aufgedrungenes Almosen anzunehmen, so rüstete der Beschenkte sich zur Abreise nach England, wo unterdessen die nicht ministeriellen Blätter ebenfalls seine Sache mit Eifer zu verfechten angefangen, gab aber zuvor noch die folgende Gegenerklärung in die öffentlichen Blätter:

Als der Unterzeichnete vor wenig Tagen gegen die Verfolgungen, die er durch eine wohlgemeinte Schrift sich zugezogen, Appellation eingelegt an's Völkerrecht, hat er geglaubt, dies sey wirklich ein R e ch t, das man anrufen könne, und keine G n a d e, die man sich gefallen lassen müsse.

Er hatte geglaubt, der Schutz, den etwa ein in allen rechtlichen Formen Verurtheilter im Auslande finde, möge wirklich als eine Gunst erscheinen; wenn aber ein Anderer, stark durch sein gutes Gewissen, blos um einem vorübergehenden Irrthum der Autorität auszuweichen, im Interesse des Gesetzes, allein die nöthige Frist zur Einlegung einer durchaus legalen Opposition verlangt, lasse dies sein Gesuch, wenn auch nicht als ein positives, doch als ein moralisches Recht, und wenn auch nicht ausdrücklich, doch mindestens stillschweigend, sich füglich und mit Billigkeit ihm nicht versagen. Ein Artikel im Journal de Paris vom 31. Oct., wiederholt im Moniteur vom 1. Nov., der jenes Völkerrecht als eine bloße negative Toleranz, und den Schutz der Gesetze für die Ausländer als eine Gnade erklärt, scheint, da beyde Blätter als halbofficielle gelten, die Meinung der Regierung über diesen Gegenstand auszusprechen. Da keine bestimmten Institutionen jene allgemeine Rechte sichern und befestigen, so könnte er, wenn dem wirklich so wäre, der Regierung in keinem Falle die Befugniß streitig machen, sie nach ihrer Ansicht zu interpretiren und anzuwenden, und ihr eben so wenig zumuthen, von einem allgemeinen Verfahren, das ihr etwa die Politik vorgeschrieben, zu seinen Gunsten eine Ausnahme zu ma-

chen. Aber indem er also auch hier die Verfügung der Autorität ehrt nach Gebühr, würde ihm selbst die Ehre eines öffentlichen Characters, die er vertheidigen muß, bey dieser Wendung der Dinge keine Wahl gestatten, und da er früher erklärt, daß diese Ehre ihm nicht erlaube, eine Begünstigung nachzusuchen, würde ihm nichts übrig bleiben, als die wirklich gebotene auszuschlagen. Da die Regierung durch jene Erklärung indirect den Beschlüssen des Carlsbader Congresses für die Ausländer, die nach Frankreich herüber gekommen, beygetreten, so wäre für sie Frankreich selbst in dieser Hinsicht Teutschland gleich geworden; und kein Grund vorhanden, in der Fremde aufzusuchen, was ihnen schon die Heimath bietet. Wenn nicht ferner mehr von Rechten, sondern allein von Begünstigungen die Rede seyn soll, so wäre es für den, der sie in Anspruch zu nehmen im Falle ist, einfacher, sicherer und natürlicher, sie bey seiner eigenen Regierung nachzusuchen, wo er unter Voraussetzung seiner Schuldlosigkeit erwarten darf, daß sie ihm aufrichtiger und wohlmeinender zu Theile werde, als bey jener falschen Großmuth, die den, der das Unglück hat, ihrer Wohlthat theilhaftig zu werden, erst in alle Weise seine Unwürdigkeit fühlen läßt, ihm seine Pflichten einschärft, und nachdem sie ihn so sattsam ge-

dehmigt zu haben glaubt, zuletzt seine Begnadigung hoffen läßt. Darum muß der Unterzeichnete die Redactionen beyder Blätter ersuchen, anzuzeigen, ob sie in jenem Artikel blos ihre Privatmeinung ausgesprochen, oder als Organe der Behörde sich erklärt. In jenem Falle würde die Sache als eine Folge der allgemeinen Freyheit der Meinungen auf sich beruhen; im andern aber würde er, wenn auch mit Bedauern, anderwärts ein Asyl zu suchen sich genöthigt sehen, wo er den Schutz der Gesetze nicht mit seiner Entehrung erkaufen darf. Der sichere Takt, dessen man in Frankreich sich nicht mit Unrecht rühmt, wird, wie er hofft, in allen Unbefangenen zu seinen Gunsten sprechen, und ihm das Zeugniß nicht versagen, daß ihm unter den vorliegenden Umständen keine andere Wahl geblieben.

Während diese Erklärungen hin und herüber giengen, hatte das Journal de Paris mit den liberalen Blättern sich in einen lebhaften Streit verwickelt gefunden. In der Meinung, ihm sey jene erste Erklärung allein mitgetheilt worden, hatte es sie um die letzte Phrase, die ihm anstößig schien, verstümmelt abgedruckt, und als sie nun gleichzeitig unversehrt in den andern Blättern erschien, manche spöttische Anzüglichkeit darum hinnehmen

müssen. Die üble Laune, die dies hervorgebracht, hatte schon die gehörige Mensur in der Erwiederung verrückt, mehr noch hatte die Ueberzeugung, diesmal wenigstens im Sinne aller Partheyen an einem alten, jetzt durch eigne Schuld hülflosen Widersager ein Beyspiel statuiren zu dürfen, sich zu übernehmen angetrieben, und so war jene unziemliche Zurechtweisung hervorgegangen. Aber die Meinung hatte schnell das Gehässige in der Behandlung, und zugleich das Unstatthafte in den Behauptungen herausgefühlt, und besonders der Censeur, damal das geachtetste aller Blätter, hatte sich zu ihrem Sprecher aufgeworfen. Er entwikkelte, wie der Schutz der Gesetze in einer ordentlichen Verfassung, wirklich ein Recht sey, das der Fremde, innerhalb ihres Gebietes wohnend, in Anspruch nehmen könne, und keineswegs eine Gunst, die nach eigenem Gutbefinden die Regierung bewilligen oder zurücknehmen könne. So wie der Ausländer den Boden des Landes betrete, sey er allen Gesetzen desselben unterworfen, wie der Eingeborne; mit den Verpflichtungen, die diese ihm auflegten, giengen zugleich auch alle Wohlthaten, die sie gewähren könnten, auf ihn über. Man dürfe willkührlich seine Person und sein Eigenthum so wenig antasten, wie die eines Eingebornen, und man könne ihn so wenig wie

diesen, aus dem Lande verbannen; man dürfe seinen Glauben nicht beunruhigen; ihn dem ordentlichen Richter nicht entziehen, wie man das Alles einem einheimischen Bürger auch nicht thun dürfe. Die Gesetze selbst gegen ihn beobachtend, könne man ihn nur verpflichten, seinerseits auch die Landesgesetze zu beobachten; in keinem Falle aber dürfe die Regierung Policeymaßregeln gegen ihn nehmen. . Selbst wenn er ein Schriftsteller sey, dürften seine Schriften so wenig wie andere, einer Censur unterworfen seyn; und wenn es ihm gefalle, etwa eine Zeitung herauszugeben, und darin auf einem Blatte die Thorheiten der Minister seiner alten Heimath und auf dem andern die seiner neuen zu züchtigen, dann könne man es ihm, über seine gesetzliche Verantwortlichkeit hinaus, in keine Weise wehren. Das Journal de Paris, immer vom concreten Falle und von der Voraussetzung eines Verbrechens und eines darauf erfolgten Kriegszustandes des Geflüchteten zu seinem Vaterlande, was beydes gleich falsch und unstatthaft war, ausgehend, erwiederte: wäre die Hospitalität ein Recht, so dürfe der Verbrecher nur entwischen, um außerhalb des Vaterlandes alsdann den Gesetzen Hohn zu sprechen, die ihn verdammen, und jedes Land, wohin er den Fuß setze, wäre verurtheilt, ihn aufzunehmen.

Ehmals, als die Staaten voll Mißtrauens und Eifersucht, insgeheim gegen einander bewaffnet, die Eintracht versäumten, sey das wohl angegangen, und die Gerechtigkeit, wie die Länder getheilt, habe an der Gränze aufgehört; jetzt, bey fortgeschrittener Civilisation, und bey so viel gemeinschaftlichen Interessen könne dies nicht länger mehr also fortbestehen, so wenig wie die ehemaligen Asyle im Innern der Städte. Noch entscheidender würden diese Gründe seyn, wenn der Fremde nicht eine Zuflucht, sondern einen Kampfplatz suche, und für den Schutz, den er fordre, Gefahren in's Land bringe, und Mißverständnisse mit den Nachbarn zum einzigen Ersatz für die geübte Hospitalität anbiete. Aus denselben Gründen, wie die Regierung über Krieg und Frieden entscheide, müsse sie darum auch über die Zulassung oder Ausschließung eines Fremden verfügen können, die Gemeinschaft der Rechte sey etwas zu Kostbares, um sie an den ersten Besten zu verschwenden; zwischen dem Eigenthümer des Hauses und dem Miether bestehe überdem ein großer Unterschied, und der Fremde könne nicht verlangen, zum Steuerruder zugelassen zu werden. Mitten in der Hitze dieses Streites gelangte die zweyte Erklärung des Betheiligten zur Publicität. Da sie der Regierung freywillig einräumte, was in

dieser Sache Rechtens schien, und nur für sich das Billige verlangte; da das eigentliche Verhältniß des Reclamirenden zu der Behörde, die ihn vertrieben, sich unterdessen besser aufgeklärt; seine beschlossene Entfernung unter den obwaltenden Umständen bey der allgemeinen Aufmerksamkeit, die allerwärts dieser Streithandel auf sich gezogen, nicht rühmlich seyn konnte; der vorausgesetzte Beytritt zu den Carlsbader Beschlüssen im Angesichte der öffentlichen Meinung auch abgelehnt seyn mußte; darum erfolgte eine zweyte glimpflichere Erklärung desselben Blattes, bey der das durch die Erste versehrte Ehrgefühl sich beruhigen durfte. Es läugnete zuvörderst den officiellen Character seiner früheren Aeußerungen: es habe sich von Grundsätzen gehandelt in dieser Sache, und die hätten unbiegsam sich bewiesen, dazu habe es keines besondern Mandats bedurft, die Regierung spreche ihren Willen durch Beschlüsse aus, die Schriftsteller aber entwickelten ihre Meinungen und Ansichten in Controversen. Man habe die Leichtgläubigkeit des H. G. hintergangen, ein längerer Aufenthalt in Frankreich werde ihn mit der Sprache der Partheyen bekannter machen, und er werde dann selbst beurtheilen können, wie er, der Sprechende, nicht denke auf Befehl, und wie es möglich sey, ohne Inspiration sich für die Par-

they des Rechtes zu erklären; weder H. G., noch ein anderer Unglücklicher, wer es sey, werde je die Rechte der Menschlichkeit ohne Erfolg anrufen, und das gastfreye Frankreich sey unter Ludwig XVIII. nicht in eine Tauris umgewandelt. Er bedaure, daß die Erörterung einer Frage des positiven Rechtes auch nur wenige Augenblicke habe einen Fremden beunruhigen können, der, nachdem er sich wie so viele andere Unglückliche verschiedener Nationen auf französischen Boden geflüchtet, sicher seyn könne, im Character der Nation und ihren Gesetzen eine Sicherheit und eine Gewähr zu finden, gleich fest, ja fester als jede, die ihm irgend eine andere Regierung in jedem andern Lande bieten könnte.

So war dieser Handel mit Ehre durchgefochten; mehr als hier geschehen, war einer Regierung nicht anzumuthen, die ihre Würde in Acht zu nehmen hat, und es wäre thörichte Anmaßung gewesen, ein Mehreres zu verlangen. Eine Nachricht im Moniteur, P. G. werde nächstens eine interessante Correspondenz, die er mit wichtigen Staatsmännern geführt, bekannt machen, wieß der Genannte durch eine bestimmte verneinende Erklärung ab; andere alberne Gerüchte ließ er mit schweigender Verachtung verhallen, und lebte fortan ruhig und

ungestört in Strasburg. Er hatte nie einen Augenblick Ursache gefunden zu bereuen, daß er diese Stadt in Mitte des wackern Elsasses, die er früher im Mercur so oft gegen die Brutalität der Soldaten in Schuz genommen, zu seinem Asyl gewählt. Obgleich bey seiner Ankunft mancherley Gerüchte vom Gegentheile unter dem Volke in Umlauf waren, so bezeugte man ihm doch auch damal schon alle die Theilnahme, die seine Lage zu gebieten schien, und später, als diese Gerüchte in ihrem Ungrund sich erwiesen, jede freundliche Hülfleistung, die das Gastrecht irgend in Anspruch nehmen konnte; werthe Freunde, die in alle Weise mit Rath und That ihm beygesprungen, hat er dort gefunden, und im Verlaufe von acht Monaten sich so eingewohnt, daß er diese Stadt beynahe als zweyte Heimath achtet. Auch vielfältige Rücksichten, die die damalige oberste Behörde für ihn gehabt, muß er dankbar anerkennen, und das ganze Benehmen der Regierung, seit jene Discussion das ganze Verhältniß festgestellt, achtend rühmen. Nicht weniger muß er über die freye, ehrenhafte, verständige Weise, in der die öffentliche Meinung bey dieser Gelegenheit in Frankreich sich ausgesprochen, das rühmlichste Zeugniß geben. Jener sichere Takt, der den Franzosen als Naturgabe beywohnt, hatte gleich An-

fangs auf den rechten Weg geführt; die wohlverständigte Einsicht in das Wesen einer triftigen Opposition hatte weiter geleitet, und die Beweise, die der Fremde durch seine Haltung abgelegt, daß Beydes ihm selbst nicht ganz fremde sey, indem sie das Ehrgefühl für seine Sache gewannen, hatten die Vollendung herbeygeführt. Vor Allen hat der Censeur in der guten Führung dieser Angelegenheit zu seiner Ehre sich ausgezeichnet, und der Verf. muß seinen wackern Herausgebern Comte und Dunoyer seinen Dank dafür noch einmal hier öffentlich wiederholen.

Nicht gleich viel Rühmliches kann leider der Referirende von seinem Vaterlande sagen. Der Theilnahme seines Volkes konnte er freylich sich versichert halten, und er wußte recht wohl, daß sein gesunder, verständiger Sinn sich durch die sophistischen Künste der Gegner nicht in seinem Urtheil würde blenden und verwirren lassen; aber es war die erste Frucht des schmählichen Preßzwangs, den man dem Vaterlande angelegt, daß beynahe nichts laut wurde, als was schimpflich und ehrenrührig für dasselbe war. Die Staatszeitung hatte sich auch in den Streit über Gastrecht eingemischt, und zart gerühmt, wie die preußische Regierung vor wenig Monaten erst auf Requisition der französischen Behörden zwey Fran-

zosen, Arbeiter an der Festung Saarlouis, — der erste ein zu den Galeeren verurtheilter Sträfling, der andere Mörder seiner hochschwangern Frau, — ausgeliefert: Alles, um den Censeur zu beschämen und aus dem Feld zu schlagen. Nachdem die Sache längst von der französischen Regierung factisch entschieden war, machte Wieland im Oppositionsblatte theoretisch den Beweis, daß sie unrecht gethan, das Gastrecht in diesem Falle als ein Recht anzuerkennen; nachdem er dies Werk vollbracht, legte er sich hin und starb zufrieden acht Tage später. Während alle teutschen Blätter jeder Verunglimpfung des Entfernten geöffnet waren, schlossen sie sich jeder Vertheidigung; sie theilten alle, wahrscheinlich auf Geheiß, mit Lust jene erste Erwiederung des Journal de Paris mit, verschwiegen aber, — ein oder das andere am Rheine und in Schwaben ausgenommen, — die Folge der Verhandlung ganz, oder gaben die Erklärungen nur verstümmelt. Rührend war die Eintracht der Liberalen einer gewissen Farbe und unserer Afrancesados mit denen, die von Amtswegen die Verfolgung leiteten; es wurde der Welt abermal an einem Beyspiel klar, wie gern jener Liberalism mit jeder despotischen Gewaltthat sich verträgt, wenn sie einmal sein Müthchen kühlt; und hinwiederum, wie die Tiranney es nicht ver-

schmäht, herablassend gemeine Sache mit einer Gesinnung zu machen, deren Richtung, wo sie ihr entgegengesetzt sich äußert, sie unaufhörlich anklagt, aber wo sie mit der ihrigen zusammenfällt, gern in ihrer innern Sympathie anerkennt. Neben bestellten Artikeln, um die Popularität des Verfolgten zu untergraben, ließen zu seiner großen Belustigung Andere sich vernehmen, in denen sein Wort, wie ein heftiger galvanischer Reiz nachwirkend, in den Zuckenden bald convulsivisches Lachen, bald ein thierisches Geheul erweckte. Er ließ ruhig diesen Veitstanz in der Ferne vorüber gehen; nur als im stärksten Feuer mitunter Worte fielen, bestimmt um die Franzosen aufzuhetzen, warf er, um weitere Schande von seinem Vaterlande abzuhalten, den Erbosten folgende Worte zu:

Während die Franzosen, zu denen ich mich begeben, weil man mir in der Heimath den Schutz der Gesetze gegen die Willkühr versagt, in mir das alte Recht geehrt, das da gebietet, selbst dem verfolgten Feinde, der um Feuer und Wasser anhält, das Geforderte nicht abzuschlagen, und nun alle ihre Blätter ohne Ausnahme mit Takt und Ehre sich benehmen, muß ich in so manchen teutschen gewahren, daß sie nicht blos das Unglück insultiren, sondern auch durch hämische Insinuationen die noch zu verhetzen suchen, die der gleichen

Ehrlosigkeit sich nicht schuldig machen gewollt. Ein so feiges, nichtswürdiges, schändliches Benehmen hat mir schon mehr als einmal die brennendste Schaamröthe in's Gesicht getrieben, nicht um der elenden Gesellen wegen, die längst alles Schimpfes und aller Schande baar, nur thun, was sie nicht lassen können, sondern um der Nation willen, die sie also vor dem Ausland schänden. Man müßte wahrlich sich schämen, ein Teutscher zu seyn, im Anblick der Schande, die sich wieder von allen Seiten häuft, wenn man nicht wüßte, daß die Nation an solchem Schimpfe schuldlos ist; daß dieselbe Indignation, die ich hier kund gebe, Aller Herzen beym Anblick solcher Nichtswürdigkeit erfüllt, und daß es nur immer dieselbe, wenig zahlreiche Bande ist, die wie seit Menschengedenken so manche, so auch jene Unwürdigkeit geübt. Deswegen habe ich dieses als eine Ehrenrettung vor dem Auslande, das mit Erstaunen auf jene Schändlichkeit herübersieht, bekannt machen wollen, und ich bitte alle teutschen Blätter, denen die Ehre ihres Vaterlandes nicht gleichgültig ist, sie aufzunehmen.

Strasburg, am 26. Oct. 1819.

J. G.

Es erfolgte nun eine Zeit lang Stillstand in dem ehrenwerthen Geschäfte. Als inzwischen Ben-

jamin Constant in der Renommée einen Brief zu Gunsten des Angefeindeten drucken ließ, regte dieser von neuem solchen Grimm, daß von Berlin aus im Journal des Debats von wohlbekannter, dieses Terrains kundiger Hand, eine heftige Erwiederung erfolgte, die, da sie sich nicht blos begnügt, was übertrieben seyn mogte, zurückzuweisen, sondern geradezu verläumdete, folgende Replik von Seite des Angegriffenen zur Folge hatte. „Das Journal des Debats vom 6. December enthält einen Briefauszug von Berlin, der zum Theil mich betrifft, und über den ich mir einige Bemerkungen erlauben muß. Was in diesem Briefe über mein politisches und literärisches Verdienst geurtheilt wird, lasse ich auf sich beruhen. Da H. Benj. Constant durch den Unwillen, den ihm die schnöde Mißhandlung einflößt, die den von ihm genannten drey Männern zu Theil geworden, und durch das Wohlwollen und die Theilnahme, die ihm das Schicksal der Verfolgten (Arndt, Jahn und der Verf. d.) abgewonnen, sich zur Ueberschätzung ihres Verdienstes hat hinreißen lassen, so war es in der Ordnung, daß die Gegenparthey dies Verdienst nun gänzlich abläugnete, und es ist dabey weiter nichts zu erinnern. Nur über Einen Vorwurf will ich mich erklären, den man mir dort gemacht; wie ich im J. 1793,

bey den damaligen Jacobinern zum Nachtheil meines Vaterlandes die Vereinigung der Rheinprovinzen mit Frankreich nachgesucht, und dafür nachher von Napoleon, wie man zu verstehen giebt, gewisse Begünstigungen erlangt hätte. Man hat mir seit 1815, wo die Parthey zum erstenmale sich geregt, diesen Vorwurf zum öftern gemacht; da aber nur die Mouchards der verschiedenen Policeyen ihn zu articuliren gewagt, und nie ein mir achtbarer Mann ihn ausgesprochen, so habe ich es unter meiner Würde gehalten, solchem anonymen Gesindel Rede zu stehen, und bin mit Verachtung daran vorbeygegangen. Jetzt aber, da ich in Frankreich mich befinde, und mein Stillschweigen leicht auf eine andere Weise gedeutet werden könnte, glaube ich, sey die Zeit herangekommen, wo ich dies Schweigen zu brechen verbunden bin. Ich will daher über die damaligen Vorgänge in der Kürze die folgenden Aufschlüsse ertheilen. Als durch den Tractat von Campo Formio ein in den Rheinprovinzen gemachter Versuch, auf die in den Präliminarien von Leoben zugesagte Trennung dieser Provinzen von Teutschland, ihre Independenz unter einer freyen Verfassung zu bewirken, an der entschiedenen Gegenwirkung des Directoriums gescheitert war, wurde ich nicht 1793, wo ich noch auf den Bän-

ken der Schule saß, sondern 1799 als Mitglied einer Deputation, die aus den verschiedenen Theilen dieses Landes sich versammelte, nach Paris gesendet. Mein specieller Auftrag gieng dahin, dort den Zustand der Dinge in der Nähe anzusehen, und wenn ich nach reiflicher Erwägung die Reunion mit Frankreich dem Lande zuträglich halte, sie in Gemeinschaft mit den andern Deputirten wirklich nachzusuchen. Ich kam wenige Tage nach dem 18. Brumaire, der Napoleon die Zügel der Herrschaft in die Hand gegeben, in der Hauptstadt an; ich sah das neugeborne Kind des Militärdespotisms in seiner Wiege, und hatte Gelegenheit, des neuen Consuls Wesen und Thun sehr in der Nähe zu sehen. Darum hatte sich, ehe noch das Jahr 1800 in diesen Beobachtungen herbeygekommen, bey mir die Ueberzeugung unwiderruflich fest gegründet, daß hier, nachdem es mit der Freyheit abgelaufen, der Welt eine Tiranney erwachse, wie sie seit der Römer Zeit nicht mehr eingetreten. Ich schrieb deswegen ohne Verzug an meine Committenten, daß ich es mit meinem Gewissen nicht verträglich halte, unter den jetzigen Umständen eine Reunion nachzusuchen, und daß Sie mithin, wenn Ihnen diese Ansicht irrig scheine, meine Vollmachten einem Andern übertragen müßten. Da meine Gründe gebilligt wurden, begab

zählt. Meine Jugend hat manche Irrthümer der Zeit getheilt; der stärkste, der mich jetzt noch nicht ganz verlassen, war immer der, daß ich meinen Zeitgenossen mehr zugetraut, als sie zu leisten im Stande waren. Wenn ich mich in dieser Weise bisweilen betrogen, so habe ich wenigstens das Glück gehabt, durch keine schlechte Handlung mein Leben zu beflecken. Man hat früher dieselbe Sache, die ich hier erörtert habe in gutem Willen, und um mir die Meinung zu gewinnen, in den französischen Blättern mitgetheilt; aber ich will nur meiner guten Sache den Schutz verdanken, dessen ich in diesem Land genieße, und nicht irgend einem zweydeutigen Verdienst, das ich mir um dasselbe erworben. So glaube ich am besten für die Ehre von Geber und Nehmer gesorgt zu haben; die Lügner und Verläumder aber, die ihre Schande, die sie in der Heimath kaum mehr tragen können, nun auch in blinder Wuth vor dem Ausland offen legen, mögen zusehen, wie sie den Schimpf verwinden.

Strasburg, am 12. Dec. 1819.

J. G.

Darauf erfolgte von allen Seiten eine ungemeine Stille.

In der Heimath hatte unterdessen der Stadtrath der Sache des Vertriebenen sich angenom-

men. In einer Eingabe an die allerhöchste Behörde, hatte er, sich berufend auf das Besitznahms-Patent, Gerechtigkeit und freyes Geleit für ihn verlangt im ganzen Sinne der noch bestehenden, neuerdings sanctionirten Gesetzgebung; er hatte eine kurze Auseinandersetzung dessen, was Verdienstliches in seinem Leben seyn mogte, beygefügt, und zuletzt darauf aufmerksam gemacht, wie schmachvoll es für das Land seyn müsse, wenn ein achtbarer Mann, der stets unbescholten in Mitte seiner Mitbürger gelebt, sich in den Schutz einer fremden, noch vor kurzem feindseligen Nation begeben müsse, um dort zu finden, was man ihm in seinem Vaterlande verweigere. Die Eingabe war auf's Ehrerbietigste abgefaßt, und der Stadtrath hatte in ihr eine heilige Pflicht erfüllt, die ihm aufgiebt, seine Eingesessenen gegen jede Ungebühr und gesetzwidrige Gewaltthätigkeit nach Möglichkeit zu vertreten. Er erhielt folgenden Bescheid:

Dem Professor Görres, wenn er in's Land zurückkehrt, steht es zu, sich über seine verbrecherische Schrift zu verantworten, nicht aber dem Stadtrath zu Coblenz, ihn durch ein diesfalsiges Gesuch zu vertreten. Die von demselben eingereichte Vorstellung vom 1. Nov. ist daher eine Anmaßung, die nur mein gerechtes Mißfallen,

welches Ich dem Stadtrath hierdurch zu erkennen gebe, veranlassen kann.

Berlin, am 14. Dec. 1819.

Unt. Friedrich Wilhelm.

Gleich bey der Versiegelung hatte man das vielbesprochene Wartegeld in Beschlag genommen, um diese Hauptsache bey Zeiten in Sicherheit zu bringen. Zwar hatte man später der Gattin des Vertriebenen nahe gelegt, in einer Eingabe ihre Unschuld an dem, was vorgefallen, auseinander zu setzen, und um die Fortbeziehung wenigstens der Hälfte desselben anzuhalten: aber sie kannte zu gut die Gesinnung ihres Mannes in diesem Punkte, und wußte selbst zu wohl, was seiner Ehre zieme, als daß sie sich zu einer solchen Niedertracht hergegeben hätte. Sie wandte sich aber an Se. M. den König, nicht um die Freygebigkeit der Regierung zu Gnadenbezeugungen in Anspruch zu nehmen, sondern um Gerechtigkeit für ihn zu verlangen, die keine versagen darf. Im Hin- und Widerreden in diesem Gesuche entspann sich also ein Briefwechsel, der ganz in der Linie des bisherigen Verlaufes liegend, diese Schrift auf eine fügliche Weise beschließen wird. Indem sie ohne äußern Rath blos der Stimme ihres Herzens folgte, hat diese in Verbindung mit der guten Sache, die sie vertrat, ihrem Einspruch jene

siegreiche ethische Macht gewährt, die dem Rechte niemal im Kampfe mit der Gewalt versagt. Wenn sie dabey genöthigt war, vielleicht aus den Gränzen ihres Geschlechts herauszutreten, so wird man ihr wenigstens dieselbe Entschuldigung des Nothrechts angedeihen lassen, die jetzt jede Gewaltthätigkeit beschönigen muß.

Sr. Majestät dem König.

Eine heilige Pflicht, die mir die Sorge für das Wohl meiner Kinder, deren einziger Vorstand ich jetzt bin, auflegt, und das feste Vertrauen auf die Güte und Gerechtigkeit E. M. giebt mir den Muth, in einer für mich und meine Kinder höchst traurigen Angelegenheit, von einem Ausspruch E. M. an E. M. selbst zu appelliren. Als auf Befehl E. M. die Papiere meines abwesenden Mannes in Beschlag genommen wurden, weigerte ich mich zwar nicht, aus Ehrfurcht für die Befehle E. M. und in der Hoffnung, daß die Durchsuchung dieser Papiere nur dazu dienen könnte, die Unschuld meines Mannes in's Licht zu setzen, diesem Befehl Folge zu leisten; hielt es aber zu gleicher Zeit für eine Pflicht, die ich meinem Manne schuldig zu seyn glaubte, mich auf die verletzten Gesetze meines Landes, die E. M. bisher die Gnade hatten, bestehen zu lassen, zu berufen. Und welches Vorrecht kann auch dem Bürger theuerer seyn,

als nach den Gesetzen seiner Provinz, die er kennt, von und unter den Augen seiner Mitbürger, die Zeugen seines ganzen bisherigen Lebens waren, gerichtet zu werden. Ich glaubte um so weniger, hierin eine Fehlbitte zu thun, da dem Fürsten durch diese Anwendung der Gesetze kein einziges Vorrecht, als nur das traurige, zu strafen, benommen wird, welches einem gütigen Fürsten, der doch nicht allwissend seyn kann, zur Sicherstellung seines Gewissens eben so erwünscht seyn muß, als dem Unterthan, der seinen einzigen Schutz darin findet. Selbst da, als ich vernahm, mein Mann habe, um dem Gefängniß zu entgehen, keine andere Zuflucht als in Frankreich finden können, glaubte ich, man habe sich nur seiner Person versichern wollen, um seine Sache den Gerichten zu übergeben. Wie groß war daher meine Ueberraschung und mein Schmerz, als ich in den Zeitungen las, mein Mann sey straffällig erklärt, auf die Festung verurtheilt, und es bedürfe keiner weiteren Untersuchung. Ich kann ohnmöglich glauben, daß ein gütiger und gerechter König, die Wohlthat des Gesetzes, die man selbst einem Mörder nicht versagt, einem Manne versagen sollte, dem jeder seiner Mitbürger das Zeugniß geben muß, daß er immer unbescholten unter ihnen ge-

wandelt, und im Laufe seines ganzen Lebens, selbst mit großen Aufopferungen, seinem Vaterlande gedient hat. Dem Gesetz und nicht mir ziemt es, das Recht oder Unrecht zu untersuchen, wodurch er das Unglück gehabt hat, den Unwillen E. M. auf sich zu ziehen. Es mag seyn, daß er in dem Wunsche, seinem Vaterlande nützlich zu seyn, Worte niedergeschrieben, wovon er die Bedeutung, die hineingelegt werden könnte, bey seinem reinen Bewußtseyn nicht strenge genug gewogen hat. Ich kann nur von seinen Absichten sprechen, und daß dies die reinsten waren, betheure ich vor Gott und meinem Gewissen. Er glaubte es seinem eigenen Gewissen, seinem Lande, und selbst seinem König schuldig zu seyn, in dieser stürmisch bewegten Zeit, wo Schweigen eben wie Reden Hochverrath werden kann, seine Ansichten vor seinem Volke auszusprechen. Daß er nicht geglaubt hat, dadurch gegen König und Gesetz zu sündigen, geht schon daraus hervor, daß er seinen Namen nicht verschwiegen, wie es ihm doch ein Leichtes gewesen wäre. Was den schweren Vorwurf der Undankbarkeit betrifft, so weiß ich nicht, ob E. M. der Verlauf einer zweyjährigen Unterhandlung bekannt geworden, die er seiner Ehre schuldig zu seyn glaubte, weil man ohngeachtet des Patentes E. M., das jedem Beamten, der seiner Stelle mit Treue

vorgestanden, den Besitz derselben und seiner Gehalte zugesichert; ohngeachtet er sich wegen seiner Amtsführung kühn auf das Zeugniß der Behörden, des damaligen Oberpräsidenten Sack, und des nachfolgenden Consistoriums berufen konnte, ihn ganz außer Wirksamkeit gesetzt hatte, nachdem ihm von vielen Seiten Anträge gemacht worden, die er ausgeschlagen, weil er seine Kräfte seiner Heimath zuwenden wollte. Als er aber endlich, empört über manche, wie es schien, absichtliche Kränkung, einen Ruf von einem Fürsten erhielt, den er immer geehrt, zu einem Volke, das er immer vorzüglich geliebt, und zu einer Stelle, die seinen Neigungen entsprach, und nun im Begriffe stand, diesem Ruf zu folgen, schrieb der G. St. Stägemann, daß S. D. der Fürst Staatskanzler dahin entschieden, wie er seinen bisherigen Gehalt als Wartegeld beziehen solle, bis sich der Fürst bey seiner nahen Ankunft in den Rheinprovinzen über eine Stelle mit ihm benehmen könne, die seinen Neigungen angemessen sey. Daß man ihn nachher, wohl nicht aus Mißtrauen in seine Kenntnisse, wohl aber in seine Gesinnungen, außer Thätigkeit gelassen, konnte ihm wohl nicht anders als drükkend und kränkend seyn. Nicht ganz unbillig möchte es daher auch scheinen, wenn er jenes Wartegeld als eine Art Entschädigung für die frühere

Unterdrückung eines Blattes angesehen, womit ihm ein unverhältnißmäßig größeres Einkommen genommen war. Vor Allem aber mußte er glauben, sich selbst vor den Augen E. M. in den Verdacht der Bestechlichkeit zu bringen, wenn er sich aus Rücksicht auf Geld und Pensionen von etwas hätte abhalten lassen, was er in seinem Gewissen für Recht erkannte. E. M. sind selbst Vater, und werden dem Herzen einer Mutter, die keine andere Zuflucht hat, als Gott und ihren König, und die ihren Kindern gern ihr Vaterland erhalten mögte, diese lange Auseinandersetzung verzeihen. Das, was ich als Recht für meinen Mann fordern zu dürfen glaube, daß er von einem Geschwornen-Gerichte nach den Gesetzen seiner Provinz gerichtet werde, will ich mit gerührtem Herzen als Gnade für mich und meine Kinder von den Händen E. M. annehmen. Des Fürsten schönstes Vorrecht ist ja die Gnade, und wenn die Worte einer geängstigten Gattin und Mutter wie Staub sind, den der Wind verweht, und das Wort des Fürsten ein Schwerdt, das die Ruhe und Existenz einer ganzen Familie vernichten kann, so lenke der Gott, der über uns Allen ist, und der zuerst das große Beyspiel der Verzeihung gab, diese aufrichtigen Worte einer schlichten Hausfrau,

daß sie zur rechten Stunde zu Ihrem Herzen sprechen mögen.

Coblenz, am 2. Novemb. 1819.

unterz. C. Görres, geborne v. Lassaulx.

Da im Verlaufe von fünf Monaten keine Antwort auf diese Eingabe erfolgte, wurde das Gesuch unter dem 23. März 1820 in einer zweyten in folgenden Worten wiederholt:

Im November vorigen Jahres habe ich mir die Freyheit genommen, mich an E. M. zu wenden, um für meinen Mann die Wohlthat der hiesigen Landesgesetze in Anspruch zu nehmen, die nicht gestatten, einen noch so hart Angeklagten ohne förmliches Urtheil der öffentlichen Gerichte seines Wohnorts zu verurtheilen, bin aber in dieser langen Zeit keiner Antwort gewürdigt worden. Der Mutter von drey Kindern, die nun beynahe ein halbes Jahr der Aufsicht und Sorge ihres Vaters entbehren, wird E. M. es nicht verargen, wenn sie eine Bitte wiederholt, von der sie sich schwer überzeugen kann, daß sie E. M. auch dem geringsten Verbrecher abschlagen würde, um so weniger einem Manne, dem Alle, die ihn kennen, das Zeugniß geben müssen, daß er es immer treu mit König und Vaterland gemeint, und auf den man auch keinen Schatten von Verdacht der Theil-

nahme an Umtrieben irgend einer Art hat bringen können. unterz. C. G.

Darauf erfolgte von Seiten des Staatskanzlers folgender Bescheid:

Auf E. Hw. an des Königs Majestät gerichtete Vorstellung vom 23sten v. M., welche Allerhöchstdieselben zur Beantwortung an mich haben gelangen lassen, erwiedere ich Ihnen ergebenst, daß Ihrem Ehegatten eine gerichtliche Untersuchung des Verfahrens, welches seine heimliche Entweichung in's Ausland veranlaßte, nicht versagt ist, und daß vielmehr eine solche Untersuchung, und ein auf dieselbe sich gründendes rechtliches Erkenntniß über die Straffälligkeit oder Schuldlosigkeit Ihres Ehemannes von der von des K. Majestät hierzu zu bestimmenden Gerichtsbehörde dann erfolgen wird, wenn derselbe, seiner Pflicht gemäß, in die Königlichen Staaten zurückkehrt.

Berlin, den 18. April 1820.

Unterz. C. F. v. Hardenberg.

Die unbestimmte, jeder Deutung fähige Fassung und die Voraussetzungen dieser Entscheidung mußten nothwendig neuen Einspruch bewirken, die in der folgenden Eingabe an den Fürsten Staatskanzler sich faßte.

Die Zuschrift, womit E. D. mich als Antwort auf meine an des Königs Majestät gerichtete Vorstellung beehrt, habe ich erhalten. Dem Herzen einer tief gekränkten Gattin und Mutter wird E. D. es verzeihen, wenn sie unverholen ihren Schmerz und ihre Bestürzung äußert, einmal über die, wie es scheint, absichtlich ausweichende Art, womit E. D. meiner einfachen Bitte begegnet, und dann über den Namen einer heimlichen Entweichung, welche E. D. der Entfernung meines Mannes in's Ausland geben. Beydes zwingt mich umständlicher zu seyn, als ich es wohl gewünscht hätte, um E. D. nicht lästig zu fallen. Wie wenig mein Mann an eine heimliche Entweichung gedacht, beweißt, daß er mit einem ordentlichen Passe der Regierung von hier weg, mit Zurücklassung seiner Papiere, die obwohl sie nur zu seiner Rechtfertigung dienen konnten, ihm doch zu seinen literärischen Arbeiten bey einer längern Entfernung höchst nothwendig gewesen wären, nach Frankfurt gegangen, wo er acht Tage auf der Bibliothek gearbeitet, und sich von da nur erst entfernt hat, als er die feste Ueberzeugung gewonnen, daß man ihn aufsuche, um ihn auf eine entfernte Festung zu bringen. In wie weit dies Verfahren mit den Gesetzen Altpreußens vereinbar ist, kann ich nicht beurtheilen, da ich sie nicht

kenne; aber nach den Gesetzen unserer Provinz, die wir, da sie des Königs Majestät bisher hat bestehen lassen, allein schuldig sind, anzuerkennen, kann Festungsstrafe nicht ohne ein förmliches Urtheil der Gerichte zuerkannt werden. Dadurch wurde die Entfernung meines Mannes hinreichend gerechtfertigt, mehr noch durch jenen Artikel der Staatszeitung, der deutlich zeigte, wie wenig man gesonnen war, die Gesetze walten zu lassen, indem man seine Verdammung ohne weiteres aussprach, und jede Untersuchung für unnöthig erklärte: eine Maßregel, die für ihn entehrend hätte seyn können, wenn er nicht vor den Augen von ganz Teutschland rein gestanden hätte. Da inzwischen Jeder, und auch eine Regierung sich übereilen kann, und von einer neuen es um so denkbarer war, daß sie die Gesetzesformen einer so entlegenen und so abweichenden Provinz nicht so genau inne hätte, darum durfte ich hoffen, daß es nur darauf ankäme, sich auf sie zu berufen, und das um so mehr, da nach der Königl. Cabinettsordre die Regierung der Kläger war, also nicht der Richter seyn konnte. Auch konnte es mir nicht einfallen, daß man gerade in diesem Falle eine Ausnahme zu machen und den Angeklagten seinem natürlichen Richter zu entziehen gesonnen seyn könne, da sich hier der Regierung die beste Gelegenheit er-

geben hätte, den neuen Provinzen ein schönes Beyspiel der Mäßigung und Gerechtigkeit hinzustellen, da ohnehin in solchen Fällen der Unterthan in offenbarem Nachtheil der Regierung gegenüber steht. Ich wandte mich also an S. M. den König, wurde aber keiner Antwort gewürdigt. Jetzt, nach einer langen Zeit, wo sich aus allen Untersuchungen muß ergeben haben, daß mein Mann an keinen Umtrieben irgend einer Art je einen Antheil gehabt, und man über die Reinheit seiner Absichten keinen Zweifel mehr hegen kann, und wo ich dachte, daß die Zeit und eine Verbannung von sechs Monaten aus dem Kreise seiner Familie manche Aufwallung beschwichtigt hätte, die er vielleicht durch nicht streng gewählte Ausdrücke mag aufgerufen haben, erhalte ich die Antwort E. D., die ich nicht anders als höchst unbestimmt erkennen kann. Ich sehe mich also genöthigt, E. D. zu bitten, mir deutlich und unverholen zu sagen, ob man meinem Manne erlaubt, zu seinem Wohnort, und zu seiner Familie zurückzukehren, um sich da von den Gerichten und nach den Gesetzen seiner Provinz richten zu lassen, die der König uns zugesichert hat, die er mit jedem seiner Mitbürger theilt, und worauf er doch wenigstens den Anspruch hat, wie der geringste Verbrecher, da man

doch Niemand nach andern Gesetzen richten kann, als die er kennt, und die in seinem Lande eingeführt sind, und eine willkührlich angesetzte Gerichtsbehörde eigentlich gar keine ist. Ehe ich darum meinem Manne rathe, sich auf der Festung Jahre langen und endlosen Untersuchungen zu unterwerfen, wobey ihm nichts werden kann, als eine zerrüttete Gesundheit, die ihm kein Rechtsspruch wiedergeben mag, und die Erkenntniß seiner Unschuld, woran ohnehin Niemand zweifelt, der ihn kennt, empfehle ich meine Sache einem Richter, der über uns Allen ist, und der den Kleinsten über dem Größten nicht vergißt; nehme meine Kinder in die Hand, um bey denen, die wir sonst unsere Feinde nannten, das Loos meines Mannes zu theilen, und dort den Schutz der Gesetze zu finden, der uns in unserem Vaterlande nicht werden konnte. Den Eindruck, den dann diese Wendung der Sache beym In- und Ausland hervorbringen wird, überlasse ich E. D. eigenem Ermessen. Mit schwerem Herzen schreibe ich dies, und bitte E. D. wohl zu bedenken, daß sie mit einigen leicht auszusprechenden Worten dreyen Kindern einen Vater geben, oder ein Vaterland nehmen können; und wiederhole noch einmal, daß ich gern das, was ich als Recht für meinen Mann fordre,

mit dankbarem Herzen von den Händen S. M. und den Ihrigen als Gnade annehme.

Coblenz, am 27. April 1820.

unterz. C. G.

Der Staatskanzler beantwortete diese Vorstellung mit der folgenden Erwiederung:

Die von des Königs Majestät mir aufgetragene, unterm 18ten v. M. erfolgte Beantwortung der Eingabe E. Hwgb. vom 23. März d. J. ist so bestimmt und deutlich, daß ich es mir nicht erklären kann, wie Sie darin eine Unbestimmtheit und Undeutlichkeit finden können.

Zur Beantwortung des an mich gerichteten Schreibens E. Hw. vom 27sten v. M. beziehe ich mich daher auf den Inhalt jenes Erlasses, und füge demselben nur die Bemerkungen hinzu, daß, nach der Gesetzgebung, auf welche Sie sich beziehen, es unzulässig ist, einem Entwichenen freyes Geleit zu gestatten; und daß nach derselben für gewisse Arten von Vergehungen auch außergewöhnliche oder Specialgerichtsbehörden angeordnet werden können.

Berlin, den 8. May 1820.

unterz. C. F. v. Hardenberg.

Die Bemerkungen, die dieser Bescheid dem vorigen beygefügt, führten natürlich neue Erörterungen mit Sachverständigen herbey, und die Re-

sultate dieser Discussionen wurden dann in der Zuschrift niedergelegt:

So schmerzlich es mir auch seyn mag, das, was ich gern dankbar nur als freyes Geschenk von der Güte S. M. des Königs angenommen hätte, immer wieder auf's Neue von seiner Gerechtigkeit erbitten zu müssen, so kann ich doch nicht umhin, und ich bitte E. D. zu glauben, daß einzig und allein der Gedanke, daß es Pflicht für mich ist, das Aeußerste zu thun und meinen Kindern ihr Vaterland und sie ihrem Vaterlande zu erhalten, mich bewegen kann, E. D. noch einmal mit dieser für mich höchst traurigen Angelegenheit zu belästigen. E. D. sagen mir, daß nach der Gesetzgebung, auf welche ich mich beziehe, es unzulässig sey, einem Entwichenen freyes Geleit zu gestatten; ich aber berufe mich auf die natürliche Billigkeit E. D., welche Ihnen sagen wird, daß, wenn man von Anfang an diese Gesetze hätte eintreten lassen, mir ein solches Gesuch nicht nöthig gewesen wäre, um so mehr, da ich kein sicheres Geleit für meinen Mann begehre, um sich den Gesetzen zu entziehen, sondern um sich der Entscheidung der Gesetze zu unterwerfen. In Bezug auf die zweyte Bemerkung, da mir als einer Frau die Gesetze und ihre verschiednen Formen nicht so genau bekannt seyn können, habe ich mich bey vielen rechts-

kundigen Männern befragt, ob man meinen Mann als einen Entwichenen ansehen könne, und ob und für welche Fälle Specialgerichtsbehörden verordnet wären. Sie haben mir alle einstimmig geantwortet, daß mein Mann nicht als ein Entwichener könne angesehen werden, da er ja in keinem öffentlichen Amt gestanden, kein gesetzlicher Anklageakt vorhanden, und er von keiner Gerichtsbehörde vorgeladen sey. Ferner haben sie mir gesagt, daß zwar in der vorletzten Zeit der Napoleonischen Regierung Specialgerichte existirt hätten, aber nur für ganz bestimmte Arten von Verbrechen, als da seyen: Straßenraub, Falsch-Münzen, Douanenvergehungen und Rebellion mit gewaffneter Hand, von denen allen man keinen einzigen auf meinen Mann anwenden könne, weil sein Fall sich unter keine andere Rubrik, als die eines einfachen Preßvergehens, bringen lasse, die vor die gewöhnlichen Gerichtegehörten. Sie erklärten mir weiter, wie man späterhin auch diese Specialgerichte als gehässig und willkührlich ganz habe eingehen lassen. Ich kann darum immer noch nicht einsehen, weswegen man gerade mit meinem Manne, der sein ganzes Leben nur zu uneigennützig für das Wohl seiner Mitbürger und seines Landes verwendet, die ein-

zige Ausnahme von seinen Landsleuten machen, und ihn den gewöhnlichen Gerichten entziehen wolle. Noch weniger kann ich begreifen, daß man auf diesem Vorsatze beharrt, jetzt, wo vielfältige Untersuchungen ausgewiesen haben müssen, daß er nie den entferntesten Antheil an Umtrieben irgend einer Art gehabt, und kein Vorwurf gegen ihn übrig bleibt, als jenes Buch, von dem, welches auch die darin ausgesprochenen Ansichten seyn mögen, ich vor Gott bezeugen kann, daß er es in der reinsten Absicht geschrieben hat, und wofür er, im Fall eines Irrthums, den das Gesetz allein aussprechen muß, durch eine Trennung von acht Monaten von seiner Familie, und den Verlust seiner Mutter, die er nicht mehr wiederfindet, härter gestraft ist, als er bey irgend einem nur halb unpartheyischen Richter zu fürchten gehabt hätte. Ich bitte also E. D. dringend, zu verfügen, daß der Staatsprocurator einen Anklageact fertige, und dann der Anklagkammer die Entscheidung zu überlassen, ob die Klage zulässig sey, und für welche Gerichtsbehörde der Fall gehöre, damit diese verfüge, was Rechtens ist; indem bey jedem willkührlich angesetzten Gericht auch der beste und gerechteste Fürst, bey den reinsten Absichten, da er nicht allwissend ist, in den Fall kommen kann,

einen Unschuldigen in die Gewalt seiner Feinde zu geben.

Coblenz, am 5. Juny 1820. C. G.

Dieses aber war die Antwort:

Zur Beantwortung des anderweiten Schreibens E. Hw. an mich vom 5ten d. M. muß ich mich lediglich auf den Inhalt meiner früheren Schreiben an Sie vom 18. April und 8. May d. J. ergebenst beziehen.

Berlin, den 24. Juny 1820.

unterz. C. F. v. Hardenberg.

Gleich am Tage des Empfanges schrieb dar- darauf gerechter Unwille die folgende Erwiederung.

Aus dem Schreiben E. D. ersehe ich mit Betrübniß, wie hartnäckig man meinem Manne sein ordentliches und natürliches Gericht verweigert, welches man doch nie dem verworfensten Verbrecher versagt hat, und mit wie wenig Schonung man eine unglückliche und unbescholtene Familie behandelt, die doch der Achtung und Theilnahme aller ihrer Mitbürger genießt. Da E. D. auf alle meine, auf mein gutes Recht gestützten Gründe mich auch nicht einmal einer, wenn noch so oberflächlichen und scheinbaren Widerlegung gewürdigt haben, so muß ich daraus wohl schließen, daß man sie anerkennt, ohne daß man sie will gelten lassen. Da E. D. zu meiner Beruhigung

auch nicht das Mindeste von der Art und Zusammensetzung jenes Gerichtes, welches man meinem Manne nach seiner Zurückkunft verspricht, artikulirt haben, muß ich wohl schließen, daß dieses Gericht eine bloße Förmlichkeit ist, wohinter sich die Gewalt verbirgt, und daß man wohl weiß, daß mein Mann, abgeschreckt durch so manchen Vorgang, lieber eine freywillige Verbannung wählen, als sich in die Hände eines Gerichtes geben wird, welches nur von der Willkühr der Macht abhängt, die zugleich Kläger, wissend oder unwissend, es aus seinen bittersten Feinden zusammensetzen kann. Mir und meinen unglücklichen Kindern bleibt also nichts übrig, als auf irgend einem gesetzlichen Wege über verweigerte Justiz zu klagen, und wenn auch hier die Macht dem Rechte den Weg vertreten sollte, an die öffentliche Meinung zu appelliren, und die Akten dieser unglücklichen Geschichte bekannt zu machen. Verzeihen E. D. dem Schmerz einer auf das Aeußerste getriebenen Gattin und Mutter diese mir wahrlich abgenöthigte Worte, die ich, Gott weiß! mit wie viel freudigerem Herzen in Worte des Dankes gegen E. D. verwandelt hätte.

Coblenz, am 2. July 1820. E. G.

In der Zwischenzeit hatte der Angeklagte selbst gleichfalls an den Staatskanzler sich gewen-

det, und nachdem eine hinlängliche Zeit zur Untersuchung seiner Papiere abgelaufen, davon die Veranlassung zur folgenden Eingabe genommen.

Vor länger als drey Monaten habe ich S. E. den M. von Schuckmann ersucht, aus meinen in Beschlag genommenen Papieren mir wenigstens meine gelehrten Manuscripte herauszugeben, habe aber bisher weder eine Rückgabe, noch auch nur eine Antwort erhalten. Ich kann nicht straffällig seyn für die Beschämung, die denjenigen, die diese Beschlagnahme veranlaßt haben, aus der Untersuchung erwachsen ist, noch kann ich glauben, daß man gesonnen sey, dem Unrecht und der Willkühr, die man gegen mich geübt, noch unnütze Vexationen beyzufügen. Ich ersuche darum E. D. zu verordnen, daß diese Papiere mir zurückgegeben werden. Da man durch die Versieglung mich vor der Welt wenigstens indirect einer Theilnahme an jenen Umtrieben angeklagt hat, so darf ich denn auch erwarten, bey Gelegenheit dieser Zurückgabe in der Staatszeitung einige Worte zu meiner Ehrenrettung und Genugthuung zu finden, da dies das Geringste ist, was derjenige, dem man auf einen schnöden, durch nichts begründeten Verdacht hin gewaltsam in's innerste Heiligthum seiner Gedanken und den Frieden seines Hauses eingebrochen, verlangen darf, und es auf jeden Fall ehren-

voller für eine Regierung ist, dem Bittenden frey-willig zu gestatten, was sie dem Nehmenden nicht weigern darf.

Seit der Erscheinung meiner Schrift sind jetzt sechs Monate verflossen, und ich hätte glauben sollen, daß dieser Zeitraum zur Herbeyführung einer ruhigeren Ansicht ihres Inhaltes und meiner Handlungsweise hingereicht. In so viele Sprachen übersetzt, ist sie ein Gemeingut für ganz Europa geworden, und nirgendwo hat sich auch nur Eine Stimme, selbst aus der Mitte der entgegengesetzten Uebertreibungen günstigsten Partheyen, vernehmen lassen, die meine Grundsätze als revolutionäre anerkannt, und mich verbrecherischer Absichten anzuschuldigen gewagt hätte, und unter allen Lobrednern der Willkühr hat die Regierung auch nicht einen einzigen Vertheidiger ihrer gegen mich vorgekehrten gewaltthätigen Maßregeln gefunden. Wie wüthend sich auch der hart getroffene Machiavellism der Einen und die Verstocktheit der Andern gebäumt, doch ist nicht eine einzige der Thatsachen, die ich angeführt, widerlegt worden: die Zeit hat Allem sein Recht gethan, und wird fortfahren, es noch weiter zu thun. Die Mißgriffe seit dem Wiener Congresse, die Fehlerhaftigkeit und Unvermögenheit der teutschen Bundesverfassung, die Nachtheile der Zögerung in Er-

füllung heiliger Gelöbnisse, die Mißbräuche in dem innern teutschen Staatshaushalt, und die Desorganisation aller alten Verfassungen, Alles ist seither zum Theil officiell und positiv eingestanden. Selbst die Ansicht, die ich von jener berüchtigten teutschen Verschwörung aufgestellt, ist bis auf den kleinsten Zug jetzt durch die Mittheilungen der Staatszeitung bestätigt worden, und dem Blindesten ist offenbar, daß die dort angegebenen Mißgriffe und Verirrungen der Gewalt hauptsächlich diese Verirrungen und Monstrositäten jugendlichen Eifers veranlaßt haben. Auch die Geschichte hat gutgeheißen, was ich in ihrem Namen geweissagt habe, und der Himmel hat in schreckbarer Eile die Zeichen herabgesendet, deren Nähe ich verkündet. Wenn ein Land, das mehr wie irgend ein anderes am Alten treu gehangen, doch endlich in furchtbarem Aufstand entbrannt, weil der innere Lebenstrieb gegen die Fäulniß und Entartung sich empört, und wenn gerade die Werkzeuge der Tiranney am ersten gegen sie aufgestanden, dann sollte man sagen, eine solche Warnung müsse durch die dickste Verblendung schlagen, und der Befangenste könnte nicht ferner mehr die Ueberzeugung von sich abhalten, wie die nackte Gewalt gegen Recht und Idee unausbleiblich zum Verderben führe, während das unglückliche Land, das Gewalt mit Gewalt abzutreiben sich

gedrungen gesehen, zwiefache Schuld wird büßen müssen. Wenn so eben die englischen Minister im Ausbruche der Volkswuth so nahe ihr Leben eingebüßt, dann sollte wohl offenbar werden, daß blos repressive Maßregeln ohne abhelfende verderblich sind, indem dadurch in beständiger Wirkung und Gegenwirkung immer stärkere Erbitterung und Gewaltthätigkeit entbrennt, bis endlich bey stets wachsendem Grimm das Aeußerste des Frevels geboren wird. Wenn während auf der einen Seite die sich übernehmende Gewalt eine ganze Nation mit geistigem Interdict belegt, auf der andern ein Bourbon dem kältesten Frevel politischer Freygeisterey erliegt, wenn alle diese Begebenheiten in furchtbarer Eile sich im Laufe von wenig Monaten gefolgt, dann ist wohl die Nähe jener rächenden Macht, deren Aufgang im fernen Gesichtskreis mein Buch verkündigt hat, auch dem Bethörtesten glaublich und fühlbar geworden, und der Abgrund sichtbar, an den jene stäte Herausforderung aller Leidenschaften und aller Rechtsgefühle führt; jene seichte, leichtsinnige Ansicht der Zeit aber, wie sie den Weltklugen beyzuwohnen pflegt, ist in ihrer ganzen Blöße aufgedeckt. Inzwischen werden diese Zeichen, wie alle früheren, an beyden Theilen verloren gehen, jeder wird nur die Bestätigung seiner Ansicht in ihnen finden, und die Verhängnisse werden erfüllt werden, wie

oben geschrieben steht. Ueber diesem Gefühl des allgemeinen Unglücks ist mein Privatschicksal mir beynahe gleichgültig geworden; es kann mir einerley seyn, von wo ich der weiteren Entwicklung dieses großen Trauerspiels zusehen soll. Da die Fremde mir gewährt, was die Heimath mir schuldig wäre, so regt sich kein Verlangen in meiner Brust nach dem Vaterlande, für das ich vor dem Auslande jeden Tag wenigstens Einmal erröthen muß, wahrscheinlich zur Strafe dafür, daß ich es früher vielleicht allzu sehr erhoben, und ich sehe mit großem Gleichmuth dem entgegen, was man beschließen wird, da in allen Fällen Unrecht leiden besser ist, dann Unrecht thun.

Strasburg, am 14. März 1820.

unterz. J. G.

Ein Beschluß des Staatskanzlers verordnete darauf, die in Beschlag genommenen Papiere nachzusehen, die in Bezug auf die vorseyenden Untersuchungen wegen politischer Umtriebe erheblichen von den unerheblichen zu sondern, und letztere zurückzusenden. Man behielt dem zufolge eine Anzahl Nummern aus den verschiedenen Convoluten zurück; da inzwischen kein Verzeichniß der in Beschlag genommenen vorhanden war, auch keine Auskunft über das Behaltene gegeben wurde, so ließ sich nicht beurtheilen, was man im Uner-

heblichen erheblich gefunden. Einzelne, an's Comische nahe anstreifende Mißgriffe, Vernehmungen und Protocollirungen, die dem Eigenthümer zu Ohren gekommen, konnten ihm keine hohen Begriffe von der Wichtigkeit des Gefundenen geben, wenn er nicht von sonst woher gewußt hätte, daß wo nichts vorhanden ist, auch nichts gesucht werden kann. So rief jener Arme, dem die Diebe Nachts zum Dache hereingebrochen, ihnen ruhig aus seinem Bette zu: wie wollt ihr Thörichte zu Nacht etwas bey mir suchen, da ich am Tage nichts finden kann!

Die Zurückgabe schien inzwischen ein erster Schritt zurück zur Gerechtigkeit, und es war dadurch geboten, ihr gleichfalls einen Schritt entgegen zu gehen. Das konnte am füglichsten durch den Uebergang aus Frankreich in ein andres Land geschehen, der, indem er aus gesicherten Verhältnissen in mehr unsichere hinüberführte, in dem, der ihn machte, ein wiederkehrendes Vertrauen bewies, das sich durch die, wie es schien, rückgekehrte Billigkeit rechtfertigte. Aus diesem Grunde gieng der Angeklagte mit dem Eintritt des Frühlings, nachdem er in Frankreich, um der Regierung nicht irgend ein unverdientes Mißtrauen zu beweisen, die vollkommene Wirkung der eben durchgegangenen Exceptionsgesetze abgewartet, nach der

Schweiz. Ihn hatte schon lange die große Natur des Landes zu sich geladen, damit er unter ihren Gewalten der Menschen jetziges kaltes, flaches, leeres, nichtiges Thun und Treiben, und den eigenen Dünkel vergessen lerne. Darum bestieg er jene Alpenhöhen, wo der altergraue und immer an Kraft noch jugendliche Naturgeist, den die Cultur aus den Ebenen und Vorbergen vertrieben, unter Klippen, Granitgetrümmern, Felsenhörnern, Schneefeldern und Gletschern einsam wohnt; in wehendem Sturme Wolken jagend, über die Gipfel schreitet, mit den Wässern sich von den Steinwänden niederstürzt, und in wüthendem Zornesgrimm auf den reißenden Strömen brüllt. Er sah die Ströme seiner Heimath in der Felsenwiege, den Rhein als neugebornen Säugling an den schneeigen Brüsten des Crispalt und des Pitzwalrhin geschmiegt, bald aber rüstig als Knabe schon mit dem starren Trotze seiner Klippenufer ringend, und seiner Kraft bewußt, ohne sonderliche Anstrengung sich Bahn brechen durch die sperrenden Felsenmassen. Er wanderte durch die Thäler und über die Matten dies und jenseits der großen Länderscheide, bald mit germanischen, bald mit italischen, dann wieder mit gälischen Völkerschaften verkehrend; alle, wenn auch die Civilisation in stets zunehmendem Verhältniß mit der Senkung

ihres Bodens sie durchdrungen, doch von jenem alten Berggeist nicht ganz freygegeben. Er sah jene Hirtenrepubliken in den Hochthalen, schlicht und einfach nach dem Herkommen sich regierend, und in die bitterste Verlegenheit gebracht, als man sie von Amtswegen zur Uebergabe der geschriebenen Charte ihrer Verfassung aufgefordert. Er sah im übrigen Lande nicht zwar republicanische Tugenden im großen Style, nicht jenen altklassischen Muth und stolzen Freyheitssinn, kein großartiges Leben, das zum Ungemeinen treibt, und wie es wenig gesucht wird in dieser Zeit, so eben auch wenig dienen würde; wohl aber viel rechte und schlichte Sinnesart, viel unverkünstelten Verstand, viel behagliche Wohlhäbigkeit um die großen Wässer und in den mildern Thalen; viel Emsigkeit und Fleiß, wo es die Natur gestattet; viel nüchterne Genügsamkeit, wo sie sich versagt: kurz in Vielem, wie es in Altteutschland bald nach der Reformation gewesen. Ueberall Regierungen, mäßig, bescheiden, billig, nirgendwo verschwenderische Höfe, die des Landes Armuth vergeuden; wohl viel Waffenlärm und mitunter Epaulettennarrheit, aber nirgend jene Schaaren stehender Müßiggänger, die im Frieden den Wohlstand des Volkes fressen, damit sie ihn im Kriege nicht zu vertheidigen haben; selten und nur als

einzelne Liebhaberey jenes Policeyunwesen, das die Gesellschaft zum Correctionshaus für Sträflinge macht, die unter beständiger Obhut und Aufsicht stehen. Darum allerwärts ein Regiment, das gehen und bestehen kann; allerwärts nur mäßige, nirgendwo auch nur von ferne drückende Abgaben; nirgendwo jene ungeheuren Schuldenmassen, die der Wahnsinn der Verschwendung, Ehrsucht, Habgier und Untüchtigkeit angehäuft; darum in durchaus leidlichem Zustande nirgendwo der Unfriede der Gemüther, und das Geschrey des Unwillens, der anderwärts das Unleidliche abzuwenden sich bemüht. So hat er die Schweiz gefunden, auch in ihr ist ihm viel Wohlwollen und viele Theilnahme entgegengekommen, und auch in ihr läßt er Viele zurück, die ihm werth geworden, und die es wohl um ihn verdient, daß er ihr Andenken in Ehren halte.

Vor seinem Eintritte in die Schweiz machte er von Basel aus, um die verhaßte Sache gleichsam von sich abzuthun, eine letzte Eingabe an den Staatskanzler, die ohngefähr folgenden Inhalts war. Sie dankte zunächst für die Rückgabe der Papiere, und vorbeygehend daran, daß man, um die Beschlagnahme wenigstens einigermaßen zu rechtfertigen, unbedeutende Sachen zurückbehalten, verbreitete sie sich über das, was vorgefallen, und

über die einzig mögliche Weise, die nachtheiligen Folgen davon zu beseitigen. Jenes Buch, das die Veranlassung des ganzen Zwistes gewesen, ob sein Verfasser es schreiben gedurft, darüber könne bey der Abwesenheit aller Preßgesetze kein Zweifel obwalten; ob er gesollt, lasse sich nicht in Frage setzen, da er gemußt, getrieben von jenem inneren Berufe, der ihn nie auf Irrwege geführt, und der sich seither auch wieder hier bewährt, wovon er jedoch keineswegs sich selbst die Ehre gebe. Das sey, was er über den Inhalt beyzubringen habe, den er sich nicht scheuen dürfe vor den Menschen zu vertreten, da er sich zuvor mit seinem Gewissen darüber festgestellt. Was die Form betreffe, so gebe es ein höheres Gefühl für moralische Schicklichkeit, und einen Tact für das, was sich zieme und nie gezieme, und er dürfe sich rühmen, diese in seinem öffentlichen Leben nie verletzt zu haben. Daneben aber mache noch eine sogenannte Convenienz sich geltend, die auf absonderlichen einstudirten Beziehungen und Schonungen beruhe, und die er in allen gewöhnlichen Verhältnissen auf ihrem Werth beruhen lasse, in wichtigen und ungewöhnlichen Dingen aber, wenn er sich erst jener höheren versichert, vielleicht allzu gering gehalten und dadurch ihre Rache auf sich gezogen. Die Regierung, wenn sie sich nicht lieber darüber hin-

aussetzen gewollt, sey nicht gehalten gewesen, das zu dulden; sie hätte allenfalsige Verstöße gegen die Disciplin den Disciplinargesetzen überlassen dürfen, die bey der natürlichen Tendenz, der Behörde nicht Unrecht zu geben, und bey der Leichtigkeit aus so viel Blättern etwas Strafbares herauszufinden, leicht ihre Absicht erfüllt haben würden, was dann der Verf. als eine mit seinem Amte verknüpfte Beschwerde sich hätte gefallen lassen müssen. Statt dessen aber habe jene unglückliche Verfügung, nachdem sie den in der ganzen Rechtsgeschichte unerhörten Satz aufgestellt, die Schuld sey so klar, daß sie gar keiner weitern Untersuchung bedürftig sey; nachdem sie diese Schuld ausdrücklich als eine Aufforderung zur Revolution, unter dem Vorwand gegen Revolution zu sprechen, bezeichnet hatte, den Beschuldigten sofort ungehört zur Festungsstrafe auf unbestimmte Zeit verurtheilt. Wenn aber ein Mörder auf offner Straße einen Wehrlosen überfallen, dann weigere man ihm in keine Weise Instruction nach allen rechtlichen Formen, und freye Vertheidigung; wenn ein Dieb das Unbedeutendste gestohlen, dann halte man es der Mühe werth, die Sache durch die Gerichte reiflich zu untersuchen; nur bey ihm solle sich Alles von selbst verstehen, und noch schneller als vor einem Kriegsgericht seine Strafbarkeit wie

ein mathematisches Axiom gleich vorne stehen. Das Ausland habe auf einen solchen Ausspruch furchtbare Dinge in dem Buche zu finden erwartet, und sich hoch gewundert, als es nach der Erscheinung der Uebersetzungen gesehen, daß außer einigen verletzten Persönlichkeiten und einer Reihe bitterer Wahrheiten, überall nichts als gemäßigte Gesinnungen und Vorschläge zur Vereinigung zum Vorschein kamen. Die Rheinprovinzen seyen nicht auf Discretion, sondern bedingungsweise, mit dem Vorbehalte, in all' ihren alten und neuerworbenen Rechten und Freyheiten geschützt zu werden, an die Krone Preußen gelangt; der König habe in seinem Gelöbniß vor der Huldigung davon öffentlich Akt gegeben, und darauf sey das andere Gelöbniß von Seite des Volkes gefolgt, ihm in Treue und Gehorsam unterthan zu seyn: und die Erfüllung des Angelobten von der einen und der andern Seite bedinge sich nun wechselweise. Unter die alten Rechte der Provinz aber gehöre es nun, nie durch Cabinettsordren, unter die neu erworbenen aber nach dem öffentlichen Verfahren, und in allen Fällen, die sich dazu eignen, von Geschwornen gerichtet zu werden. Daß aber das Vergehen des Angeklagten ein solches sey, das vor die Geschwornen gehöre, darüber habe die Cabinettsordre selbst entschieden, da sie dies Vergehen

als einen Versuch qualificirt, durch Reden einen Aufruhr hervorzubringen, und dadurch den, dem dieser Ausspruch galt, berechtigte zu der Forderung, vor die Assise gebracht zu werden. Durch Nichtachtung dieses Rechtes sey daher der Provinz eine heilige Zusage gebrochen, und der ungesetzlich Verurtheilte, nicht blos berechtigt, sondern verpflichtet gegen sich und seine Heimath, der Ausführung so willkührlicher Maßregeln an seiner Person sich zu entziehen. Wohl predigten die Parasiten der Gewalt eine andere Lehre: die Fürsten, selbst Geber der Gesetze, seyen über sie erhaben, und die Willkühr schlage in geeigneten Fällen überall von Rechtswegen durch ihre unbequeme Hemmung. Aber wie Gott, obgleich seiner Idee nach, wie kein Fürst, allmächtig, doch die Naturgesetze, die er einmal gegeben, walten lasse; so sey der Fürst in der vorhandenen Gesetzgebung, so lange sie besteht, gebunden gleich dem geringsten seiner Unterthanen; innerhalb sey Ordnung und Gehorsam, darüber hinaus nur Willkühr und Tiranney, und folglich auch Widerstand und Aufruhr. Der Einzelne, gegen den solche willkührliche Eigenmacht sich richte, sey befugt ihr auszuweichen, wie man einer blinden Naturmacht aus dem Wege geht, und dies Ausbeugen eine Entweichung zu nennen, könne nur der stärkste Mißbrauch der Sprache sich

gestatten. Nachdem die Eingabe darauf in der Kürze die verschiedenen Schritte gerechtfertigt, die der Angeklagte in gegebener Folge zu thun sich gedrungen gesehen, kam sie auf die Beschuldigung zurück, die man ihm gemacht, und von der er zu fordern ein Recht erlangt, daß sie vor einem unpartheyischen Gericht erhärtet werde. Die Behörde aber, vor der dies geschehen müsse, sey ein für allemal bestimmt, und die Regierung dürfe und er könne nicht zugeben, daß sie willkührlich geändert werde. Sie dürfe nicht, weil sie damit ein öffentliches Bekenntniß ablegen würde, daß sie ihrer Sache selbst ungewiß sey, da man Specialgerichte in der Regel nur wolle, weil man sich abhängiger, besoldeter Richter sicher glaube; er könne nicht, weil er es sich selbst schuldig sey, die einfache Sache nicht aus dem Gebiete des Rechts und der Billigkeit, in das der Politik überspielen zu lassen, und weil er die Gerechtsame der Provinz an seinem Theile vertheidigen müsse. Es möge Fälle geben, bey Kriegsgefahr und Aufruhr, wo man sich auch die Dictatur gefallen läßt, in denen Ausnahmegesetze nöthig und nützlich seyen. Aber das sey, wie gegenwärtig die Sachen liegen, keineswegs der Fall; nirgend sey ein Aufruhr ausgebrochen; nirgend sey eine dringende Gefahr, die auf dem Verzuge hafte; darum sey nicht der

allermindeste Grund vorhanden, von dem ordentlichen Wege der Gesetze in die ungebahnte Straße der Willkühr einzulenken. Von allen Seiten also dränge Alles zum schlichten, einfachen Rechte, als dem einzigen Mittel, diese Angelegenheit zum gewünschten Ende hinzuführen. Da die Anklage so einfach sey, daß nichts als Menschenverstand und Gewissen dazu gehöre, um über ihren Grund oder Ungrund zu entscheiden, so falle die Sache schon ihrer Natur nach ganz in das Gebiet des Institutes der Geschwornen. Werde der Angeklagte schuldig befunden, so sey es sein ordentliches und natürliches Strafgericht gewesen; werde er freygesprochen, so sey es beyden Theilen ein Ehrengericht, dem Einen, indem es die Anklage vernichtet, der Regierung, indem sie augenblicklichen Irrthum wieder versöhnt, da sie dem Rechte auch gegen sich selbst den Lauf gelassen, was sie ja auch in unwichtigern Fiscalsachen zu thun die Gewohnheit habe. Auf diese Bedingung einzig werde er, auch ohne Geleit, in die Heimath kehren, wozu ihn aber, obgleich man das Gegentheil irriger Weise behauptet habe, sonst keinerley besondere Pflicht verbinde.

Unterdessen hatte sich in der Heimath ein neuer Versuch angeknüpft, die Sache unmittelbar durch des Königs Maj. zu beendigen, der mit der folgenden Zuschrift sich einleitete.

Schon zweymal habe ich mich mit vollem Vertrauen an E. M. gewendet; ich kann nicht läugnen, daß ich es zum drittenmale nur zögernd, mit schwerem Herzen, und einzig aus Rücksicht auf das Unglück meiner Kinder wage, E. M. mit dieser mir so schmerzlichen Sache zu belästigen. Auf meine Vorstellung vom 14ten März haben mir S. D. der Fürst Staatskanzler im Namen E. M. geantwortet, daß meinem Manne eine gerichtliche Untersuchung des Verfahrens, welches seine heimliche Entweichung in das Ausland veeanlaßt, nicht versagt sey, und daß eine gerichtliche Erkenntniß seiner Schuld oder Unschuld von der von des K. M. zu bestimmenden Behörde nach seiner Zurückkunft erfolgen würde. Hierauf sah ich mich genöthigt, dem F. St. zu erwiedern, daß die Entfernung meines Mannes keineswegs eine heimliche Entweichung genannt werden könne, da er mit einem ordentlichen Passe von hier nach Frankfurt gegangen, und sich nur von da entfernt habe, nicht um sich den Gesetzen zu entziehen, sondern um die Wohlthat der Gesetze unserer Provinz für sich anzurufen, die wir, da E. M. die Gnade gehabt, sie bestehen zu lassen, allein schuldig seyen anzuerkennen. Nach diesen Gesetzen aber könne Festungsstrafe nicht ohne ein förmliches Urtheil der ordentlichen Gerichte verhängt werden, und da

gerade im vorliegenden Falle, wo die Regierung selbst als Kläger aufgetreten, eine willkührlich angesetzte Gerichtsbehörde eigentlich keine sey, so ersuchte ich S. D. mir zu sagen, ob man meinem Manne erlaube, zu seinem Wohnort und seiner Familie zurückzukehren, um sich da von und nach den Gesetzen seiner Provinz richten zu lassen. Hierauf erwiederte mir S. D., daß nach der Gesetzgebung, worauf ich mich bezöge, es unzuläßig sey, einem Entwichenen freyes Geleit zu gestatten, und daß nach derselben für gewisse Arten von Vergehungen auch Specialgerichte angeordnet werden können. Ich fand mich auf diesen Bescheid gedrungen, S. D. zu bemerken, wie die natürliche Billigkeit schon ergebe, daß wenn man die landesüblichen Gesetze von Anfang hätte eintreten lassen, ich nie in den Fall gekommen wäre, freyes Geleit zu begehren. Daß ich mich ferner, da ich der Gesetze unkundig sey, bey vielen achtbaren und rechtskundigen Männern befragt: ob mein Mann als Entwichener anzusehen sey, und ob und für welche Fälle Specialgerichte einträten; worauf diese Alle einstimmig geantwortet, mein Mann sey kein Entwichener, weil er in keinem Amt gestanden, kein gesetzlicher Anklageact vorhanden, und er von keiner Gerichtsbehörde geladen sey. Daß ferner zwar in der vorletzten Zeit der napoleonischen Regierung

Specialgerichte existirt hätten, aber nur für wenige, genau bestimmte Arten von Verbrechen, als Strassenraub, Falschmünzen, Mauthvergehen und Aufruhr mit gewaffneter Hand, und daß man späterhin selbst diese Specialgerichte als gehässig und willkührlich habe eingehen lassen, und jene Verbrechen an die gewöhnlichen Gerichtsbehörden überwiesen. Der F. St., ohne sich auf irgend eine Beantwortung meiner gewiß triftigen Gründe einzulassen, die ich erbötig bin, durch ein Gutachten unserer erfahrensten Rechtskundigen zu erhärten, hat sich darauf lediglich auf den Innhalt seiner früheren Schreiben bezogen. Ich sehe mich also gezwungen, mich noch einmal an E. M. selbst zu wenden, da ich unmöglich glauben kann, daß in dem gegenwärtigen Augenblick, wo E. M. mit den sämmtlichen Fürsten Teutschlands, nach dem 29 Artikel des Schlußacts der Wiener Conferenzen, ihren Unterthanen feyerlich die gerichtliche Hülfe nach der Verfassung und den bestehenden Gesetzen ihres Landes zugesichert haben, man mit meinem Manne allein eine Ausnahme machen wolle; um so mehr, da alle Untersuchungen auch nicht einen Schatten von Verdacht der Theilnahme an politischen Umtrieben auf ihn haben bringen können. Darum bitte ich E. M. dringend, die Lage einer Mutter zu bedenken, deren Kinder nun

schon länger als neun Monate ihres Vaters entbehren, und wie bey jedem ausserordentlichen Gerichte der beste und gerechteste Fürst in Gefahr ist, eine schwere Verantwortung auf sich zu laden, weil, da er nicht allwissend seyn kann, er wohl nicht immer vermeiden mag, einen Unschuldigen in die Gewalt seiner Feinde zu geben! Darum bitte ich E. M. inständigst, zu verfügen, daß der Staatsprocurator einen Anklageact fertige, auf daß die Anklagekammer die Behörde bestimme, vor welche diese Sache gehört, damit diese meinen Mann lade, der sich dann gerne jeder gesetzlichen Entscheidung unterwerfen wird.

Coblenz am 5. July 1820.

unterz. E. G.

Folgte darauf diese Erwiederung:

Der Staatskanzler Fürst von Hardenberg hat Sie mehrmals über das jetzt unmittelbar angebrachte Gesuch vom 5ten d. M. beschieden, und da ich diese Vorbescheide angemessen finde, so werden Sie hierdurch auf selbige zurückgewiesen.

Carlsbad den 24. Jul. 1820.

unterz. Friderich Wilhelm.

Abermalige Eingabe:

Nothgedrungen und mit einem sehr schmerzlichen Gefühle wage ich es noch einmal und zum leztenmal, mich an E. M. zu wenden, und bitte Sie flehentlich, zu bedenken, daß mein Mann schon

seit beynahe einem Jahre sich wiederhohlt an den Fürst Staatskanzler gewendet, und sich erboten hat, sich zu stellen, wenn man ihm sein Recht und Gericht nach den landesüblichen Gesetzen zusage. Daß ferner die Cabinettsordre selbst durch die Anklage, er habe durch sein Buch Revolution hervorbringen wollen, ihm sein Recht entschieden habe, vor die Assise gebracht zu werden, indem dieser Vorwurf der stärkste sey, den man jemand machen könne, und wie diese Anklage dem, der sich unschuldig fühle, das unbestreitbare Recht gebe, jeden Privatmann, der dieselbe gegen ihn ausgesprochen, zum Widerruf und zur Genugthuung zu zwingen, so eine Regierung ohne Tirraney nicht weigern könne, diesen Vorwurf vor einem ordentlichen und unpartheyischen Gerichte zu erhärten. Er ist aber auf das Alles nie einer Antwort gewürdigt worden. Dann habe ich mich wiederhohlt an E. M. und den F. Staatsk. gewendet, und nur als Gnade für mich und meine Kinder freyes Geleit für meinen Mann erbeten, indem er bereit sey, sich jeder gesetzlichen Untersuchung und Erkenntniß zu unterwerfen, worauf uns der Fürst ein nach der Rückkunft meines Mannes zu ernennendes Specialgericht zugesagt hatte, meine eigentliche Bitte ganz versagend. Da aber nun diese Specialgerichte, nach dem Urtheil aller Rechtsgelehrten, weder in Allgemeinen gesetzlich, noch auf den gegenwärtigen Fall

anwendbar sind, auch ich meinem Manne nicht zumuthen kann, sich ohne alle Sicherheit einem Gerichte hinzugeben, worin, wie nach den Aeußerungen der Staatszeitung vom 30ten Oct. v. J. zu fürchten steht, seine Schuld, ohne ihn zu hören, schon als bekannt angenommen ist; seine gekränkte Ehre sich aber durchaus von jenem Vorwurf und von dem einer heimlichen Entweichung rechtfertigen muß, wozu das gestern erhaltene Cabinettsschreiben E. M. vom 24. July d. J. alle gesetzlichen Wege verschließt; so sehe ich mich nach meinem Gefühle in den traurigen Stand eines Unterthanen gegen seinen Fürsten gebracht, der wegen Justizverweigerung klagen muß, und das einzige nur noch übrige Mittel bleibt, bey dem Bundestage auf die Erfüllung des 29. Artikels der Schlußacte des Wiener Congresses anzutragen, worin ausdrücklich gesagt ist: wenn in einem Bundesstaate der Fall einer Justizverweigerung eintrete, und auf gesetzlichen Wegen ausreichende Hülfe nicht erlangt werden könne, so liege der Bundesversammlung ob, erwiesene, nach der Verfassung jedes Landes und den bestehenden Gesetzen zu beurtheilende Beschwerden über verweigerte oder gehemmte Rechtspflege anzunehmen, und darauf die gerichtliche Hülfe bey der Regierung des Bundesstaates, die zu der Beschwerde Anlaß gegeben hat, zu bewirken. Da ich indessen

nie und in keinem Falle das Verhältniß des Unterthans gegen seinen Fürsten verletzen mögte, so ersuche ich E. M. unterthänigst und mit tiefstem Schmerze um die Erlaubniß, von diesem Mittel Gebrauch machen zu dürfen. Zuvor aber lassen Sie mich noch einmal dringend bitten, die Stimme Ihres gewiß wohlwollenden Herzens zu hören, die Lage meiner Kinder zu bedenken, und ihnen ihren Vater wiederzugeben; da es doch gewiß das schönste Vorrecht eines Fürsten ist, das, was er der strengen Gerechtigkeit nicht weigern mögte, als freyes Geschenk in dankbare und freudige Hände zu legen. Ich darf das um so mehr, da mein Mann wohl, selbst im Falle des Irrthums, für ein gewiß in der reinsten Absicht geschriebenes Buch durch eine Verbannung von beynahe einem Jahre in den Augen jedes unpartheyischen Richters wohl hart genug gestraft wurde, und die freye Rede eines Mannes einen Fürsten mehr ehrt, und ein sicherer Schild für ihn ist, als die Schmeichelworte von tausend Höflingen, die nur im Sonnenschein des Glücks gedeihen, und mit ihm verschwinden.

Coblenz den 9ten Aug. 1820.

unterz. C. G.

Antwort:

Ich eröffne Ihnen auf Ihre weitere Vorstellung vom 9 d. M., daß, so lange Ihr Ehegatte

nicht ins Land zurückgekehrt ist, von der Bestimmung des Gerichts, vor welches er zu stellen, nicht die Rede seyn kann.

Töplitz den 24. Aug. 1820.

unterz. Friedrich Wilhelm.

Da in dieser Antwort Alle, denen sie zu Gesicht gekommen, auf eine zarte Weise die Wege zu einer würdigen und gerechten Beendigung der Angelegenheit eröffnet glaubten, so erfolgte in diesem ehrenden Mißverstande diese letzte Eingabe:

Im Begriff, mit meinen Kindern nach der Schweiz abzureisen, um dort das Schicksal und die Verbannung meines Mannes zu theilen, erhalte ich die Antwort E. M. auf meine Vorstellung vom 9. August, und ein inneres Gefühl sagt mir, und ich glaube nicht zu irren, daß E. M. der Stimme Ihres gerechten und gütigen Herzens nachgegeben haben, und mit dem herzlichsten und aufrichtigsten Danke für mich und meine Kinder sehe ich diese Antwort als eine Gewährung meiner Bitte an, und so wie ich das Königliche Wort E. M. mit dem unbedingtesten und arglosesten Zutrauen für den erbetenen Geleitbrief ansehe, dessen Schutze ich mit freudiger Zuversicht den Vater meiner Kinder anvertraue, werde ich nun meinem Manne rathen, sobald er eine bald vollendete literärische Arbeit, wozu er die Hülfsmit-

tel in den zahlreichen Manuscripten der Schweizer Bibliotheken gefunden, geendigt haben wird, mit voller Zuversicht auf das Wort E. M. und das Gefühl seiner Unschuld in seine Heimath zurückzukehren, und sich der Entscheidung der Gesetze zu unterwerfen.

Coblenz am 8. Sept. 1820.

unterz. C. G.

Der folgende schließliche Bescheid zerstreute schnell die Täuschung.

Die Ihnen auf Ihr Gesuch vom 9. v. M. ertheilte Resolution vom 24. enthält keineswegs die Zusicherung freyen Geleits für Ihren Ehegatten, und die Verweisung der Untersuchung an die Assisen. Es kann nur auf einem aus der Resolution nicht zu erklärenden Mißverständniß beruhen, wenn Sie dies nach Ihrer Vorstellung vom 8. d. M. annehmen; die früherhin schon ertheilten Vorbescheidungen bleiben unveränderlich.

Berlin den 25. Sept. 1820.

unterz. Friedrich Wilhelm.

Zu gleicher Zeit, als diese Erwiederung der Nachsuchenden zugekommen, hatte der Oberpräsident die Weisung erhalten, den Angeklagten, wenn er an seinen Wohnort zurückgekehrt sey, ohne Verzug zu verhaften, und über das Weitere alsdann nähere Befehle zu erwarten. So war der Faden

der Verhandlung völlig durchgerissen, und die Möglichkeit jeder Begütigung in Billigkeit und Gerechtigkeit ausgeschlossen. Die Autorität bestand auf ihrem früheren Gewaltschritte; dem dadurch in allen seinen wohlbegründeten Rechtsansprüchen Gekränkten untersagte die Ehre, und mehr noch die Pflicht, solcher ungesetzlichen Gewalt sich zu fügen. Es war hier nicht davon die Rede, sich einer leidlichen Festungsstrafe zu entziehen, obgleich frühere und noch bleibende Beyspiele heimlicher Gewaltthätigkeit wohl schrecken konnten; sondern davon, daß den in seiner Person auf's Schmählichste gekränkten Rechten der Provinz durch feige Nachgiebigkeit nichts vergeben, vielmehr dem Eingriffe in seinem Beginne auf eine fügliche, würdige und gesetzliche Weise begegnet würde. Mögen Andere frech in Worten, wenn es darauf ankömmt mit Nachdruck zu handeln, oder mit Würde zu leiden, wedelnd unterkriechen; er hat vor Allem dahin gestrebt, sich selbst gleich zu bleiben, damit er die eigene Achtung nicht verliere. Dies Maulheldenthum der Zeit, das mit der reichen Drapperie großer Redensarten umhangen, weitbeinigt einherschreitet, aber höflich und geschmeidig vor jeder auf sie losgehenden Gewalt ausbeugt, damit die schön gefaltete Phraseologie nicht zerknittert werde, ist ihm von je ein Eckel

und ein Greuel gewesen; und er hat immer dafür gehalten, daß jede tirannische Gewaltthat, wie in der Regel durch eine vorhergehende Niedertracht veranlaßt, so durch eine folgende vollkommen gerechtfertigt werde. Darum konnte und durfte er, selbst auf die Gefahr hin, daß es ihm als leerer Troß gedeutet werde, von seinem guten Rechte kein Haar breit zur Rechten oder zur Linken weichen; ohne doch darum der Billigkeit, die, wie gesagt, höher ist, denn das Recht, sich irgend zu versagen. Es war zwar noch ein Weg des Rechtes, der zum Bundestage, aufgethan. Aber viele Spuren führen in diesen Irrsal, und keine hat man noch herausgehen sehen; und es war wahrscheinlicher, daß hier das Buch, als daß sein Verfasser Recht bekommen würde: darum hielt er es nicht gerathen, durch diesen Regreß unnützerweise auf's Neue zu reizen, und zog vor, lieber in Ruhe zu erwarten, ob nicht etwa jene Billigkeit, ehmals in allen Vorkömmnissen als ein vorzügliches Erbgut der Teutschen anerkannt, zum Durchbruch kommen werde. So hat er ein Jahr und länger als ein Jahr in Fassung hingewartet; aber es ist kein Symptom erschienen, das die Nähe einer solchen Catastrophe verkündigt hätte. Da er nun allen Rücksichten, die Schicklichkeit und Schonung gebieten konnten, in solcher Weise nachge-

kommen, verlangte endlich die Pflicht der Selbsterhaltung auch ihr Recht. Da man ihn öffentlich angeschuldigt, und ihm doch jeden legalen Weg, sich zu rechtfertigen, vertreten hatte, mußte er sich endlich öffentlich rechtfertigen, und da man ihm das ordentliche Genossengericht versagte, blieb ihm nur die Auskunft übrig, in der Nation sich ein Geschworengericht zu suchen, das in der Meinung über Anklage und Vertheidigung zu Rechte spreche.

Seit der Erscheinung jenes Buches, das zum Ausbruche lange verhaltenen Unwillens die veranlassende Ursache gegeben, waren zwey Jahre verflossen, in denen sich eine Fülle der wichtigsten Begebenheiten und der bedenklichsten Erscheinungen gedrängt, die nur allzusehr die dort ausgesprochenen Befürchtungen gerechtfertigt, und die darin entwickelten Ansichten über das Treiben und die Gährung der Zeit bestättigt hatten. Es hatte den Machthabern zugerufen, ihr heiliges Amt zu üben, wozu sie Gott gesetzt, nämlich Recht zu thun und Gerechtigkeit zu handhaben nach Gebühr, damit die Völker nicht endlich, wenn sie lange fruchtlos in Güte ihren Gerechtsamen nachgegangen, endlich versucht seyn möchten, im Grimme zuzuspringen, und sich mit Gewalt zu nehmen, was man ihnen vorenthalte. Das war in Spanien nun wirklich eingetreten, wo tirannische Gewalt treu-

los ihr Wort gebrochen, und nun eine andere finstere Macht ihr zur Strafe aufgestanden, und mit ihrem Unrecht auch ihr Recht unter die Füße getreten. Der Schlag hatte durch ganz Europa sich gefühlt, und die Extreme hatten überall Parthey gewonnen, und standen nun gewaffnet sich entgegen. Da das Verkündete in solcher Weise wirklich eingetreten, war die Weltlage eine andere geworden; auf das frühere Vergehen brach nun unaufhaltsam die Strafe ein: aber das Gericht war reich an Lehre, Warnung und Rath für die Zeitgenossen, die noch erst als Zuschauer geladen waren, und diesmal nicht als Beklagte vor dem Richter standen. Wie in jenen heftigen Zuckungen der leblosen Natur bey Erderschütterungen ihre verschlossenen Tiefen wohl auf Augenblicke sich dem aufmerksamen Auge öffnen; wie bey jenen furchtbaren Influenzen, die auf große Strecken das organische Leben in scharfem Brand entzünden, seine dunkelsten Geheimnisse, durch die Gluth beleuchtet, vorübergehend enthüllt zu Tage treten; so muß in recht leidenschaftlich bewegten Zeiten in der Führung ihres Rechtshandels auch die moralische Natur sich blos geben, und indem die Nachtseite der Gesellschaft in der Lohe sich erhellt, ist das ganze Getriebe ihres innersten Baues, das ruhige Zeiten schaamhaft zu verhüllen pflegen, von

unten bis oben hin aufgeschlossen. Da die streitenden Kräfte mehr und mehr in große Massen sich zusammengefunden; da früher verwickelte Formeln mehr und mehr auf ihre einfachsten Werthe sich reducirt, war die Uebersicht des ganzen Tumultes leichter geworden; Richtung und Ziel und Ende im Streit, hatten sich klar aufgedeckt, und nun drangen immer vernehmlicher durch den Lärm der Menge die Laute jenes ordnenden Wortes durch, das, wie es die Welt geschaffen, so durch alle Geschichte gebietend sie erhält und lenkt, und mitten im Staube und Qualme des Getümmels stiegen immer sichtbarer die Grundsäulen jener ewigen Wahrheit und jenes heiligen Rechtes auf, die der Menschen Werke wohl umbauen und verhüllen, die sie aber auf die Dauer nicht entbehren können. Da nun also ein neues Stufenjahr in der Bewegung der Zeit sichtlich herangestiegen, kam es darauf an, in einer würdigen Weise abermal auszusprechen, was keinem aufmerksamen Beobachter verborgen geblieben. Der Geist, der zu der früheren Schrift getrieben, gebot abermal das Wort zu nehmen, und so erschien, ehe es noch zu jener beabsichteten Selbstvertheidigung gediehen war, die zweyte Schrift: Europa und die Revolution.

Ein Buch, das gegen so viele fixe Ideen, in

denen die Zeit, geblendet durch eine unsägliche Selbstgefälligkeit, wie im Rad umgeht, wähnend, sie steige gerad' auf zu den Sternen, scharf andringt, mußte nothwendig alle diese in ihrem Thun irre gemachten Gewohnheiten gegen sich bewaffnen. Da es die zwiefache Sippschaft in uraltem Familienhaß um vererbte Blutrache hadernder Systeme Beyde mißbilligte, in sofern sie beyde gleich maaßlos, heftig, gewaltthätig, die Principien nur zu Heerzeichen der Leidenschaften machen; und Beyde gleich sehr billigte, in wiefern jedes in der Wurzel in einem gleich sicheren Naturgrunde befestigt ist, und jede in ihrer weitesten Ausschweifung willig oder unwillig zur Amortisation ihres Gegensatzes dienen muß, so konnte es doppelter Anfechtung von Beyden nicht entgehen, da jede den eignen Tadel und zugleich das Geltenlassen des Gegners an ihm zu rächen hatte. Da es nachwies, wie diese streitenden Elemente, mögen sie von innerer Unmäßigkeit getrieben, gegen die Extreme noch so vermessen steigen, nach unten von einer unentfliehbaren Naturnothwendigkeit ergriffen, wie sie sich sträuben mögen, doch in gewissen, nur beschränkten Spielraum gestattenden Temperamenten, vermittelt werden; so mußte es gerade die Sclaven dieser Nothwendigkeit, die, weil sie willenlos, blos von den Wellen des Zu-

falls getragen, wegen ihrer Hohlheit oben schwimmen, sich Herren und Meister der Ereignisse zu grüßen pflegen, am ersten gegen sich empören und bewaffnen. Indem es zu gleicher Zeit, wo es den Schicksalsmächten in der Tiefe unbestritten ihr Recht einräumte, und alle Leidenschaften ohne Einspruch ihm dienstpflichtig erklärte, einer in Frivolitäten verkommenen Zeit auf jene höhere Befreyung deutete, die hoch über jenen tirannischen, aber selbst wieder blind gehorchenden Mächten, in einer Region, in die nur die menschliche Hälfte des Centauren reicht, vermittelt wird; war es natürlich, daß die thierische, ungeberdig gegen eine solche Doctrin ausschlug, die ihre Gelüste aus dem Hause in den Stall verbannte, und die Krone der Herrschaft dem Haupte und nicht dem Bauche gestattete. Da die Schrift, die wichtige Sache wichtig nehmend, nicht in beliebter geistreicher Oberflächlichkeit blos an der Schaale der Dinge herumgestört, sondern tief in ihre innere Natur einzudringen versucht; so fand jener gleich beliebte und gleich leere und oberflächliche Criticism erwünschte Gelegenheit, über Metaphysik, Naturphilosophie und abstracte Theorie sich unwillig auszulassen; während die Wassergeister, mit denen die Himmelsurne die Marschen unserer Literatur so satt und reichlich getränkt, in Nebeln

aufgestiegen, greifliche Dunkelheit und Unverständlichkeit nachwiesen. Da zwischendurch die ernsten Laute jener großartigen Weltanschauung, die eine frühere geistig höhere Zeit uns überliefert hat, aus ihr ertönten, und sie zugleich verschmähte, irgend einer Anmaßung eines übermüthigen Sectengeistes zu fröhnden, so hätte die Gesinnung, der Alles, was über das Irdische geht, eine Thorheit ist, gute Befugniß über Mysticism Zeter zu rufen. Es blieb dem Verfasser bey so viel Widersprüchen, die er unausbleiblich aufwecken mußte, nichts als Eines, auf dem er fußen und sich befestigen konnte; aber dies Eine war freilich das Beste, das Sicherste und Festeste, das er sich irgend unterlegen mochte, und das jede äußere zufällige Stütze gar wohl entbehrlich machte. Dieser eine und letzte Rückhalt war kein anderer, als jenes dreyfache religiöse Wahrheits- und Rechtsgefühl, das, wie in der Brust jedes Menschen, so insbesondere im innersten Herzen seines Volkes unverwüstlich beschlossen ruht. Wie immer die Nichtigkeit des öffentlichen Lebens und aller großen Verhältnisse diese Gefühle in die Tiefe zurückgetrieben; wie sehr schlechte Institutionen und in ihrem Gefolge eine ruhmlose Geschichte und unheilschwere Zeiten ihren Grund mit Schlamm, Schutt und Moder überdeckt; wie sehr die Frivo-

lität von außen sie abgestumpft, das Beyspiel von oben sie nach innen untergraben, Sophistereyen und frevelhaftes Beginnen aller Art sie vielfach erschüttert und zerrüttet haben: immer ist unausrottbar die kerngesunde Wurzel zurückgeblieben, die allezeit durch jede Entartung und Erbärmlichkeit durchgetrieben, und wenn sie ganz erstorben schien, jedesmal auf's Neue aufgegrünt. Dem Verfasser der Schrift war es mehr als einmal so gut geworden, diese Gefühle aus ihrer Verborgenheit herauszurufen, und oben am Tage auszusprechen; er konnte keinen Augenblick anstehen, auch jetzt kühnlich sich auf diesen Grund zu stellen. Da er sich auf so festem Boden wußte, durften ihn vorübergehende äußere Zufälligkeiten in Beyfall oder Anfeindung wenig kümmern; indem er, der Einstimmung der Besten zum voraus gewiß, sicher darauf rechnen konnte, daß die Wahrheit in jenem Naturgefühle sich zuletzt durcharbeiten werde. Da er keinerley Hochmuth oder Eitelkeit vor Kränkungen zu hüten hatte, so konnte ihn kein Widerspruch, auch der unverständigste nicht erzürnen; er mag der Welt leicht das Recht gegen sich gestatten, das er sich gegen sie zu aller Zeit genommen; und er will keinem den Weg vertreten, das, was er für Wahrheit hält, ihm gegenüber auszusprechen, jedoch auf die Bedingung hin, daß

man ihm nicht zumuthe, die gediegenen Resultate eines viel bewegten, in fortdauerndem Nachdenken und keinen Augenblick in Unthätigkeit hingebrachten Lebens, gegen den buntgefärbten Schaum, in dem der Augenblick sich bläht, einzutauschen. Da er immer ohne Rückhalt und Menschenfurcht und ohne Interesse die Wahrheit, wie er sie erkannt, ausgesprochen, ohne je mit schlechten Leidenschaften zu kuppeln oder sich gemein zu machen; so sind seine Werke zu aller Zeit wie ein zweyschneidiges Schwerdt unter die streitenden Interessen hingefahren, an dem entgegengesetzte Uebertreibungen sich blutig wund gerieben, ohne daß sie seinen guten Stahl je angefressen oder schartig gemacht; und so zagte er keinen Augenblick, ihnen auch jetzt den blanken Spiegel hinzuhalten.

So war es ganz in der Ordnung, daß an dem Werke, so wie es erschienen war, jene klapperdürre, an Thun und Denken bettelarme, nur in Phrasen reiche, aber kindisch selbstvergnügte Species des Liberalisms durch vorlaute, anmaßliche, absprechende Seichtigkeit sich prostituirte, ihre flache Nüchternheit blos gab, und unvorsichtig den Hinterhalt zum Theil ausplauderte. Zu den stehenden Artikeln, an denen eine harmlose Bravour ohne gefährliche Folgen sich bisher auslassen konnte: Papst, Clerus, Fürst Hohenlohe, die Media-

tisirten u. a. m., war nun noch ein Geächteter hinzugekommen, gegen den die Censur allerwärts jeder Invective freyen Lauf gestattete, und der, weil er das Sciboleth der Parthey nicht mit ihrem Accente aussprechen wollte, der Zornsüchtigen ohne Frage des Todes schuldig schien. Darum war es erbaulich, wie die Blätter zum Theil über das Buch, das sie hinten nicht anzeigen durften, vorne in liberaler Mundart schalten, und es lag wahrscheinlich an diesem eignen, nur in etwas verrückten Verhältniß, daß der Verfasser desselben, zu seiner größten Beschämung, ja Vernichtung, und doch ihm sehr schmeichelhaft zum Theil mit Allem, was groß ist auf Erden, geschimpft werden mußte. Diese staatsklugen Liberalen hatten schon beym vorigen Buche bedauert, daß die Regierungen es ihnen nicht zum Zerreißen übergeben; diesmal hatten sie sich darum bey Zeiten aufgemacht, es niederzuschreien, ehe jene sich noch umgedreht, und in ihrer bedächtlichen Langsamkeit zur Stelle seyn konnten. Es mochte überflüssig scheinen, bey so viel zuthunlichen, emsigen Händen sich noch selber zu bemühen, und undankbar, so viel Behülflichkeit durch ein unvorsichtiges Eingreifen zu compromittiren; inzwischen erfolgte doch zum Leidwesen der Betheiligten das Verbot des Buches in den Königl. Preußischen Staaten. Nach aller

menschlichen Klugheit hätte es zu einem solchen Verbote nicht kommen dürfen; aber: habent sua fata libelli! jeder erste Mißgriff ist der Ahnvater einer ganzen Nachkommenschaft, die abläuft bis zum Erlöschen, und deren Verkettung der Menschen Witz nicht zu durchreißen, noch abzübrechen im Stande ist. Der angegebene Grund des Verbotes war: weil die Schrift Theorien und Aeußerungen enthalte, die auf Erschütterung der Monarchie und der in den teutschen Staaten bestehenden Verfassung abzielten. Die Andern hatten im Gegentheil darauf geklagt, sie habe die Freyheit verrathen, indem sie der Monarchie zu Maul geredet, und dürfe deswegen von der Geschmeichelten der stärksten Belohnungen sich versehen. Ihrem Verfasser, so von entgegengesetzten Seiten des Entgegengesetzten beschuldigt und angeblasen, dünkte es nicht unwahrscheinlich, es dürfe hier leicht ein doppeltes Mißverständniß obwalten; wovon das Eine die Monarchie mit der Despotie, das Andere die Freyheit mit der Demagogie verwechselte, und es schien ihm eine Fügung, die er gebührend ehrte, daß dem Hochmuth, der unaufhörlich Spanien seine Inquisition und Rom seinen Index vorwarf, nun auch mit der politischen Inquisition ein gleicher Index zuzuwachsen begann. Hatte er doch eben in der Schweiz vor seinen Augen ein Aehn-

liches sich begeben sehen, als Herr von Haller dafür, daß er seiner religiösen Ueberzeugung aufrichtig und ohne Vorbehalt gefolgt, in Bern zum Theil auf den Betrieb der Liberalen durch eine Cabinettsordre des Souverains abgesetzt und zur Wiedererwählung unfähig erklärt wurde, und als man gleich darauf seinen Gegner Prof. Troxler dafür, daß er ein Buch neuerdings in der Uebersetzung bekannt gemacht, auf dessen Grundsätzen der Aufstand und die daraus hervorgegangene Freyheit der Schweiz allein beruht, auf den Betrieb der sogenannten Junker in Lucern eben so willkürlich abgesetzt. In der Betrachtung solcher Vorgänge waren ihm die Worte Sallusts wieder in den Sinn gekommen, womit dieser sein elendes, entartetes Zeitalter auf's Treffendste bezeichnet hat: namque uti paucis verum absolvam, per illa tempora quicumque rempublicam agitavere, honestis nominibus, alii, sicuti populi jura defenderent, pars, quo Senati auctoritas maxuma foret, bonum publicum simulantes, pro sua quisque potentia certabant; neque modestia, neque modus contentionis erat, utrique victoriam crudeliter exercebant.

Da sich die Zeit so sehr beeilt, die Ansichten, die der Verfasser der eben erschienenen Schrift von ihr ausgesprochen, durch die That zu rechtfer-

tigen und zu bewähren, so machte ihm diese erwünschte Bestätigung den Muth, nun auch die zweyte nachfolgen zu lassen, die, gleichwie jene erste seine Grundsätze und seine Weltanschauung auseinander zu setzen bestimmt gewesen, so, gleich unbefangen, seine öffentliche Handlungsweise auf jenem Grunde fußend zu schildern sich zum Ziel genommen. Wie man sonst auch von dieser Weise und jener Gesinnung denken möge, man wird dem, der sie geäußert, das Zeugniß nicht versagen können, daß zwischen beyden keinerley Widerspruch besteht, und daß dieselbe durchgängige Consequenz, die durch jene theoretischen Anschauungen geht, auch practisch durch diesen Theil seines Lebens durchgegangen. Der Grund, auf dem sein ganzes politisches Benehmen ruhte, war das Vertrauen auf jene alte teutsche Ehre und schlichte Redlichkeit, die hassend jegliche Treulosigkeit, jedes gegebene Versprechen heilig hält, und jedes Gelöbniß an Eidesstatt nehmend, es auf's Gewissenhafteste erfüllt. Jener angeborne Sinn, wie sehr ihn schon oft bey frühern Vorfallenheiten die Leidenschaft verwirrt, die Sophisterey irre gemacht, Rücksichten sogenannter Klugheit zu bethören versucht, und die Unentschlossenheit hemmend ihn zurückgehalten: endlich ist er doch wohl durchgebrochen, und hat, dem unverfälschten Naturelle wieder folgend, gehandelt,

wie sich gebührt. Darum, als den Rheinländern gelobt war, daß ihre alten und neu erworbenen Rechte und Freyheiten unter der neuen Herrschaft ungekränkt gehandhabt werden sollten, und bestimmt articulirte Versprechungen diesem allgemeinen Gelöbniß beygefügt wurden, war damit ein Grund gegeben, auf den Jeder, dem die Angelegenheiten des Vaterlands zu Herzen gingen, und den sonst einiges Vertrauen der Mitbürger zur Thätigkeit aufforderte, sich stellen konnte, um jede hemmende, störende, zum Bösen rathende Partey zu bekämpfen, und ihre Angriffe auf die so feyerlich gewährten Rechte abzutreiben. Versagte der Grund, dann mußten freylich alle Bemühungen zuletzt als unnütz und eitel sich erweisen, aber wie die Ehre des Sieges der Regierung zugewachsen wäre, so mußte der Preis jetzt dem zufallen, der durch einen so ehrenvollen Irrthum erlegen. Darum war es nicht verwehrt, als die Organe der Gewalt thaten, als ob sie durch eine vorläufige Negation aller Rechte ihre Position einleiten wollten, gegen ein so verderbliches Verfahren sich aufzulehnen, das ohne irgend einen möglichen, vernünftigen und erreichbaren Zweck das Herz der Provinz von der Regierung abgewendet. Wie lebhaft die moralische Ueberzeugung von der endlichen Erfüllung der gemachten Versprechungen seyn mochte, so war,

wenn täglich Erscheinungen eintraten, die das Gegentheil zu behaupten schienen, gar wohl erlaubt, auf gesetzliche Weise um die der Ausführung gesetzte Frist bescheidenlich anzufragen, und eine solche Anfrage läßt sich nicht füglich als ein unziemliches Ertrotzen abweisen, wenn auch dergleichen im alten Lande seit lange ungebräuchlich worden. Die Rheinfranken, die wohl dem Unabwendbaren sich gefügt, aber nie freywillig knechtisch gedient, haben jenen Grad von Passivität noch nicht erreicht, der sie für ihre Rechte blind und gleichgültig machen könnte, sie mögen wohl mit Treue ihren Fürsten dienen, aber sie sind ungewohnt, in blinder Unterwürfigkeit jeder formlosen Willkühr zu dienen. In diesem ihrem Sinne hatte ihr Vertreter in jenem öffentlichen Acte und hernach später immer gesprochen und gehandelt, und das Buch, das ihm die Verfolgung zugezogen, war in demselben Geiste geschrieben. Hätte er, ein Spanier, damals ein solches Buch im Interesse Spaniens geschrieben, und darin die Lage dieses Landes Ferdinand VII. mit derselben Wahrhaftigkeit, wie hier die Lage Teutschlands, geschildert, wahrscheinlich wäre die Gefangenschaft auf Ceuta oder noch Schlimmeres zum Lohne gewesen, aber nach wenig Monaten schon hätte sich ausgewiesen, wie sehr er zu seinen Ansichten und Befürchtungen Recht gehabt, und die Absurdität der Handlungsweise wäre an den Tag

gekommen, die die Wahrheit, statt auf sie zu hören und sie zu benutzen, einsperren will, um ihrer unbequemen Mahnung zu entgehen. Das Bestreben, wie es sich in diesem Buche und im Leben seines Verfassers kund gegeben, überall die Extreme abzuwehren, und eine gütliche Transaction herbeyzuführen, ist gerade das Gegentheil des Revolutionirenden; und es als ein solches zu nehmen und zu verfolgen, kann nur durch die gröblichste Begriffsverwechslung veranlaßt seyn.

So mögen denn diese Blätter ausgehen in die Nation! ihr Urheber hat nichts verschweigen, verschieben noch bemänteln dürfen, und so darf er nichts bereuen von Allem, was er gethan oder geschrieben hat. Seine Grundsätze liegen in seinen Schriften jeder Prüfung offen; die schärfste, wenn sie nicht selbst etwa von bloßer Leidenschaft ausgeht, wird sie, wie er vertraut, keiner Verderblichkeit zu zeihen im Stande seyn; wie er sie ausgeübt, ist hier aufgeschrieben. Der König ist nicht reich genug, ihm eine seiner guten Ueberzeugungen abzukaufen; die Höfe haben nichts, das sie ihm bieten könnten, um ihm die Ruhe seines Gewissens dafür abzutauschen; die Unabhängigkeit seines Geistes und die Unbescholtenheit seines Characters, wenn sich auch Käufer dazu gefunden, wäre ihm um keinen Preis feil gewesen. Er beugt sich vor Gott und seinem Wor-

te, vor der Majestät, der Wahrheit, der Sittlichkeit und dem Rechte und der Gerechtigkeit, aber nimmer vor der Willkühr und rohen Gewalt, in welchen Formen sie ihm entgegentrete. Ob sie drohend oder lockend von oben oder unten an ihn komme; er hat sich nicht befugt gehalten, ihr einigen Einfluß auf seine Ueberzeugung zu gestatten, die sonst im Bewußtseyn eigener Menschlichkeit keiner Verständigung durch Einsicht und nach Recht und Billigkeit sich verschlossen hat. Mag man ihm daher auch noch Jahre lang sein Vaterland unrechtlich und ungesetzlich vorenthalten; man darf sich nicht schmeicheln, damit auf seine Gesinnung und sein Benehmen den mindesten Einfluß auszuüben; aber eben so wenig wird er sich durch die Zudringlichkeit und das Geschrey der Partheyen und ihr Loben oder Schelten irre machen lassen. Die Meynung ist ihm nur das große, auseinandergezogene, objective Gewissen, in dem das eigene, persönliche, Bestätigung und Bestärkung finden soll; er will sie nicht leiten, noch von ihr sich leiten lassen, sondern sie nöthigen zur Wahrheit durch sich selbst, wie er genöthigt wird. Gegen Invectiven hat ihn die Natur gehärtet, den Haß läßt er auf sich beruhen, die Erbosung der Leidenschaften kann ihn nur eckeln oder bisweilen belustigen; den Irrthum kann er im Bewußtseyn eigener Schwäche leicht ertragen, und so ist es keiner

Verfolgung glücklicherweise noch gelungen, seine natürliche Heiterkeit zu stören, auch ist keiner noch gegeben gewesen, ihm ein Haar zu kränken. Darum ist er unbesorgt, was die Zukunft bringen möge. Man kann den inneren Widerspruch bis an die Gränze der Absurdität hintreiben, wo Alles zur Negation wird, dem man unterwegs begegnet, und die Steine auf der Straße gegen das unnatürliche Treiben sich verschwören; endlich muß es doch seine Gränze finden. Das Recht und die Wahrheit und das Gebiet dessen, was sich ziemt und schickt und fügt, ist wie der Rosengarten in Worms blos mit einem seidnen Faden umhegt, den die Gewalt leicht zerreißen mag: aber sie thät wohl, den mißlichen Versuch zu unterlassen, weil so wie der Hag gebrochen ist, bewaffnete Mächte aus dem dunkeln Dickicht stören, und für das Attentat Rache nehmen. Darum darf er ruhig seine Sache der Lenkung jener Macht hingeben, die ihn zu dieser Art von Thätigkeit berufen. Er hätte seine Privatsache nie und nimmer zu einer öffentlichen gemacht, wäre sie nicht eine und dasselbe mit der Sache der Provinz geworden, und hätte man ihm sonst die Wege nicht vertreten, sie als eine Privatsache zu schlichten. Nun, wie es auch kommen möge, muß ihm sein Recht werden, wenn der Provinz das ihrige geworden.

Geschrieben im Aargau, im Herbste 1821.

Anhang.

Nro: 1.

Schreiben an Herrn von Ingersleben, wegen Anordnung des neuen Consistoriums.

Aus dem heutigen Amtsblatte erfahre ich, wie das neu angeordnete Consistorium bei der hiesigen Regierung vom 22ten d. M. an die Leitung des öffentlichen Unterrichts übernimmt. Es muß mich befremden, in dieser Weise eine neue Behörde eintreten zu sehen, ohne daß mir die geringste höhere Weisung zugekommen, meine bisherigen Verrichtungen einzustellen. Die Bekanntmachung des mit der einstweiligen Ober-Verwaltung der königl. Rheinprovinzen beauftragten Regierungspräsidenten v. Reimann vom 1ten April hebt den Gouvernementsrath von Düsseldorf, die Regierung zu Ehrenbreitstein, die Forstdirektion, den Direktorialrath des Roerdepartemens, die Kreis, Domainen und Steuerdirektionen auf, gedenkt aber der Direktion des öffentlichen Unterrichts mit keinem Worte. Ich glaube aber während dem Verlaufe der letzten zwey Jahren mein Amt in solcher

Weise geführt zu haben, daß ich weder voraussetzen noch auch zugeben darf, daß man mich ignorire, und also ignorirend beseitige. Ich habe das Amt zuerst im Namen der Allirten, durch die damalige höchste Behörde, den Gouverneur des Mittel-Rheins, erhalten, und der Gouverneur des Niederrheins hat mich später im Namen des Königs, in dessen Vollmacht er handelte, darinn bestättigt. Diese Beamten vereinigten damals alle die gegenwärtig vielfach getheilten Regierungsbezirke, und ich kann deßwegen die Entlassung von der Stelle, die mir die höhere Behörde gegeben, nicht von einer untern annehmen. Da die Verrichtung des Hrn. v. Reimann, der einzig der Form nach darüber verfügen konnte, gegenwärtig aufgehört, so muß ich darauf bestehen, daß mir, ehe ich meine Direktion als völlig aufgelöst betrachten, und die darauf bezüglichen Schriften abliefern kann, eine förmliche Dienstentlassung von Seiten eines H. Ministeriums in Berlin, der einzigen Behörde, die gegenwärtig noch eintreten kann, zukomme, und ich bitte E. Exzellenz um ihre gefällige Verwendung in diesem Gesuche. Ich hoffe alsdann in dieser Entlassung einige der Gründe ausgedrükt zu finden, die ein hohes Ministerium bewogen haben, der Königlichen Zusage zuwider, welche jedem Beamten seine Ansprüche gewährt, mich meines

Amts zu entheben, um so mehr da bloße Aussichten auf eine anderwärtige Anstellung, wie sie etwa die öffentl. Blätter antragen, nicht einmal den Schatten zu tilgen vermögen, den jede, auch willkührliche und widerrechtliche Dienstentlassung auf den Entlassenen wirft, und den dieser in keiner Weise dulden darf.

(Sig.) J. Görres, Direktor des öffentl. Unterrichts.

An S. Ex., d. Ob. Präsidenten
Hrn. Frh. v. Ingersleben.

Nro. 2.

Ew. Wohlgebohren ersuche in Gemäßheit des von dem Hr. Regierungs-Präsidenten v. Reimann zu Aachen an Sie erlassenen und mir abschriftlich mitgetheilten Erlasses vom 2ten d. M. die Akten über das Schulwesen, welche sich in Ihren Händen befinden, an das hiesige Consistorium einzusenden. Coblenz den 9ten May 1816.

Der Staatsmeister und Ober-Präsident des Großherzogthums Niederrhein.

(Sig.) Ingersleben.

Nro. 3.

Auf die Zuschrift E. E. vom 9ten May habe ich die Ehre zu erwiedern, wie es nie meine Absicht gewesen, durch die herbeygeführten Erörterungen über die Art und Weise meiner Dienstentlassung einen unnützen Streit anzufangen, und

durch Vorenthaltung der Papiere den Geschäftsgang der neu eintretenden Behörde im Geringsten zu hemmen, und aufzuhalten. Alle Akten und Papiere, die auf den laufenden Dienst Bezug haben, ja die irgend erforderlich seyn können, das Consistorium in seinem neuen Wirkungskreise zu orientiren, stehen demselben fortan wie bisher zu Gebote, und ich erkläre mich auch zu jeder mündlichen Nachweisung und Auskunft willig, wenn diese in einzelnen Fällen nöthig befunden werden sollte. Aber E. E. werden mir auch zugeben, daß die förmliche Uebergabe sämmtlicher Papiere füglich erst dann statt haben kann, wenn die Antwort eines hohen Ministeriums auf meine neuliche Eingabe um die darinn nachgesuchte motivirte Dienstentlassung eingetroffen ist. Form gegen Form darf ich, da zwischen der Regierung und ihren Beamten alle Verbindlichkeiten wechselseitig sind, verlangen, daß man auch mir die Leistung nur insofern ansinne, als man meine gerechte Forderung gelten läßt. Was aber die Zuschrift des Hr. Regierungs-Präsidenten Reimann vom 2ten May, und das darinn enthaltene Gutachten betrift, so habe ich mich wundern müssen, wie derselbe ein leicht verzeihliches Versehen, statt dasselbe zuzugeben und dadurch wieder gut zu machen, durch ganz unstatthafte Voraussetzungen und falsche Schlüsse

zu rechtfertigen sucht. Allerdings war die Direktion des öffentlichen Unterrichts eine Departementalbehörde; ja sie war mehr als das, eine provinzielle; ihr Wirkungskreis verbreitete sich zu einer gewissen Zeit über 4 Departemente, von der Queich bis zu den Ardennen und an den Niederrhein. Sie war auch nicht wie Hr. R. Pr. meint, so zu sagen eine selbstständige Behörde, sondern in Wahrheit und Wirklichkeit. Meine Instruktion räumt mir mit klaren Worten dieselben Rechte und Verrichtungen ein, die ehemals der Großmeister der Universität in den hiesigen Landen ausgeübt. Einzig dem Gouverneur hatte ich von meiner Verwaltung Rechenschaft abzulegen, und die Departements-Kommissäre, an deren Stelle jetzt die einzelnen Regierungen eingetreten, waren angewiesen, mich in Führung meines Amtes in alle Weise zu unterstützen. War es also nöthig, in der Bekanntmachung vom 1ten April einer Direktion besonders zu erwähnen, so mußte diß auch mit der meinigen der Fall seyn. Alle oder Keine mußten genannt werden, und wenn es bey einer unterlassen worden, dann muß diese der Form nach nothwendig als fortbestehend sich betrachten, und es kömmt hinterdrein nicht dem Hr. v. Reimann, der jetzt einzig als Regierungs-Präsident von Aachen sein Gutachten in dieser Sache giebt, son-

dern allein einem hohen Ministerium in Berlin zu, diese Erklärung nachzuholen, und die Auflösung auszusprechen. Wenn aber zuletzt Hr. v. R. noch der Königl. Verordnung vom 30sten April 1815. gedenkt, so muß ich erwiedern, daß diese bey der vorliegenden Discussion nicht die geringste Beziehung auf den Gegenstand derselben hat, da mir die Abgeschmaktheit nie eingefallen, der neu eingetretenen Behörde die Rechtmäßigkeit ihres Besitzstandes streitig zu machen, und ich einzig nur die Forderung machte, deren Erfüllung man mir nicht vorenthalten kann, daß man in der Begründung meiner Abberufung mir das zukommen lasse, was mein Recht und meine Ehre verlangen, in der Form aber, was die öffentliche Schiklichkeit gebietet. unterz.

J. Görres.

Nro. 4.

Wir ersehen aus einem Berichte Sr. E. des Hr. Geheimen Staatsministers und Ober-Präsidenten von Ingersleben, womit er Ihre Eingabe vom 25ten v. M. einsendet, daß Sie Bedenken tragen, ohne unsre ausdrükliche und besondere Veranlassung Ihre bisherige provisorische Funktion, als Direktor des öffentlichen Unterrichts zu Coblenz

in die Hände des Königl. Niederrheinischen Consistoriums daselbst niederzulegen. Da nun einerseits die Organisation dieses Consistorii die Endschaft Ihrer Funktion von selbst mit sich bringt, leztre auch allerdings Sr. Königl. Majestät Absicht gemäß, und wenn deren Auflösung in der Bekanntmachung des Hrn. Präsidenten v. Reimann vom 18ten v. M. nicht namentlich proklamirt worden, solches nur eine zufällige Ommission ist; andrerseits aber Sie von dem vormaligen General-Gouvernement überhaupt nur provisorisch mit der Leitung des öffentlichen Unterrichts in Coblenz beauftragt gewesen sind, und es nach den Verhältnissen des gedachten Gouvernements auch dessen Absicht und Befugniß niemals hat seyn können, Ihnen dort eine definitive Stellung, und damit also irgend einen formellen Anspruch auf Permanenz Ihrer Funktion zu geben: so folgte aus der Organisation des Consistorii die Auflösung Ihrer einstweiligen Direktion des öffentlichen Unterrichts von selbst, und der Hr. Minister v. Ingersleben war vollkommen befugt, Sie hienach zu bescheiden, wir haben jedoch kein Bedenken, Ihnen hiemit die Entlassung aus dieser Ihrer einstweiligen Funktion, als Direktor des öffentlichen Unterrichts, und die Anweisung zu ertheilen, das von ihnen gesammelte Archiv, und die sonstigen

Official-Schriften und Dienstsachen, ohne allen Aufenthalt dem dortigen Königl. Consistorio nach der nähern Instruktion Sr. Excellenz des Hr. Ministers von Ingersleben zu überliefern, indem derselbe autorisirt ist, solche von Ihnen zurückzunehmen.

Berlin den 8ten May 1816.

Unterz. Ministerium des Innern und der Finanzen.

An Hr. Professor G. in Coblenz.

Nro. 5.

In Beziehung auf den Bericht des Hr. Staatsministers und Oberpräsidenten von Ingersleben vom 20. Dec. v. J. in Betreff der Pension des Prof. Görres daselbst, wird der Königl. Regierung eröffnet: daß demselben im höchsten Falle nur dasjenige wieder zu Theile werden kann, was er als öffentlicher Lehrer des Gymnasii zu Coblenz an fixirter Besoldung bezogen hat, nämlich 1400 Francs. Diese Eintausend vierhundert Fr. hat ihm die K. Regierung mit dreyhundert sieben und sechszig Thaler zwölf Groschen Courrant als Wartegeld von dem Zeitpunkt an, wo das Gehalt als Direktor des öffentlichen Unterrichts aufgehört hat, aus der dortigen Hauptkasse zahlen zu lassen.

Uebrigens ist der Betrag als Wartegeld zu behandeln, und pro 1817 zum Etat zu bringen,

auch ist von dem Termino a quo Anzeige zu machen.

Berlin am 14. Februar 1817.

Ministerium des Innern und der Finanzen.
Bülow. Schuckmann.

Nro. 6.

Ew. Wohlgebohren benachrichtigen Wir, daß die Königlichen Ministerien der Finanzen und des Innern durch das Rescript vom 14. Februar Ihnen diejenige fixirte Besoldung, welche Sie früher als öffentlicher Lehrer des hiesigen Gymnasii bezogen haben, also 1400 Francs oder 367 Rthlr. 12 ggr. jährlich, von dem Zeitpunkte an als ein Wartegeld bewilligt haben, wo die Zahlung Ihres Gehalts als Direktor des öffentlichen Unterrichts aufgehört hat.

Wir haben daher, und da Sie das eben gedachte Gehalt, nach Ausweis unserer Akten, bis incl. May 1816 bezogen haben, unserer Hauptkasse heute die Anweisung ertheilt:

Ihnen pro 1816 auf 7 Monate 816 fr. 66⅔ cent. und vom 1. Jenner ab monatlich 30 Rthlr. 15 ggr. ohne besondere Anweisung fortlaufend zu zahlen.

Koblenz, den 1. April 1817.

Königl. Regierung. 2te Abtheilung.
v. Münchhausen.

An den Hr. Prof. G. Wohlgeboren hier.

Die Annahme des Einen wie des Andern wurde stillschweigend abgewiesen.

Nro. 7.

H. P. Görres.

Euer Wohlgebohren haben durch Ihre Schriften beurkundet, wie groß Ihre Theilnahme für das Land sey, dem ich seit geraumer Zeit durch Liebe und Dienstpflicht angehöre, und das durch seine innern politischen Verhältnisse seit einigen Jahren die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich gezogen hat, und sie demnächst, weil die Verhandlungen über eine Verfassung ihrer Entwickelung sich nähern, noch in höherm Grade ansprechen wird. In unserm neuen Könige und seiner Gemahlin verehren wir ein Fürstenpaar, das mit einem wahrhaft wohlwollenden Charakter, Liebe für Wissenschaft und Kunst und ein reges Interesse für alles Schöne und Wahre verbindet. Ein Ausfluß dieser Gesinnungen ist der Beschluß des Königs, eine Kunstschule hier in Stuttgart zu errichten. Wir besitzen bereits in Danecker einen ausgezeichneten Bildhauer, in Müller einen der berühmtesten Kupferstecher, in Klinsky und Wächter vortreffliche Architekten und Mahler, und der geistvolle deutsche Künstler, Mahler Hartmann in Dresden, ein geborner Würtemberger, wird uns den Wunsch nicht versagen, in sein Vaterland zu-

rückzukehren. Auch fehlt es in jedem Kunstfache nicht an Männern untergeordneten Ranges für den ersten Unterricht und der Erweiterung und Vervollkommnung der hiesigen Kunstsammlungen dürfen wir mit Gewißheit entgegensehen. An diesen äußern Hülfsmitteln genügt es aber nicht, sondern es bedarf die Kunstschule, um etwas Fruchtbares für die Kunst und das Leben zu leisten, einer geistvoll begründeten Einrichtung und Leitung. Eine Vorschule, in Hinsicht auf allgemeine Menschenbildung und Berufsbildung muß nach meiner Einsicht die Grundlage der eigentlichen höhern Kunstschule werden, und die unmittelbare Leitung des Ganzen darf nicht einem ausübenden Künstler, gegen den sich immer Neid und Kabale vereinigen, sondern einem ausgezeichneten Gelehrten und Kunstkenner anvertraut werden. Der König hat auch vorläufig ausgesprochen, daß die Kunstschule sich in eine höhere Bildungs-Anstalt für Bildhauerey, Mahlerey, Baukunst und Kupferstecherkunst, und in eine Unterrichts-Anstalt für Handwerker ꝛc. theilen soll. Eben so ist die Anstellung eines beständigen Sekretärs für die Anstalt beschlossen. Ich habe dem Könige gesagt, daß für diese Stelle ein Mann von höherer Bedeutsamkeit und Gelehrsamkeit erfordert werde, da er, unter einem Ehren-Präsidenten und in collegialischen Verhältnissen

mit den ausübenden Künstlern die Seele des Ganzen seyn müsse. Unerwartet kann es daher Euer Wohlgeboren nicht seyn, wenn ich, zu dessen Departement die Kunstschule gehört, mit Wissen des Königs mir die Frage erlaube, ob Sie nicht geneigt wären, einen Ruf hieher und insbesondere zu jener Stelle anzunehmen. Ihre Verhältnisse werden hier gewiß sehr angenehm seyn, und ich habe wohl nicht nöthig beyzufügen, wie sehr Sie von meiner, Ihnen und Ihrem edlen Wirken längst gewidmeten Achtung jede Berücksichtigung Ihrer Wünsche erwarten dürfen. Aber nicht die Kunstschule allein, und Ihre Anstellung an derselben ist es, welche mich zu jener Frage veranlaßt hat. Der König hat die Absicht öffentlich erklärt, einen Gelehrtenverein hier zu bilden, der für die Wissenschaft und ihr Eingreifen in das Leben wirke. Unterdessen würde die innere politische Lage Würtembergs Ihnen einen reichen Stoff der schönsten und gemeinnützigsten Wirksamkeit darbieten. In dieser gedoppelten Beziehung erhöht sich daher der Wunsch, ja, ich folge meiner innigsten Ueberzeugung, indem ich sage, das Bedürfniß, E. W. hier zu besitzen, und Ihre Einsichten für die Absicht des Königs, Kunst und Wissenschaft zu befördern, und Ihren Muth für die Vertheidigung des wahren Rechts, und des wahren Interesses des Re-

genten und des Volkes und gegen die Anmaßung des Unverstands und des Uebermuths in Anspruch zu nehmen. Diese verschiedenen Verhältnisse, welche Ihrer Wirksamkeit bey uns offen stehen, bieten zugleich eben so viele Mittel dar, Ihre äußern Verhältnisse auf eine Ihnen willkommene Weise zu bestimmen. Wenn Sie daher geneigt sind, einen Ruf hieher anzunehmen, so bitte ich Sie, mir Ihre Bedingungen und Wünsche, in Hinsicht auf äußeres Verhältniß und Ihre öffentliche Wirksamkeit, sobald immer die Zeit es Ihnen gestattet, offen kund zu thun. Zugleich würden Sie mich sehr verbinden, wenn Sie mir vorläufig Ihre Ansicht in Beziehung auf die Grundzüge einer guten Kunstschule mitzutheilen die Güte haben wollten. Jede Vorsorge, die Sie etwa in Hinsicht auf örtliche, oder persönliche Verhältnisse zu machen für gut fänden, werde ich mit Vergnügen beantworten, so wie ich mir überhaupt zur Pflicht machen werde, Ihre Ansichten und Wünsche, so viel an mir ist, mit Eifer zu unterstützen.

Stuttgart den 24. Febr. 1817.

(Sig.) Wangenheim.

Nro. 8.

Den 7. März 1817.

Herrn von Wangenheim!

E. E. fragen mich in Ihrer Zuschrift vom

24. Februar, womit Sie mich beehrt, ob ich geneigt sey, einen Ruf an die in Stuttgart zu bildende Kunstschule anzunehmen, und diese Anfrage ist auf eine so verbindliche Art an mich gebracht, daß ich vor allem meinen besten Dank für so viel bezeigtes Wohlwollen und ein so freundliches Entgegenkommen aussprechen muß. Was ich früher, vom Geiste der Zeit getrieben, gethan und gewirkt haben mag, ich muß so viel Zuneigung und Theilnahme, wie sie mir von so vielen Seiten und so auch hier entgegenkommen, immer als unverdient, und mich immerfort als den Schuldner meiner Zeitgenossen erkennen. Nach dieser vorläufigen Aeußerung meiner Erkenntlichkeit, die ich nicht zurückbehalten wollte, will ich auf die Frage selbst nun aufrichtig und in derselben vertraulichen Form, in der sie an mich gelangt, nach bestem Vermögen meine Antwort geben.

Zuvörderst kann ich nicht läugnen, daß ich mit allen meinen Landsleuten die Anhänglichkeit an die Heimath, und zwar noch in einem mehr als gewöhnlichen Verhältnisse theile, gerade weil ich so viel mehr als die meisten andern in ihr erlebt, und es eben dieses Erlebten wegen zu einer Art von Gewissenssache geworden ist, mich nicht leichtsinnig und unnöthig wegzubegeben. Ich habe deswegen, im Verlaufe eines Jahrs, einen intendir-

ten Ruf nach einer teutschen Universität und einen andern nach Belgien an die in Lüttich zu errichtende neue unbedenklich abgelehnt, und frühere Verhandlungen, die man von Bayern her angeknüpft, als unter den damaligen dortigen Verhältnissen zweydeutig und überdem noch mir unziemlich abgebrochen. Diese Anhänglichkeit an meine nähere Umgebung ist inzwischen keine sclavische, die das übrige Teutschland als unheimathlich betrachtete; ich weiß recht wohl, daß die menschliche Freyheit gegen solche Neigungen auch ihr Recht behaupten muß, und ich kann wieder daneben eine eben so entschiedene Vorliebe für Schwaben, in dessen Herzen das Königreich liegt, nicht verbergen. Ein so wackeres Volk wie das dortige, das bisher noch einzig in Teutschland sich zu einer Verfassung gereift praktisch ausgewiesen; ein Fürst, der selber so würdig und verständig vorgeschritten, und der Erste in größern Verhältnissen den Muth gehabt, der Zeit ins Auge zu sehn, und verfassungsmäßig zu regieren, — ein glänzendes Beyspiel, das früh oder spät alle andern nach sich ziehen wird, ohne daß darum der Ehre des Vorgangs etwas benommen würde, in einem solchen Lande eine so schöne und freye Wirksamkeit, wie die, wozu Sie die Aussicht in Ihrem Schreiben haben andeuten wollen; das wäre wohl geeignet, die stärkste Heimathlich-

keit zu überbieten, und die wohl begründeten Ansprüche des Indigenates zu erschüttern. Indessen ist es das nicht allein, worauf es hier ankömmt, es treten noch andre zufällige Verhältnisse auf diese Seite, die augenblickliche Entscheidung unthunlich machen. E. E. werden diese meine Anstände billigen, wenn Sie mir noch einige Augenblicke Ihre Geduld zuwenden wollen.

Als im vorigen Jahre die Organisation in den hiesigen Landen in nicht wenig übereilter Weise, geleitet von den unglücklichen überfahrenden Grundsätzen der damaligen Reaction, zu Stande kam, hat man neben den Ansprüchen beynah all meiner Landsleute auch meine eigenen unbeachtet auf Seite schieben zu müssen geglaubt. Da diese Maßregel mich nicht persönlich betraf, vielmehr nur Folge eines allgemeinen Mißgriffs und einer unglücklichen Verblendung war, so hatte ich nicht Ursache, es als eine Ehrensache zu nehmen, und ohne mich der Empfindlichkeit eines durch jene Behandlung aufgereizten Unwillens hinzugeben, erwartete ich in Ruhe die nothwendigerweise bald eintretende Rückkehr von dieser Verirrung. Inzwischen glaubte ich es mir bey meiner Stellung gegen meine Landsleute, ihnen und mir schuldig zu seyn, mich an den König selbst zu wenden, und ihm die Nachtheile des Geschehenen auseinan=

derzusetzen, ruhig und unbefangen, wie sein unverkennbar guter Willen es wohl verdiente und gebot. Da ich meine persönlichen Angelegenheiten ganz in den Hintergrund geschoben, und sie nur als Beleg der allgemeinen Klage beyfügte, konnte nicht füglich eine specielle Anordnung für meine persönlichen Verhältnisse, nach der ich keinen Wunsch ausgesprochen, die Folge seyn. Der König zeigte indessen durch den Geist späterer Verfügungen, daß er meine Vorstellungen erwogen, und die Klagen, die ich im Namen des Landes, obgleich ohne Vollmacht, doch im guten Willen, vor ihn gebracht, weder der Intention nach gemißbilligt, noch in ihrem Inhalt unbegründet gefunden habe. Aus dieser Wendung der Dinge ist aber nun für mich, obgleich keine eigentliche Verbindlichkeit gegen die Regierung besteht, eine weit zartere Rücksicht eingetreten, die mir verbietet, durch übereiltes Abreißen der Verhältnisse dem guten Willen, der begangenes Unrecht wieder gut machen will, mich trotzig zu entziehen, und dadurch die Gründe meiner Handlungsweise in ein zweydeutiges Licht zu setzen. Hier im Lande wie im Innern sehen viele redliche und wohlmeinende Menschen auf meine Schritte, da ich nun einmal ein öffentlicher Charakter geworden bin; gegen sie muß ich mein Verhältniß rein erhalten, um ihr Vertrauen nicht zu

verlieren, und gerade eben jetzt im Augenblick der Krise, da, wie das Ministerium berichtet, über meine Verhältnisse an den König referirt worden, und dessen Entscheidung jeden Tag erwartet wird, würde ein plötzliches Austreten sich schwer rechtfertigen lassen. Sie werden mit mir einverstanden seyn, daß diese Entscheidung, sie falle nun aus, wie sie wolle, allein mir die Freyheit der Wahl geben kann, die bis dahin an unabwendbare Rücksichten gebunden ist. Dies ist die Lage dieser Angelegenheit. Ich darf mir nicht herausnehmen, mit meinen subjektiven Verwickelungen und Bedenklichkeiten den raschen lebendigen Vorschritt einer frischen Bildungskraft verzögern zu wollen; ich muß es daher dem Ermessen E. E. überlassen, zu beurtheilen, in wiefern dieser Aufschub mit dem ganzen Vorhaben vereinbar ist. Ueber die Probabilität der Entscheidung von oben so wie meiner eigenen kann ich nichts postuliren oder voraussehen, nur das kann ich sagen, daß, wenn mir erlaubt ist, und ich mich dazu entschließe, meine Heimath zu verlassen, ich nirgend so gern als in Würtemberg unter den angetragenen Verhältnissen leben werde.

Ich muß E. E. um Verzeihung bitten, daß ich durch lange Auseinandersetzung, da, wo es Ja oder Nein gegolten, mich über persönliche Verhält-

nisse ausgelassen, die nur für mich Interesse haben können. Aber weil ich Vertrauen mit Vertrauen erwiedern und überzeugen wollte, daß kein unlauterer Rückhalt zum Grunde liegt, habe ich es vorgezogen, statt klüglich durch Traktaten und Dehnungen den laufenden Monat hinzubringen, lieber aufrichtig den wahren Stand der Sache zu berichten.

Wäre die Vorfrage erst entschieden, dann würde über alles Andere, worüber Sie meine Erklärung verlangen, die Verhandlung meinerseits bald beendigt seyn, da ich mich mit dem örtlich modificirten Uebertrag meiner hiesigen Verhältnisse und Ansprüche, wie es mir auch in andern Anträgen zum Voraus bewilligt worden, leicht begnügen werde. unterz. J. Görres.

Nro. 9.

H. P. G.

E. W. haben mich durch die gefällige Weise, mit der Sie mein Schreiben vom 24. Februar beantworteten, zum lebhaftesten Danke gegen Sie verpflichtet.

Die Gründe, welche E. Wohlgeboren sich jetzt schon zu entscheiden, abhalten, sind mir ein neuer Beweis von der Reinheit Ihres Charakters, und verdienen die höchste Achtung.

So sehr daher auch mein Wunsch sich erhöht, Euer Wohlgeboren hier zu besitzen, so beschränke ich mich doch darauf, die Entschließung Euer Wohlgeboren zu erwarten.

Nun erlauben Sie mir die Bitte zu erneuern, mir Ihre Ansicht über die Errichtung einer Kunstschule in Stuttgart mitzutheilen. Der Wunsch allein, daß hier etwas Tüchtiges gegründet werde, dringt mir diese Bitte ab.

Mit den Gesinnungen wahrer Hochachtung bin ich

Stuttgart Euer Wohlgeboren
den 22. März 1817. ganz gehorsamster
Unterz. Wangenheim.

Nro. 10.

Sr. Durchlaucht dem Fürsten Staatskanzler!

Ew. D. ist bekannt, daß das Amt eines Direktors des öffentlichen Unterrichts, welches dem P. Görres in Coblenz durch den G. G. Gruner mit einem Gehalte von 8000 Franken übertragen worden war, im vorigen Jahre bey der Organisation der Regierungen und Consistorien wieder eingezogen worden ist, ohne daß dem P. G. irgend eine Entschädigung deshalb zugegangen war. Dies veranlaßte mich im vorigen Sommer für denselben auf ein Wartegeld von 4000 Fr., als die Hälfte seines vormaligen Gehaltes, bey den K. Mi-

nisterien des Innern und der Finanzen anzutragen. Ich erhielt hierauf eine abschlägige Resolution, weil der P. G., von einem provisorischen Gouvernement angestellt, auf Wartegeld oder Pension keinen Anspruch habe.

Ich kam dagegen von Neuem ein und außer mehreren Gründen, weshalb ich es räthlich hielte, einen Mann zu schonen, der die Stimme des großen Publikums ganz für sich habe, führte ich noch besonders aus, daß P. G. allerdings ein sehr gegründetes Recht auf Entschädigung zustehe, indem er früher seit vielen Jahren öffentlicher Lehrer am Gymnasium gewesen, als solcher 1400 Fr. Besoldung gehabt, und in dieser Stelle durch den G. G. Gruner abberufen worden. Darauf erhielt ich keine Antwort, wohl aber erging im vorigen Monat eine Verfügung an die Königl. Regierung in Coblenz, wonach auf den Grund meines letzten Berichtes dieselbe angewiesen wurde, dem P. G. 1400 Fr. jährliches Wartegeld zu zahlen, indem ihm im höchsten Falle nur dasjenige wieder zu Theil werden könne, was er als öffentlicher Lehrer am Gymnasium an fixirter Besoldung gezogen habe.

Als ich von Coblenz aus hiervon die Anzeige erhielt, glaubte ich mich verpflichtet, in einer abermaligen Vorstellung am 2. April meinen frühern

Antrag zu erneuern, erhielt jedoch vom Miniſterium des Innern unterm 12ten zur Reſolution, daß daſſelbe in Rückſicht der von dem P. G. früher genoſſenen freyen Wohnung und Gartenbenutzung das Wartegeld bis auf 2000 Fr. erhöhen wolle, mit welcher, ſeinen rechtlichen Anſprüchen angemeſſenen Beſtimmung er auch zufrieden ſeyn könne. Sey das aber nicht der Fall, oder wollte ich bey der K. M. oder durch E. D. ein Mehreres für ihn bewirken, ſo müſſe daſſelbe mir dieſes um ſo mehr überlaſſen, als die Anſtellung und Beſoldung des H. P. G. als Direktor des öffentlichen Unterrichts Sache des ehemaligen Civilgouvernements geweſen ſey.

In dieſer Lage bleibt mir daher nur übrig, mich ehrerbietigſt an E. D. zu wenden, um Hochdero bekannte Liberalität für einen Mann in Anſpruch zu nehmen, welcher meines Erachtens an mehrerer Hinſicht geſchonet werden ſollte, deſſen Kenntniſſe und Gelehrſamkeit ſeinem Vaterlande noch von großem Nutzen werden können, deſſen Nichtbeachtung nicht ihm ſchaden würde, da er einen doppelten ſehr vortheilhaften Ruf im Auslande vor ſich hat, und E. D. Protection ſchon um deshalb verdient, weil er, der erlittenen Kränkungen ungeachtet, dennoch ſeitdem ſich immer ruhig verhalten hat. Ich beehre mich, meine

letzte Vorstellung an die K. Ministerien abschriftlich hier beyzufügen, und indem ich mich auf die darin angeführten Motive zur Begründung meines Antrags ganz gehorsam beziehe, bitte ich E. D. ehrerbietigst, mir eine baldige Bescheidung hochgeneigt zugehen lassen zu wollen, wodurch ich schon vorläufig den P. G. und auch zugleich das an ihm viel Interesse nehmende Publikum beruhigen kann.

Berlin den 22. April 1817.

v. Ingersleben.

Nro. 11.

Hr. P. Görres!

Wiewohl ich darauf gerechnet hatte, bey meiner Reise nach Frankreich wenigstens auf dem Rückwege E. W. zu sehen und Ihnen meine persönliche Hochachtung zu bezeigen, so hat doch die zufällige Verspätung dieser schon halb zurückgelegten Reise auch meine Hoffnung vereitelt, und es bleibt mir nur übrig, Ihnen zu schreiben. Den neuesten Anlaß hiezu geben allerdings die vielen Freunde, die sich hier lebhaft für Sie interessiren, und die mich wegen Ihrer dermaligen und künftigen Verhältnisse in der freylich unbegründeten Voraussetzung bestürmen, daß ich mehr darüber wisse oder wirksam dafür seyn könne. Ich weiß aber nichts mehr, als daß der H. Fürst Staatskanzler Ihnen wohl will, und daß er wünscht,

Sie möchten ein Lehramt an der doch nächstens zu gründenden Rhein-Universität annehmen. Ob Ihnen dieserhalb ein Antrag schon geschehen, ob etwas Anderes an Sie gelangt ist, weiß ich so wenig wie die Andern, und vermuthe nur, daß noch bis jetzt nichts geschehen sey, weil der H. Staatskanzler wahrscheinlich die Absicht hat, auf seiner Rheinreise selbst mit Ihnen darüber zu sprechen. Indeß wird diese Reise gewiß noch mehrere Monate ausgesetzt, und schwerlich vor Ende Junius vor sich gehen. Ihre hiesigen Freunde wünschen deßhalb, daß ich selbst noch vor der Reise des Fürsten Schritte bey ihm zu Ihren Gunsten thun möge, um Ihnen Ihr Recht zu verschaffen, und ich bin dazu sehr gern bereit, werde Sie aber um so wirksamer vertreten können, wenn ich Ihre Wünsche zuvor weiß. Wenn ich meine angelegentlichste Bitte deshalb an Sie gelangen lassen, so halte ich mich überzeugt, daß Sie mir das Vertrauen gönnen werden, auch von Ihrer Seite versichert zu seyn, daß ich dabey die Rücksichten nicht verletzen werde, die Sie fordern können.

Hier wird am 30sten d. M. der König den Staatsrath einführen, und dieser sich sogleich mit den Einleitungen zur Konstitution beschäftigen. Wir hoffen, daß aus den frühesten Verhandlungen des Staatsraths auch für die Rheinprovinzen viel Er-

sprießliches hervorgehen wird, viel, so wie es Noth thut.

Berlin am 15. März 1817.

Stägemann.

Nro. 12.

Antwort.

Ich will nicht säumen, ehe ich mich auf die Erörterung des Gegenstandes Ihrer Zuschrift vom 15. März einlasse, Ihnen zuvörderst die gefällige Theilnahme, die Sie mir darin beweisen, mit dem Ausdrucke der Dankbarkeit zu erwiedern. Ich weiß gar wohl, daß bey Ihnen viele Menschen, die ich achten und ehren muß, mit wohlwollender Gesinnung sich um mein Schicksal bekümmern, und die Rücksicht der schuldigen Erkenntlichkeit für so viel öfters bezeugte Theilnahme ist keiner der undringlichsten unter den verschiedenen Gründen gewesen, die mich bestimmt, daß ich so lange und so langmüthig ausgehalten. Wenn Ihre Theilnahme und meine Beharrlichkeit doch nicht zum erwünschten Ziele einer aufrichtigen Versöhnung führen, so ist die Schuld wohl keinem von beyden anzurechnen, vielmehr eine höhere Fügung der Umstände darin zu erkennen.

Um nun ohne weitere Vorbereitung sogleich zur Sache selbst überzugehen, so kann ich aufrichtig Ihnen den Unwillen nicht verbergen, den die

Art, wie man mich seit mehr als einem Jahre behandelt hat, in mir erweckt. Ich will hier nicht von der Unterdrückung des Mercurs reden, von der plötzlichen Zerstörung eines Instituts, das, ein Werk nie wiederkehrender Zeitumstände, einmal vernichtet, sich um keinen Preis wiederherstellen ließ; nicht von der eigenmächtigen Hemmung einer Thätigkeit, die durch das Vertrauen und die Mitwirkung der Nation gestärkt, ein Gemeingut geworden, und dadurch eine Art von Unverletzlichkeit erworben, die sich auf die furchtbare Macht der öffentlichen Meinung gründete; noch weniger von dem gewaltthätigen Eingriff in einen wohlerworbenen Besitz, den eine Regierung am wenigsten sich zu Schulden kommen lassen darf, die durch Rechtlichkeit die Rechtsformen gern entbehrlich machen möchte. Man kann dagegen die sogenannte Staatsraison und die persönliche Ueberzeugung des Königs anführen, obgleich ich schwer begreife, daß sich kein Mittel hätte ausfinden lassen, um einer Maaßregel zu begegnen, die, wie leicht vorauszusehen war, einen nicht zu ersetzenden Schaden in der öffentlichen Meinung that, um so mehr, da die damalige Anwesenheit so vieler verständigen und geehrten Leute ein nahe liegendes Mittel bot, die Sache zu vermitteln und in einer Art von Friedenszustande zu befestigen,

wenn man mir auch den Tact nicht zutraute zu unterscheiden, was verschiedne Zeiten forderten; die Ansprüche der fremden Macht aber leicht abgelehnt, oder vor die Gerichte verwiesen werden konnten, wo sich dann, was Rechtens gewesen, bald ergeben hätte. Ich will an allem diesem vorbeygehend, blos von den unwürdigen, gänzlich unnützen und meinerseits unveranlaßten Vexationen reden, die man mich seither hat erfahren lassen, da Ihre Zuschrift allein auf meine persönlichen Verhältnisse geht. Nachdem man mir früher ein Amt anvertraut, gegen dessen Führung man, so sehr man sich bemüht, keinen Vorwurf hat artikuliren können, hat man mir es bey der neuen Organisation, ohne mich auch nur einer Anzeige meiner Abberufung und ihrer Gründe zu würdigen, was doch Napoleon, wenigstens der Form nach, un tel et tel est appellé a d'autres fonctions, nicht versagte, wieder abgenommen. Als ich um diese Gründe mich bescheidenlich erkundigte, wurde ich von Seiten des vereinigten Finanzministeriums und des vom Innern angefahren, ich sey blos provisorisch, und habe keine Ansprüche auf etwas Definitives gehabt. Ich wandte mich nun an S. M. den König, wie sich geziemte, die allgemeine Sache voran, die meinige in den Hintergrund stellend, und für diese Genug=

thuung nicht verlangend, wohl aber sie von der Gerechtigkeit des Königs erwartend; auch dem Fürsten Staatskanzler theilte ich die Klage mit, wurde aber weder von S. M., noch von ihm einer Antwort gewürdigt. Als in der Folge ein allgemeiner Beschluß allen nicht Angestellten aus dem ehmaligen Provisorium die Hälfte ihres bezogenen Gehaltes zusicherte, und die hiesige Regierung anfragte, ob es sich auch auf mich ausdehne, wurde für meine Person die einzige Ausnahme in der Provinz geschaffen, es hieß: da ich ein Provisorischer sey, so habe ich auf die Ansprüche der Provisorischen keinen Anspruch zu machen; man hatte sich nicht einmal die Mühe genommen, die Absurdität des Widerspruches mit einem scheinbaren Vorwande schamhaft zu bedecken. Als der Präsident der Regierung, durch die bodenlose Willkühr verletzt, und betreten über das gegebne Aergerniß, ohne die geringste Veranlassung von meiner Seite, ja ohne mein Mitwissen, blos durch seine natürliche Billigkeit geleitet, Vorstellungen dagegen machte, hieß es nach Monaten, man habe an Seine Majestät den König berichtet, und wieder nach andern Monaten, wo man sich eines Anderen besonnen, man wolle mir höchstens 1400 Franken, meinen Gehalt als ehemaliger Professor, zum Wartegeld verwilligen. Dieser

Beschluß ist wenige Tage vor Ihrem Briefe eingetroffen, der alle zu ignoriren scheint, und so hat man in dieser Weise sich nicht gescheut, nachdem man eine einfache Sache, die gar nicht der Gegenstand einer langen Erörterung seyn konnte, ein ganzes Jahr lang herumgezerrt, endlich der schreyendsten Ungerechtigkeit noch eine Verhöhnung beyzufügen, die kein Mann von Ehre sich bieten lassen darf.

So hat die Regierung an mir gehandelt; wie ich ihr gegenüber gestanden, überlasse ich ihr selbst zur Beurtheilung, und bin überzeugt, daß wenn diese Verhandlungen je zur öffentlichen Kenntniß kommen sollten, kein Mensch in ganz Teutschland seyn wird, der mir nicht zugesteht, daß ich das Aeußerste erschöpft, was die zarteste Rücksicht auf eine Regierung verlangt, die Ehre erlaubt und die Geduld verträgt. Ich habe in keinerley Art von Trotz auf eine in eitler Anmaßung vorausgesetzte Wichtigkeit großthuend, mich ihr entgegengesetzt, vielmehr in Ruhe erwartet, bis die Verhältnisse zu ihrer Reife gelangt, dabey aber wohl wissend, was meine Ehre und die Ehre meiner Landsleute, unter deren Augen ich handelte, und die in meiner Genugthuung einen Theil der ihrigen sahen, forderte. Es kann einer Regierung nie und in keinem Verhältniß ehrenrührig seyn,

begangenes Unrecht wieder gut zu machen; von ihrer Seite war also die Angelegenheit nie schwierig, und es hätte sich im Verlaufe derselben mehr als eine Veranlassung ergeben, die Sache auf die schicklichste Weise ohne alles Aufsehen beyzulegen. Wenn aber die Urheber der Mißhandlung geglaubt, ich würde mich meinerseits zu einem erniedrigenden Schritte verstehen, so ist man sehr im Irrthum gewesen; ich habe in der schwierigen Zeit mein Leben rein erhalten, ich werde um alle Schätze der Welt jetzt nicht den geringsten Mackel auf mich nehmen. Auch das ist ein Irrthum, wenn man geglaubt, ich sey harrend auf eine Pension, und schwebend zwischen Furcht und Hoffnung hier geblieben: einzig die Anhänglichkeit an meine Heimath, und weil ich mich meinen Landsleuten schuldig zu seyn glaubte, hat mich hier festgehalten. Bey dem jetzigen Wetteifer der Regierungen Leute von einiger Celebrität und Kenntnissen zu gewinnen, konnte es mir zuletzt auch an Gelegenheit, in auswärtige Dienste zu gehen, nicht fehlen. Einen dreyfach verschiedenen Ruf, wo mir in zweyen Fällen alle Vortheile, die ich im preußischen Dienst genossen, gleich im Voraus angetragen wurden, habe ich aus den oben angeführten Gründen ausgeschlagen. Inzwischen ist ein vierter aus Württemberg an mich gelangt, welcher die

Aussicht auf eine so schöne, weitumgreifende, mir zusagende Thätigkeit eröffnet, und mir dabey die Bahn läßt, auch in eine politische Wirksamkeit wieder einzutreten, daß ich billig Anstand genommen, auch diesen unbedingt abzuweisen, und also auf Discretion mich zu ergeben, welche Vorsicht denn auch leider! in den letzten Vorgängen als sehr heilsam sich ausgewiesen, die eine an sich so einfache Angelegenheit in solcher Weise verwirrt und verschoben haben, daß ich nicht mehr weiß, was die Regierung mit Ehre thun, noch was ich mit Ehre annehmen kann. Wenn Sie etwas ersinnen können, ich will mich dem Aeußersten nicht entziehen, und die Anhänglichkeit an die gewohnten Verhältnisse bekämpft noch immer mächtig den innern Unmuth. Aber Eines muß ich bemerken, daß der Befund, wie er auch ausfalle, nach Möglichkeit beschleunigt werde. Ich habe durch Auseinandersetzung der Lage der Dinge, unterstellend, daß die Sache dem König zur Entscheidung vorgelegt sey, den Abschluß mit der Württembergischen Regierung aufgeschoben. Dieser Aufschub hat seine natürlichen Gränzen, und jede Regierung hat den gerechten Stolz, nicht aufzuheben, was eine andere verwirft, und gewählt zu werden, so lange noch eine freye Wahl offen steht.

Wenn ich in dieser Antwort auf Ihre Zuschrift

meinen Unwillen vielleicht mit allzu großer Lebhaftigkeit geäußert, so schreiben Sie es einer allzu lange fortgesetzten Reizung und dem Umstande zu, daß ich unter Freunden zu seyn geglaubt. Allzu lange verwahrloste und immer wieder aufgerissene Wunden heilen endlich schwer. Lassen Sie sich meinen besten Dank für Ihr Wohlwollen gefallen.

Coblenz am 25. März 1817.

unterz. J. Görres.

Nr. 13.

Aus einem Briefe des Hrn. Generals G. v. Gneisenau vom 8. Januar 1817.

Es liegt mir noch die Pflicht ob, Ihnen, mein theurer Freund, auf Ihre Zuschrift vom vorigen Sommer her zu antworten. Die Verzögerung meiner Antwort wollen Sie mit der Unstätigkeit meines zeitherigen Aufenthaltes, und mit den vielen hier vorkommenden Geschäften wohlwollend entschuldigen. Vielleicht hätte ich aus diesen und andern Gründen länger noch mit einer Antwort gezögert, wenn nicht die plötzliche Veränderung Ihres Aufenthaltes und die Vertauschung Ihrer Geburtsstadt mit einer fremden (Heidelberg) es mir zur Pflicht machte, Ihnen ein paar Worte darüber zu sagen. Ihr diesfalsiger Entschluß dünkt mir — Sie erlauben mir das Wort — etwas zu rasch genommen. Es

mochte Ihnen wohl zu lange dünken, ehe man das, was Gerechtigkeit gebot, gegen Sie erfüllt; aber einmal reifen bey uns die Dinge heut zu Tage wegen des langen Parthey-Kampfes nicht so schnell, und dann wird ja gerade Ihre Angelegenheit ebenfalls in dem gegenwärtigen Augenblick in Frankfurt a. M. besorgt. — — — — Für Sie gieng eine völlige Unabhängigkeit daraus hervor, die Ihnen erlaubte, Ihren schönen Studien in Freyheit des Geistes nachzugehen, und Sie selbst des Dankes gegen irgend jemand enthob. Ueberdies hatte mir der St. Canzler sein Wort gegeben, daß für Sie auf eine gerechte Weise gesorgt werden sollte, und wenn bey dem Drang der Geschäfte, oder entgegenstehenden Hindernissen, oder bey der Natur der Form im obern Staatsregiment so etwas auch nicht alsbald in das Leben übergehen kann, so ist er doch der Mann, der eine gethane Zusage gern und völlig hält. — — — Ich würde indessen sehr gegen Personen (Sie nicht ausgenommen) und Umstände zürnen, wenn ich fürchten müßte, daß Sie unserm Vaterlande auf immer entrückt werden sollten, aber ich nähre die Hoffnung, daß Sie nicht auf Tod und Leben sich mit uns zu entzweyen geneigt seyn können, und ich erwarte, daß Alles sich ausgleichen wird. — — — — Es ist nicht so schlimm in unserm

Staate, als man sich durch Schrift und Rede manchmal im Glauben daran steigert; Vieles *ist* seit Friedrich II. geschehen, Manches zu thun noch übrig, und wenn dies Manche gewichtiger Natur ist, so sind uns gerade deswegen die Auspicien des Genies und der Talente nöthig. — — — — — —

Nro. 14.

Aus einer andern Zuschrift von Demselben, vom 3. April 1817.

Mit dem Fürsten habe ich über Ihre Angelegenheit, mein lieber Görres, geredet, Ihrem Wunsch gemäß, was inzwischen auch ohne Ihren Wunsch geschehen wäre. Der Fürst hat mich ermächtigt, Ihnen zu sagen, daß Sie ja keinen eiligen Beschluß nehmen mögen, bevor er nicht in die Rheinlande gekommen, was im July geschehen werde; daß Sie unsern Staat und Ihr Vaterland nicht verlassen dürften; daß was Ihnen *eine* andere Regierung böte, auch die Unsrige gewähren würde; daß er Sie sehr hochachte; daß er mit Ihrem Benehmen seit anderthalb Jahren sehr zufrieden sey. Was Sie zu vernehmen weniger erwarten werden, ist, daß der Minister v. Ingersleben, ganz unveranlaßt durch Ihre hiesigen Freunde, eine sehr vortheilhafte Schilderung von Ihnen macht, und Ihr Interesse bey der Regierung wahrnimmt. Er hat mir gestern den Ent-

wurf zu seiner Vorstellung an die Minister zu Ihren Gunsten vorgelesen, und früher hatte ich schon vernommen, daß er in seinem Wirkungskreise Ihr Vertreter sey. —

Nro. 15.

Schreiben des G. St. Stägemann vom 11. April, worin er officiell ankündigt, daß der F. Staatskanzler ihn ermächtige anzukündigen, wie er definitiv in der Sache des Betheiligten dahin entschieden, daß ihm sein voller Gehalt ausgezahlt werden solle, und ihn dem gemäß auffordert, nicht in auswärtige Dienste zu treten, sondern sich seinem Vaterlande zu erhalten. Findet sich nicht mehr vor; wahrscheinlich aus den versiegelten Papieren, unter die es gerathen, in Berlin zurückbehalten.

Nr. 16.

Sr. Durchlaucht dem Fürsten Staatskanzler.

E. D. haben, wie mich H. St. Stägemann unterrichtet, in meinen Angelegenheiten eine definitive Entschließung zu fassen geruht, die, indem sie die obschwebende Discussion auf die billigste Weise ausgetragen, und mir Alles gestattet, was ich in vernünftiger Art irgend ansprechen konnte, jenes befriedigte dankbare Gefühl in mir geweckt, mit dem man nach Anhörung der Sentenz aus

einem gerechten Gerichte scheidet, und freudig die siegreiche Macht des einfachen Rechtes und der ruhigen Wahrheit in allen menschlichen Angelegenheiten anerkennt. Ich hatte nicht geirrt, wenn ich, so sehr oft der äußere Anschein dawider schien, immer fest erwartet, daß der große gute Wille, und der Instinct der Gerechtigkeit, der unzweifelhaft durch Haupt und Glieder der Preußischen Regierung geht, zuletzt durch die zufälligen Irrthümer des Augenblicks und die Rückwirkungen der Leidenschaften hindurch das Wahre und Rechte ergreifen werde, insofern ich selbst das ruhige Fortschreiten in der Entwicklung der Verhältnisse nur walten lasse. Da man mich öfters allzu großer Heftigkeit in meiner öffentlichen politischen Wirksamkeit beschuldigt, so war mir daran gelegen, die Motive dieses Ungestüms durch mein nachfolgendes Verhalten an den Tag zu bringen, und meinen Anklägern zu beweisen, daß nicht unruhige Gemüthsart, Hochmuth, oder irgend eine Anmaßung mich dazu getrieben, sondern der Eifer für das Heil eines verloren gegebnen und wieder gewonnenen Vaterlandes mich fortgerissen. Indem diese Betrachtungen jedes unbesonnene Abspringen verhüteten, mußte das eben so dringende Verlangen den nahe liegenden Verdacht eigennütziger Absichten und Bewerbungen von mir abzuhalten, jede

andere Annäherung, als jene; die durch die bloße Darlegung meiner Ansprüche, noch dazu in ihrer Abhängigkeit von größeren Landesinteressen gegeben war, untersagen, und so mir jene ruhige, beynahe untheilnehmende Haltung geboten seyn, die ich wirklich beobachtete. Daß E. D. die Gründe dieses Verhaltens nicht verkannten, muß ich einem besondern Wohlwollen zuschreiben, und mit Dank erkennen. Daß sie aber auch nicht hintenher hineingelegt, nachdem die Entscheidung erfolgt, sondern daß sie wirklich im Verlaufe mich geleitet haben, und daß ich bis zuletzt mich nicht entschließen konnte, der Regierung die Gelegenheit einer solchen Genugthuung für sich zu entziehen, dafür kann ich E. D. einen urkundlichen Beweis in der Zuschrift vorlegen, worin ich den Antrag, den der K. Württemb. Minister H. v. Wangenheim an mich gebracht, die Leitung der Kunstanstalten des Königreichs zu übernehmen, am 27. Februar beantwortete. Wenn E. D. einen Blick auf dies Blatt werfen wollen, so werden Sie sich leicht überzeugen, ob ich Vertrauen verdiene, wenn ich mich hier zur Wiederübernahme des Rhein. Mercurs, aber nur bis auf eine bestimmte Zeit, etwa bis zur Einführung der neuen Constitution, nicht als Forderung, sondern als Leistung, erbiete. Wenn ich auch diesem Geschäfte mich freylich nur

bey vollkommener Censurfreyheit auf die Bedingung einer rücksichtlosen Wahrhaftigkeit unterziehen könnte, so glaube ich doch, daß diese Wiederherstellung, indem sie einerseits das angefangene Werk der Selbstgenugthuung der Regierung vollendet, und andrerseits eine Menge Mistöne, die das plötzliche Abbrechen früher hervorgebracht, beruhigt, von den wohlthätigsten Folgen für die Versöhnung der Gemüther seyn würde, indem zu hoffen wäre, daß, wie die erste Hälfte des Unternehmens durch den Krieg der Geister auf die Ausstoßung des Schlechten nicht ohne Erfolg eingewirkt, so der Schluß durch den vermittelten Geistesfrieden für die Aufnahme des Guten gleich wohlthätig sich erweisen würde. Ich stelle diesen Antrag dem eigenen Ermessen E. D. anheim, und bitte ꝛc. ꝛc.

Coblenz am 26. April 1817.

Nro. 17.

Dem Hrn. General Hrn. v. Gneisenau.

E. E. meinen herzlichsten Dank für Ihre bisherige Verwendung, die endlich die Angelegenheit, welche durch leidenschaftliche Behandlung immer weiter vom Ziele sich verirrte, zum rechten Ende zurückgelenkt hat. Ich wußte recht wohl, wohin ich mein Vertrauen setzte, und daß allein das

thätige Wohlwollen das leidende, an das ich wohl glaubte, das aber noch lange unfruchtbar geblieben wäre, ergänzen und befruchten konnte. Aber obgleich ich das mit gebührendem Dank erkenne, und diesen Sieg der Gerechtigkeit über den Partheygeist in all' seiner Wichtigkeit nehme, so halte ich doch was geschehen, eben seiner durchaus persönlichen Beziehung wegen, nur für das Geringfügigere, und erbitte mir für das Wichtigere erst Ihren Rath, und wenn Sie mit mir einverstanden wären, Ihren Beystand. Ich habe nemlich dem F. Staatscanzler in meiner gestrigen Zuschrift wiederhohlt die Herstellung des Mercurs angetragen. Sie können glauben, daß ich bey diesem Vorschlag eben nicht auf meine Neigungen gehört, ich kenne allzu gut aus der Erfahrung die schwere Mühe und Arbeit, die mit der Herausgabe eines solchen Blatts verbunden ist, und die jetzt gegen vorhin sich verdoppelt und verdreyfacht hat. Ich habe in den zwey Jahren eines fortdauernd leidenschaftlich bewegten, gespannten und gereizten Zustandes, des dabey unvermeidlichen Tumultes sattsam genug gehabt. Wäre es Ehrsucht, die mich getrieben, so wäre sie das erstemal mehr als hinreichend gesättigt, und ich könnte bey der Fortsetzung unter ganz veränderten viel schwürigeren Umständen weit wahrscheinlicher

früheren Ruhm auf's Spiel setzen, als neuen gewinnen. Wäre Einkommen, was mich triebe, so könnte ich weit gemächlicher mit meinem Schweigen wuchern, als mit Reden mich um zweifelhaften Erfolg abmühen, da im Frieden wohl auch ein großer Theil des Publicums sich verlaufen. Es ist also gar wohl glaublich, wenn ich sage, daß einzig ein aufrichtiges Verlangen, das Capital von Vertrauen, das ich früher beym Volk gewonnen, nicht verschleißen zu lassen unverzinst, sondern darin das früher Angefangene zu schließen und zu ergänzen, mich leitet. Politisch steht die Nation noch so wenig auf festem Grunde, sie wird durch entgegengesetzte Urtheile so sehr hin und her gezerrt, und die Meinung durch so viele Einseitigkeiten und vorgefaßte Ideen verwirrt, daß es wohl einer festen Hand an Steuer dieser Meinung bedarf, so sehr, daß, ob ich gleich das als ein Hauptverdienst des alten Mercurs immer angesehen, ich doch kaum mehr weiß, ob ich fortdauernd so schwierig gewordenen Verhältnissen gewachsen bin, und daß einzig der vielfältig vorbrechende gute Willen Muth geben kann, mit einiger Hoffnung von Erfolg sich dergleichen zu unterziehen. Für Preußen ist diese Wiederherstellung beynahe ein Bedürfniß geworden, was Alle einsehen, die die Lage der Dinge in der Nähe kennen. Man darf

es sich nicht verhehlen, noch in Berlin sich einige Illusion deßwegen gestatten: Preußen steht, in Folge der fortgesetzten Misgriffe des vorigen Jahres, moralisch tiefer in der öffentlichen Meinung am Rhein und in ganz Südteuschland, als die oesterreichischen Papiere im öffentlichen Credite je gestanden, und der Grund dieses Falles ist derselbe dort wie hier gewesen, Mangel an Worthalten. Es würde der Regierung nicht leicht etwas nützlicher und ersprießlicher seyn, als in einer so fernen Provinz, wo sie beynahe von nichts unterrichtet ist, einen solchen freyen Geistesverkehr anzuknüpfen, und ich habe beym Verbote immer geglaubt, daß die Regierung, hätte sie keinen Merkur vorgefunden, einen solchen hätte gründen müssen. Andere Handlungsweise und bessere Grundsätze werden das wohl wieder bezwingen, aber die That ist ihrer Natur nach langsam, und das Wort geflügelt, und muß vorauf gehen, und ihr die Stätte bereiten. Ich bin darum vollkommen einverstanden, daß der M., wie er früher gewesen, so nicht wiederkehren kann. Kehrt doch das Wetter vom vorigen Jahre nicht zurück, und geht Keiner zweymal durch denselben Strom. Es wird im Frieden zum Frieden gehn, aber da noch so viel schlechte Elemente in der Masse gähren, da noch so viel blinder Unverstand um sich schlägt, so wird es doch auch an Krieg

und Polemik nicht fehlen dürfen, und Wahrheit vor wie nach die einzige Bedingung seyn müssen, Milde aber nur die natürliche Folge des Standes der Zeit, da bey der gegenwärtigen Stimmung der Geister, jeder, der von andern Grundsätzen ausgeht, bald verlassen und ein Prediger in der Wüste steht.

So theoretisch nothwendig und nützlich mir nun immer die Sache scheint, so ist doch die Frage, ob sie praktisch ausführbar sey, und da habe ich E. E., die Sie gegenwärtig in der Mitte der Angelegenheiten stehen, zunächst um Ihren Beyrath bitten wollen. Ich weiß recht wohl, daß in Vielen noch der panische Schrecken vor dem unschuldigen Blatte besteht, die sich gegen sein Wiederaufstehen gar sehr auflehnen würden, es ist die Frage: mit welchem Erfolg? Es ist die zweyte Frage, in welchem Grade man ein festes, nicht leicht zu irrendes Vertrauen in mich zu setzen geneigt seyn möchte, da beym Gegentheil objectiv mir der nöthige Spielraum, mich zu bewegen, und subjectiv die nothwendige Unbefangenheit abgehen würde. Drittens kommt es darauf an zu wissen, in wiefern der gegenwärtige Stand der Partheyen es möglich und wahrscheinlich macht, daß die Regierung fortan das Wort in That unterstützt, damit nicht, wie bisher, so wie die Geister sich einen Augenblick beruhigt haben, in regelmäßigen Zwischenräumen irgend eine unpassende, willkührliche und unzweckmäßige Verfügung Alles wieder in Aufruhr bringt, und das Aufgebaute wieder niederreißt, darüber bitte ich um Ihre Ansicht und einige Auskunft. Ich weiß recht wohl, welche Arbeiten und Zerstreuungen Ihre gegenwärtige Lage mit sich bringt, und daß Ihnen keine Zeit übrig bleibt, lange Briefe und Disser-

tationen über dergleichen zu schreiben. Wenn Sie mir also in wenig Zeilen und Worten nur die Resultate mittheilen wollen, so werde ich das Beywerk selbst zu ergänzen wissen. Wenn die Sache unausführbar ist, so werde ich mich alsdann meinen wissenschaftlichen Arbeiten wieder zuwenden, und in ihnen früheres Beginnen zu vollführen suchen. Da meiner Tage schon viel verlaufen, und die Anzahl der übrigen gemessen ist, so wäre einstweilen mein dringendster Wunsch, durch baldige Entscheidung aus dem Zustand von Unbestimmtheit herauszukommen, der die Zeit aufzehrt, ohne daß sie gezählt würde.

Coblenz am 27. April 1817.

J. Görres.

Nro. 18.

Aus dem Antwortschreiben vom 17. May d. J.

Ueber Wiederbelebung des M. habe ich zugefragt, man antwortete mir mit einem Nein und einem Ja. Jenes ist die gediegenere Stimme. Schon früher war ich derselben Meinung, zu viel Wahrscheinlichkeit spricht für sie. Versuchen Sie's indessen zu machen, denn man kann bey der wechselnden Strömung nicht immer voraus wissen, welcher Cours gelinge. Ob aber dem wiederbelebten Mercur von auswärts nicht abermal Gefahren drohen könnten, dafür läßt sich eine Bürgschaft nicht auffinden, nicht einmal die eines Gesetzes über wiederhergestellte Preßfreyheit, wenn ein solches nicht an eine Constitution geknüpft ist. Denn nur dann haben die Minister eine gültige Entschuldigung.

Nro. 19.

S. E. dem Hrn. Oberpräsidenten v. Ingersleben!

Die verschiedenen gewechselten Schriften vom 2ten, 12ten und 22sten April hat H. Schulrath Schulz mir freundschaftlich zur Einsicht mitgetheilt, und nachdem ich E. E. noch einmal meinen Dank für die bewiesene eifrige Theilnahme ausgedrückt, will ich mir einige Bemerkungen über den Inhalt dieser Papiere erlauben. Unter dem 11. April hat mir H. St. Stägemann völlig officiell und vom Staatskanzler ermächtigt, die Anzeige gemacht, wie dieser beschlossen, mir meinen ganzen ehemaligen Gehalt als Direktor nebst allen Rückständen auszahlen zu lassen, und wie die Anweisung darüber in Kurzem erfolgen werde. In Gemäßheit dieser Benachrichtigung schrieb ich unter dem 26. April an den F. Staatsk., dankte ihm für diese gerechte Entschließung, erklärte mich bereitwillig zur Annahme, und erbot mich zuletzt zur Wieder-Uebernahme des Merkurs. Ich sah ein, daß die angekündigte Ausfertigung nicht eher erfolgen konnte, bis diese meine Erklärung eingetroffen; daß sonst irgend etwas bey einem so bestimmten Ausspruche hemmend eingreifen und die Sache rückgängig machen könne, fiel mir natürlich nicht ein, und ich halte es auch mit meinen Begriffen von einer Regierung in diesem Augenblicke noch für völlig unvereinbar. Indessen haben E. E. mir doch die einzige Möglichkeit eines Aufschubs bis zur Ankunft des Staatskanzlers nahe gelegt, und ich glaube darüber eine Erklärung mir schuldig zu seyn. Unter allen Unannehmlichkeiten, die der Charakter der gegenwärtigen Zeit mit sich bringt, ist mir von je die fortdauernde Unbestimmtheit aller Verhältnisse bey meiner ganzen

Denkungsart die unerträglichste gewesen. Ein Jahr meines Lebens habe ich in solchem Schwanken hingebracht, ich glaube gegen mich selbst und meine Familie die Verbindlichkeit zu haben, nicht die Hand zu bieten, um diesen Zustand zu verlängern. Ich hatte eben einen Ruf nach Lüttich mit 3000 F. Dienstemolumenten abgelehnt, als der Ruf des Ministers von Wangenheim zu der Leitung der dortigen Kunstschule an mich gelangte. In meiner Antwort erbat ich mir vier Wochen Zeit, bis die Entscheidung meiner Regierung eingetroffen. Diese Frist, die mir mit Gefälligkeit bewilligt worden, ist längst verstrichen, und es möchte weder schicklich gegen die K. P., noch gegen die K. W. Regierung seyn, länger meine Erklärung aufzuschieben. So gern ich also aus den Händen des Königs früher das Geringste angenommen hätte, und auch jetzt ihm gern Alles verdanken will, so kann ich doch nicht die Entscheidung an Seine Reise knüpfen lassen, und bitte also E. E. im Sinne Ihrer Eingabe vom 22sten April die definitive Erledigung dieser Sache gefälligst zu betreiben. Auch wünschte ich, wenn es möglich wäre, die Unterscheidung zwischen jenen 2000 Franken, die meinen Rechtsantheil nach der Behauptung der Ministerien bilden sollen und den vorgeschlagenen 6000 Franken zu beseitigen, da es mir von Anfang an mehr um die Anerkennung meines ganzen und vollen Rechtsanspruchs, als um die Größe der Summe zu thun gewesen. E. E. werden durch diese Zwischenkunft sich neue Ansprüche auf meine Erkenntlichkeit erwerben, die ich willig und gern mit meinem besten Dank abtragen werde.

Coblenz den 30sten April 1817.

unterz. Görres.

Nro. 20.

Aus einer Zuschrift an S. E. den H. Minister von Wangenheim. Dat. Cöln vom 16. May 1817.

Da es sich nun also gefügt, so bin ich nach den Grundsätzen, die ich E. E. früher entwickelt, nun äußerlich eben so sehr an meine Heimath gebunden, als ich es von je innerlich gewesen, und ich würde es für sündlich halten, mich einer so bestimmten Fügung zu entziehen. Ich danke also Sr. M. dem König, wenn ich voraussetzen darf, daß er von jenem Rufe Notiz genommen, für das bezeigte Vertrauen, durch das ich mich sehr hoch geehrt gefühlt. Ich danke E. E. für das mir bey dieser Gelegenheit bewiesene, gefällige und geneigte Entgegenkommen, und es schmerzt mich, daß mir die Gelegenheit entgangen, dasselbe in näheren Verhältnissen werkthätig zu erwiedern. Ich kann sagen, daß ich schon mit der Idee vertraut geworden, in einem mir so werthen Lande, wo so viel Kraft, Leben und Tüchtigkeit sich von je entwickelt hat, wo bey manchen Mißverständnissen, Schwankungen und Kämpfen entgegengesetzter Parteyen doch auf beyden Seiten gleich sehr guter Wille und wohlmeinende Gesinnung vorherrscht, und darin Alles sicher zu einem gedeihlichen Resultate sich entwickeln wird, thätig zu werden, und daß ich nicht ganz ohne schmerzliche Empfindung mich von diesen Gedanken losreiße. Inzwischen ist jedem sein Kreis geschlossen, den er freylich auf seine Gefahr durchbrechen kann, und indem ich mich bemühe, mich innerhalb des meinigen zu halten, wird es mir vielleicht gestattet, aus der Ferne meine dankbare Anhänglichkeit zu bewähren, und wenigstens mittelbar zu leisten, was mir unmittelbar versagt worden. unterz. J. Görres.

Nro. 21.

H. P. Görres.

Die Beantwortung Ew. Wohlg. gefälligen Schreibens vom 26. April (S. Nro. 16) d. J. hat sich bey dem Andrange meiner vielen Geschäfte bis jetzt verzögert.

Ich setze den weiteren Beschluß darauf bis zu meiner bevorstehenden Anwesenheit in Coblenz aus, und werde alsdann gerne dahin zu wirken suchen, daß Sie in Absicht Ihres Diensteinkommens, sowohl für die Vergangenheit, als für die Zukunft zufrieden gestellt werden.

Ich erkenne übrigens lebhaft die rühmlichen Gesinnungen, welche E. W. während der letzten bedrängnißvollen Zeiten in den Rheingegenden bewiesen haben, und freue mich, bald Ihre persönliche Bekanntschaft zu machen.

Glienike bey Potsdam 16. July 1817.

Hardenberg.

Nro. 22.

Aus einer Zuschrift vom 29. September 1817.

Meine Verwunderung, daß aus allen gemachten Zusagen nichts geworden ist, kann ich nicht bergen. Wäre Ihnen vom G. St. Stägemann nicht das amtliche Schreiben darüber zugekommen, so hätten Sie Fug und Recht, zu bezweifeln, was Ihnen darüber geschrieben worden. Obgleich es mir leicht ist, das Räthsel zu lösen, so bleibt mir die Angelegenheit dennoch ein Räthsel. So treibt bey uns die Partheysucht ihr Wesen.

Nro. 23.

H. P. Görres.

E. W. benachrichtige ich ergebenst, daß Sie die Summe von 8000 Francs jährlich, der Ihnen vorläufig ertheilten Zusicherung zufolge, vom 1. May 1816 ab, bis zum 1. Januar 1818 zu beziehen

haben. Es ist die Absicht, Ihnen in den Rheinprovinzen eine anderweitige öffentliche Anstellung zu geben, und da Ihre fixirte Besoldung bey dieser Anstellung erst regulirt werden wird, so habe ich mich veranlaßt gefunden, Ihnen bis dahin, vom 1. Januar 1818 ab, ein Einkommen von 1800 Rthlr. jährlich, welche Sie in monatlichen Raten von der Regierungshauptcasse zu Coblenz erheben können, zu bewilligen. Die Hälfte Ihrer Entschädigung vom 1. May 1816 ab, werden Sie mit 4000 Franken jährlich aus der Regierungs-Hauptcasse zu Coblenz empfangen, zu welchem Zweck ich sowohl an die betreffenden Herren Minister, als an den Herren Oberpräsident Staatsminister von Ingersleben das Erforderliche erlassen habe. Die zweyte Hälfte wird Ihnen der Hr. Oberpräsident Graf von Solms Laubach aus der Rheinschiffartscasse bezahlen, und auch an ihn habe ich das Erforderliche ergehen lassen.

Engers den 27. Januar 1818.

unterz. Chr. Hardenberg.

Druckfehler.

Seite	6	Zeile	7	v. oben	statt	Art lies Zeit.
—	7	—	15	— —	—	der l. des.
—	26	—	15	— —	—	genaue l. ganze.
—	36	—	17	— —	—	unzweiseitige l. unzweydeutige
—	53	—	5	— —	—	besäßen l. besaßen.
—	55	—	9	— —	—	Resten l. Besten.
—	62	—	19	— —	—	Stämme l. Räume.
—	63	—	9	— —	—	Gegenstände l. Gegensätze.
—	63	—	16	— —	—	erwiesen l. erweisen.
—	66	—	22	— —	—	Belegen l. Behelfen.
—	67	—	6	— —	—	hervortreiben l. hervorzutreiben.
—	70	—	15	— —	—	Geschlechter l. Geschichte.
—	83	—	20	— —	—	öffentliche l. eine öffentliche.
—	84	—	6	— —	—	rizten l. mischten.
—	92	—	5	— —	—	freyer l. freyen.
—	98	—	12	— —	—	geruhiges l. rühriges.

F

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Görres, Joseph <<von>>,

In Sachen der Rheinprovinzen und in eigener Angelegenheit

Stuttgart 1822

Germ.sp. 178 m

urn:nbn:de:bvb:12-bsb10019261-4